Beiträge zur Finanzkunde
Veröffentlichungen aus dem Budgetarchiv an der Universität Leipzig
herausgegeben von
Prof. Dr. phil. Bruno Moll und Dr. rer. pol. Felix Boesler

Band III

Finanzen und Rentabilität der Deutschen Reichspost

(1900—1927)

Von

Dr. Reinhard Oehler
Leipzig

*

1929
AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.
LEIPZIG

Beiträge zur Finanzkunde

herausgegeben von

Prof. Dr. phil. Bruno Moll und Dr. rer. pol. Felix Boesler

Band I: **Die Fürstenentschädigung**

Das Problem der Vermögensauseinandersetzung mit den ehemaligen Fürstenhäusern

von Dr. THEODOR GÜNTHER

X und 179 Seiten. 1928. Preis brosch. RM. 8,—

»Die ganze Darstellung zeugt von ruhiger sachlicher Behandlung der schwierigen Fragen; — jedenfalls i das vorliegende Buch die beste Darstellung, die wir bisher von der Fürstenauseinandersetzung haben un kann deshalb aufs beste empfohlen werden.« *Prof. Dr. L. Pesl im „Finanzarchi*

»Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, daß sie zum erstenmal, zum Teil gestützt auf sonst nicht ve öffentlichte Denkschriften, Vertragstexte usw. in umfassender Weise einen Überblick, über das Problem d Vermögensauseinandersetzung mit den ehemaligen deutschen Fürstenhäusern gewährt.« *„Der Deutsche Ökonomis*

»Der Verfasser hat es in erfolgreicher Weise verstanden nachzuweisen, daß die ganze Fragestellung nic allein zu beantworten ist als ein aus der Geschichte abgeleitetes Problem, sondern daß die ganze Frage au gefaßt werden sollte aus dem Geiste der Zeit, die die Frage hat akut werden lassen«. *„Sächsische Industri*

»Ein großer Teil des Materials, dem der Verfasser bis in die feinsten Verästelungen nachgespürt hat, ist f die Öffentlichkeit überhaupt neu. Die Untersuchung Günthers ist jedoch nicht etwa nur eine Materi sammlung; auch den hinter den Dingen stehenden Problemen geht er mit dem Rüstzeug der modern Finanzwissenschaft zu Leibe.« *„Sächsische Staatsbeamten-Zeitun*

«An extremely detailed and well-documented account.» *The Economist (Londo*

Band II: **Die englischen Rüstungsausgaben seit dem Weltkrieg**

von Dr. ELSA FIEDLER

X und 97 Seiten. 1929. Preis brosch. RM 8.—

»Dem ersten Heft dieser neuen Veröffentlichungsreihe mit der höchst interessanten Untersuchung über d Fürstenentschädigung folgt das zweite von ebenfalls sehr aktuellem Inhalt. Die wissenschaftliche Bedeutu besteht vor allem in der erstmaligen einwandfreien Abgrenzung der Rüstungsausgaben von den sonstig Staatsausgaben. Das politische Interesse an dem Thema liegt auf der Hand. Als Beitrag zu dem international Rüstungsproblem gewinnt die Schrift an Wert und Bedeutung durch vergleichsweise Mitberücksichtigu anderer Großmächte.« *Mitteldeutsche Handelsrundsch*

»Zu einer Zeit, wo die Abrüstungsfrage die Gemüter auf das lebhafteste bewegt, darf diese auf wisse schaftlicher Grundlage aufgebaute Abhandlung auf besonderes Interesse rechnen.« *Marine-Rundsch*

»Diese Finanzuntersuchungen sind in gegenwärtiger Notzeit besonders warm zu begrüßen.« *Militär-Wochenbl*

»In der vorliegenden Schrift sind . . . die Rüstungsausgaben Englands sorgfältig, gründlich und mit große Fleiß bearbeitet.« *Deutscher Offizier-Bu*

»This German study of British expenditure on armaments is the first of a series of publications on the maj financial problems of various nations. It appears to be written in an impartial and scientific spirit, a contains useful statistics.« *The Economist (Lond*

Demnächst erscheinen:

Band IV: **Die ideengeschichtliche Entwicklung des Einkomme steuerproblems in Frankreich**

von Dr. F. ROMPE

Band V: **Der deutsche Heeresetat vor und nach dem Krieg**

von Dr. J. KANDLER

Beiträge zur Finanzkunde

(Veröffentlichungen aus dem Budgetarchiv an der Universität Leipzig)

herausgegeben von

Prof. Dr. phil. Bruno Moll und Dr. rer. pol. Felix Boesler

Band III

Finanzen und Rentabilität der Deutschen Reichspost (1900 – 1927)

von Dr. Reinhard Oehler

1929
AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.
LEIPZIG

Finanzen und Rentabilität der Deutschen Reichspost
(1900–1927)

Von

Dr. Reinhard Oehler

1929
AKADEMISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT M. B. H.
LEIPZIG

Druck von Gustav Pritz & Co., Leipzig O 27.

Geleitwort.

Als ich seinerzeit begann, Vorlesungen über das gesamte Gebiet der Finanzwissenschaft zu halten, fiel mir auf, daß über die so wichtigen und fast stets aktuellen Fragen der Rentabilität der Erwerbseinkünfte — öffentliche Eisenbahnen, Post, Domänen, Forsten, Bergwerke usw. — so gut wie gar keine Vorarbeiten existierten. Es war nicht möglich, darüber Material zu beschaffen, und die Lehrbücher und selbst Systeme der Finanzwissenschaft brachten zu diesem Kapitel fast nichts außer der Geschichte, der Systemfrage (Staats- oder Privatbetrieb), der Dogmengeschichte und Ausführungen über die verschiedenen Verwaltungsprinzipien. Ja selbst die Erkenntnis, daß die von den Verwaltungsbehörden und Zentralinstanzen ausgewiesenen offiziellen Zahlen der Ueberschüsse von Erwerbsbetrieben uns an sich noch gar nichts über die wirklichen Rein-Erträge, Rein-Ueberschüsse und über das Verhältnis der Reinüberschüsse zum Anlagekapital und damit über die wirkliche finanzwirtschaftliche Bedeutung der Erwerbsbetriebe sagen, ist eine Tatsache, die oft vergessen wurde.

Diesen Mißstand habe ich in verschiedenen Abhandlungen gekennzeichnet[1]).

Von Anfang an aber war es mir klar, daß mit der Kritik allein es nicht getan sei, sondern daß positive Arbeit gemacht werden müsse. Im Jahre 1921 konnte ich eine Abhandlung[2]) veröffentlichen, deren Hauptinhalt die Resultate einer genauen Untersuchung der wirklichen Ueberschüsse der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen waren. Diese Ergebnisse waren überraschend: Es zeigte sich, daß bei wirklich kritischer, exakter Berechnung der Eisenbahnreinüberschüsse ganz erheblich kleinere Zahlen herauskamen als man gemeinhin annahm.

---

[1]) Vgl. hierzu besonders Moll, Bruno: „Probleme der Finanzwissenschaft". Leipzig 1924. S. 76 ff. — „Die finanzielle Bedeutung der öffentlichen Unternehmungen" (dargestellt an deutschen Staatsunternehmungen) in: „Beiträge zur Finanzwissenschaft" (Festgabe für G. v. Schanz), Bd. I. Tübingen 1928. S. 231 ff.

[2]) Vgl. Moll, Bruno: „Die Bedeutung der Zahlen für die Finanzwissenschaft" (Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1926, S. 559 ff.).

In späteren Untersuchungen sowie in den kritischen Aeußerungen namhafter Finanzwissenschaftler ist teils die Richtigkeit dieser Ergebnisse ausdrücklich anerkannt[1]) teils ihnen stillschweigend zugestimmt worden. Ein Widerspruch ist mir nicht bekannt geworden. Auch von fachstatistischer Seite — dies scheint mir besonders wichtig — ist die Nützlichkeit derartiger Untersuchungen betont worden[2]).

Meine Zeit und Kraft hätte aber nicht ausgereicht, um neben anderen wissenschaftlichen Arbeiten und einer ungewöhnlich ausgedehnten Lehr-, Prüfungs- und Verwaltungstätigkeit an der Universität Leipzig jene Untersuchungen auch noch für andre Gebiete durchzuführen, wie es anderseits stets mein Wunsch war, meinen Schülern auf möglichst vielen Gebieten Anregungen zu geben.

Ein Teil der Mitglieder meines Leipziger Seminars hat sich deshalb die Aufgabe gestellt, die Rentabilitätsforschungen nach meiner Methode fortzusetzen. Wenn ich kurz von „meiner Methode" rede, so soll damit übrigens keineswegs gesagt sein, daß ich in der Art, wie ich die Reinüberschüsse zu ermitteln gesucht habe, ein besonders merkwürdiges oder geheimnisvolles Verfahren erblickte: Daß, wer überhaupt die wirklichen Reinüberschüsse der Erwerbsbetriebe zu ermitteln versuchte, so oder doch ungefähr so verfahren mußte, scheint mir außer Zweifel zu stehen. Ebenso sicher ist aber, daß bisher eben nicht so verfahren worden war oder vielmehr, daß man gar nicht versucht hatte, die Reinerträge zu ermitteln — obwohl solche Untersuchungen doch u. a. die Lösung der unerläßlichen Vorfrage für die wirklich wissenschaftliche Erörterung des Problems: „Was ist besser und billiger, Staats- oder Privatbetrieb?" bedeuten.

Weiter aber ist hervorzuheben, daß fast jede dieser Arbeiten ein anderes Gebiet behandelt und damit die Kenntnis einer anderen Organisation und Technik voraussetzt. So hat Paeck die Forsten behandelt[3]), Oehler in der folgenden Untersuchung die Post, Erwin Fischer[4]) und Roemelt[5]) die Bergwerke, Wilmers die preußischen Staats-

[1]) Vgl. hierzu in erster Linie die sehr verständnisvollen Aeußerungen bei E. H. Vogel: „Gegenwartsprobleme der Finanzwissenschaft" (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft", 86. Bd., 1928, S. 131 ff.), ferner die in der Schanzfestschrift S. 238/9 genannte Literatur.

[2]) Vgl. die Besprechung meines Beitrages zur Schanzfestschrift im Allgemeinen Statistischen Archiv 1928, S. 330.

[3]) Paeck, Felix: „Das Rentabilitätsproblem der Staatsforsten mit besonderer Berücksichtigung Sachsens". Weida i. Thür. 1927. (Leipziger Diss.)

[4]) Fischer, Erwin: „Die Rentabilität der fiskalischen Steinkohlengruben in Oberschlesien in den Rechnungsjahren 1912—1921". Berlin-Charlottenburg 1928.

[5]) Roemelt, Kurt: „Die Rentabilität der anhaltischen Salzwerke" Dessau 1929.

bahnen[1]. In jedem Falle waren andere und neue wissenschaftliche Schwierigkeiten zu überwinden, in jedem Falle mußte der Bearbeiter — man denke z. B. an die verwickelten Probleme der Forst-Finanzen — sich die gegebene Methode doch wieder neu gestalten. Fast alle, die sich an diese Untersuchungen wagten, hatten eingehende Studien auf dem Gebiete der Privatwirtschaftslehre getrieben. Den meisten dieser Abhandlungen sieht man kaum an, welche Mühe und welche entsagungsvolle Arbeit in ihnen steckt.

Die Anwendung einer möglichst exakten Rentabilitätsberechnung ist nun aber nur ein Einzelfall eines allgemeineren methodischen Prinzips: Sie ist dem Bestreben entsprungen, überhaupt auf dem Gebiete der Finanzwirtschaft zu möglichst exakten Zahlen zu gelangen, anstatt sich, wie bisher meist üblich, mit vagen Schätzungen zu begnügen oder gar in einer unklaren Bildersprache zu reden, deren Deutung selbst dem, der sie anwendet, nicht völlig gelingt. Was für das Gebiet der Erwerbseinkünfte, gilt zum Teil auch für das der Staatsausgaben. Auch auf diesem Gebiete fehlen uns noch in großem Umfange exakte Zahlen, ja selbst seriöse Finanzwissenschaftler fragen oft scheinbar gar nicht darnach. Hier haben, vor allem unter Dr. Boeslers Einfluß, andre meiner Schüler eingesetzt, um zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Ueber die Rüstungsausgaben in England und die Heeres- und Flottenausgaben im Deutschen Reich, über die Schulfinanzen in Sachsen, über den Staatsaufwand für die Landwirtschaft sowie über die Ausgaben für Zwecke der Sozialpolitik sind hier eingehende Untersuchungen teils abgeschlossen, teils noch im Gange.

Bruno Moll.

[1] Wilmers, F. W.: „Die reinen Ueberschüsse der preußischen Staatsbahnen und ihre Bedeutung für den Staatshaushalt“. Leipziger Dissertation (masch.-schriftl. Manuskript) 1923.

Vorwort des Verfassers.

Die Deutsche Reichspost ist neben der Deutschen Reichsbahn das wichtigste Verkehrsunternehmen Deutschlands, dessen Leistungen und Verhalten stets einem weitgehenden öffentlichen Interesse begegneten. Gerade in letzter Zeit stand die D.R.P. infolge der am 1. August 1927 durchgeführten Erhöhung ihrer Gebühren wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Kritik. Die verschiedenartigsten Meinungen über ihre Finanzen sind im Laufe der Zeit, insbesondere in Verbindung mit der Stellungnahme zu dieser Reform aufgetaucht.

Es soll versucht werden, durch Darstellung der Postfinanzwirtschaft in der Vorkriegszeit und der der Oeffentlichkeit übergebenen Ergebnisse der Nachkriegsjahre Material zu einer wissenschaftlichen Beurteilung ihrer Finanzpolitik an die Hand zu geben. Freilich ist es infolge Fehlens der entsprechenden Unterlagen über die letzten Jahre 1924/27 nur möglich wenige eigene Daten zu bringen.

Nachdem die einzelnen Zahlengruppen und ihre Entwicklung gezeigt worden sind, wird vor allem der Frage nachgegangen werden, in welchem Maße die von der Verwaltung gegebenen Betriebsüberschüsse den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen und welche anderweit berechneten Posten mit in Betracht gezogen werden müssen, um Reinüberschüsse in strengem Sinne zu erhalten.

Zweitens aber gilt es festzustellen, ob und in welchem Grade der Ausweis der hohen Gewinne nach Erlaß des Postfinanzgesetzes nur durch die Umstellung der Rechnungsführung veranlaßt ist, um damit die Wirkung dieses Gesetzes in seiner richtigen Tragweite zu erkennen.

Die Berechnung der reinen Betriebsüberschüsse wurde bis zum Jahre 1900 zurückgeführt, da dieser Zeitraum für hinreichend erachtet wurde, als Grundlage für eine wissenschaftliche Betrachtung der Postfinanzen der Gegenwart zu dienen.

Für die Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben wurde das Jahr 1908 als Ausgangspunkt gewählt, da infolge der Besoldungsaufbesserungen, die bereits im Rechnungsjahr 1906 begannen, aber erst im Rechnungsjahr 1908 auf alle Beamten ausgedehnt und in ihrer endgültigen

Höhe fixiert wurden, die gegliederten Ausgaben bei Wahl eines früheren Ausgangsjahres ein Schwanken zeigen müßten, das nicht die gewöhnliche Struktur dieser Summen widerspiegelt. Bei den berechneten Entwicklungsprozenten (Näheres s. u. S. 29) würde sich zudem die Anwendung dieser Zahlenreihen überhaupt verbieten. (S. u. S. 73.)

Da aber eine Gegenüberstellung der Einnahme- und Ausgabeziffern geplant war, konnten auch die Einnahmen nur vom Rechnungsjahr 1908 ab gegliedert dargestellt werden, denn das gleiche Ausgangsjahr ist Voraussetzung für jede verbundene Betrachtung der Einnahme- und Ausgabezahlen.

Die Betrachtung der Postfinanzen im Kriege mußte unterbleiben, da sie m. E. nur im Zusammenhang mit der gesamten Kriegswirtschaft richtig durchgeführt werden kann. Der Einfluß der Finanzwirtschaft der Post im Kriege auf die Gestaltung ihrer Finanzen in der unmittelbaren Nachkriegszeit ließ sich ebensowenig feststellen, da die gleichzeitig einsetzende Inflation eine exakte Berechnung unterbindet.

Die selbständigen Postbetriebe Bayerns und Württembergs verlangen ebenfalls eine gesonderte Untersuchung; für Bayern liegt eine solche, wenn auch unter anderer Problemstellung, vor.[1])

Im Rahmen dieser Untersuchung konnte von ihrer Einbeziehung abgesehen werden. Für den Vergleich der Zahlen der Rechnungsjahre 1920 und 1921, in denen diese beiden Postbetriebe mit der Reichspost vereinigt sind, stehen hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben getrennte Nachweise zur Verfügung. In welcher Weise die Betriebsergebnisse dieser beiden Jahre durch den ehemaligen bayerischen und württembergischen Postbetrieb beeinflußt worden sind, ist infolge der verschiedenartigen Einwirkung der Inflation auf die ehemaligen drei Postgebiete ohnehin nicht feststellbar. Die Betriebsergebnisse für Bayern und Württemberg in den Vorkriegsjahren würden diese Frage keiner Lösung zuführen. Für die Jahre 1924 bis 1927 wird die Vergrößerung des Reichspostgebietes gegenüber der Vorkriegseit durch spezielle Berechnungen erfaßt (s. u. S. 32), die in Anbetracht des ohnehin nur unter sehr großen Vorbehalten durchführbaren Vergleichs zwischen den Postüberschüssen der Vorkriegszeit und jenen nach dem P.-Fin.-Ges. als hinreichend erachtet werden können.

---

[1]) Vgl. Anton Bögler: Die finanziellen Ergebnisse der Bayr. Post- u. Tel.-Verw. Leipzig. 1913. Die von Bögler verfolgte Methode geht darauf hinaus, eine Rentabilität der bayr. Post im privatwirtschaftlichen Sinne festzustellen, ohne daß jedoch eine Rentabilitätsquote ausgerechnet wird. Solch isolierte Betrachtungsweise kann jedoch m. E. der Post als Erwerbsunternehmen des Staates nicht gerecht werden.

Die bisher vorhandene Spezialliteratur über die Postfinanzen ist äußerst gering und läßt vor allem eine gründliche Analyse aller Probleme und Zahlen vermissen; die in der Arbeit dargestellte Rentabilitätsfrage ist überhaupt noch nicht beachtet worden.

Die Dissertation von Ullrich[1]) gibt vor allem einen Einblick in die Organisation der Post, im materiellen Teil bleiben die Zahlen ziemlich ungegliedert; zudem schließt die Untersuchung mit dem Rechnungsjahr 1906.

Gebbe[2]) faßt nur die Theorie der neuen Buchführung zusammen, ohne auf die Bilanzen materiell einzugehen.

Krämer[3]) schildert kurz die Lage seit der Währungsstabilisierung und druckt die Verlust- und Gewinnrechnung für das Rechnungsjahr 1924 ab, ohne jedoch tiefer einzudringen.

Bei Brust[4]) ist der Vergleich der Postunternehmungen verschiedener Länder das Untersuchungsziel, so daß ein Eingehen auf die Spezialfragen jedes einzelnen Postbetriebes nicht durchgeführt ist.

Die Dissertation von Rud. Bode[5]), die mir erst nach Fertigstellung meiner Arbeit bekannt wurde, ist eine ökonomische, aber nicht streng finanzwissenschaftliche Untersuchung; sie stellt daher eine gute Ergänzung meiner Betrachtungen dar, ohne wesentliche Probleme oder Tatsachen gleichzeitig zu behandeln. Außerdem umfaßt sie nur die Jahre 1924—26.

Hellmuth[6]): „Die Betriebswirtschaftslehre der D.R.P. im Grundriß" ist die erste eingehende Untersuchung dieses Gebietes; sie begnügt sich, entsprechend ihrem Titel, mit der theoretischen Darlegung der einschlägigen Fragen, ohne in materieller Hinsicht Ergebnisse zu liefern. So bietet sie eine sehr wesentliche Quelle für jeden, der nach dieser Richtung Unterlagen braucht. Ich bedaure, daß ich selbst sie nicht benutzen konnte, da meine Untersuchung bereits im Stadium der Drucklegung war.

---

[1]) Ullrich, P.: Die Finanzen derReichspost- und Telegraphenverwaltung (Die Postfinanzen). Stettin 1909. (Münster/Westf., Rechts- und Staatswissensch. Diss. v. 6. III. 09.)

[2]) Gebbe, O.: Das Wesen der Bilanz und der kaufmännischen Buchführung und die Aufstellung der Bilanzen bei der Deutschen Reichspost. Berlin 1925.

[3]) Krämer, K.: Die Finanzen der Reichsbahn und der Reichspost seit der Währungsstabilisierung. Finanzarchiv. Stuttgart u. Berlin 1926, I.

[4]) Brust, K.: Die Ursachen der größeren oder der geringeren Reineinnahmen der deutschen, britischen und russischen Post- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1901/10. (Berliner Philosophische Diss. v. 14. Juli 1916.)

[5]) Bode, Rudolf: Betrachtungen zur Finanzpolitik der D.R.P. 1924/6, Marburg 1927.

[6]) Hellmuth, H.: Die Betriebswirtschaftslehre der D.R.P. im Grundriß. Stuttgart 1929.

Zum Schluß möchte ich mir noch erlauben, Herrn Min.-Rat Gebbe, R.P.Min., Berlin u. Herrn Postamtmann Illemann, O.P.D., Leipzig, meinen Dank für das Interesse, das sie meiner Untersuchung entgegenbrachten, und für ihren fachmännischen Rat auszusprechen.

Die Firma Wilhelm Stübe, Rechenmaschinen, Leipzig, war so liebenswürdig, mir zu meinen umfangreichen Berechnungen eine Maschine zur Verfügung zu stellen, wodurch mir manche unnötige Arbeit erspart blieb. Auch Herr Stübe hat mich dadurch zu großem Dank verpflichtet.

Reinhard Oehler.

Inhaltsverzeichnis.

D. Die Verschuldung.

E. Die Rentabilität.

Berichtigung zum Text:

Wenn im Text die Geschäftsberichte zitiert werden, muß es, soweit sie die Jahre 1924/26 betreffen, heißen: „Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr . . .“, von 1927 an dagegen: „Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr . . .“

Verzeichnis der Tabellen.

Vorbemerkungen zu den Tabellen.

Alle Tabellen geben die absoluten Zahlen in Tausend-Mark an, soweit anderes nicht ausdrücklich bemerkt ist.

Bei der Kürzung wurde nach der allgemeinen Regel verfahren, daß eine Abrundung stattfindet, wenn die nächstfolgende Zahl unter 5 liegt, eine Aufrundung dagegen bei 5 und höheren Folgezahlen.

Die Tabellen sind mit den genauen Zahlen berechnet worden,, die Streichung der letzten Stellen wurde erst bei der Reinschrift vorgenommen; hierdurch erklären sich die Differenzen in der Stelle nach dem Komma, die sich bei Additionen und Subtraktionen zeigen. Eine Vereinheitlichung der Tabellen zwecks Ausgleichs dieser Unterschiede ist jedoch nicht am Platze, da sie nur mit einer gewissen Willkür bei der Kürzung hätte vorgenommen werden können und namentlich bei längeren zusammenhängenden Tabellen die Genauigkeit der Zahlen beeinträchtigen müßte.

Die Zahlen der Jahre 1918 bis 1921 sind auf den Goldmarktabellen nach folgenden Sätzen umgerechnet worden:

	100 M. = $	Parität = 100
1918	16,94	71,12
1919	6,69	28,09
1920	1,74	7,32
1921	1,20	5,05

Vergleiche Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1921/22, Berlin 1922, S. 67*: Notierung von £, F. und M. in New York.

Die in der Arbeit verwandten Abkürzungen und ihre Bedeutung.

Ao.H. = Außerordentlicher Haushalt.
D.R.P. = Deutsche Reichspost.
O.H. = Ordentlicher Haushalt.
P.Fin.Ges. = Reichspostfinanzgesetz v. 18. III. 1924.
R.J. = Rechnungsjahr.
R.P.Min. = Reichspostministerium.

Literaturverzeichnis.

a) Wissenschaftliche Werke.

Bode, Rudolf: Betrachtungen zur Finanzpolitik der D.R.P. 1924/26, Marburg 1927.

Bögler, Anton: Die finanziellen Ergebnisse der bayrischen Post- und Telegraphen-Verwaltung. Leipzig 1913.

van der Borght, R.: Das Verkehrswesen. Leipzig 1925, 3. Aufl.

— Finanzwissenschaft I u. II. Berlin und Leipzig 1913, 4. Aufl.

— Die Entwicklung der Reichsfinanzen. Leipzig 1908.

Buchholtz, P.: Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in Reich, Staat und Gemeinde. Mannheim 1924.

Brust, K.: Die Ursachen der größeren oder der geringeren Reineinnahmen der deutschen, britischen und russischen Post- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1901/10. (Berliner Philosophische Diss. v. 14. Juli 1916.)

Crole, B. E.: Die Geschichte der deutschen Post von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig 1889.

Eheberg, K.: Finanzwissenschaft. Leipzig u. Erlangen 1922. 18. u. 19. Aufl.

Fohrenbach, O.: Die deutschen Reichsfinanzen vor, während und nach dem Kriege. Freiburg/Br. 1917.

Gebbe, O.: Das Wesen der Bilanz und der kaufmännischen Buchführung und die Aufstellung der Bilanzen bei der Deutschen Reichspost. Berlin 1925.

Haaß, Fr.: Die Post und der Charakter ihrer Einkünfte. Stuttgart 1890.

Hübel, P.: Deutsches Post- und Telegraphenwesen. München 1912.

Hellmuth, H.: Die Betriebswirtschaftslehre der D.R.P. im Grundriß. Stuttgart 1929.

Jèze, Gaston: Allgemeine Theorie des Budgets. Tübingen 1927. (In Uebersetzung von Dr. Fritz Neumark.)

Krämer, K.: Die Finanzen der Reichsbahn und der Reichspost seit der Währungsstabilisierung. Finanzarchiv. Stuttgart u. Berlin 1926. I.

Kühnel, M.: Grundsätze der Rentabilitätsberechnung. Leipzig 1923.

Laband, P.: Das Staatsrecht des Deutschen Reiches. Bd. 2. Tübingen 1878.

Lotz, W.: Die Verkehrsentwicklung in Deutschland seit 1800 bis zur Gegenwart. 4. Aufl. Leipzig 1920.

— Finanzwissenschaft. Tübingen 1917.

Mierendorff, K.: Zur Neugestaltung der Reichspost, Wirtschaftsdienst. Hamburg 1924. S. 1925 ff.

Moll, Br.: Probleme der Finanzwissenschaft. Leipzig 1924. (Bd. I der „Probleme des Geld- und Finanzwesens.)

Radusch, A.: Zur Beurteilung der Höhe der Postüberschüsse und ihrer Verwendung. Finanzarchiv. Stuttgart u. Berlin 1913. S. 492 ff.

Respondek, E.: Die Reichsfinanzen auf Grund der Reform von 1919/20. Berlin u. Leipzig 1921.

Sarter, A.: Jahrbuch des Deutschen Verkehrswesens. Berlin 1921.

Sachs, E.: Die Verkehrsmittel in Volks- und Staatswirtschaft. Bd. 1. Wien 1918. Bd. 2. Berlin 1919. 2. Aufl.

Schulz, J.: Reichsbahn — Reichspost. Teil 1. Das Verhältnis der Deutschen Reichsbahn zur Reichspost- und Telegraphenverwaltung unter bes. Berücksichtigung der finanziellen Auseinandersetzung. Berlin 1926.

Sieblist, O.: Das Postwesen. Leipzig u. Berlin 1918.
— Das Telegraphen- und Fernsprechwesen. Leipzig 1918.
Ullrich, P.: Die Finanzen der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Die Postfinanzen). Stettin 1909. (Münster/Westf., Rechts- u. Staatswissensch. Diss. v. 6. III. 09.)
Werner, F.: Kameralistische oder kaufmännische Buchführung, namentlich für staatliche oder städtische werbende Betriebe. Leipzig 1915.

b) Handwörterbücher und Jahrbücher.

Handwörterbuch des Postwesens. Hrsg. v. W. Küsgen u. a. Berlin 1927.
Handwörterbuch der Staatswissenschaft, Bd. 6. Jena 1925, 4. Aufl.
Politisches Handwörterbuch. Hrsg. v. P. Herre. Leipzig 1923.
Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre. Hrsg. v. L. Elster. Bd. 2. Jena 1911.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. Berlin 1900—1927.
Reichshaushaltordnung vom 31. Dez. 1922 mit Erläuterungen von E. Schulze und E. Wagner. Berlin 1926.

c) Drucksachen und Zeitungen.

Allgemeine Dienstanweisung für Post und Telegraphie. Berlin 1923 u. 26.
Bericht über die Ergebnisse der Reichspost- und Telegraphenverwaltung während der Rechnungsjahre 1906/10. Berlin 1911.
Das Deutsche Telegraphen-, Fernsprech- und Funkwesen 1899/1924. Berlin 1925.
Denkschrift aus Anlaß des zehnjährigen Bestehens des Postscheckverkehrs 1909/1919. Berlin 1919.
Drucksachen des Reichstages und der Nationalversammlung. Bd. 195, 205, 209, 220, 226, 243, 250, 270, 277, 298, 300, 303, 315, 316, 320, 322, 335, 341, 365, 371, 376.
Geschäftsbericht der Deutschen Reichspost für das Wirtschaftsjahr 1924/25. Berlin.
Geschäftsbericht über die Ergebnisse des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs im Reichspostgebiete 1909/13. Berlin 1914.
Geschäftsbericht über die Ergebnisse des Postüberweisungs- und Scheckverkehrs im Reichspostgebiete während des Kalenderjahres 1909. Berlin 1910.
Handbuch für Post und Telegraphie. Berlin 1918.
Postgebührenordnung 1914—1919. Hrsg. v. H. Tischler, Teplitz-Schönau.
Reichsgesetzblatt 1885—1927. Berlin.
Reichshaushaltplan, Entwurf 1900/1925. Berlin.
Reichshaushaltrechnungen 1900/1925. Berlin.
Reichspostfinanzgesetz u. Begründung. Finanzarchiv. Stuttgart u. Berlin 1924. Bd. 1.
Statistiken der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung 1900/1908, 1910, 1913, 1919, 1922, 1923. Berlin.
Uebersicht über die Reichseinnahmen und Ausgaben, 1900—1908. Berlin.
Zwei Jahre Wiederaufbau der Post. Hrsg. v. der Nachrichtenstelle des Reichspostministeriums, Dezember 1921. Berlin.
Voranschlag der Deutschen Reichspost für das Wirtschaftsjahr 1926/27. Berlin.
Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1898/1921.
Amtsblatt des Reichspostministeriums. Berlin 1900/26.
Archiv für Post und Telegraphie. Berlin 1900/26.
Deutsche Verkehrszeitung. Berlin 1918/24, 1926/27.
Lloyd-Zeitung, 1913/14. Berlin.
Verkehrs- und Betriebswissenschaft in Post und Telegraphie. Berlin 1924/26.
Wirtschaftsdienst Hamburg, 1920, 21, 24.

Einleitung.

Die staatsrechtliche Stellung der deutschen Reichspost.

1. Die Reichspost im Rahmen der behördlichen Organisation.

Die staatliche Einigung Deutschlands im vorigen Jahrhundert brachte gleichzeitig eine Zentralisierung des deutschen Postwesens. Bereits die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die mit dem 1. Juli 1867[1]) in Kraft trat, bestimmte, daß die in den angeschlossenen Staaten bestehenden Posten zusammengefaßt und in die Verwaltung des Bundes übergeführt werden sollten. Da Preußen durch Vertrag vom 28. Januar 1867[2]) den Fürsten von Thurn und Taxis die ihnen zustehenden Postrechte abgekauft und die von ihnen unterhaltenen Postlinien seinerseits weitergeführt hatte, sonst noch bestehende fremde Postbetriebe ebenfalls durch vertragliche Abmachungen beseitigt worden waren, finden wir bereits unter der Herrschaft des Norddeutschen Bundes in seinem Gebiete ein einheitliches, zentralisiertes Postwesen.

Die Verfassung des Deutschen Reiches von 1871 behält diese Regelung bei und überträgt die Verwaltung und Durchführung des Postbetriebes der Reichsgewalt. In Artikel 48[3]) heißt es: „Das Postwesen und das Telegraphenwesen werden für das gesamte Gebiet des Deutschen Bundes als einheitliche Staatsverkehrsanstalt eingerichtet und verwaltet". Allerdings erlitt diese Einheitlichkeit insofern eine Durchbrechung, als durch die Staatsverträge mit Bayern und Württemberg, betr. den Beitritt Bayerns[4]) bzw. Württembergs[5]) zur Verfassung des Deutschen Bundes vom 23. November 1870 bzw. 25. November 1870 diesen Staaten die Selbständigkeit in tariflichen und reglementarischen Bestimmungen für den inneren Verkehr und eine gewisse beschränkte Handlungsfreiheit gegenüber den dem Reich nicht angehörenden Nachbarstaaten in Postangelegenheiten zugestanden wurde. Dennoch blieb dem Reich allein die Gesetzgebung über die Vorrechte der Post, über die rechtlichen Verhältnisse zum Publikum, über die Portofreiheiten und das Posttaxwesen vorbehalten.

Gemäß dieser Regelung hatten Bayern und Württemberg keinen Anteil an den Einnahmen der Reichspostverwaltung, mußten vielmehr einen dem Überschuß der Reichspost entsprechenden Betrag zum Ausgleich für den für die Gesamtgemeinschaft wegfallenden Anteil an den Einnahmen ihrer eigenen Postverwaltungen abführen.

Die Einheit des Postwesens für das ganze Reich zu bringen, blieb der Reichsverfassung vom 11. August 1919 vorbehalten. Sie erneuert in ihrem

---

[1]) Vgl. Artikel 48. Reichsgesetzblatt 1867, S. 14.

[2]) Zitiert bei Crole, Geschichte der deutschen Post. Leipzig 1889, S. 131.

[3]) RGBl. 1870, S. 639.

[4]) Vgl. § 19 RGBl. 1871, S. 9.

[5]) Vgl. Artikel 2, Ziff. 4; RGBl. 1870, S. 654.

Artikel 6, Ziffer 7[1]) die Bestimmung, daß das Reich die ausschließliche Gesetzgebung über das Post- und Telegraphenwesen einschließlich des Fernsprechwesens hat, und setzt in Artikel 88[2]) darüber hinaus fest: „Das Post- und Telegraphenwesen samt dem Fernsprechwesen ist ausschließlich Sache des Reichs.“ Artikel 170[3]) verlangt demgemäß, daß die Postverwaltungen Bayerns und Württembergs spätestens am 1. April 1921 auf das Reich übergehen.

Die Durchführung dieses Artikels wurde bereits am 1. April 1920 vollzogen, so daß von diesem Zeitpunkt an die deutsche Postverwaltung das gesamte Reichsgebiet umfaßt.

Die zweite wesentliche Umgestaltung, die das deutsche Postwesen innerhalb der zur Betrachtung stehenden Periode erfuhr, ist im Reichspostfinanzgesetz vom 18. März 1924[4]) enthalten.

Dieses bestimmt grundlegend in § 1: „Der Reichspost- und Telegraphenbetrieb ist als selbständiges Unternehmen unter der Bezeichnung ‚Deutsche Reichspost‘ vom Reichspostminister unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates nach Maßgabe dieses Gesetzes zu verwalten.“ Der Absatz 2 setzt fest, daß das der Postverwaltung gewidmete Reichsvermögen „als Sondervermögen der Deutschen Reichspost von dem übrigen Vermögen des Reiches, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten“ ist.

Ein Vorläufer dieser Neuordnung war die durch die Reichsfinanzreform von 1919/20 vorgenommene Trennung des Reichshaushaltes in zwei Abschnitte: I. Allgemeine Reichsverwaltung. II. Betriebsverwaltungen.

Da aber auch diese innere Umgestaltung die finanzielle Selbsterhaltung der Reichsbetriebe nicht brachte, wie die steigenden Zuschüsse zu den Betriebsverwaltungen in den folgenden Jahren zeigen, löste man ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Reichsverwaltung völlig und wandelte sie in selbständige Unternehmen um; die tatsächliche Trennung vollzog sich bereits im November 1923, da nach der erfolgten Stillegung der Notenpresse keinerlei Zuschüsse mehr gezahlt wurden. Die rechtlichen Grundlagen brachte für die Post das Reichspostfinanzgesetz, so daß die Post noch für den 2. Rechnungsabschnitt des Jahres 1923 ihre nunmehr erzielten Überschüsse an die allgemeine Finanzverwaltung restlos abzuführen, sowie nach den bisherigen Grundsätzen Rechnung zu legen hatte. Vom neubeginnenden Rechnungsjahr 1924 ab ist die Reichspost auch nach dieser Hinsicht an eigene Vorschriften gebunden, die ihrer Eigenart mehr Rechnung tragen.

Außer diesen finanziellen Gesichtspunkten haben noch andere privatwirtschaftliche Erwägungen zur Schaffung der selbständigen Reichspost beigetragen, da ja die Zuschüsse nur eine Erscheinung der Inflationszeit waren.

---

[1]) RGBl. 1919, S. 1384.
[2]) RGBl. 1919, S. 1400.
[3]) RGBl. 1919, S. 1416.
[4]) RGBl. 1924, S. 287.

Einmal ist es nicht angängig, daß ein so großes Unternehmen seinen Haushaltvoranschlag bereits festlegt, bevor es wenigstens ungefähr die wirtschaftliche Entwicklung in dem kommenden Rechnungsjahr übersehen kann. Der Zeitpunkt aber für die endgültige Feststellung des Voranschlages mußte während der Bindung an den Reichshaushalt naturgemäß wesentlich früher liegen, da sämtliche Haushalte der Beschlußfassung des Reichstags unterlagen und diese noch möglichst vor Beginn des neuen Rechnungsjahres erfolgen sollte, während jetzt nur noch der Verwaltungsrat über den Posthaushalt zu beschließen hat.

Zum anderen hat die Inflationszeit gezeigt, daß die weitgehende Bindung an die Reichsinstanzen die Post hindert, sich aus wirtschaftlichen Gründen innerhalb kurzer Zeit notwendig machende Veränderungen rechtzeitig vorzunehmen. So heißt es in der Begründung zum Entwurf des Reichspostfinanzgesetzes vom 9. März 1924[1]): „Innerhalb dieses Rahmens muß der Post- und Telegraphenverwaltung zur Erfüllung ihrer vielseitigen Aufgaben und zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Belange die größtmöglichste, dem Privatbetriebe bis zu einem gewissen Grade nachgebildete Bewegungsfreiheit und Beweglichkeit verschafft werden."

Das Unternehmen „Deutsche Reichspost" ist keine juristische Person, sondern ein Unternehmen des Reiches, dessen Überschüsse, soweit sie nicht zur Erhaltung oder zum Ausbau des Unternehmens selbst notwendig sind, restlos der Reichskasse zufließen.

2. Die Reichspost in ihrer Stellung zur Bevölkerung: Der Postzwang und seine Wirkung.

Seit ihrem Bestehen ist die Deutsche Reichspost mit Vorrechten ausgestattet, die auf die Finanzen einen Einfluß ausüben. Es sei hier auf die staatsrechtliche Verleihung des Monopols für die Beförderung bestimmter Sendungen hingewiesen, die auf Grund des Postzwanges[2]) jedem Privatbetrieb fast völlig verboten ist. Desgleichen wird durch das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches vom 6. April 1892[3]) dem Reiche das ausschließliche Recht vorbehalten, Telegraphen- und Fernsprechanlagen zu errichten.

Auf Grund rechtlicher Bestimmungen ist die Postverwaltung also in der Lage, die wichtigsten Zweige ihres Betriebes ohne jegliche Konkurrenz durchzuführen. Bezüglich der übrigen Aufgabenkreise liegen die Verhältnisse so, daß die D.R.P. entweder nach Art des Verkehrs keine Konkurrenz zu fürchten braucht oder aber durch ihre bereits vorhandenen Einrichtungen einen so wesentlichen Vorteil hat, daß ein Wettbewerb ihr gegenüber nur in geringem Ausmaße in Frage kommt, so daß auch

[1]) Abgedruckt im „Finanzarchiv" 1924, Bd. 2, S. 158.

[2]) Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Okt. 1871. RGBl. 1871, S. 347 § 1.

[3]) Vgl. § 1 RGBl. 1892, S. 467.

in diesen Fällen, wenigstens der tatsächlichen Lage nach, beinahe ein Monopol vorliegt. Der Wettbewerb der Reichsbahn und des Kraftwagens erstreckt sich nur auf die Paket- und Personenbeförderung der Post und ist wegen der bis zu einem gewissen Grade gegebenen Arbeitsteilung nur im ersten Falle höher zu veranschlagen.

Solche Stellung kann sich nach zweierlei Richtung auf die finanzielle Lage des Unternehmens auswirken. Einmal ist es möglich, daß unter Ausnützung dieser Vorrechte bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Dringlichkeit der Inanspruchnahme des Postdienstes die Preise eine das zur Deckung der Eigenkosten notwendige Maß wesentlich überschreitende Höhe erreichen, wobei natürlich eine Grenze in der Leistungsfähigkeit und Leistungswilligkeit der Verkehrsuchenden liegt. Daß eine derartige einseitig fiskalische Finanzpolitik in der Postverwaltung Fuß faßt, verbietet die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Verkehrszweiges, und die Durchführung des Postbetriebes durch den Staat wird ja gerade damit u. a. begründet, daß diese Gefahr vermieden werden soll.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß das Fehlen fast jedes Konkurrenzkampfes an sich schon einen günstigen Einfluß auf die Höhe der Ausgaben haben kann, indem die oft hohen Reklamekosten erspart werden. Daß dabei wiederum der Ansporn fehlt, durch entsprechende Betriebsverbesserungen die Gestehungskosten herabzudrücken und damit den eigenen Betrieb wettbewerbsfähiger zu machen, ist nicht zu verkennen. Diese Gefahr ist jedoch nicht so hoch zu veranschlagen, da unsere großen Verkehrsunternehmungen ständig unter der Kritik der öffentlichen Meinung stehen, die ihren Einfluß durch Handels- und Gewerbekammern, vor allem aber durch den Reichstag geltend zu machen weiß. Seit 1924 ist in dem Verwaltungsrat eine Stelle geschaffen, die gerade durch ihre Zusammensetzung die Gewähr geben soll, daß der Hinweis auf solche Verbesserungen niemals fehlt. Über die Angehörigen des Verwaltungsrates gibt uns das den Geschäftsberichten der D.R.P. jeweils beigegebene Mitgliederverzeichnis Aufschluß, und wir ersehen daraus, daß neben Beamten der D.R.P. Vertreter der verschiedensten Berufe in ihm wirken. Ein Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung bringt uns die im Archiv für Post und Telegraphie[1]) veröffentlichte Zusammenstellung des R.P.Min. von den durchgeführten oder eingeleiteten wichtigeren Spar- und Vereinfachungsmaßnahmen in der Zeit vom 1. April 1922 bis Ende März 1924, sowie die in den Drucksachen der R.P. für den Verwaltungsrat[2]) gegebene Zusammenstellung der gleichen Maßregeln für die Zeit seit dem 1. April 1924.

Die dem Postzwang logischer Weise gegenübergestellte Verpflichtung der Post, alle ihre Einrichtungen jedermann ohne Unterschied benutzen zu lassen, ist insofern ohne Einfluß auf die Postfinanzen, als ihr ja die Festsetzung der allgemein gültigen Annahme- und Beförderungsbedingungen freisteht und sie hierin ihren Vorteil wahren kann.

---

[1]) 53. Jg. Berlin Januar 1925, Nr. 1, S. 1. „Tätigkeitsbericht des Vereinfachungsausschusses“. [2]) Drucksachen der D.R.P. Nr. 13.

A. Die Rechnungsführung.

1. Die Reichspost ohne Bayern und Württemberg.

a) Allgemeines.

Die D.R.P. als von der Reichsverwaltung abhängiges Unternehmen richtete sich seit jeher in den Grundsätzen ihrer Rechnungsführung nach den für die allgemeine Reichsverwaltung geltenden Regeln, die seit 1922 in der Reichshaushaltordnung niedergelegt sind.

Für die Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben galten demgemäß in der Periode 1900/23 nach meiner Beurteilung folgende Gesichtspunkte:

1. Alle Betriebseinnahmen sind in den ordentlichen Haushalt einzusetzen.
2. Die fortlaufenden Betriebsausgaben (Gehälter, Löhne, Mieten und Geschäftsbedürfnisse) werden unter den fortdauernden Ausgaben nachgewiesen; nur Tit. 60 und 61 enthält „Unterhaltung der Dienstgebäude, kleine bauliche Änderungen sowie Entwurfsarbeiten" und „kleinere Neu- und Erweiterungsbauten und Grundstückserwerbungen bis 30 000 M."
3. Die einmaligen Ausgaben umfassen die Beträge für Tilgung und Verzinsung von Anleihen, sowie die Kosten für Grundstückskäufe, Um-, Neu- und Erweiterungsbauten. (Ausnahme siehe unten S. 6/7.)
4. Auf den außerordentlichen Haushalt werden nur Neuanlagen für Telegraphen- und Fernsprechzwecke („Investitionen") übernommen, soweit sie durch außerordentliche Einnahmen (Anleihen) gedeckt werden sollen. Eine feste Regel für die Höhe der so zu deckenden Summen hat bisher nicht bestanden.

b) Der Haushalt.

Der Aufbau des dem Hauptplan des Reichshaushaltes beigefügten Sonderhaushaltes der D.R.P. zeigt bis zum P.-Fin.-Ges. auf der Einnahmeseite zehn Titel: 1. Porto und Telegraphengebühren. 2. Personengeld. 3. Gebühren für die Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten. 4. Gebühren für die Bestellung von Postsendungen im Umkreise der Postanstalten. 5. Gebühren für Stundung von Gefällen (und Abfertigung von Extraposten). 6. Erlös für verkaufte Grundstücke, Materialien, Geräte und sonstige Gegenstände. 7. Vermischte Einnahmen. 8. Vergütung von anderen Behörden. 9. Von dem Absatz der Zeitungen, des Reichsgesetzblattes und des Amtsblattes des R.P.Min. 10. Einnahmen aus dem Überweisungs- und Scheckverkehr. Wie bereits ersichtlich, ist ihre Verteilung auf die einzelnen Betriebszweige völlig uneinheitlich. Dies ergibt sich noch deutlicher aus folgender Tatsache: In Tit. 1 sind 1913 z. B. insgesamt 760,7 Millionen eingesetzt. Obwohl es sich hier um die drei wichtigsten Zweige des Postbetriebes handelt — Postgebühren i. e. S., Telegraphen- und Fernsprechgebühren —, wird über die einzelnen Bestandteile dieser Summe weder im Etatdispositiv noch in den Erläuterungen desselben Jahres etwas gesagt. Dieser Mangel wird durch die in den Erläuterungen

befindlichen Mitteilungen, wie sich das Rechnungsergebnis des zweitvergangenen Jahres auf die einzelnen Zweige verteilt, nicht vollkommen wettgemacht; denn es ist bei diesem Ausweis nicht möglich, ein dem Voranschlag gegenüber verändertes Aufkommen auf seinen Ursprung zurückzuführen, da die veranschlagten Summen ungegliedert bleiben. Vom Jahre 1915 ab ist auch jene Gliederung weggefallen, so daß bereits für 1913 die Einzelzahlen fehlen. Die bei diesem Titel gleichzeitig vereinnahmten Erlöse für die bei den Instandsetzungen und Ersatzbeschaffungen abgängig werdenden Materialien, die von Privaten und anderen Behörden einzuziehen sind, dürften das Ergebnis nur unwesentlich beeinflussen, da es sich bei den letzten nur um Beträge bis zu 5 M. handelt, die durch Freimarken zu verrechnen sind. Ein gesonderter Nachweis wäre schon aus diesem Grunde nicht möglich. Die Vergütungen anderer Behörden dagegen sind nochmals genau nach ihren vier (1913) Bestandteilen zergliedert, so daß diese Beträge von den gesamten Einnahmen am besten aufgeteilt sind. Ihre Bedeutung für den Posthaushalt ist jedoch sehr gering; sie betragen 1913 z. B. nur 0,59 Mill.

Die Einnahmeseite des außerordentlichen Haushaltes zeigt nur die unter den einmaligen Ausgaben des ordentlichen Haushaltes verrechnete Tilgungsrate der Post für ihre Anleihen.

Auf der Ausgabenseite ist unter den fortdauernden Ausgaben eine Scheidung in diejenigen der Zentralverwaltung und der Betriebsverwaltung gemacht.

Im ersten Abschnitt finden wir dann die weitere Unterteilung in Besoldungen, Wohnungsgeldzuschüsse, andere persönliche Ausgaben, sächliche und vermischte Ausgaben.

Der zweite Abschnitt „Betriebsverwaltung“ hat neben den eben genannten Komplexen noch zwei weitere: Betriebskosten und Baukosten, wobei die ersten nochmals in solche geschieden werden, die im Bereiche der Post und solche, die im Bereiche der Telegraphie aufkommen. Bei der Nachweisung der Betriebskosten für die einzelnen Zweige kann es sich nur darum handeln, die Sonderkosten zu veranschlagen. Um eine solche Trennung aber wertvoll zu machen, ist es notwendig, daß die Sonderkosten für alle Betriebszweige ausgewiesen werden und nicht nur für zwei, die herausgegriffen worden sind. Erst dann ergäben sich Betrachtungsmöglichkeiten über das Verhältnis von Sonderkosten und Generalkosten. Auch die Gegenüberstellung dergestalt nachgewiesener Sonderkosten mit den Einnahmen des betreffenden Zweiges würde von gewissem Erkenntniswerte sein. In der durchgeführten Weise ist die Trennung ohne praktische Bedeutung.

Bei den Baukosten wäre die Frage aufzuwerfen, warum überhaupt ein Teil unter die fortdauernden Ausgaben gesetzt worden ist. Selbst wenn der Gesamtbetrag des einzelnen Postens sich nur auf 30 000.— M. beläuft, ist nicht einzusehen, weshalb diese Bauausgabe keine einmalige Ausgabe sein soll, obwohl die übrigen Baukosten als solche behandelt werden. — Nur ausnahmsweise findet man unter den einmaligen Ausgabe auch

Beträge für Kabel oder Fernsprechleitungen verrechnet, während diese sonst zum Teil aus dem außerordentlichen Haushalt bestritten werden oder ihre Verrechnungsstelle unter den einmaligen Ausgaben aus dem Haushalt nicht deutlich zu ersehen ist[1]).

Im Jahre 1900 finden wir als Anlage XIV a „Etat für die Einführung des Postscheckverkehrs im Reichspostgebiet für das Rechnungsjahr 1900". Hierin sind die durch den Postscheckverkehr entstehenden Mehrkosten unter den dem Hauptanschlag entsprechenden Titeln eingesetzt worden. Neu ist Titel 10 Einnahmen aus dem Scheckverkehr und Ausgabetitel 67 Zinsen für die im Scheckverkehr eingegangenen Beträge als zwei dem neuen Zweige eigentümliche Berechnungszwecke. Der Ausgabeposten machte sich nötig, da ursprünglich eine Verzinsung der Postscheckgelder geplant war. Die Gesamtsummen dieses Sondervoranschlages sind den Hauptsummen des Posthaushaltes am Schlusse zugesetzt.

Da die Einführung des deutschen Postscheckverkehrs erst 1909 erfolgte, fand eine Abrechnung über diesen Voranschlag nicht statt. Seine Form ist jedoch im Jahre 1909 nicht wiederholt worden; auch wurde Ausgabetitel 67 nicht wieder angesetzt, da die Verzinsung der Postscheckguthaben endgültig aufgegeben worden war.

In der Zeit bis zur Reichsfinanzreform 1919/20 wurden die Einnahmen der D.R.P. mit den veranschlagten Summen der anderen Verwaltungszweige innerhalb des Gesamthaushaltes zusammengezählt und in ihrer Gesamtsumme mit den Gesamtreichsausgaben verglichen, wobei dies ab 1905 nach der Aussonderung des außerordentlichen Haushaltes jeweils für ordentlichen und außerordentlichen Haushalt getrennt geschah. Ein sich daraus ergebender Überschuß oder Zuschuß wird in der Hauptrechnung nur für die gesamte Reichsverwaltung ausgewiesen. Inwieweit und in welcher Weise die D.R.P. daran beteiligt ist, wird in dem als Anlage beigefügten Sonderhaushalte durch eine Gegenüberstellung der ordentlichen Einnahmen und der fortdauernden Ausgaben angegeben; die einmaligen Ausgaben bleiben zunächst unberücksichtigt. Nach der Trennung der beiden Haupthaushalte findet in dem Sonderhaushalt ein Ausweis des Überschusses der Einnahmen über die fortdauernden Ausgaben statt und sodann ein zweiter des Überschusses der Einnahmen über fortdauernde und einmalige Ausgaben.

Nachdem im Jahre 1907 die geschlossene Nachweisung der Sonderhaushalte wieder eingestellt worden ist, man vielmehr erst für die Einnahmen sämtlicher Verwaltungszweige die Aufteilung gibt, dann für die fortdauernden und einmaligen Ausgaben, schließlich für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben, findet nur noch eine Gegenüberstellung der Einnahmen und fortdauernden Ausgaben in den Erläuterungen zur Gesamteinnahme statt; auf die einmaligen Ausgaben findet sich zwar ein textlicher Hinweis, zahlenmäßig bleiben sie jedoch unberücksichtigt.

---

[1]) Nach Angabe des Herrn Ministerialrat O. Gebbe, Berlin.

2. Die vereinigte Deutsche Reichspost.

a) Grundsätzliche Änderungen.

Schon 1920 tauchte der Gedanke auf, daß die großen Erwerbsunternehmungen des Reiches sich selbst unterhalten müßten und daß die stillschweigende Übernahme der notwendig gewordenen Zuschüsse auf den allgemeinen Haushalt aufhören müsse. Die daraus gezogene Folgerung zeigt sich in der formalen Änderung des Haushaltplanes von 1920.

In ihm sind die Haushalte der Betriebsverwaltungen von der allgemeinen Reichsverwaltung getrennt und in einem zweiten Hauptteil „Betriebsverwaltungen" als drei in sich selbständig auszugleichende Sonderhaushalte eingesetzt. (Reichspostministerium — Reichsdruckerei — Reichsbahn.)

In ihnen wird wieder die gleiche Zweiteilung hinsichtlich eines ordentlichen und eines außerordentlichen Haushaltes sowie hinsichtlich der fortdauernden und einmaligen Ausgaben gemacht. Auch die Grundsätze für die Verteilung auf die einzelnen Unterabschnitte sind zunächst die gleichen geblieben. Jedoch verweist der Entwurf des Haushaltes für das Rechnungsjahr 1922 auch Neubauten und Anlagen für den Postbeförderungsdienst in den außerordentlichen Haushalt, soweit sie durch Anleihen gedeckt werden sollen. Die einmaligen Ausgaben zeigen nun folgende vier Abteilungen:

I. Bauvorbereitung.
II. Schuldendienst.
III. Verzinsung und Tilgung von Hypotheken.
IV. Vermischte Ausgaben.

Diese Gliederung tritt hier zum erstenmal auf.

Durch diese Trennung der Haushalte der Betriebsverwaltungen von den Haushalten der übrigen Verwaltungszweige ergibt sich nunmehr die Notwendigkeit, einen etwaigen Zuschuß von seiten des Reiches zum Zwecke des Ausgleiches dieser Sonderhaushalte einzusetzen, so daß dieser Betrag bereits in der Hauptrechnung klar erkennbar ist.

b) Die Sonderhaushalte Bayerns und Württembergs.

Nach der formalen Seite weist der Haushalt für das Rechnungsjahr 1920 eine zweite Veränderung auf, die erstmalige Einstellung des Sonderhaushaltes für Bayern und Württemberg in den Reichsposthaushalt. Die gesonderte Aufstellung dieser beiden Haushalte im Rahmen des Posthaushaltes, die auch in sich durch Reichszuschüsse balanziert werden, erklärt sich hauptsächlich aus der geschichtlichen Entwicklung. Ihre Zahlen sind jedoch insofern ungenau, als die Anteile an den Kosten der Hauptverwaltung nicht in ihre Spalten eingesetzt sind.

Die Einnahmen und Ausgaben werden auch in diesen Haushalten nach der allgemeinen Regel auf die verschiedenen Gruppen verteilt. In dem inneren Aufbau der Abschnitte des ordentlichen Haushaltes zeigen sich dagegen in diesem ersten gemeinsamen Jahre wesentliche Verschiedenheiten in Inhalt und Zusammenfassung der einzelnen Kapitel.

Während der bayrische Sonderhaushalt auch für 1921 die gleiche Form in der Anordnung der fortlaufenden Ausgaben behält, werden seine Einnahmen, seine einmaligen Ausgaben sowie die Beträge des württembergischen Haushaltes überhaupt nunmehr unter den betreffenden Kapiteln und Titeln des Haushaltes der ehemaligen Reichspost verrechnet. Im Entwurf für 1922 sind die Sonderhaushalte weggefallen und die einzelnen Posten in den ehemaligen Reichsposthaushalt eingesetzt worden, dessen Gliederung maßgebend blieb.

3. Die Reichspost als selbständiges Unternehmen.

a) Allgemeine Grundsätze.

Die Regeln, nach denen die Reichspost als selbständiges Unternehmen ihre Rechnungsführung einzurichten hat, gibt das Reichspostfinanzgesetz in großen Umrissen an. (§§ 7 und 11.)

Die deutsche Reichspost hat grundsätzlich die kameralistische Buchführung beibehalten, sie jedoch so für ihre Zwecke umgebildet, daß sie auf Grund der Buchungen in der Lage ist, gemäß den Anforderungen des P.Fin.Ges. eine ordnungsmäßige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung jährlich aufzustellen.

Vor Beginn des neuen Rechnungsjahres, das auch jetzt noch vom 1. April bis 31. März läuft, stellt die D.R.P. einen Haushaltvoranschlag auf, der nicht mehr der Genehmigung des Reichstages, sondern nur noch der des Verwaltungsrates unterliegt.

An die im Voranschlag bewilligten Summen sind die einzelnen Verwaltungsbehörden gebunden. Sie haben nach kameralistischer Weise Rechenschaft darüber abzulegen, inwieweit die veranschlagten Summen während des Rechnungsjahres tatsächlich eingekommen und verausgabt worden sind. Da jedoch auf Grund dieser Buchungen eine Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine Bilanz aufgemacht werden soll, gilt es, die hierfür notwendigen Unterschiede schon im Voranschlag zu berücksichtigen.

Bei der kaufmännischen Buchhaltung werden zwei Arten von wirtschaftlichen Vorgängen unterschieden: Einmal diejenigen, die lediglich eine Verschiebung in der Zusammensetzung des Gesamtvermögens bedeuten, ohne daß dabei dessen Wert beeinflußt wird; zum anderen haben wir Erscheinungen, die in ihren Auswirkungen eine Werterhöhung oder -minderung nach sich ziehen. Die ersten Tatsachen finden ihren buchungsmäßigen Niederschlag in den reinen Bestandskosten, die zweiten dagegen werden auf den gemischten Konten und den reinen Erfolgskonten verbucht.

In der gleichen Weise muß nun die kameralistische Buchführung ihre Posten zerlegen: Die Buchführung der D.R.P. unterscheidet demgemäß zwischen „Buchungen auf Anlage“ und „Buchungen auf Betrieb“. Diese Trennung ist im Voranschlag erstmalig für das Rechnungsjahr 1925 durchgeführt worden, da für 1924 die Zeit vom Inkrafttreten des P.Fin.Ges. bis zum Beginn des Rechnungsjahres zu dieser Umstellung zu kurz war.

Gebbe[1]) gibt für die vorzunehmende Trennung folgende Regel: „Von den Einnahmen der D.R.P. gehören alle diejenigen, die eine Vermehrung oder Verminderung des Gesamtvermögens, also einen Gewinn oder Verlust darstellen, in die Betriebsrechnung; das sind alle Gebühren, Vergütungen, Mieten, Pachten, Kostenbeiträge usw., kurzum alle laufenden Einnahmen. Dagegen gehören alle Einnahmen, bei denen dem Kassenzugang ein Abgang an Sachgütern oder an planmäßigen Forderungen oder ein Zugang an planmäßigen Schulden gegenübersteht, in die Vermögensrechnung."

Für die Ausgaben gibt er folgende Regeln: In die Vermögensrechnung gehören a) alle Neuanschaffungen, b) alle Ersatzanschaffungen. Dagegen: reine Instandsetzungen und Teilerneuerungen müssen auf Betrieb genommen werden, soweit durch sie erst die angenommene Lebensdauer des Ganzen erreicht wird. Bei Um- und Erweiterungsbauten wird es immer schwierig sein, genau den Prozentsatz festzustellen, nach dem die Kosten auf Anlage (für Vermögenszuwachs) und auf Betrieb (für Instandsetzung) zu berechnen sind.

Die Löhne und Gehälter werden je nach der Tätigkeit ihrer Empfänger einzustellen sein, produktive Löhne auf Anlage, Zahlungen für Dienstleistungen i. e. S. auf Betrieb.

Für jeden Posten der Bilanz wird im R.P.Min. ein Konto geführt, auf das nach Übermittlung der Abrechnungen der einzelnen Postkassen die in den Nachweisen auf Anlage verbuchten Posten übernommen werden. Auf den Aktivkonten führen die Einnahmen eine Minderung, die Ausgaben eine Erhöhung des Bestandes herbei. Die Passivkonten nehmen in ihrem Saldo ab durch im Laufe des Jahres erfolgte Ausgaben, sie nehmen zu durch entsprechende Einnahmen. Die sich ergebenden neuen Summen sind die Posten der jeweiligen Jahresbilanz.

Es ist wichtig, an dieser Stelle nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Aufstellung der Jahresbilanz der D.R.P. nicht auf Grund einer Vollinventur erfolgt, die wegen des Umfanges des Unternehmens eben nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchzuführen wäre, sondern z. T. auf Grund der Buchbestände. Eine Vollinventur soll etwa in zwei bis drei Jahren wieder vorgenommen werden[2]), während jährlich nur die Vorräte inventarisiert werden.

Da die D.R.P. gleichzeitig verpflichtet ist, eine jährliche Verlust- und Gewinnrechnung aufzustellen, muß sie auch die im Laufe des Jahres erfolgten Wertminderungen an den Vermögensgegenständen durch Abnutzung oder Veralten erfassen. Dies geschieht durch die nach allgemein aufgestellten Regeln vorzunehmende Abschreibung[3]).

Diese Abschreibungsbeträge, die dem Wesen der Bilanzposten entsprechend nur für die Aktiven aufkommen können, müssen in der Vermögensrechnung vereinnahmt werden und setzen somit nach dem oben

---

[1]) O. Gebbe: „Das Wesen der Bilanz und der kaufmännischen Buchführung und die Aufstellung der Bilanzen bei der D.R.P.", Berlin 1925, S. 46/47.

[2]) Vgl. Geschäftsbericht 1924, S. 74.

[3]) Ihre Säte sind auf S. 73 des Geschäftsberichtes für 1924 abgedruckt.

Gesagten den ausgewiesenen Betrag herab. In der Betriebsrechnung dagegen werden diese Posten verausgabt und gewinnen dadurch Eingang in die Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Der Voranschlag.

Im Entwurf des Reichshaushaltvoranschlages für die Rechnungsjahre 1924/27 erscheint noch ein selbständiger Voranschlag für die D.R.P. Er enthält je ein Kapitel in Einnahme und Ausgabe, einerseits zur Verrechnung des Reinüberschusses der D.R.P. aus dem laufenden Rechnungsjahr, soweit er an die Reichskasse abgeführt wird; andererseits wird hier das Gehalt des Reichspostministers veranschlagt und verausgabt. Da dieser Voranschlag der Beschlußfassung des Reichstages unterliegt, kann dieser gegebenenfalls durch Nichtbewilligung des Gehaltes des Reichspostministers auch jetzt noch einigen Einfluß auf die Gestaltung der Postwirtschaft ausüben.

Der Entwurf für 1924[1]) enthält nur in der Ausgabe einen Betrag von 20 041.— RM., während die Einnahme wegen ihrer Unsicherheit nicht angesetzt ist. Das Gleiche gilt für 1925[2]), die Ausgabehöhe beträgt hier jedoch 35 292.— RM.

Erst im Rechnungsjahr 1926[3]) ist als vermutlicher Betrag des Gewinnes der D.R.P., der an die Reichskasse abzuführen ist, die Summe von 20 Mill. eingesetzt. In den Ausgaben finden wir 38 342.— RM., die erstmalig in 33 542.— RM. Einzelgehalt und 4800.— RM. Zulagen und Aufwandsgelder gegliedert sind. Der Voranschlag des Rechnungsjahres 1927[4]) bringt einen Einnahmeansatz von 70 Mill., der auf der Ablieferung des Vorjahres fußt. Die Ausgaben entsprechen denen des Jahres 1926.

Der eigentliche Voranschlag der D.R.P. ist jetzt in den Drucksachen der Reichspost enthalten. Er zerfällt in zwei Hauptteile:

1. Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben[5]).
2. Zweckbestimmungen und Erläuterungen.

Ein Vergleich der Gesamtübersicht des Voranschlages mit dem in der Anlage zum Reichshaushalt vor 1924 beigegebenen Sondervoranschlag der D.R.P. zeigt, daß die neue Gliederung klarer und in ihrem inneren Aufbau und Zusammenhang logischer gestaltet ist.

Die fünf großen Zweige des Postwesens sind in sich jeweils unter einem eigenen Kapitel zusammengefaßt. Die vordem in Einzeltiteln ausgewiesenen Personengelder und Zeitungsgebühren sind zwar jetzt unter „Postgebühren" mit veranschlagt, wohin der zweite Posten seiner inneren Struktur nach auch gehört, während für den ersten besser ein besonderes Kapitel eingerichtet würde, da der Personenverkehr zwar geschichtlich, aber nicht strukturell zur Post i. e. S. gehört; jedoch werden auch diese

[1]) Reichshaushaltsplan-Entwurf f. d. Rechnungsjahr 1924, Anl. XVIII, S. 2.

[2]) Reichshaushaltsplan-Entwurf f. d. Rechnungsjahr 1925, Bd. II, Anl. XVIII, S. 2/3.

[3]) Reichshaushaltsplan-Entwurf f. d. Rechnungsjahr 1926, Bd. II, Anl. XVIII, S. 2/3.

[4]) Reichshaushaltsplan-Entwurf f. d. Rechnungsjahr 1927, Bd. II, Anl. XVIII, S. 2/3.

[5]) Die Gliederung des Voranschlages ist bei Gebbe, a. a. O. als Anlage 5 abgedruckt, weshalb im Rahmen dieser Arbeit auf eine nochmalige Wiedergabe verzichtet werden soll.

Posten im zweiten Teil nochmals in ihren einzelnen Summen genau nachgewiesen, so daß alsdann die notwendige Klarheit gegeben ist.

Sehr wichtig erscheint weiterhin die Trennung der Zinsen aus Postscheckgeldern von den vereinnahmten Gebühren, die ja nur ⅓ der Gesamteinnahme aus dem Postscheckverkehr ausmachen. Im Reichshaushalt wurde nur ein Posten angegeben: (Tit. 10) Postscheckverkehr. Die weitere Aufteilung erfolgte in der Erläuterung, und zwar nach vier Gesichtspunkten: Gebühren, Verkaufserlös für Vordrucke, erstattete Druckkosten, Zinsen. Die angegebenen Zahlen waren lediglich eine Zergliederung der Anschlagssummen. Da nun gerade diese Einnahmen infolge der Neuheit des Scheckverkehrs und der dementsprechend schwierigen Veranschlagung in ihrem tatsächlichen Aufkommen wesentlich von dem Voranschlag abwichen, war diese Unterteilung der veranschlagten Beträge ohne Erkenntniswert, da es nicht feststeht, ob die einzelnen Gruppen die Gesamtsteigerung im gleichen Prozentsatz mitgemacht haben.

Der Ausgabevoranschlag 1926 zerfällt in drei Hauptabschnitte:

A. Besondere Kosten der einzelnen Betriebszweige.

B. Allgemeine Unkosten: a) persönliche Kosten; b) sächliche Kosten.

C. Kapitaldienst.

Die einzelnen Kapitel des ersten Abschnittes entsprechen denen der Einnahme und weisen nur die Sonderkosten jedes Betriebszweiges aus. Unter den Sonderkosten des Kapitels IV, Fernsprechwesen, sind zugleich die Löhne der Telegraphenarbeiter, sowie Reisekosten und Entschädigung der Beamten mit veranschlagt. Da es sich hier um Herstellung und Instandhaltung von Sachgütern handelt, empfindet man diese Ausgaben als Teile des Sachbedarfs, was insofern eine Berechtigung hat, als jene Beträge an die Stelle früherer Sachausgaben getreten sind; solange nämlich die jetzt durch die eigenen Arbeiter hergestellten Apparate usw. von fremden Firmen bezogen werden mußten, erschienen sie als reine Sachausgabe. Die Behandlung der Löhne für Telegraphenarbeiter im früheren Posthaushalt war die gleiche.

Der Voranschlag für 1927 stimmt in der Einnahmeseite mit dem des Vorjahres in formaler Hinsicht genau überein; dagegen sind in der Ausgabeneinteilung wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Innerhalb des Kapitels XI, Grundstücke und Gebäude, ist eine Umgruppierung derart erfolgt, daß man zunächst scharf trennt zwischen Grundstückserwerbungen und Erwerb von Gebäuden bzw. Neubauten. Die Scheidung geht soweit, daß selbst bei Ankauf von bebauten Grundstücken der auf die Baulichkeiten entfallende Teilbetrag getrennt veranschlagt wird. Dieses Vorgehen ist notwendig, da auf Grundstücke keine Abschreibung erfolgt.

Der Unterabschnitt C lautet nunmehr „Kapital- und Zinsendienst“ und umfaßt ausschließlich die diesbezüglichen Posten, während ein neuer Unterabschnitt D die Bilanzausgleichposten aufnimmt: Abschreibungen, allgemeine Unkosten für Anlagen, die mit eigenen Kräften hergestellt sind, rückständige Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben.

Dem Aufbau nach ist auch Abschnitt E „Gewinn“ neu; inhaltlich finden wir Tit. 4—8 des vorjährigen Kapitels XV hier als Tit. 1—5 des Kapitels XVI zusammengefaßt.

Es ist durch diese Weiterbildung des Voranschlages eine große Klarheit schon in dieser Gesamtübersicht erreicht. Die Trennung der Bilanzausgleichposten mit ihrem mehr formalen Charakter von den wichtigen Posten der Gewinnverteilung bzw. -zusammensetzung und der auch summenmäßig getrennte Ausweis beider Kapitel ermöglicht ohne weiteres einen klaren Einblick.

Die Umstellung der Post macht sich in dem Rechnungswerk der Ausgaben wesentlich stärker bemerkbar als in den Einnahmen. Die beiden Unterabschnitte „Bilanzausgleichsposten“ und „Gewinn“ sind streng mit der neuen Buchführung der D.R.P. verbunden.

Als korrespondierende Posten zu dem Betriebstitel „Zur Deckung von Anlageausgaben“ des zweiten, eben erwähnten, Unterabschnittes finden wir auf der Einnahmeseite „Aus dem Betriebsgewinn“ (Anlagerechnung). Da bei sämtlichen Posten zwischen Betrieb und Anlage geschieden wird, muß durch solche Zwischenglieder der an sich gestörte Zusammenhang dieser beiden Rechnungssummen wieder hergestellt werden. Der im Jahre erzielte Rohgewinn ergibt sich durch eine Gegenüberstellung der auf Betrieb gebuchten Einnahmen und Ausgaben. Dieser Rohgewinn wird seiner Verteilung zugeführt und zu diesem Zweck werden entsprechende Ausgabebuchungen auf Betrieb vorgenommen. (Kapitel XV u. XVI ab 1927.) Soweit diese Gelder aus der Verfügungsgewalt der D.R.P. hinausgehen, ist mit dieser neuen Buchung der Gesamtvorgang festgehalten. Dies gilt für den an die Reichskasse abgelieferten Betrag.

In dem oben angezogenen Fall handelt es sich jedoch nur um eine Verschiebung innerhalb dieser beiden Verrechnungsgebiete, da der Teil der Ausgaben für Anlagen, der nicht durch Anleihen gedeckt wird, aus dem Betriebsüberschuß seine Deckung finden muß. Die Einnahme auf Anlage bringt den Ausgleich für die Anlagerechnung und ergibt gleichzeitig den Gegenposten in der Bilanz für den im laufenden Jahre erzielten Anlagenzugang. Der Ausgabeposten in der Betriebsrechnung gibt uns die Gewinnverwendung an und gleicht diese aus.

In gleicher Weise sind auch die beiden Posten „Abschreibungen“, „Allgemeine Unkosten für Anlagen, die mit eigenen Kräften hergestellt sind“, zu bewerten. Bei den Abschreibungen wurde der Betrag als Ausgabe in der Betriebsrechnung eingesetzt, als Minusausgabe auf Anlage, wodurch eine Verminderung des Anlagenbuchbestandes erfolgt. Das Gleiche, jedoch unter Austausch von Anlage- und Betriebsrechnung gilt für den anderen Posten. Daß diese beiden zuletztgenannten Beträge als Minusausgaben statt als Einnahmen verbucht worden sind, hat seinen Grund darin, daß beide Beträge eine Art Korrektur der vorgenommenen Buchungen darstellen und durch sie die Endsummen richtiggestellt werden sollen. Besonders deutlich wird dies bei den „Allgemeinen Unkosten für Anlagen, die mit eigenen Kräften hergestellt worden sind“. Diese

Beträge hätten ihrem Charakter nach sofort auf Anlage verbucht werden müssen; da dies jedoch aus betriebstechnischen Gründen nicht möglich war, erfolgt der Ausgleich am Jahresende. Es handelt sich hierbei, wie aus der Erläuterung zu diesem Titel hervorgeht, nur um die allgemeinen Unkosten der Herstellung, während die Gehälter und Löhne sowie die verarbeiteten Rohstoffe sofort auf Anlage verbucht werden.

Bei der Abschreibung liegt in der Betriebsrechnung eine sie betreffende Ausgabe vor, da die abgeschriebenen Anlagen gleichsam in Höhe ihrer Abschreibungsquoten zur Durchführung des Jahresbetriebes beigetragen haben. In der Anlagerechnung wird zunächst ein um den Abschreibungsbetrag zu hoher Posten als Vermögenszugang erscheinen, denn tatsächlich hat ja im Maße der Abschreibung — ideal gesehen — auch ein Vermögensverlust stattgefunden. Um diese Tatsache in den Buchungen zum Ausdruck zu bringen, sind die Abschreibungen als Minusausgaben eingesetzt, so daß nunmehr die Endsummen die tatsächliche Anlagevermehrung ausweisen.

Wie aus den bisherigen Darlegungen bereits hervorgeht, hat man bei der Aufstellung des neuen Haushaltes der D.R.P. die Einteilung in ordentlichen und außerordentlichen Haushalt aufgegeben und ebenso auf die Unterteilung der Ausgaben in fortdauernde und einmalige verzichtet.

In der Vorbemerkung zu den „Zweckbestimmungen und Erläuterungen“, dem zweiten Teil des neuen Voranschlages der D.R.P. seit 1925, wird zwar gesagt: „auf die Ansätze für Betrieb finden die Vorschriften der Reichshaushaltordnung für den ordentlichen Haushalt, auf die Ansätze für Anlage die Vorschriften für den außerordentlichen Haushalt Anwendung ...“ Dennoch sind die Deckungsgrundsätze, für welche die Scheidung in ordentliche und außerordentliche Ausgaben besonders wichtig ist, von der D.R.P. zunächst noch nicht angewandt worden. Von den auf Anlage übernommenen Summen wurde nur ein Teil durch Anleihen gedeckt. Die jeweilige Höhe des Anleihebetrages wird von Fall zu Fall durch den Voranschlag bestimmt.

Die „Zweckbestimmungen und Erläuterungen“ zergliedern die in der Gesamtübersicht gegebenen Summen noch weiter auf ihre einzelnen Bestandteile hin, wodurch die vorgenommene Zusammenziehung mancher Titel wieder ausgeglichen wird.

Von der Einnahmeseite soll nur der eine Posten „Reingewinn aus kaufmännisch eingerichteten Betrieben“ kurz betrachtet werden. Sein Aufkommen wird im Rahmen dieser Erläuterungen in zusammengefaßten Summen nachgewiesen; hierbei ist namentlich die Angabe der Beträge von Wichtigkeit, die von den betreffenden, bis zu einem gewissen Grade selbständigen Betrieben zur Bildung von eigenen Rücklagen von dem Jahresreingewinn zurückgehalten worden sind. 1926[1]) sind die folgenden Beträge angegeben:

---

[1]) Für die anderen Jahre sind mir Unterlagen nicht zugänglich.

	In Reserve:	An D.R.P.
I. Hauptwerkstätte für Postkraftwagen	100 000.— RM.	75 000.— RM.
II. Postfuhramt	54 300.— „	181 600.— „
III. Betriebswerkstatt f. Postkraftwagen	159 000.— „	48 000.— „

Wenden wir uns nun der näheren Analyse der Ausgabenseite zu. Die sämtlichen Titel für Instandhaltung usw. sowie für Abrechnungen mit fremden Unternehmungen sind als übertragbar bezeichnet. Dies wird damit begründet, daß die den Titeln zugrunde liegenden Vorgänge sich oft von einem Rechnungsjahr in das andere hineinziehen.

Desgleichen finden wir eine weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit mehrerer Titel innerhalb desselben Kapitels sowie auch zwischen verschiedenen Kapiteln.

Ergibt sich daraus eine große Beweglichkeit des gesamten Voranschlages, die insofern unbedenklich ist, als die miteinander im Deckungsverhältnis stehenden Beträge auch in innerem Zusammenhang stehen, so daß diese Freiheit die Bindung an die Zweckbestimmung nicht illusorisch macht, so ist doch zu beachten, daß bei dieser Sachlage das Zugrundelegen von Anschlagsummen große Fehlerquellen in sich bergen kann. Es wird für den Außenstehenden kaum festzustellen sein, inwieweit von dieser Deckungsfähigkeit im einzelnen Falle Gebrauch gemacht wird, da die entsprechenden Unterlagen von der Veröffentlichung ausgeschlossen sind.

Die Untergliederung innerhalb der einzelnen Titel ist wiederum eine sehr weitgehende. Im Kapitel I, Titel 1 „Beförderung der Postsendungen", wird genau angegeben, welche Vergütungen an Eisenbahn-, Schiffs- und Luftverkehrsunternehmungen im Inlandsverkehr, im Auslandsverkehr und für Unterhaltung von Posthaltereien und Landposten, sowie für die Benutzung von privaten Fuhrwerken gezahlt worden sind; in ähnlicher Gliederung geschieht dies auch für die anderen Betriebszweige.

In den drei Kapiteln „Telegraphie", „Fernsprecher" und „Funkwesen" ist je ein Unterposten: „Vorratbeschaffungen" eingesetzt. Während die kameralistische Buchführung sich nur mit den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben befaßt, sich aber um vorhandene Anlagewerte oder Vorräte so gut wie gar nicht kümmert, ist es zur Aufstellung einer ordnungsgemäßen Bilanz notwendig, auch die am Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte an Rohstoffen zu erfassen. Da für „Vorräte" jährliche Inventuren vorgenommen werden, im Gegensatz zu der nur mehrjährigen Inventur der Sachgüter, dient die laufend vorgenommene buchmäßige Aufzeichnung der Vorgänge mit Rohstoffen als Kontrolle für die Bilanzbeträge. Die doppelte Buchführung leitet alle Anschaffungen an Rohstoffen gewöhnlich über ein besonderes Rohstoffkonto und nimmt jeweils bei der Verwendung eines Teiles in der Fabrikation eine Umbuchung der entsprechenden Summen auf Fabrikationskonto vor. Ebenso werden in der neuen Buchführung der D.R.P. die Ausgaben für Rohstoffe zunächst über ein „Vorratskonto" geleitet, da es zumeist noch nicht feststeht, welche Teilbeträge zugunsten der einzelnen Vermögenskonten Verwendung finden

werden. Sobald nun der endgültige Verbrauch zur Herstellung einer Anlage stattfindet, wird der entsprechende Betrag vom Konto „Vorratsbeschaffung“ abgebucht und dem Anlagekonto zugeführt. Da die Kosten der Sachgüterherstellung jedoch unter dem Zwecktitel veranschlagt werden, können sich im Voranschlag unter „Vorratsbeschaffung“ nur dann Beträge finden, wenn eine Erhöhung oder Minderung des zu Beginn des Rechnungsjahres vorhandenen Vorrats geplant ist. In den Voranschlägen 1926/27 sind keine Summen enthalten.

Wenn wir nun den neuen Voranschlag der D.R.P. dem Ausgabevoranschlag früherer Jahre gegenüberstellen, so ist es klar, daß durch den Wegfall der Einteilung in fortdauernde und einmalige Ausgaben eine stärkere Zusammenfassung gleicher oder ähnlicher Gruppen möglich ist. Dies tritt besonders deutlich bei der Veranschlagung der Bau- und sonstigen Gebäudekosten in Erscheinung; sie sind in einem Titel zusammengefaßt und nach der Neugliederung im Voranschlag 1927 auch in der notwendigen Übersichtlichkeit und Ausführlichkeit dargestellt.

Die Trennung in Haupt- und Betriebsverwaltung ist im neuen Haushalt nur noch für die Besoldungsausgaben beibehalten worden, und in der Tat läßt sich auch nur bei diesen Ausgaben eine folgerichtige Scheidung durchführen. Zwar kann man auch einige Titel des früheren Voranschlages unter dem Abschnitt Hauptverwaltung vertreten, bei manchen aber ist offenbar nur die Zahlstelle und nicht die Verwendungsstelle für die Scheidung maßgebend gewesen. So bei dem Beitrag zur Postunterstützungskasse (Titel 14), aus der sämtliche Postbedienstete Beträge empfangen können.

Bezüglich der Betriebskosten, die für jeden Zweig in einem Kapitel zusammengefaßt sind, hat man sich darauf beschränkt, lediglich die sächlichen Aufwendungen und produktiven Löhne zu veranschlagen; man kommt damit zu einem für alle Zweige fast gleichen Schema und zu einer größeren Geschlossenheit.

Im ganzen muß gesagt werden, daß trotz der Verringerung der Titelzahlen eine größere Übersichtlichkeit durch die schärfere Gliederung erlangt wird und die Minderzahl an Titeln durch die ausführlichen Erläuterungen völlig ausgeglichen wird.

c) Die Bilanzen.

Für den Tag des Inkrafttretens des P.Fin.Ges., 1. April 1924, ist von der D.R.P. eine Eröffnungsbilanz aufgestellt worden.[1]) Die in diese Bilanz eingesetzten Beträge sind auf Grund einer Inventur gefunden worden und bilden die Grundlage für alle weiteren Bilanzen, denn eine alljährige Vollinventur ist bei der D.R.P., wie wir schon hörten, nicht durchführbar. Es erfolgt daher in der Regel die Aufstellung der Jahresbilanz so, daß die Posten der Vorjahrsbilanz, soweit sie nicht Vorräte betreffen, um die aus der Buchführung sich ergebenden Summen geändert werden. Die erste Jahresbilanz, per 31. März 1925[2]), mußte allerdings mit Hilfe

[1]) Abgedruckt im Geschäftsbericht für 1924, S. 68.

[2]) Ebenda S. 69/71 am Ende des Geschäftsberichts wie alle weiteren Bilanzen.

statistischer Berechnungen auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz festgestellt werden, da die neue Buchführung erst ab 1. April 1925 in Kraft trat.

Daß der Bilanzierung der Vorräte eine Inventur zugrunde liegt, erkennen wir an den hier vorgenommenen „Wertberichtigungen", die in der Bilanz per 31. März 1928 bei Postkraftwagen, Telegraphenbaustoffen und Kraftwagenbetriebsstoffen auftreten und die buchmäßige Aufzeichnung nach dem Inventurbefund berichtigen. Das gleiche gilt für die Wertberichtigung bei Grundstücken 1925 und 1927.

Das nach der Eröffnungsbilanz festgestellte Sondervermögen „Deutsche Reichspost" beläuft sich auf

1 574 401 130.27 RM.

Diesem Eigenkapital stehen nur sehr geringe Fremdkapitalien gegenüber, deren Hauptbestandteil der Betrag „Aus dem Postscheckverkehr" mit

50 466 826.— RM.

ausmacht. Bei diesem Gelde handelt es sich nicht etwa um das gesamte Guthaben der Postscheckkunden, sondern nur um den Betrag, der von den Scheckgeldern zur Verstärkung der Betriebsmittel in den Kassen der D.R.P. zurückgehalten werden mußte. Für die Zahlen der Eröffnungsbilanz habe ich aus den mir zugänglichen Unterlagen keine endgültige Bestätigung finden können; jedoch vermute ich, daß die Verhältnisse denen der Folgejahre entsprechen, in denen ebenfalls nur ein Teil der Postscheckgelder bilanziert wird. Für die Bilanz per 31. März 1925 ergibt sich diese Tatsache daraus, daß unter Postscheckwesen[1]) der Gesamtbetrag der Postscheckguthaben auf rund 574,5 Millionen RM. angegeben wird, in die Bilanz jedoch nur etwa 52 Mill. RM. eingesetzt sind.

Für 1925 enthält die Nachweisung über die Anlage der Postscheckgelder[2]) die Angabe, daß von dem Gesamtbetrag des Postscheckguthabens in Höhe von rund 499 Mill. RM. fast 87 Mill. zur Verstärkung der Betriebsmittel in den Postkassen verwendet worden sind. 1926 sind es von rund 552 Mill. 31 Mill.[3]) und 1927 von rund 547 Mill. 67 Mill.[4])

Da der im letzten Halbjahr 1923 erzielte Reinüberschuß der D.R.P. an die allgemeine Reichskasse abgeführt werden mußte, der Betriebsmittelfond aber durch die Inflation vernichtet worden war, war die D.R.P. am 1. April 1924 ohne jede eigenen Barmittel. Diese Tatsache spiegelt sich in der Eröffnungsbilanz wider, indem die gleiche Höhe des aus dem Postscheckverkehr auf der Passivseite ausgewiesenen Betrages mit dem auf die Aktivseite eingestellten Kassenbestande darauf hindeutet, daß die zur Zeit der Eröffnungsbilanz vorhandenen Barvorräte lediglich Gelder der Postscheckkunden waren, soweit es sich nicht nur um durchlaufende Gelder handelte, die auf beiden Seiten der Bilanz unberücksichtigt bleiben.

Die weiteren Posten fremden Kapitals „Schuld an das Reich" und „Hypothekenschulden", machen insgesamt 6,7 Mill. RM. aus, so daß das

---

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1924, S. 27.
[2]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1925, S. 108.
[3]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1926, S. 104.
[4]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1927, S. 115.

gesamte Fremdkapital in der Eröffnungsbilanz nur von geringer Bedeutung ist. Das Verhältnis zum Eigenkapital stellt sich auf 1 : 0,036.

Von der Aktivseite möchte ich nur einen Posten herausgreifen: „Sonstige Aktiva" mit der Erläuterung „Außenstände und Abrechnung mit dem Auslande". Dieser Posten verstößt gegen die Forderungen der Bilanzklarheit. Es sei hier nicht in erster Linie gegen die Zusammenfassung mehrerer Aktiva zu einem Bilanzposten angegangen als vielmehr gegen die Tatsache, daß in diesem Betrage Forderungen und Verbindlichkeiten gegeneinander aufgerechnet worden sind, ohne daß beide den gleichen Betriebszweig betreffen. In der Bilanz per 31. März 1925 ist für ihn ein Abgang von 7 081 786.25 RM. nachgewiesen. Geht man nun der Zusammensetzung dieser Summe näher nach, so findet man gemäß den Erläuterungen[1]), daß sich der Betrag wie folgt zusammensetzt:

+ Verschiedenes	284.75	RM.
— Rückgang der Außenstände	3 326 534.—	„
— Zunahme der Verbindlichkeiten	3 755 537.—	„
Abgang	7 081 786.25	RM.

In der Bilanz per 31. März 1926[2]) ist eine Korrektur dahingehend vorgenommen worden, daß die Verbindlichkeiten nunmehr als Schulden auf der Passivseite sinngemäß ausgewiesen werden.

Die jeweiligen Jahresbilanzen weisen in der Vorkolonne für jeden Posten den in die vorhergehende Bilanz eingestellten Endbetrag aus, geben dann die im Laufe des Jahres erfolgte Veränderung durch Zugang oder Abgang bzw. Abschreibung, und der somit gewonnene Betrag wird in die Hauptspalte eingesetzt. Wir gewinnen damit sofort ein klares Bild über die Gesamtbewegung der einzelnen Bilanzsummen im laufenden Jahre.

Die jährlichen „Zuweisungen zum Vermögen" werden in jeder Bilanz in Einzelsummen angegeben, so daß hier eine sehr interessante Entwicklung beobachtet werden kann.

Das Verhältnis vom Eigenkapital zum Fremdkapital hat sich nach der ersten Bilanz per 31. März 1925 nur unwesentlich verschoben (1 : 0,040). Die Schuld an das Reich ist zurückgezahlt worden, dagegen haben Hypothekenschulden und Postscheckschulden eine Erhöhung um rund 1,7 Mill. RM. erfahren, und eine neue Schuld von 29 Mill. an die Hannoversche Bodenkreditbank, Hildesheim, ist hinzugetreten. Auf der anderen Seite ist aber auch das Eigenkapital wesentlich gestiegen und zwar um 426 946 309.— RM.,
wenn man den „für die an Bayern und Württemberg zu zahlende Vergütung für die Übertragung ihrer Posten und Telegraphen an das Reich" eingesetzten Betrag von 50 Mill. RM. mit einbezieht. Dies ist insofern berechtigt, als dieser Posten zur Zeit der Bilanzaufstellung eine echte Reserve darstellt und somit, privatwirtschaftlich gesehen, zusätzliches

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1924, S. 71 u. 73.
[2]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1925, S. 103 u. 105.

Eigenkapital ist, da ja eine Abmachung über die Höhe der Vergütung noch nicht besteht, dieser Betrag nur vorsorglich angesetzt wurde.

Nach der Bilanz per 31. März 1926 hat eine wesentlich stärkere Heranziehung von Postscheckgeldern für den laufenden Kassenbetrieb in diesem Jahre stattfinden müssen, und die Schuld gegenüber dem Postscheckverkehr hat sich von 52 auf 87 Mill. RM. erhöht. Außerdem ist, wie bereits oben erwähnt, erstmalig ein Posten für „Sonstige Schulden" (aus der Gebührenabrechnung mit dem Auslande usw.) in die Passivseite eingesetzt worden. Seine Höhe beträgt rund 16 Mill. RM. Obwohl dem allen wiederum eine Erhöhung des Eigenkapitals um

252 231 100.84 RM.

gegenübersteht, ist die Verschiebung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital auf 1 : 0,057 gegenüber dem Vorjahr immerhin wesentlich.

In der angegebenen Erhöhung des Eigenkapitals d. J. sind allein 218 Mill. enthalten, die zur Deckung von Anlageausgaben der Betriebsrechnung entnommen worden sind. Diese weitgehende Anlagendeckung durch Betriebseinnahmen ist jedoch nicht als Regel anzusehen. Vielmehr war dies ein Ergebnis der allgemeinen Wirtschaftslage, in der die Aufnahme fremder Gelder auf dem Anleihewege nur zu sehr ungünstigen Bedingungen möglich war. Da außerdem die Zuweisungen zum Rücklagefonds aus dem Betriebsgewinn, die in diesem Jahre noch 29 Mill. betragen, gemäß der Abänderung des P.Fin.Ges.[1]) aufhören werden, weil sie in diesem Jahre 100 Mill. erreicht haben, ist für die kommenden Jahre mit einer solchen Erhöhung des Eigenkapitals nicht mehr zu rechnen.

Im Rechnungsjahr 1926 hat nun auch die erste Anleihe aufgenommen werden können und sie wird in der Bilanz per 31. März 1927 mit

150 000 000.— RM.

ausgewiesen. Demzufolge brauchte in diesem Rechnungsjahr nur eine Summe von rund 56 Mill. RM. zur Deckung von Anlagen aus der Betriebsrechnung genommen zu werden. Da noch 12 Mill.[2]) nachträglich aus dem Eigenkapital der Post an das Reich haben abgeführt werden müssen, beträgt dessen Erhöhung

43 698 966.12 RM.

Unter die Fremdkapitalien ist auch die Summe von 70 Mill. Ablieferung an das Reich aus dem Gewinn 1926 zu rechnen. Diese Gelder sind eine Schuld der D.R.P. an das Reich. Ueberdies konnte die Inanspruchnahme von Postscheckgeldern für den laufenden Postbetrieb nur deshalb von 87 Mill. M. auf 31 Mill. gemindert werden[3]), weil jene Ablieferung zur Kassenführung noch bereit stand. So hat dieser Posten auch einen Einfluß auf die Gestaltung der Bilanzposten der Passivseite ausgeübt. Hingegen

[1]) Gesetz zur Aenderung des deutsch. P.Fin.Ges. v. 15. Juli 1926, RGBl. I. S. 420.

[2]) Dieser Betrag ist aus der gesetzlichen Rücklage entnommen worden. Ihre Höhe betrug nach der Bilanz per 31. 3. 1926 rd. 112,1 Mill., wurde aber durch die in Anm. 1 erwähnte Aenderung des P.Fin.Ges. mit Wirkung v. 1. 4. 1925 auf 100 Mill. gemindert; der Mehrbetrag sollte der Reichskasse zufließen.

[3]) Vgl. Erläuterungen z. Bilanz per 31. 3. 1927 Geschäftsbericht der D.R.P. für das Wirtschaftsjahr 1926, S. 104.

ist der erste Posten „Ablieferung an das Reich" von rund 12 Mill. M. bereits abgeführt und hat einen entsprechenden Gegenposten auf der Aktivseite, weshalb er völlig unberücksichtigt bleiben mußte. Die fremden Gelder haben eine weitere Stärkung durch die Zugänge an Hypothekenschulden (1,2 Mill. RM.) und an „Abrechnungsschulden an das Ausland" (5,5 Mill.) erfahren. Wenn auch diese beiden Beträge absolut nicht sehr ins Gewicht fallen, so ist doch die Mehrung gegenüber dem Bestand eine außerordentliche, bei den Hypothekenschulden geht sie über die Verdoppelung des ursprünglichen Betrages noch hinaus. Es ergibt sich hieraus eine weitere wesentliche Verschiebung der Kapitalverhältnisse der D.R.P. zugunsten der in ihr arbeitenden fremden Gelder: 1 : 0,136.

Die für das Rechnungsjahr 1927 vorgesehene zweite Anleihe von 300 Mill. RM. konnte nicht aufgenommen werden, da die Verknappung des Geldmarktes dies nicht zuließ.[1])

Hingegen weist die Passivseite der neuen Bilanz einen völlig neuen Posten aus: „Anteil der D.R.P. an der Anleiheablösungsschuld", der nach Tilgung von 0,3 Mill. noch mit

12 690 947.55 RM.

einen erheblichen Einfluß auf das Kapitalverhältnis ausübt. Wesentlich ist weiterhin die erneut starke Heranziehung der Postgelder für die Betriebsführung, wodurch die Schuld gegenüber dem Postscheckverkehr um 36 Mill. RM. auf 67 Mill. RM. wieder angewachsen ist; dies war notwendig, obwohl auch bei Abschluß des laufenden Rechnungsjahres eine Ablieferung an das Reich in Höhe von 70 Mill. RM. zur Abwicklung der Kassengeschäfte zur Verfügung stand.

Die „Sonstigen Schulden" (aus der Gebührenabrechnung mit dem Ausland) sind um rund 6 Mill. gestiegen.

Trotz einer Zuweisung zum Vermögen im Rechnungsjahr 1927 von

183 171 876.43 RM.

errechnet sich nunmehr ein Kapitalverhältnis von 1 : 0,148, woraus eine weitere Stärkung des Einflusses der Fremdkapitalien bei der D.R.P. zu ersehen ist.

Diese würde noch größer sein, wenn die Post bei ihrer Etatgestaltung völlig freie Hand gehabt hätte und die besagte Anleihe hätte aufnehmen können. Es soll auch jene Regelung nur eine vorläufige bleiben, indem man die starke Heranziehung von Betriebsgeldern zur Deckung an Anlageausgaben im Jahre 1928 korrigieren will. Darauf wird bei der Betrachtung der Betriebsergebnisse der D.R.P. im letzten Kapitel der Arbeit noch zurückzukommen sein.

Das Sondervermögen der D.R.P. beläuft sich nach der Bilanz per 31. März 1928 auf

2 218 582 020.42 RM.,

so daß also insgesamt

644 180 890.15 RM.

im Laufe der Rechnungsjahre 1924/27 aus den Betriebsüberschüssen der

---

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Wirtschaftsjahr 1927, S. 104.

D.R.P. für das Unternehmen zurückbehalten worden sind. Die Steigerung des Eigenkapitals beträgt somit 40,92% gegenüber dem Betrage der Eröffnungsbilanz.

Eine interessante Eigenart der Postbilanzen ist in den beiderseitigen Bilanzposten zu finden. Wir müssen hierbei allerdings unterscheiden zwischen den auch in anderen Bilanzen vorkommenden beiderseitigen Bilanzposten und den nur den Postbilanzen eigentümlichen.

Ein Beispiel der ersten Art ist die in die Bilanz per 31. März 1925 und alle späteren eingestellte gesetzliche Rücklage, deren Gegenposten „Gesetzlicher Rücklagefonds" betitelt ist. Gemäß dem P.Fin.Ges. (§ 8) ist die gesetzliche Rücklage von dem übrigen Vermögen gesondert zu halten und stellt damit einen tatsächlichen Fonds dar. Nach dem Geschäftsbericht für 1925 ist der größte Teil dieses Geldes zu Darlehn an Staatsbanken usw. verwandt worden, ein kleiner Teil liegt als Giroguthaben bei der Reichsbank. In den folgenden Jahren ist das Geld ausschließlich in Darlehn an das Reich und an Staatsbanken angelegt[1]).

Anders dagegen liegen die Verhältnisse bei dem Bilanzposten 1924 „Übertragene Mittel", der mit dieser Bezeichnung auf beiden Seiten ausgewiesen wird. Dieser Betrag stellt im laufenden Rechnungsjahre nicht verwendeten Gewinn dar; er ist also Gewinnvortrag. Da nun die Betriebsrechnung eine in sich geschlossene Buchführungsform ist, ist auch die aus ihr hervorgehende Verlust- und Gewinnrechnung nicht in das Kontensystem eingebaut, auf dem die Bilanz beruht. Auch hier muß, wie wir bereist früher sahen, eine Verbindungsbuchung vorgenommen werden. In der regulären Bilanz findet der Gewinnvortrag seinen materiellen Ausdruck in der um seinen Betrag höheren Gesamtsumme der Aktiva gegenüber den Passiva und ist demgemäß durch einen summenmäßig entsprechenden Teil der Aktiva gedeckt; dabei kann diese Deckung im Kassenvorrat liegen, aber sehr wohl auch durch andere Vermögensteile stattfinden.

Bei der D.R.P. dagegen stellt die Betriebsrechnung eine reine Kassenbuchführung dar, und der ausgewiesene Überschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben muß entsprechend dem Wesen der kameralistischen Buchführung als Kassenbestand vorhanden sein, insoweit nicht die vorhandenen Mittel bereits zu Anlageausgaben verwendet worden sind und somit eine Forderung der Betriebsrechnung gegenüber der Anlagerechnung besteht, bis durch die Jahresabschlußbuchung der Ausgleich zwischen diesen beiden Rechnungswerken hinsichtlich der Anlagebeschaffung herbeigeführt wird. Würde nun der noch nicht verwendete Gewinn sinngemäß auf das Kassenguthaben der Bilanz übernommen, so müßte er, um auch auf der Passivseite einen Gegenposten zu haben, dem Betriebsmittelfond zugeschrieben werden. Damit aber ist er doch seiner endgültigen Verwendung zugeführt und somit zweckgebunden. Dies aber soll gerade vermieden werden, da man diese Beträge erst im nächsten Jahre festlegen will.

[1]) Geschäftsbericht f. d. Rechnungsjahr 1925, S. 108; 1926, S. 104; 1927, S. 115.

Ein zweiter Weg wäre, auch die Kasse mit in die Vermögensrechnung einzubeziehen und damit als ihren Gegenposten auf der Passivseite das „Sondervermögen“ zu haben. Dann wäre eine weitere Verwendung dieses Postens möglich.

In der Praxis hat man jedoch die Kasse aus der Vermögensrechnung ausgelassen; ihre Gegenposten auf der Kapitalseite sind: 1. Betriebsmittelfond, 2. Aus dem Postscheckverkehr (Teilbetrag) und ab 1926 3. Ablieferung an das Reich (Teilbetrag).

In der Eröffnungsbilanz stimmt der Barvorrat genau mit der Schuld aus dem Postscheckverkehr überein; die Bilanz per 31. März 1925 zeigt deutlich die weitere Entwicklung des Kassenbestandes durch Hinzutreten eines neuen Betrages aus dem Postscheckverkehr und einer zweiten Summe des nunmehr gebildeten Betriebsmittelfonds.

Auch der Betrag für 1926 geht aus den gleichen beiden Quellen hervor, was folgende Berechnung lehrt:

Aus dem Postscheckverkehr	Zugang	34 527 567.34	RM.
Betriebsmittelfond	„	5 000 000.—	„
		39 527 567.34	RM.
— für Vorgriff auf 1926[1])		30 294 578.87	„
Kasse:	Zugang	9 232 988.47	RM.

Daß der Betrag „Für Vorgriff auf 1926“ durch Gelder aus dem Postscheckverkehr gedeckt werden muß, ergibt sich aus folgender Überlegung: Im Jahre 1926 sind für rund 30 Mill. Anlagen beschafft worden, die erst im kommenden Jahre gebraucht und darum auch erst dann aus dem Betriebsgewinn oder durch Anleihen gedeckt werden sollen. Die Ausgabe ist aber bereits gemacht worden und die Beträge dieser Anlagen sind daher in den gesamten Aktiven mit enthalten. Bei der Feststellung des im Rechnungsjahr 1925 erwachsenen Vermögenszuganges[2]) wird nun von der Gesamtsumme der Vermögenszugänge neben den Abgängen auch der Betrag von 30,3 Mill. abgesetzt, da der hier errechnete Betrag den Posten angeben soll, der aus der Betriebsrechnung in die Anlagerechnung am Jahresende übertragen werden soll, um deren Ausgaben zu decken. Somit sind für diese Anlageausgaben von 30,3 Mill. keine Gelder der Betriebsrechnung aus dem Gewinn des laufenden Jahres verwandt worden. Es mußten also fremde Gelder — Postscheckguthaben — als vorläufige Deckungsmöglichkeit herangezogen werden.

Der Unterschied gegenüber der Eröffnungsbilanz und der ersten Jahresbilanz per 31. März 1925 ist nur der, daß von den zur Stärkung der Kasse der Anlagerechnung hinzugezogenen Postscheckgeldern in jenen Bilanzen der Gesamtbetrag noch vorrätig gehalten wird, während hier bereits ein Teilbetrag in Anlagewerten zunächst festgelegt worden ist.

---

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Wirtschaftsjahr 1925, Erläuterungen zur Bilanz per 31. 3. 1926, S. 107.

[2]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Wirtschaftsjahr 1925, S. 107.

In den Bilanzen für das Rechnungsjahr 1926 und 1927 tritt noch die Summe der zur Ablieferung an das Reich aus dem Betriebsgewinn entnommenen Gelder auf. Auch sie sind zur vorläufigen Deckung von Anlageausgaben verwandt worden, die erst im nächsten Rechnungsjahr auf Sondervermögen übernommen werden sollen. Selbstverständlich läßt sich nicht exakt nachweisen, wie hoch etwa der Anteil der Postscheckguthaben und jener Ablieferung an das Reich an der Deckung der Vorgriffe ist und welche Teile hiervon zur Stärkung der baren Vorräte verwandt wurden, wenn nicht die Verhältnisse so liegen wie im Rechnungsjahr 1926, wo der Betrag aus dem Postscheckverkehr sogar zurückgeht und die Ablieferung an das Reich an seine Stelle tritt.

Für das Rechnungsjahr 1926 ergibt sich folgende Berechnung:

Aus dem Postscheckverkehr	Abgang	55 811 375.20	RM.
Ablieferung an das Reich 1926	Zugang	70 000 000.—	„
	Zugang	14 188 624.80	RM.
Vorgriff auf 1927 (Mehrbetrag gegen 1926)		17 843 366.13	„
Kasse:	Abgang	3 654 741.33	RM. (Bilanz)

Für das Rechnungsjahr 1927 finden wir folgende Zahlen[1]):

Aus dem Postscheckverkehr	Zugang	36 178 659.88	M.
Ablieferung an das Reich 1927	„	70 000 000.—	„
	Zugang	106 178 659.88	M.
Vorgriff auf 1928 (Mehrbetrag gegen 1927)		20 680 939.13	„
Kasse:	Zugang	85 497 720.75	M. (Bilanz)

Der gleichzeitig in der Bilanz per 31. März 1928 angegebene Abgang Kasse 82 085 298.69 M. setzt sich aus dem nunmehr aus der Bilanz schwindenden 12 Mill. Ablieferung aus der gesetzlichen Rücklage und aus 70 Mill. Ablieferung für das Rechnungsjahr 1926 zusammen und ist daher bei der obigen Berechnung außer acht zu lassen. In dieser Bilanz sind nämlich die beiden Aktivposten des Vorjahres „Ablieferung an das Reich“ und „Kasse“ zu einer Summe zusammengezogen worden, weshalb auch die Absetzung des ersten Betrages nunmehr hier stattfinden mußte.

Wir haben bei der eben besprochenen Anlageverrechnung den in der kaufmännischen doppelten Buchführung nicht möglichen Fall der Deckung und transitorischen Verbuchung von Anlageausgaben mit Hilfe von Schuldaufnahme.

d) Die Verlust- und Gewinnrechnung.

Als zweiter Bestandteil der Rechnungslegung der D.R.P. ist eine Gewinn- und Verlustrechnung aufzustellen. Sie vollzieht den Abschluß der

[1]) Mit welchem Rechte im Geschäftsbericht des Wirtschaftsjahres 1927. S. 115, bei der übrigens in diesem Jahre erstmalig angegebenen Entwicklung und Zusammensetzung des Kassenbestandes die 70 Mill. Zugang durch Ablieferung an das Reich weggelassen wurden, ist mir nicht ersichtlich.

gesamten Betriebsrechnung des laufenden Jahres, indem die Betriebseinnahmen und ab 1926 auch Habenzinsen als Gewinne, die Betriebsausgaben und ab 1926 auch die Sollzinsen als Verluste aufgenommen werden und durch die weiterhin eingesetzten Posten ein Ausgleich dieser Beträge stattfindet.

Auf der Gewinnseite haben wir neben den genannten Posten nur noch „Aus dem Vorjahr übertragene Mittel“, die, wie bereits erwähnt, im vergangenen Jahre nicht verbrauchte Gewinnreste darstellen, die nunmehr ihrer Verwendung zugeführt werden sollen.

Auf der Sollseite haben wir dagegen drei Gruppen zu unterscheiden: Gewinnermittlungsposten, Gewinnverwendungsposten, Korrekturposten.

Von der ersten Art findet sich in den vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnungen außer der Betriebsausgabe und den Zinsen noch ein Beispiel, die Abschreibungen[1]), von denen der Betrag für 1925 einen Korrekturposten in sich schließt.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für 1924 hinzugefügte Erklärung: „Ersatz für abgewirtschaftete Anlagen“, ist wiederum durch die Buchführung der D.R.P. bedingt. In der in den Erläuterungen zur Bilanz durchgeführten Berechnung des im Jahre erfolgten Vermögenszuganges werden unter „Zugang bei den Sachgütern“ die Beträge, welche die Bilanz als Zugang angibt, um die Abschreibungsquoten vermindert eingesetzt bzw. nur die über den Zugang hinausgehenden Abschreibungssummen in Abgang gestellt, so daß als Vermögenszugang, wie er auf der Verlustseite der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf der Passivseite der Bilanz zu finden ist, nur der über den Abgang des laufenden Jahres hinausgehende Vermögenszuwachs eingesetzt wird. Tatsächlich aber liegen die Verhältnisse so, daß eine wesentlich höhere Vermögensmehrung stattgefunden hat, der gegenüber als Abgänge die Abschreibung und, wie wir noch sehen werden, andere Minderungen in den Aktiven stehen. Der endgültig ausgewiesene Vermögenszugang ist also lediglich ein Saldo. Der oben erwähnte Zusatz soll andeuten, daß dieser als Abschreibung eingesetzte Betrag in Wirklichkeit bereits wieder zum Ankauf neuer Anlagewerte Verwendung gefunden hat. — Dennoch geben auch diese beiden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, Abschreibung und Zuweisung zum Vermögen, den Bruttozugang des Jahres an Sachgütern noch nicht. Vielmehr werden auch die Abgänge bei den Kraftwagenbetriebsstoffen innerhalb der Erläuterung zur Bilanz von der Gesamtsumme des jährlichen Sachgüterzuganges abgesetzt, da hinsichtlich ihres Betrages nur eine Verschiebung in der Vermögenszusammensetzung stattgefunden hat. Es sind aber auch für diesen Betrag im laufenden Rechnungsjahre neue Sachwerte beschafft worden, die ebenfalls dem Bruttovermögenszugang an Sachgütern zugerechnet werden müssen. Bei den Berechnungen

---

[1]) Ueber ihre Höhe vgl. Geschäftsbericht 1924, S. 73/74. 1925. S. 108. 1926. S. 104, 1927. S. 115.

für die Bilanz per 31. März 1925[1]) ist dieser Abgang bei den Betriebsstoffen nicht einmal selbständig aufgeführt worden, sondern bei dem Posten Kraftwagen[2]) unter „Zugang bei den Sachgütern" in Rechnung gezogen. Der Aufbau der Erläuterung kann also in diesem Punkte nicht als genügend erachtet werden.

Hingegen bewirken die Abgänge der übrigen Posten bei Vorräten und Lieferungsansprüchen, die bei dem entsprechenden Gesamtbetragzugang bereits berücksichtigt werden, daß dieser Posten nur den Saldo, nicht aber den Bruttozugang an Vorräten angibt; für die Feststellung des Bruttozuganges an Sachgütern überhaupt hat die Regelung jedoch keinen Einfluß, da die bei den Vorräten und Lieferungsansprüchen abgesetzten Beträge unter der Anlagenvermehrung bereits enthalten sind.

Unter Berücksichtigung der gegebenen Momente erhalten wir dann den Bruttozugang an Sachwerten. Er stellt sich für die einzelnen Jahre wie folgt:

1924:	330 467 806.—	RM.	(Vergleiche Posten 2 und 3 der Hauptspalte unserer Berechnung a. S. 116/7.)
1925:	368 142 415.48	„	
1926:	373 325 191.03	„	
1927:	374 323 829.92	„	

Hinsichtlich der Vermögensveränderungen in den Geldwerten genügt entsprechend der Eigenart des Geldes der Saldonachweis.

Die Gewinnverwendungsposten geben uns an, welchen Zwecken der erzielte Reinüberschuß endgültig zugeführt worden ist. Zunächst haben wir da die gesetzliche Rücklage, der gemäß dem P.Fin.Ges. (§ 8) 0,8% der Betriebseinnahme, die eigenen Zinsen, sowie der Reinüberschuß des laufenden Jahres überwiesen werden müssen. Nach der Änderung durch Gesetz vom 15. Juli 1926 ist ihre Mindesthöhe auf 100 Mill RM. festgesetzt; alsdann sind Überschüsse und Zinsen der Rücklage unverkürzt an die Reichskasse abzuführen.

Die Verwendung des Gewinnes zur Mehrung des Kassenbestandes (Betriebsmittelfonds) ist ein der Deckung von Anlageausgaben durch Gewinn gleichzustellendes Verhalten und soll daher mit der „Zuweisung zum Vermögen" zusammen behandelt werden.

Zur Deckung von Anlagewerten stehen der D.R.P. zwei Wege offen, entweder Aufnahme von Anleihen, dies würde weder die Betriebsrechnung noch die Gewinn- und Verlustrechnung berühren, oder Deckung aus dem Betriebsgewinn. Letzteres war für die Jahre 1924 und 1925 der einzig

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1924, S. 73.

[2]) Laut Bilanz beträgt bei den Kraftwagen:

der Zugang	9 300 722,0 RM.
Abschreibung	5 398 870,0 „
der Nettozugang	3 901 852,0 RM.
lt. Erl. der Zugang	3 900 085,0 RM.
Differenz	1 767,0 RM.

Die Differenz entspricht dem Abgang bei Kraftwagenbetriebsstoffen.

mögliche Weg. Die zum Ankauf von Anlagewerten im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellten Gelder der Betriebsrechnung werden bei Jahresschluß in einer Summe als Ausgabe auf Betrieb verbucht, finden so ihren Eingang auf die Verlustseite des Gewinn- und Verlustkontos als Gewinnverwendungsposten und stellen in der Anlagerechnung eine Einnahme dar, wodurch das Verhältnis beider Rechnungen nunmehr geklärt ist. Desgleichen werden die Beträge für den Betriebsmittelfonds aus der Betriebsrechnung herausgenommen, nun aber nicht der Anlagerechnung zugeführt, sondern unmittelbar in die Bilanz bzw. auf die Bestandskonten übernommen; denn auch die Anlagerechnung als kameralistische Buchführungsform ist reine Kassenrechnung, und es hat nur Sinn, die Beträge in Einnahme zu stellen, die zur Deckung von Anlageausgaben dienen sollen. Vom Rechnungsjahr 1926 ab finden wir auch noch die Ablieferung an das Reich als Gewinnverwendungsposten, wodurch dieser Betrag Eingang in die Bilanz findet. Sein Gegenposten ist hier, wie oben klargelegt, die Kasse oder, soweit er zur Deckung eines Vorgriffes auf das kommende Rechnungsjahr herangezogen wurde, auch ein Teil der Anlagewerte.

Der nachträglich an das Reich abgeführte Betrag von rund 12 Mill. war in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rechnungsjahr 1925 seiner ursprünglichen Bestimmung nach als „Gesetzliche Rücklage" aufgeführt. Da er schließlich aus ihr entnommen wurde, kam eine Verrechnung über Gewinn- und Verlustkonto nicht in Frage.

Als Korrekturposten finden wir in der Gewinn- und Verlustrechnung für 1924 den Posten „Für die an Bayern und Württemberg zu zahlende Vergütung für die Übertragung ihrer Posten und Telegraphen an das Reich." Gemäß Bestimmung der Reichsverfassung vom August 1919[1]) waren die eigenen Postverwaltungen dieser beiden Staaten an die Reichspost übergegangen; das Reich hatte dagegen eine Summe von 620 Mill. an Bayern[2]) und 250 Mill. an Württemberg[3]) zu zahlen, die einstweilen gestundet wurden. Infolge der Inflation wurden jedoch die vereinbarten Beträge hinfällig. Bei Aufnahme des Inventars im Frühjahr 1924 zum Zwecke der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die s. Zt. übertragenen Wertgegenstände mit erfaßt und in die Aktiva eingesetzt. Auf der Gegenseite erschienen jedoch keinerlei Schuldposten, was der damaligen Lage entsprach.

Als beide Staaten eine Forderung auf Aufwertung dieser Summen geltend machten, wurde dem zunächst durch Einsetzen eines entsprechenden Reservepostens Rechnung getragen, der sich sofort in einen regulären Schuldposten verwandeln mußte, sobald die Einigung über die zu zahlende Summe zustande gekommen war. Alsdann stellt dieser Betrag die nachträgliche Leistungsverpflichtung für empfangene Sachgüter dar, die erst nach Tilgung der Schuld in das „Sondervermögen"

---

[1]) Vgl. Artikel 170, RGBl. 1919. S. 1416.

[2]) Vgl. § 2 des Staatsvertrages mit Bayern. RGBl. 1920, S. 644.

[3]) Vgl. § 2 des Staatsvertrages mit Württemberg. RGBl. 1920. S. 659.

Eingang finden können. Da man jedoch bereits die Gegenwerte in das „Sondervermögen" eingerechnet hatte, machte es sich notwendig, dessen Betrag richtigzustellen, indem bei Berechnung des im Jahre stattgefundenen Zuganges dieser Betrag zur Vergütung an Bayern und Württemberg abgezogen wurde; der Gesamtbetrag des Sondervermögens ist nunmehr in Ordnung.

Betrachten wir jedoch diesen Posten „Zuweisung zum Vermögen 1924" isoliert, so ergibt sich, daß er zu klein ist, denn tatsächlich sind doch in diesem Jahre außer dem Betrag für Abschreibungen und sonstigen Abgängen auch diese 50 Mill. aus der Betriebsrechnung in die Anlagerechnung zur Deckung von deren Ausgaben übertragen worden. Seiner Entstehung nach hätte die Berichtigung so vor sich gehen müssen, daß der in der Eröffnungsbilanz angesetzte Betrag für „Sondervermögen" um diese 50 Mill. gekürzt und ein entsprechender Betrag für die Vergütung an Bayern und Württemberg eingesetzt wurde. Bei diesem Verfahren wäre die Vermögenszuweisung 1924 unverändert, d. h. um 50 Mill. höher als jetzt angegeben, geblieben.

Um nun den in die Bilanz eingesetzten Betrag für Zuweisung zum Vermögen mit dem in der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinenden übereinstimmen zu lassen, hat man auch in diese die angesetzte Summe für die Vergütung an Bayern und Württemberg aufgenommen. Streng genommen ist dieser Ausweis falsch, denn es hat keine Gewinnverwendung im laufenden Jahre für diesen Zweck stattgefunden, vielmehr eine Berichtigung innerhalb des Vermögens.

Für die in dem Abschreibungsbetrag für 1925 enthaltene Wertberichtigung bei den Grundstücken ist bei der in der Erläuterung[1]) durchgeführten Berechnung des Vermögenszuganges kein besonderer Posten abgesetzt worden, da der Zugang bei den Sachgütern grundsätzlich unter Abzug der Abschreibung und in diesem Falle des durch die Wertberichtigung erfolgten Abganges angegeben wird. Indem also unter Grundstücken der Zugang des laufenden Jahres abzüglich des durch die Überbewertung eines früheren Jahres notwendig gewordenen Abganges angegeben ist, wird das „Sondervermögen" richtiggestellt. In der Gewinn- und Verlustrechnung ist der Wertberichtigungsbetrag unter die Abschreibungen mit eingesetzt, was insofern berechtigt ist, als auch er, gleich wie für die Abschreibung weiter oben ausgeführt, den im vergangenen Jahre erfolgten Zugang an Anlagewerten mit deckt.

Die in der Bilanz per 31. März 1928 enthaltenen Wertberichtigungen bei den „Grundstücken" und „Lieferungsansprüchen an Postkraftwagen, Telegraphenbaustoffen und Kraftwagenbetriebsstoffen" bringen im Gegensatz zu den eben genannten Berichtigungen Werterhöhungen der Anlageposten mit sich. Sie sind in den Erläuterungen zur Bilanz 1927[2]) als Zugang bei den betreffenden Anlagen zugleich mit den durch Kauf erfolgten in einem Posten ausgewiesen, was jedoch nicht zu billigen ist, da ihr

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1925, S. 107.
[2]) Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Rechnungsjahr 1927. S. 114.

verschiedener Ursprung wirtschaftlich wichtig ist. Es wird jedoch durch diesen Ansatz der Betrag des Sondervermögens richtiggestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die gleichen Beträge von den Abschreibungen abgesetzt worden, so daß die angegebene Summe nicht die volle Höhe der vorgenommenen Abschreibungen zeigt, was freilich diesmal im Gegensatz zum Rechnungsjahr 1925 aus dem Text nicht hervorgeht. Rechnerisch ist hiergegen nichts einzuwenden, denn für Ersatzbeschaffung war infolge der Wertberichtigungen nur der angegebene Betrag notwendig.

Über den Posten „Übertragene Mittel" war bereits im Rahmen der Bilanz Näheres ausgeführt worden.

Methodologische Zwischenbemerkungen zu Abschnitt B und C.

Da wir uns nunmehr in stärkerem Maße der Betrachtung der Postfinanzen in materieller Hinsicht zuwenden, sollen den beiden weiteren Abschnitten einige grundsätzliche Erörterungen vorausgeschickt werden, soweit sie für beide Teile Anwendung finden, während die speziellen Methodenfragen jeweils an der betr. Stelle erläutert werden.

1. Die Aufteilung der Gesamtsummen in verschiedene Untergruppen.

Das erste Ziel, das die zahlenmäßige Aufteilung der Gesamtsummen sich setzt, ist die Feststellung, mit welchen Beträgen die einzelnen Betriebszweige an der jeweiligen Jahresgesamteinnahme beteiligt sind, oder anders ausgedrückt, welchen Einfluß die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige auf die Gestaltung des Gesamtergebnisses ausüben.

Für die Ausgaben würde dies bedeuten, aufzuweisen, welche Höhe die einzelnen Ausgabearten innerhalb der Gesamtausgabe des laufenden Jahres einnehmen.

Diese Untersuchung bewegt sich zunächst nur innerhalb eines Einzeljahres. Darüber hinaus ist jedoch eine Beobachtung der Entwicklung des Einflusses möglich, den die Einzelsummen auf die Gesamtsummen ausgeübt haben, und somit also eine Zahlenreihe der näheren Betrachtung zu unterwerfen.

Hierbei gilt es, sowohl die absoluten Zahlen als auch die Prozentzahlen ins Auge zu fassen, denn es ist denkbar, daß, obwohl die Einzelsumme gleichgeblieben oder sogar noch gestiegen ist, ihr prozentualer Einfluß gesunken ist. Dies wird seinen Grund darin haben, daß die Gesamtsumme gestiegen bzw. stärker gestiegen ist als der Teilbetrag und somit dessen prozentualer Anteil niedriger werden mußte. Eine solche Steigerung kann auf zwei Momenten beruhen. Einmal ist der gesamte Ausgabenkreis der D.R.P. der gleiche geblieben, dann ist diese Steigerung nur darauf zurückzuführen, daß eine Teilsumme über den Rahmen der Gesamtsteigerung hinaus in die Höhe gegangen ist und somit den Einfluß der übrigen zurückdrängt.

Zum anderen ist die Erweiterung des Aufgabenkreises der D.R.P. durch Eröffnung eines neuen Betriebszweiges für solche Erscheinungen

maßgebend oder eine Einengung für die entgegengesetzte Tatsache. Da die Gesamtsumme gleich 100% gesetzt wird, muß der Prozentsatz aller bisherigen Teilsummen sich senken, auch wenn ihre absolute Höhe völlig gleichgeblieben ist, da ja eine bestimmte Anzahl von Hundertteilen von diesem neuen Teilbetrag in Anspruch genommen wird.

Eine Aussonderung solcher neu hinzutretender Gebiete wäre, soweit es sich um völlig neue Zweige handelt, auf der Einnahmeseite relativ leicht möglich, da dieser Einnahme ja ein besonderer Verrechnungstitel zugebilligt wird, so im Rechnungsjahr 1908 dem Postscheckverkehr. Wird dagegen nur innerhalb eines Betriebszweiges eine Ausdehnung des Geschäftsbereiches vorgenommen, so ist eine Absonderung schon ganz unmöglich, und innerhalb der Ausgaben käme man zu gar keinem Ergebnis, da hier so einheitliche und absonderungsfähige Komplexe nicht bestehen und eine Ausgliederung der neu verursachten Ausgaben für den Außenstehenden infolge der geringen Veröffentlichungen amtlichen Materials nicht möglich ist. Innerhalb dieser Fragestellung wäre eine solche Absonderung übrigens gar nicht am Platze, da ja der veränderte Einfluß der Einzelsummen auf die Gesamtsumme auch darin erfaßt werden soll, daß er durch diese neuhinzutretenden Aufgaben verursacht worden ist. Im folgenden Zusammenhang, in dem solche Aussonderung notwendig ist, gelingt sie in den eben als möglich hingestellten Fällen durch die veränderte Berechnungsmethode.

Es ergibt sich nämlich noch die zweite Aufgabe, zu prüfen, wie die Entwicklung jedes einzelnen Aufgabenkreises in sich während einer Reihe von Jahren gegangen ist. Zu diesem Zwecke wählt man ein Jahr als Ausgangspunkt und setzt dessen absoluten Betrag für die prozentuale Betrachtung gleich 100%. Für alle folgenden Jahre wird nunmehr das prozentuale Verhältnis ihrer absoluten Beträge zu dem des Ausgangsjahres berechnet und damit die Entwicklung der Einzelreihe schärfer charakterisiert (Entwicklungsprozente). Die absoluten Zahlen weisen die Entwicklung der einzelnen Teilsummen auf, wie sie ohne Beziehung zu den übrigen gegangen ist. Die dazu gegebenen Prozentzahlen unterstreichen diese Entwicklung und zeigen deutlich Höhe und Wert der Änderung. Da die Beziehung hier immer nur auf Zahlen derselben Reihe geht, ist der Einfluß durch Hinzutreten neuer Teilgebiete ausgeschaltet.

Die Prozentzahlen sind aber auch zu einer Betrachtungsweise außerhalb der eigenen Zahlenreihen anwendbar, indem der Vergleich mit den Prozenten der anderen Teilgebiete desselben Jahres uns zeigt, ob die Veränderung des einen Kreises derjenigen aller übrigen entspricht. Das Ausgangsjahr war für alle Teilsummen gleich 100 gesetzt; hat sich nun jeder Zweig im Rahmen seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten, so müssen auch diese Prozentzahlen gleichbleiben. Nicht verglichen werden dürfen neu hinzutretende Gebiete, da deren Anfangsjahr später liegt und schon wegen des verschiedenen Ausgangspunktes die Berechnung natürlich auch zu anderen Prozentzahlen führt.

Bei der Bewertung aller prozentualen Ergebnisse muß freilich dort vorsichtig vorgegangen werden, wo die absolute Höhe der Teilsummen sehr verschieden ist und einige darunter niedrig sind. Hier kann sich bei der prozentualen Steigerung leicht eine Mehrung von Hunderten von Prozenten ergeben, weil die Ausgangssumme zu gering war.

Aus einer etwa festgestellten Veränderung dieser Prozentzahlen gegenüber den Vorjahren läßt sich für die Einnahmen noch nicht ohne weiteres darauf schließen, daß die Entwicklung der Finanzergebnisse der tatsächlichen Verkehrsentwicklung gefolgt ist. Um dies zu erkennen, wäre vielmehr jeweils zu untersuchen, ob etwa in der Vergleichsperiode beispielsweise eine Gebührenerhöhung stattgefunden hat, die die gefundene absolute Steigerung des Betrages erklärt. Zur Feststellung der Zunahme des Verkehrsumfanges aus der Einnahmehöhe wäre hier das Zurückführen der betreffenden Beträge auf die gleiche Gebührengrundlage notwendig.

Umgekehrt würde eine Gebührenermäßigung sich dahin auswirken, daß die Steigerung des Verkehrs wesentlich höher gewesen ist, als sich dies bei der Beobachtung der finanziellen Entwicklung erwarten ließe.

Die rechnerische Durchführung dieses Gedankens begegnet allerdings unüberwindlichen Schwierigkeiten. Einerseits umfassen die ausgewiesenen Beträge die Gebühren ganz verschiedener Zweige. Da nun die Gebührenveränderungen weder für alle Gebiete gleichzeitig erfolgen, noch etwa stets in prozentual gleichem Verhältnis vorgenommen werden, so können einer solchen Berechnung auch nicht die ausgewiesenen Gesamtsummen der einzelnen Betriebszweige zugrunde gelegt werden. Andererseits ist es nur selten der Fall, daß das Inkrafttreten einer Gebührenneuordnung mit dem Beginn des Rechnungsjahres zusammenfällt. Dann ergibt sich die zweite Schwierigkeit, welchen Teilbetrag der Gesamtsumme man als der alten Gebührenreglung zugehörig betrachten soll und welchen man etwa einer Umrechnung nach der Gebührenänderung unterziehen müßte. Eine schematische Teilung des Betrages nach dem Verhältnis der Gültigkeit der jeweiligen Gebühren innerhalb des Rechnungsjahres kommt den tatsächlichen Verhältnissen nicht einmal nahe, denn wie die in den Geschäftsberichten mitgeteilten Kurven über die „Entwicklung der Betriebseinnahmen in den einzelnen Monaten des Wirtschaftsjahres nach den wirtschaftsstatistischen Ergebnissen[1]) zeigen, ist der Anteil der einzelnen Monate an der Jahresgesamteinnahme sehr verschieden. In allen drei Jahren sind die Monate Oktober und Dezember durch ihre hohen Einkünfte hervorgehoben, und dieser Entwicklung steht wiederum eine besondere, hiervon abweichende einzelner Einnahmequellen gegenüber. In gleicher Weise werden auch die Vorkriegsjahre solchen Saisonschwan-

---

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. über das Wirtschaftsjahr 1925, S. 99, 1926, S. 97, 1927, S. 107. NB. Es müssen diese Kurven und nicht die der Kassenergebnisse herangezogen werden. da sich ja auch die Gebührenhöhe nach dem Tage der Inanspruchnahme der Postleistung richtet und nicht nach dem Abrechnungstag.

kungen unterworfen gewesen sein, was sich allerdings wegen Fehlens von monatlichen Ausweisen rechnerisch nicht nachweisen läßt.

Fernerhin müßte man auch die Wirkung der Gebührenordnung ins Auge fassen, was an Hand statistischer Erhebungen möglich wäre, da es ja keineswegs feststeht, ob eine Gebührenerhöhung nicht die Stärke der Verkehrsbeanspruchung herabgemindert hat, wie bei einer Gebührenermäßigung sowohl die Möglichkeit gegeben ist, daß der Verkehrsumfang zunimmt und damit der Gebührenausfall wieder ausgeglichen wird oder aber die Verkehrsbeanspruchung dieselbe bleibt, falls das Verkehrsbedürfnis bereits voll befriedigt wurde. Auch in dieser Hinsicht ist eine exakte Berechnung des Anteils an der Gesamteinnahme für die Zeitspanne vor und nach der Gebührenveränderung nicht durchführbar.

In Anbetracht aller dieser Umstände muß auf eine rechnerische Durchführung dieses Gedankens verzichtet werden. Eine genaue Durchsicht des Amtsblattes des R.P.Min. zeigt für die Vorkriegszeit nur wenige, abgesehen vom Postscheckverkehr, unwichtige Gebührenveränderungen. Für die Inflationszeit diese Untersuchung fortzusetzen, hat keine Bedeutung, da ja alle diese Gebührenänderungen nur Scheinerhöhungen zum Ausgleich der Geldentwertung waren. Sie werden daher bereits durch Umrechnung auf Goldmark ungefähr erfaßt. Für die Zeit seit dem P.Fin. Ges. zeigt die in der Zeitschrift „Verkehrs- und Betriebswissenschaft“[1]) abgedruckte Aufstellung der vorgenommenen Gebührenermäßigungen deutlich die Unmöglichkeit ihrer exakten rechnerischen Beachtung.

2. Die Veränderung des Reichspostgebietes und ihre Berücksichtigung bei zwischenjährigen Vergleichen.

Die Veränderung des Reichspostgebietes ist einmal durch die Vereinigung der Bayrischen und Württembergischen Post mit der D.R.P. verursacht, zum anderen aber auch durch die im „Versailler Frieden“ zugestandenen Gebietsabtretungen. Hierdurch ist auch das unter Völkerbundsverwaltung stehende Saargebiet ausgeschieden, da es zunächst eine eigene Postverwaltung hat.

Zur Erfassung dieser Veränderung auf den Flächeninhalt zurückzugreifen, erscheint mir unangebracht, da vielmehr die Dichte der ansässigen Bevölkerung für die Verkehrsbeanspruchung maßgebend ist. Ihre Berücksichtigung kann nur unter Zugrundelegen der jeweiligen Bevölkerungszahlen erfolgen. Daß auch hierin noch Fehlerquellen liegen, soll nicht verschwiegen werden; so ist die Beanspruchung der Postdienste durch die Bevölkerung nach Stand und Alter durchaus verschieden, und die Zahl derer, die sich der Post überhaupt noch nicht bedienen, gleicht sich keineswegs infolge der Verschiedenheit der Geburtenüberschüsse der einzelnen Jahre aus. Fernerhin kommt auch der Unterschied nicht zur Auswirkung, ob wir ein ackerbautreibendes oder ein industriereiches Land vor uns haben und auf welcher allgemeinen Kulturhöhe sich die Bevölkerung befindet. Der letzte Punkt ist freilich in unserm Zusammenhang

[1]) Jg. 1925, H. 5, S. 72.

von geringer Bedeutung, da die Kulturhöhe im deutschen Reiche kaum länderweise wesentliche Unterschiede aufweist. Trotz der gemachten Vorbehalte führt diese Methode zu ungleich besseren Ergebnissen.

Die Form der Erfassung dieser Veränderungen ergibt sich für die Reinüberschüsse bzw. Zuschüsse durch Errechnung des Betrages, der auf den Kopf der Bevölkerung entfällt. Für die übrigen Tabellen gilt es dagegen, nicht durch Umrechnung mit ungenauen Zahlen den Wert der berechneten Größen herabzudrücken, vielmehr durch Gegenüberstellung der Entwicklungsreihen nach den gegebenen Möglichkeiten richtige Schlüsse zu gewährleisten. (Tab. III S. 42/3, VI S. 67 in Verbindung mit Tab. XVII S. 126.)

3. Die Veränderung der Bevölkerungsdichte im Reichspostgebiet und ihre Beachtung bei der Wertung der Ergebnisse.

Nachdem wir erkannt haben, daß die Bevölkerungszahl innerhalb des Postgebietes von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des gesamten Verkehrs ist, ergibt sich nun die Frage, wie groß die Bedeutung der Bevölkerungsvermehrung für die finanziellen Ergebnisse der D.R.P. gewesen ist.

Bei Betrachtung der Einnahmen ist nur ihre Entwicklung innerhalb der einzelnen Zweige in Betracht zu ziehen, nicht aber der Anteil an der Gesamteinnahme. Bei einer Einnahmesteigerung entfällt sodann ein Teil auf die inzwischen erfolgte Vergrößerung des Benutzerkreises, dessen Veränderung gemäß den im vorhergehenden Abschnitt gemachten Angaben freilich nicht völlig mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerung übereinstimmt, der andere dagegen auf die stärkere Inanspruchnahme durch die bereits beteiligt gewesenen Kreise. Falls die Einnahmeziffern sinken oder nicht in einem der Bevölkerungsvermehrung entsprechenden Maße steigen, wäre darauf zu schließen, daß trotz erfolgter Mehrung der Benutzer eine Abkehr von diesem Betriebszweig erfolgt ist.

Um dies zahlenmäßig nachzuweisen, habe ich die Bevölkerungszahl für das Reichspostgebiet, wie sie sich auf Anlage XVII (s. S. 126) befindet, verwendet und die Zahl des gleichen Jahres, welches für die anderen Tabellen gewählt wurde, gleich 100% gesetzt. Es ist nunmehr die prozentuale Abweichung der Bevölkerungszahlen der folgenden Jahre von dieser Ausgangszahl zu errechnen (s. o. S. 29). Da für alle diese Entwicklungsprozente das gleiche Ausgangsjahr gewählt worden ist, sind diese Reihen untereinander vergleichbar.

Soweit wie die Bevölkerungsprozentziffer unter der der Einnahmeteile bleibt, ist der Grad der stärkeren Benutzung durch den bisherigen Benutzerkreis einzusetzen. Wegen der oben erwähnten Fehlerquellen bieten diese Zahlen nur annähernde Werte.

Bei der Betrachtung der Ausgabenseite kann dieses Moment nicht in gleichem Maße herangezogen werden, denn nur auf die Ausgaben, die zur Herbeiführung jedes einzelnen Verkehrsaktes notwendig sind, übt die erhöhte Benutzerzahl eine sofortige und gleichmäßig steigernde Wirkung

aus. Dagegen gilt für die gesamte Betriebseinrichtung und für das Personal die Tatsache, daß die Ausgabesteigerung ruckweise erfolgt, wenn die vorhandenen Betriebsvorrichtungen nicht mehr zur Bewältigung des neuen Verkehrs ausreichen.

Fernerhin sind die Ausgaben noch steigerungsfähig durch Momente, die auf einer völlig anderen Ebene liegen, so daß auch darum ein Gegenüberstellen der Bevölkerungsvermehrung unberechtigt ist. So haben die auch in Friedenszeiten vorgenommenen Gehaltserhöhungen ihren Grund keineswegs in einer intensiveren Beanspruchung des Personals infolge stärkeren Verkehrs, sondern vielmehr in sozialen Rücksichten.

4. Die Umrechnung der Inflationssummen.

Um die durch die Inflation aufgeblähten Zahlen einigermaßen vergleichbar zu machen, ergibt sich die Notwendigkeit ihrer Umrechnung auf einen Wertindex. Dies für die Jahre 1922/23 durchzuführen, würde ohne jeglichen wissenschaftlichen Wert bleiben. Aber auch schon für die Jahre 1918/21 ergeben sich Schwierigkeiten und Fehlerquellen, die man ständig bei der Wertung der gegebenen Zahlen vor Augen haben muß.

Schon die absoluten Zahlen stellen keine in sich geschlossenen Größen dar, da die Ausweise jeweils die Gesamtsumme eines Jahres umfassen, die Geldwerte aber dauernden Schwankungen unterlagen, so daß also die Endsummen Beträge völlig verschiedener Wertigkeit in sich schließen, wobei sowohl die oft ruckartige Wertänderung auf dem Geldmarkt, wie auch das saisonbedingte unregelmäßige Aufkommen der Posteinnahmen es unmöglich macht, daß etwa ein innerer Ausgleich einträte und die Gesamtsummen als Mittelwerte eines Jahres angesprochen werden könnten. Auch der zur Umrechnung zu benutzende Wertmesser stellt einen Jahresdurchschnitt dar, der ebenfalls die einzelnen Phasen der Entwicklung nur unrichtig zum Ausdruck bringen kann.

Am schwierigsten aber ist die Wahl des zu benutzenden Index an sich. Die Verwendung des Dollar als der Spitzenvaluta nach dem Weltkrieg würde zwar den äußeren Wert der betreffenden Summen annähernd wiedergeben, jedoch nicht den inneren Wert, der gerade in den Inflationsjahren wesentlich anders, meist höher erscheint.

Diesem letzten Momente schenkt der Lebenshaltungsindex seine besondere Aufmerksamkeit, der durch Erfassung der Preisschwankungen für bestimmte Waren den inneren Wert der Mark widerspiegeln soll. Gegen seine Anwendung spricht vor allem die Tatsache, daß die Artikel, die seiner Berechnung zugrunde gelegt werden, keinesfalls als typisch für die Verhältnisse der D.R.P. angesehen werden können, mit Ausnahme etwa der Personalkosten, da ja die Löhne und Gehälter oft nach Maßgabe dieser Meßziffer erhöht wurden.

Etwa die gleichen Einwände ergeben sich gegen den Großhandelsindex. Er ist wiederum aus der Entwicklung einer Mehrheit von Einzelprodukten als Durchschnitt errechnet und wird darum durch eine

entgegengesetzte Entwicklung seiner Teile in seiner Gesamtveränderun
gehemmt.

Jeder Index ist nur als ein Annäherungsmaßstab zu betrachten un
wird niemals zu restlos befriedigenden Ergebnissen führen.

Soviel geht aus den bisherigen Erörterungen deutlich hervor, da
die Umrechnung mit Hilfe e i n e s Index unbedingt Teilsummen nicht z
ihrer richtigen Auswirkung kommen läßt. So ergäbe sich die Notwendig
keit, mehrere Meßziffern heranzuziehen, etwa den Lebenshaltungsinde
für die Personallasten, den Bauindex für diese Ausgaben und den Groß
handelsindex für die übrigen Werte. Die durch solches Verfahren herbe
geführte Zerreißung der wenigstens noch annähernd gegebenen Einheit
lichkeit der Zahlenwerte läßt jedoch diese Methode als nicht berechtig
erscheinen.

Um nicht die Papiermarkbeträge zu übermitteln, die alle Vergleich
äußerst erschweren, sind die Summen der Tabellen unter voller Aner
kennung der oben dagegen ausgesprochenen Bedenken schließlich doc
auf Goldmark über Dollar umgerechnet worden. Für dieses Verfahre
sprach die Tatsache, daß einmal ihm von den speziellen Mängeln nur de
eine anhaftet, daß nur der äußere und nicht der innere Wert der Mar
dargestellt wird, während die subjektiven Wahlmomente für die andere
Indices hier keinen Raum haben. Zum anderen sind auch die drei ge
nannten Indices auf Gold umgerechnet, so daß ihre Anwendung ebenfall
Goldbeträge voraussetzt. Sie sollen insoweit herangezogen werden, da
durch Mitteilung auf Tabelle XVIII (s. S. 126) es dem Leser ohne Schwierig
keit möglich ist, die Goldzahlen auf den inneren Wert der Mark durc
Vergleichen mit dieser Indextabelle zurückzuführen. Zugleich wird durc
diese Anordnung aufs deutlichste darauf hingewiesen, daß die Errechnun
des inneren Wertes der Mark nur in großen Zügen möglich ist.

Gleichzeitig aber soll ein eigenes Urteil des Lesers über die durch di
Umrechnung hervorgerufene Verschiebung der Beträge erfolgen könne
indem auf den Tabellen Ia (s. S. 37) und IVa (s. S. 62) die Papiermark
summen für die Inflationszeit mitgeteilt werden.

B. Die Einnahmen.

1. Die in anderen Haushalten verrechneten Einnahmen.

Die enge Anlehnung der D.R.P. an die allgemeine Reichsverwaltun
bis 1919 brachte es mit sich, daß Beträge, die zwar mehrere Verwaltung
zweige betrafen, aber nur an einer Stelle aufkamen, nicht erst nach de
zugehörigen Verwaltungszweigen geschieden und entsprechend auch be
ihnen verrechnet wurden, sondern sofort an der Stelle ausgewiesen wu
den, wo sie kassenmäßig auftraten. Für die Einnahmerechnung hat sic
in dieser Beziehung nur ein Posten ergeben, die Einnahmen aus der Prü
fung von Rechnungen. Diese Beträge wurden bis 1920 auch in bezug a
die Ergebnisse für Postrechnungen in einer Summe angesetzt, und zwa
verfuhr man in den Jahren 1900/03 in der Weise, daß man von den in de
Einnahme ausgewiesenen Überschüssen bzw. den eingesetzten Feh

beträgen früherer Jahre die aus der Prüfung von Rechnungen aufkommenden Beträge absetzte, so daß in der Übersicht der Einnahmen und Ausgaben sich keinerlei Nachweis dieser Summen findet. Von 1904 ab setzte man in jene Kapitel einen eigenen Titel „Einnahmen und Ausgaben aus der Prüfung von Rechnungen“ ein; dabei ist jedoch 1904 von dem angegebenen Posten der noch ungedeckte Fehlbetrag aus früheren Jahren abgezogen worden, so daß nicht jener, sondern die in der Anlage stehende Summe die richtige Höhe dieser Einnahme zeigt. Seit 1905 stimmen beide Ausweise überein. Dieser nochmalige Nachweis in einer besonderen Anlage ist notwendig, da diese Summen Posten enthalten, die bei der Berechnung der Matrikularbeiträge für die einzelnen Finanzgemeinschaften in verschiedener Weise berücksichtigt werden müssen. Aus dieser Anlage sind die in den Tabellen XIIa (S. 98), XIIb (S. 106) und XIII (S. 108) eingesetzten Beträge für die R.R.P. entnommen.

Im Rechnungsjahr 1920 findet sich die Gliederung in der Rechnung selbst, und in der Haushaltrechnung für 1921 sind im Hinblick auf die inzwischen erfolgte Trennung der Haushalte der Betriebsverwaltungen von dem allgemeinen Reichshaushalte auch diese Summen ordnungsgemäß im Posthaushalte angesetzt worden.

2. Die Quellen.

Der Charakter der nunmehr zu besprechenden Posteinnahmen ist der von Erwerbseinkünften, indem der Staat für spezielle Leistungen das Entgelt als Gegenwert empfängt und seine Tätigkeit in der bewußten Absicht ausübt, einen gewissen Reinüberschuß für allgemeine Staatszwecke aus dieser Verkehrstätigkeit herauszuwirtschaften. Zur Erzielung dieses Erfolges unter gleichzeitiger Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Belange hat der Staat eine größere Anzahl von Betriebszweigen in diesem Verkehrsunternehmen vereinigt.

Bei einer näheren Zergliederung der Gesamteinnahmen nach ihrer materiellen Höhe sollen demgemäß folgende 7 Gruppen gebildet werden: Post, Personengelder, Telegraphie, Fernsprecher, Zeitung, Postscheck, Vergütung von anderen Behörden.

Diese Einteilung schließt sich im allgemeinen an die Titelfolge des Posthaushaltes[1]) an. Es ist dabei zu beachten, daß unter Tit. 1 (in den Tabellen I—III = „Post“) sowohl die Einnahmen aus dem Briefpostverkehr als aus dem Paketverkehr verrechnet werden, wovon nur die Bestellgelder für Paketsendungen gesondert unter Tit. 3 und 4 eingesetzt wurden. In unserer Aufstellung sind diese den Einnahmeresten zugeteilt worden, um den Inhalt der Zahlen der ersten Spalte unserer Tabelle nicht noch zu erweitern. So zeigen sie uns wenigstens die Entwicklung der in diesem Titel ausgewiesenen Einnahmen.

Die Einnahmen aus dem Paketverkehr machen nach mir persönlich gegebenen Schätzungen mindestens ⅓ der in Tit. 1 berechneten Einnahmesummen aus. Darüber hinaus enthält Tit. 1 auch noch die Ge-

[1]) Vgl. S. 5, Arbeit.

bühren aus dem Geldverkehr, soweit diese durch Freimarken abzugelten sind, also z. Zt. Postanweisungs- und Zahlkartengebühren[1]). Die Einnahme unter Tit. 10 Postscheckverkehr ergibt sich aus dem Verkauf von Drucksachen und aus Zinsen für die angelegten Postscheckgelder.

Nach alle dem haben die folgenden Einnahmetabellen II—III und die dazu gegebenen Ausführungen nur einen bedingten Wert. Freilich war wegen der geringen Materialbeschaffung von seiten der D.R.P. eine andere Aufstellung überhaupt nicht möglich.

Tabelle I.

(Beträge in Tausend-Goldmark.)

Die Einnahmen der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13, 1918/21, 1924/27, nach ihren Quellen gegliedert.

(Summenmäßig dargestellt.)

	1 Post (Brief- u. Paketpost)	2 Telegraph	3 Fernsprecher	4 Personengeld	5 Zeitung
1908	433 090,8	42 772,7	105 366,8	776,3	10 702,9
1909	454 404,8	45 395,0	118,124,3	742,4	11 332,6
1910	470,074,1	47 773,9	131,636,8	642,1	12 107,1
1911	494 366,0	51 578,0	147 518,5	576,4	13 319,7
1912	510 888,1	53 195,5	161 310,7	543,1	14 192,2
1913	zus.:	760 673,3		596,4	14 909.3
1918	„	556 201,5[2])		189,1	7 634,9[2])
1919	„	425 629,5[2])		99,6	3 095,2[2])
1920 RP.	„	255 415,1		680,1	3 120,3
Bayern	„	28 606.8		643,2	288,8
Württ.	„	11 003,8		224,9	121,6
Ges. Post	„	295 025,8		1 548,2	3 530,8
1921 RP.	„	412 561,2		1 781,9	3 650,9
Bayern	„	41 427,6		824,8	502 7
Württ.	„	17 992,8		255,7	171,9
Ges. Post	„	471 981,7		2 862,4	4 325,5
1924	726 600,0	98 000,0[3])	648 300,0	—	—
					Funkwesen
1925	782 600,0	87 000,0	614 900,0	83 500,0[4])	31 600,0
1926	813 100,0	91 400,0	599 900,0	83 000,0[4])	43 300,0
1927	1 029 400,0	102 300,0	666 800,0	90 900,0[4])	58 500,0

[1]) Hierzu schreibt mir Herr Ministerialrat Gebbe: Bei dem Vergleich der Einnahmen aus den einzelnen Betriebszweigen ist unberücksichtigt geblieben, daß früher wesentliche Teile der Telegraphen- und Fernsprechgebühren durch Briefmarken verrechnet wurden. Z. B. wurden früher sämtliche Fernsprechgebühren, die bei den Hilfsstellen aufkamen, durch Briefmarken verrechnet. Auch heute können Telegraphengebühren noch durch Briefmarken verrechnet werden; sie werden aber heute ab- und zugesetzt, was früher nicht geschah. Auch Postscheckgebühren wurden durch Briefmarken verrechnet; Zahlkartengebühren dagegen zeitweise bar, heute wieder durch Briefmarken.

[2]) Die mit diesen Gebühren vereinnahmte Reichsabgabe ist prozentual abgesetzt. Die Papiermarkbeträge für die Inflationszeit siehe Tab. Ia.

[3]) Diese Zahl enthält gleichzeitig die Einnahme aus dem Funkwesen.

[4]) Es sind dies die um die Vergütung von anderen Behörden gekürzten Beträge: „Post: Sonstige Einnahmen“ (vgl. Anm. 2 auf S. 37). Eine nähere Aufteilung dieses Postens in Personengeld und Zeitung ist nicht gegeben.

(Fortsetzung von Tabelle I).

	6 Postscheck	7 Vergütung von and. Behörden	8 Einnahmereste	9 Gesamteinnahme
1908	364,1	438,1	29 865,2	623 376,9
1909	4 901,4	494,5	32 425,5	667 820,5
1910	9 548,8	502,5	33 443,5	705 728,7
1911	13 142,2	526,4	34 547,9	755 575,1
1912	16 001,4	551,2	36 188,4	792 870,5
1913	19 525,5	558,2	37 051,9	833 314,6
1918	22 894,6[1])	229,9	34 403,3	621 553,2[1])
1919	24 352,2[1])	999,6	23 204,7	477 380,8[1])
1920 RP.	18 412,9	4 708,8	6 952,7	289 290,0
Bayern	212,7	0,2	1 207,3	30 959,0
Württ.	621,8	13,7	435,2	12 421,1
Ges. Post	19 247,4	4 722,7	8 595,1	332 670,0
1921 RP.	21 043,5	3 196,7	10 160,9	452 395,1
Bayern	2 972,4	2,2	1 455,6	47 185,4
Württ.	1 181,3		290,8	19 892,6
Ges. Post	25 197,3	3 198,8	11 907,3	519 473,0
1924	—	20 200,0[2])	160 900,0	1 654 000,0
1925	60 200,0	27 700,0[2])	28 300,0	1 715 800,0
1926	50 300,0	21 200,0[2])	30 600,0	1 732 800.0
1927	57 000,0	23 700,0[2])	30 400,0	2 059 000,0

Tabelle Ia.

(Beträge in Tausend-Papiermark.)

Die Einnahmen der Deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung in den Jahren 1918—1921.

Rechnungsjahr Ordentlicher Haushalt	Einnahmebetrag gem. Haushaltrechnung	Reichsabgabe	Tatsächliche Einnahmen
1918	1 080 219,8[3])	206 269,8	873 950,0
1919	1 849 106,7[3])	149 637,8	1 699 468,9
		Übernommene Ausgabereste	
1920 Reich	4 002 207,3	50 158,8	3 952 048,5
Bayern	422 936,8		422 936,8
Württ.	169 686,7		169 686,7
			4 544 672,0
1921 Reich	8 958 318,1		8 958 318,1
	934 364,2		934 364,2
	393 912,2		393 912,2
			10 286 594,4

1) Die mit diesen Gebühren vereinnahmte Reichsabgabe ist prozentual abgesetzt. Die Papiermarkbeträge für die Inflationszeit siehe Tab. Ia.

2) Diese Beträge sind den Erläuterungen (Geschäftsbericht d. D.R.P. für das Wirtschaftsjahr 1924 S. 61; 1925 S. 94; 1926 S. 92; 1927 S. 45) entnommen und von der für Postgebühren: „Sonstige Einnahmen“ angegebenen Summe abgesetzt worden, da sie nach dem Aufbau des Voranschlages hierin verrechnet werden. Der Betrag für 1925 enthält laut Geschäftsbericht 1926 S. 92 noch 4,9 Mill. Restzahlung für 1924.

3) Der in der Haushaltrechnung nachgewiesene Rechenfehler von M. 42 177,89 ist in beiden Summen unberücksichtigt geblieben.

Tabelle II.

Die Anteile der einzelnen Betriebszweige an der Gesamteinnahme der Deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13, 1918/21, 1924/27.

(Prozentual dargestellt.)

	Post (Brief- u. Paketpost)	Telegraph	Fernspr.	Personengeld	Zeitung	Postscheck	Vergütung v. andern Behörden	Reste	Gesamteinnahme
1908	69,48	6,86	16,90	0,12	1,72	0,06	0,07	4,79	100
		= 93,24							
1909	68,04	6,80	17,69	0,11	1,70	0,73	0,07	4,86	100
		= 92,53							
1910	66,61	6,77	18,65	0,09	1,72	1,35	0,07	4,74	100
		= 92,03							
1911	65,43	6,82	19,52	0,08	1,77	1,74	0,07	4,57	100
		= 91,77							
1912	64,44	6,7	20,35	0,07	1,79	2,02	0,07	4,56	100
		= 91,49							
1913		= 91,28		0,07	1,79	2,34	0,07	4,45	100
1918		89,49		0,03	1,23	3,68	0,04	5,53	100
1919		89,16		0,02	0,65	5,10	0,21	4,86	100
1920 RP.		88,29		0,24	1,08	6,36	1,63	2,40	100
Bayern		92,4		2,08	0,93	0,69		3,90	100
Württ.		88,59		1,81	0,98	5,0	0,11	3,51	100
Ges. Post		88,68		0,47	1,06	5,79	1,42	2,58	100
1921 RP.		91,19		0,39	0,81	4,65	0,71	2,25	100
Bayern		87,8		1,75	1,07	6,3		3,08	100
Württ.		90,45		1,29	0,86	5,94		1,46	100
Ges. Post		90,86		0,55	0,83	4,85	0,62	2,29	100
1924	43,95	(5,9)	39,2	—	—	—	1,23	9,72	100
		= 89,05							
					Funkwesen				
1925	45,61	5,07	35,84	4,87	1,84	3,51	1,61	1,65	100
		= 86,52							
1926	46,92	5,28	34,62	4,79	2,50	2,90	1,22	1,77	100
		= 86,82							
1927	50,00	4,97	32,38	4,41	2,84	2,77	1,15	1,48	100
		= 87,35							

Vergleiche die Anmerkungen zu Tab. I.

Im Rahmen der Gesamteinnahme machen die drei Hauptgebiete des Postwesens: Brief- und Paketpost, einschließlich Geldverkehr (s. o.), Telegramm- und Fernsprechverkehr zusammen auch den weitaus wichtigsten Betrag aus, der in seiner absoluten Höhe von Jahr zu Jahr bis 1913 steigt, während er in der Nachkriegszeit wesentlich sinkt, wobei 1918 noch die starke Abweichung des äußeren Wertes der Mark von dem inneren zu berücksichtigen ist (Großhandelsindex 53,6%). Trotz dieses Steigens der absoluten Summen zeigt sich ein dauerndes Sinken des prozentualen Anteils an der Gesamtsumme, das sich bei Betrachtung der Reichspostzahlen, die allein für den Vergleich

der Vorkriegszeit mit der unmittelbaren Nachkriegszeit herangezogen werden können, bis 1920 fortgesetzt, während 1921 eine wesentliche Steigerung zu beobachten ist. Diese Zahlen sind hier ohne größere Vorbehalte verwendbar, da sie ja innerhalb des gleichen Jahres gewonnen sind.

Für die Rechnungsjahre 1908—12 steht uns noch eine weitere Aufteilung dieses ersten Postens zur Verfügung. Wir sehen hieraus, daß dieser zurückgehende Einfluß innerhalb der Gesamteinnahmen vor allem auf der Entwicklung der Posteinnahmen i. e. S. beruht, deren prozentualer Anteil an der Gesamteinnahme bedeutend abnimmt; in zweiter Linie tragen die Telegraphengebühren dazu bei, die ebenfalls mit einigen Schwankungen an Wichtigkeit für die Gesamteinnahmen verlieren. Die Fernsprechgebühren dagegen sind in ihrer Bedeutung wesentlich gestiegen, konnten jedoch die Wirkung der andern Einnahmeteile nicht aufheben.

Für die unmittelbare Nachkriegszeit steht eine solche Aufteilung nicht mehr zur Verfügung. Es lassen sich daher auch keine zahlenmäßigen Beweise für die Erklärung der weiteren Entwicklung geben, jedoch scheint mit ziemlicher Sicherheit die Tatsache zu bestehen, daß die starke Steigerung des Prozentanteils der ersten Gruppe (Posteinnahme i. e. S., Einnahme aus Fernsprech- und Telegraphenwesen) an der Gesamteinnahme des Rechnungsjahres 1921 auf eine stärkere Benutzung der Telegraphie und des Fernsprechers zurückzuführen ist, deren Einzelgebühren gegenüber den gewöhnlichen Postgebühren noch dazu höher sind und damit den Einnahmeertrag aus der ersten Gruppe leichter steigern können. Die zunehmende Inflation verlangte immer schnellere Abschlüsse der einzelnen Geschäfte, weshalb man sich dieser Verkehrsmittel bedienen mußte. Es sei nur an die große Anzahl der Devisengeschäfte erinnert, die fast ausschließlich am Fernsprecher abgeschlossen und meist telegraphisch bestätigt wurden.

Für Bayern und Württemberg machen die obigen drei Gebiete ebenfalls den Hauptteil der Einnahmen aus. Während ihr Prozentsatz im Rechnungsjahr 1920 über dem der D.R.P. liegt, der von Bayern sogar sehr erheblich, liegt er im Jahre 1921 wesentlich darunter. Mangels einer eingehenden Zergliederung läßt sich nichts Positives zur Begründung anführen.

Bei allen Ausführungen für die Rechnungsjahre 1924—27 und ganz besonders bei Vergleichen dieser Jahre mit der Vorkriegszeit muß die Veränderung der Rechnungsführung und -legung bei der D.R.P. seit 1924 beachtet werden, da, wie die Anm. auf Seite 36 zeigt, hierdurch auch die Zuordnung verschiedener Gebühren verändert worden ist.

Der absolute Betrag der Einnahme an Postgebühren im Rechnungsjahr 1924 ist wesentlich höher als in der Vorkriegszeit und steigt auch bis 1927 noch erheblich; sein Einfluß auf die Gesamteinnahme ist hingegen den Vorkriegsjahren gegenüber geringer, eine Tatsache, die der in jener Zeit beobachteten Entwicklung entspricht, in ihrem Ausmaß aber wurde sie auch durch die Neuordnung der Buchführung bestimmt.

Die vor dem Kriege ebenfalls sichtbare Steigungstendenz der Einnahmen an Fernsprechgebühren findet nach dem Kriege trotz obigen Vorbehaltes ihre Bestätigung in den Zahlen für 1924/27, wo sie 32,38% bis 39,2% der Gesamteinnahme ausmachen, also ihren Einfluß gegenüber 20,35% im Rechnungsjahr 1912 wesentlich verstärkt haben.

Dagegen hat die Einnahme aus der Telegraphie eine rückläufige Entwicklung in dieser Beziehung durchgemacht, indem sie 1925 nur noch 5,07% und 1927 sogar nur 4,97% gegenüber 6,70% der Gesamteinnahme 1912 ausmacht. Die Zahl für 1924, 5,90%, zeigt auch bereits ein Sinken gegenüber den Vorkriegsjahren, das in Wirklichkeit noch stärker war, da ja in dem absoluten Betrage die Einnahmen aus dem Funkwesen eingeschlossen sind (ihre Höhe ist aus den Angaben des Geschäftsberichtes nicht zu ersehen).

Der Einfluß der Einnahme aus der Personenbeförderung auf die Gesamteinnahme ist von jeher ein außerordentlich geringer gewesen, die Einnahme an Personengeldern beträgt 1908 schon kaum ¾ Millionen, während die Einnahme aller Zweige sich auf 623 Millionen stellt. Es zeigt sich ein weiteres Sinken der Summe bis zu dem Tiefstand im Rechnungsjahr 1912 von wenig über ½ Million. Diese Erscheinung wird in den Rechnungen[1]) damit begründet, daß infolge der Eröffnung neuer Eisenbahnen der Postreiseverkehr zurückgedrängt worden ist. Bereits 1912 wurden neue Postkraftwagenlinien eingerichtet[2]), so daß hier schon der nach den Erfahrungen der letzten Jahre sehr niedrig bemessene Voranschlag überschritten wurde; und im Rechnungsjahr 1913 zeigte sich wieder eine Steigerung gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres. Die außerordentlich niedrige Ziffer von 1918 verdeutlicht das völlige Darniederliegen dieses Betriebszweiges, da fast alle Kraftwagen zu Kriegszwecken verwandt worden waren. Auch 1919 konnte noch wenig nachgeschafft werden, während bereits in den Folgejahren eine erhebliche Einnahmesteigerung erzielt wurde, deren Bestehen nicht durch den Unterschied zwischen Kaufkraft und Dollar wesentlich beeinflußt werden kann. Es hat tatsächlich ein Wiederaufbau dieses Betriebszweiges stattgefunden.

Erwähnenswert ist auch die absolute Höhe der Einnahmen aus dem Personenverkehr bei Bayern und Württemberg; infolge der natürlichen Beschaffenheit des Landes konnte hier der Postkraftwagenverkehr besonders ausgebildet werden, und der Fremdenverkehr vor allem bringt ihm hohe Einnahmen.

Dieser Entwicklung der absoluten Zahlen folgen auch die Prozentzahlen, was, wie wir bei den Postgebühren sahen, nicht etwa die Regel ist. Auch der prozentuale Einfluß der Personengelder auf die Gesamteinnahme unterliegt einer dauernden Minderung bis 1912. Ebenso erfolgt nach dem

---

[1]) Haushalt des Deutschen Reiches: Erläuterungen zu Kapitel III, Tit. 2 der Einnahme: Uebersicht über die Reichseinnahmen und -ausgaben 1908, S. 459. Rechnung 1909, S. 515; 1910, S. 277; 1911, S. 267.

[2]) Erläuterungen zu Kap. I, Tit. 2 der Einn., Rechnung 1912, S. 29; 1913, S. 29.

Tiefstande 1918/19 eine starke Hebung dieses Anteils, die sogar die Vorkriegszeit übertrifft. Für die Jahre 1924/27 sind die Personengelder in den Postgebühren („Sonstige Einnahmen") enthalten und im Geschäftsbericht nicht gesondert ausgewiesen.

Die Zeitungsgelder steigen ziemlich regelmäßig in den Vorkriegsjahren. Dagegen zeigt sich ein wesentlicher Abfall für 1918, der sich in den Folgejahren noch verstärkt. Ihr Anteil an der Gesamteinnahme war jeweils ziemlich unbedeutend und ist niemals bis auf 2% gekommen. Jedoch ist ihre Bedeutung innerhalb der Rechnungsjahre 1908/13 gestiegen bis zu dem Höchststande von 1,79% der Gesamteinnahme. In den Nachkriegsjahren schwankt ihr Anteil außerordentlich zwischen 1,23% 1918 gegenüber 0,65% 1919. Die Zahlen für Bayern und Württemberg liegen 1920 bei annähernd gleichem Prozentsatz unter dem der D.R.P., dagegen 1921 darüber, Bayern sogar mit 1,07% gegenüber 0,81% der D.R.P. Für 1924 bis 1927 sind auch diese Zahlen in den Postgebühren enthalten. —

Der Postscheckverkehr ist erst am 1. Januar 1909 eingeführt worden, so daß die in der Rechnung für das Rechnungsjahr 1908 nachgewiesene Zahl nur die Einnahmen eines Vierteljahres aus dem neuen Betriebszweige angibt. Hieraus erklärt sich der geringe Anteil im ersten Jahre an der Gesamteinnahme, sowie die starke Steigerung im Rechnungsjahr 1909. Auch die Folgejahre haben eine sehr wesentliche Einnahmesteigerung aufzuweisen, wodurch der Anteil des Postscheckverkehrs an der Gesamteinnahme von 0,73% im ersten vollen Betriebsjahre bis auf 2,34% im Rechnungsjahre 1913 steigt. Unter Berücksichtigung der den Beträgen innewohnenden Werte würde sich für 1918 ein Sinken, für 1919 ein starkes Steigen, für 1920 ein Sinken und für 1921 wieder ein starkes Steigen ergeben. Diese außerordentlichen Schwankungen sind vor allem als Folge der Inflation anzusprechen, deren Einwirkung gerade auf den Geldverkehr sehr stark gewesen ist[1]). Dennoch bleibt der steigende Einfluß auf die Gesamteinnahmen, wie wir ihn für die Vorkriegszeit feststellten, auch in den Nachkriegsjahren bestehen und entwickelt sich trotz des Schwankens der absoluten Summen bis 1920 regelmäßig aufwärts, sinkt erst 1921 trotz Steigerung des absoluten Betrages. Die nur für 1925/27 gesondert ausgewiesenen Zahlen des Postscheckverkehrs zeigen, daß sein Einfluß gegenüber der Vorkriegszeit weiter erhöht ist; hinter den Zahlen der Inflationsjahre aber bleibt er zurück und nimmt auch innerhalb dieser Jahre noch weiter ab.

Die von anderen Behörden der Post vergüteten Beträge machen nur eine verhältnismäßig geringe Summe aus. Ihr absolutes Steigen ist, abgesehen von einer stärkeren Beanspruchung innerhalb des bisherigen Tätigkeitsbereiches, auf das Hinzutreten neuer Aufgabenkreise zurückzuführen. 1908 umfaßte dieser Betrag folgende Posten: a) Vertrieb der Wechselstempelmarken, b) Unterhaltung der Zeitballsta-

---

[1]) Hierzu schreibt mir Herr Min.-Rat Gebbe: „Die Schwankungen beim Postscheckverkehr sind darauf zurückzuführen, daß die Gebühren nicht immer pünktlich der Geldentwertung entsprechend erhöht worden sind."

tionen, c) Geschäfte des Gesetzsammlungsamtes und d) Stempelmarken zur Entrichtung der statistischen Gebühr. Gemäß den Erläuterungen zur Rechnung 1910 und 1911 traten weitere Zeitballstationen hinzu. Als neue Aufgabenkreise finden wir 1917: Vertrieb der Umsatzwechselstempelmarken, 1919: Zahlung der Militärversorgungsgebührnisse, 1920: Vertrieb der Einkommensteuermarken, 1921: das Verlagsgeschäft des Reichsgesetzblattes.

Ihr prozentualer Anteil an der Gesamteinnahme ist gering, er hält sich vor dem Kriege auf gleicher Stufe. Nach dem Kriege verstärkten die Vergütungen anderer Behörden ihren Einfluß durch das eben erwähnte Hinzutreten neuer Gebiete außerordentlich, da die hierdurch verursachte Mehreinnahme für 1919 rund 900 000 Goldmark und für 1920 sogar rund 3 Millionen Goldmark betrug. In den Rechnungsjahren 1924/27 werden diese Vergütungen in der Abrechnung nicht gesondert angesetzt. Jedoch findet sich im Geschäftsbericht eine Angabe über ihre Höhe, nach der die Zahlen in die Tabelle I eingesetzt worden sind.[1]) Von den „Sonstigen Postgebühren" wurde ein entsprechender Betrag abgesetzt, da nach dem Aufbau des Voranschlages sie hierunter verrechnet werden. Ihre Anteilsziffer von 1,15% bzw. 1,61% der Gesamteinnahme differiert mit den Zahlen der Vorkriegszeit außerordentlich; sie ist vor allem durch die Erweiterung der Aufgaben begründet. Ferner wird in diesen Jahren infolge der strengeren Trennung der Post von der übrigen Reichsverwaltung die Berechnung dieser Vergütung genauer gehandhabt.

Die Zahlen der Einnahmereste sind sowohl in den absoluten Beträgen, wie in den Prozentziffern nur der Kontrolle halber eingesetzt. Ihre Entwicklung zu charakterisieren, ist nicht angebracht, da sie zu viele verschiedene Teile umfassen, deren einander aufhebende Wirkungen in der Summe nicht in Erscheinung treten können.

Tabelle III.

Die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Betriebszweige der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13 und 1924/27.

	1 Post (Brief- u. Paketpost)	2 Telegraph	3 Fernsprecher	4 Personenbeförd.	5 Zeitung
1908	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
1909	104,92	106,13	112,11	95,62	105,88
1910	108,54	111,69	124,93	82,71	113,12
1911	114,15	120,59	140,0	74,25	124,45
1912	117,96	124,37	153,09	69,95	132,60
1913		130,87		76,83	139,30
1924	167,77	—	615,28	—	—
					Funkwesen
1925	180,70	203,40	583,58	727,40	100 %
1926	187,74	213,69	569,34	723,05	137,03
1927	237,69	239,17	632,84	791,87	185,13

[1]) Nähere Bezeichnung dieser Quelle sieh dort, S. 36.

(Fortsetzung der Tabelle III.)

	6		7	8	9
	Postscheck		Vergütung von and. Behörden	Reste	Gesamt-Einnahme
1908	100 %		100 %	100 %	100 %
1909	107,13	(336,58)	112,87	108,57	107,13
1910	208,71	(655,73)	114,71	111,98	113,21
1911	287,25	(902,50)	120,15	115,68	121,21
1912	349,74	(1098,84)	125,82	121,17	127,19
1913	426,77	(1340,85)	127,42	124,06	133,68
1924	—	—	4610,82	—	265,33
1925	1315,8	(4134,05)	6322,78	200,57	275,24
1926	1099,42	(3453,72)	4839,88	102,46	277,97
1927	1245,86	(3906,90)	5409,72	101,79	330,30

Die Tabelle III, die uns die Entwicklung jeder einzelnen Einnahme als solcher zeigt, ist nur für die Vorkriegsjahre und für die Zeit nach dem P.Fin.Ges. aufgestellt worden, da nach den in der Vorbemerkung (s. o. S. 33 bis 34) geäußerten Gründen hinsichtlich der inneren Zusammensetzung der Beträge, sowie der durch die Umrechnung sich ergebenden Fehler ein Vergleich über den Rahmen der einzelnen Jahre hinaus in dieser strengen Form für die Inflationszeit nicht vorgenommen werden kann. Als Ausgangsjahr ist das Rechnungsjahr 1908 gewählt und alle Prozentzahlen sind auf dieses Jahr bezogen.

Innerhalb der ersten Gruppe: Post, Telegraphie und Fernsprechwesen bleiben die Posteinnahmen i. e. S. weit zurück, ihr Steigen von 1908 auf 1909 beträgt kaum 5%, während die Fernsprechgebühren bereits über 12% gewachsen sind. Diese Tatsache setzt sich in den späteren Jahren fort und ergibt im Jahre 1912 ein Verhältnis von kaum 18% Erhöhung der Portoeinkünfte, während die Einnahme aus dem Fernsprechwesen 53% erreicht hat. Die Einnahmen aus der Telegraphie stehen im Ausmaß ihrer Steigerung den Posteinnahmen i. e. S. näher, gehen jedoch in der Gesamtweite ihrer Entwicklung noch über diese hinaus. Da nun aber, wie wir sahen, der Anteil der Postgebühren an der Gesamteinnahme am größten ist, ist auch ihr Einfluß auf deren Gestaltung am wichtigsten, und diese Entwicklungsziffern liegen noch nicht halb so weit über denen der Postgebühren, wie sie unter denen der Fernsprecheinnahme bleiben. Wie weit der Ausgleich innerhalb der ersten Gruppe geht, können wir aus der Zahl für 1913 sehen, die nur als Gesamtentwicklung gegeben werden konnte. Sie kommt den vermutlichen Zahlen der Telegraphie am nächsten, weicht von der Posteinnahme nach oben und von der Fernsprechzahl um mehr als das Doppelte nach unten ab. — Die Zahlen der Einnahme an Postgebühren für 1924/27 zeigen, daß die Entwicklung weiter aufwärts gegangen ist; dabei ist jedoch einmal die Veränderung des Postgebietes zu beachten, die gemäß der Aufstellung auf Tabelle XVII (s. S. 126) für 1924: 15,52%, für 1925: 15,98%, für 1926: 16,90% (und für 1927: 17,94%) gegenüber 1908 beträgt. Zum anderen müssen wir die verschiedene Kaufkraft dieser beiden Geldsummen ins Auge fassen, die nach dem

Großhandelsindex um etwa 41,3%—48,7%[1]) niedriger ist, so daß die Steigerung nicht allzu groß genannt werden kann. Bei der hohen Zahl für 1927 ist zu beachten, daß in ihr die am 1. August 1927 vorgenommene Gebührenerhöhung zum Ausdruck kommt.

Im Rahmen der Steigerung der Gesamteinnahme, die ja insofern den besten Vergleich ermöglicht, als hier eine Wertabweichung der absoluten Zahlen nicht ins Gewicht fällt, bleibt die an Postgebühren weit zurück. Für 1925 wurde übrigens als Gesamteinnahme nur die des laufenden Jahres ohne Gewinnvortrag ab 1924 gewählt, ebenso wurden 1926 der Vorgriff auf das nächste Rechnungsjahr und 1927 der Anteil an der aufgewerteten Markanleihe nicht abgesetzt.[2]) Dagegen ist wiederum die außerordentliche Steigerung der Einnahme aus dem Fernsprechwesen auffällig, deren Bedeutung durch die bei allen für 1924/27 herangezogenen Zahlen zu beachtende Geldwert- und Gebietsveränderung fast gar nicht beeinflußt wird. Auch hier zeigt sich eine stärkere Zunahme der Fernsprecheinnahmen gegenüber der der Gesamteinnahmen. Die Abnahme von 1924 auf 25 ist zwar prozentual nicht sehr hoch, wiegt aber um so schwerer, als die Gesamteinnahme als solche noch gestiegen ist. Im Rechnungsjahr 1927 erreicht dieser Einnahmeteil mit 632,84% seinen Höchststand. Die letzte Erhöhung gegenüber 1926 dürfte vor allem eine Folge der Gebührenerhöhung ab 1. August 1927 sein, besonders da die Zahl über der für 1925 steht, während 1926 ein Sinken der Entwicklungszahlen zu verzeichnen war.

Für das Telegraphenwesen stehen nur die Zahlen der Rechnungsjahre 1925/27 zur Verfügung, da im Jahre 1924 der Ausweis einschließlich des Funkwesens erfolgte. Die Steigerung dieser Summe wird wiederum stark durch die beiden bekannten Faktoren herabgedrückt. Im Verhältnis zur Gesamtsumme bleibt dieser Betrag jetzt stärker zurück als vor dem Kriege, wo allerdings die letzte Zahl von 1912 bereits auf die sinkende Bedeutung der Einnahme aus der Telegraphie innerhalb der Postfinanzen hindeutet (6,70% der Gesamteinnahme). Auch hier hat die Gebührenerhöhung ein weiteres Steigen ermöglicht, indem der Unterschied der Entwicklungsprozente 1925/26 nur 10,29%, dagegen 1926/27 25,48% ist.

Die Personengelder weisen einen außerordentlich starken Rückgang auf, der erst 1913 einer Besserung weicht, was seine Erklärung in dem bereits Angeführten findet (s. o. S. 40). Die Zeitungsgelder machen eine ziemlich uneinheitliche Entwicklung durch, die ihren Höhepunkt gleich dem der ersten Gruppe (Posteinnahme i. e. S., Einnahme aus Fernsprech- und Telegraphenwesen), in der Steigerung von 1910 auf 1911 hat, wo dieser Prozentunterschied über 11 beträgt; in den nächsten Jahren geht das Maß der Steigerung zurück. Dementsprechend ist auch die Stellung im Rahmen der Gesamtentwicklung, hinter der die Zeitungs-

[1]) Da die Indexzahlen für 1924/27 nach einer neuen Methode berechnet sind, stellt die Angabe der Abweichung des Geldwertes gegen 1908 nur Annäherungswerte dar, weshalb ich den höchsten und den niedrigsten textlich erwähnt habe.

[2]) Vgl. Geschäftsbericht der D.R.P. f. d. Wirtschaftsjahr 1926, S. 94; 1927, S. 105.

gelder in den Jahren 1909 und 1910 zurückbleiben, während sie 1911 bis 1913, namentlich in dem letzten Jahre, wesentlich mit beinahe 6% darüber stehen. 1925 umfaßt die Zahl sowohl die Einnahmen aus der Personenbeförderung wie aus dem Zeitungsversand. Ihre außerordentliche Höhe ist vor allem dem ersten Zweige anzuschreiben. Es wurden 1924: 8,5 Mill., dagegen 1925: 24,8 Mill. Reisende befördert, und die Länge der jährlichen Fahrleistung betrug 1924: 10,1 Mill. km, 1925: 26,1 Mill. km, während der Zeitungsverkehr insgesamt nur um 0,5% von 1924 auf 1925 gestiegen ist[1]).

Bei der Berechnung der Entwicklungsprozente für die Einnahme aus dem Postscheckverkehr ergab sich die Schwierigkeit, daß das für die übrigen Einnahmen gewählte Ausgangsjahr 1908 nur eine Vierteljahrseinnahme aufweist, also nicht ohne weiteres als Berechnungsgrundlage gewählt werden kann. Zwei Wege sind nun möglich: einmal kann man die Einnahme von 1908 vervierfachen und so eine Jahreseinnahme herstellen. Dies ist aber insofern angreifbar, als gerade bei einem neueingerichteten Betriebszweige die Einnahme des ersten Vierteljahrs niemals für das ganze erste Jahr Schlüsse zuläßt, vielmehr die Zurückhaltung gegenüber dem Neuen bereits im Laufe des ersten Betriebsjahres weichen und zu einer Stärkung der Einahmen des letzten Vierteljahres führen muß. Zu welchen rechnerischen Ergebnissen diese Methode führt, geben die unter Postscheck in Klammer beigefügten Zahlen an. Zweitens kann man das Jahr 1909 als Ausgang in der Art wählen, daß man die von 1908 auf 1909 erfolgte Steigerung der Einnahme aus dem Postscheckverkehr als der der Gesamteinnahme gleichkommend unterstellt und auf einer aus der Einnahme von 1909 unter Zugrundelegen der Entwicklungsprozente der Gesamtsummen (107,13%) berechneten hundertprozentigen Postscheckeinnahme des Jahres 1908 die Reihe aufbaut. Dieser Weg wurde für die vorliegende Tabelle III gewählt, da hierdurch die Einflüsse des ersten Betriebsjahres ausgeschaltet und zugleich die Vergleichbarkeit mit den Reihen der anderen Einnahmen gewahrt bleibt. Immerhin führt auch er zu keinem restlos befriedigenden Ergebnis. Die erste Zahl (1909) muß wegen der Art ihrer Berechnung außer Betrachtung bleiben. Die Steigerung jedoch, die das neue Gebiet in den Folgejahren durchmacht, ist eine ganz außerordentliche und zeigt deutlich, wie diese Einrichtung einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkam, das auch weiterhin anhielt, da die Zahlen von 1913 auf 1925 eine Verdreifachung erfahren haben, und erst in den Folgejahren zeigt sich ein Rückgang. Um die Richtigkeit dieser Entwicklung nachzuweisen, seien noch die Zahlen mit dem Ausgangsjahr 1909 wiedergegeben, die natürlich unter den ersten liegen müssen, da bei diesen die Einnahme des Rechnungsjahres 1909 gleich 107,13% angesetzt wurde, während es nunmehr mit 100% geschieht. Dagegen weicht das Spannungsverhältnis zwischen zwei Jahreszahlen nur um wenig ab, mit Ausnahme von 1925, was auf die Größe der zugrunde liegenden absoluten Zahlen zurückzuführen ist. Die Entwicklung zeigt folgendes Bild:

[1]) Geschäftsbericht 1925, a. a. O. S. 33/34 u. 29.

1909 : 100 %
1910 : 194,82%
1911 : 268,13%
1912 : 326,47%
1913 : 398,37%

1925 : 1228,23%
1926 : 1026,24%
1927 : 1162,93%.

Bei diesen hohen Entwicklungszahlen muß diese Einnahmequelle trotz ihrer anfangs geringen absoluten Höhe einen steigernden Einfluß auf die Gesamteinnahme ausgeübt haben. Selbst wenn man die von 1909 aus berechneten Zahlen zugrunde legen würde, zeigte sich, daß die Entwicklung des Postscheckwesens weit über die aller Einnahmeteile hinausgeht und sich somit auch gegenüber der Gesamteinnahmeentwicklung große Abweichungen ergeben. Für die Reichspost seit 1924 hat diese Tendenz angehalten, indem die Prozentzahl des Scheckverkehrs im Rechnungsjahr 1925 um rund 1040% über der Gesamteinnahmezahl liegt, im Rechnungsjahr 1927 immer noch um rund 915%. Bei den Vergütungen von anderen Behörden darf die geringe Höhe der absoluten Summen nicht außer acht gelassen werden, wodurch die starke Steigerung von 1908 auf 1909 in ihrer Bedeutung herabgedrückt wird. Im nächsten Jahre ist die Zunahme nur gering, stellt sich aber dann wieder auf mehr als 5%. Dementsprechend liegt diese Zahl zunächst über der Gesamtentwicklung, sinkt aber von 1911 ab darunter, und die Abweichung erreicht 1913 bereits 6,26%.

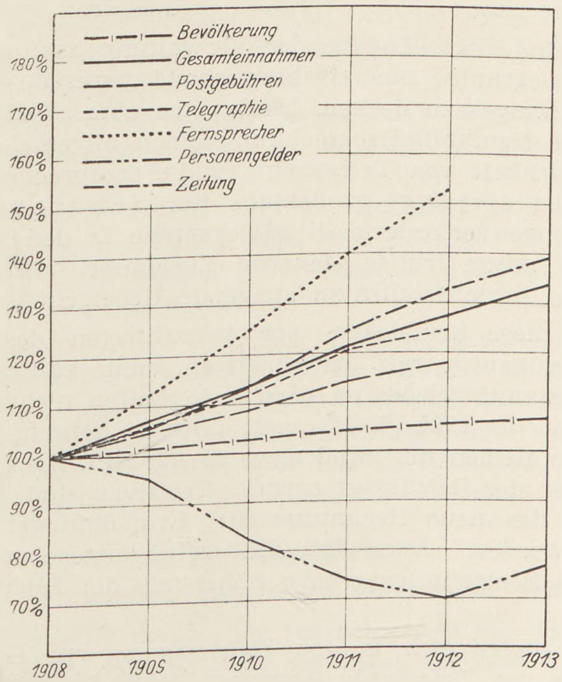
Trotz dieser ziemlich schroffen Gegensätze innerhalb der Entwicklungslinien der einzelnen Einnahmegruppen ist der Ausgleich durch die verschiedene Höhe der absoluten Summen doch so stark, daß die als gewogenes Mittel zu betrachtende Entwicklung der Gesamteinnahme ziemlich gleichmäßig verläuft. Die jeweilige Erhöhung fürs Jahr umfaßt in der Vorkriegszeit etwa 6—8%. In der Zeit nach dem P.Fin.Ges. ist vor allem das Steigen zwischen 1926 und 1927 von 277,97% auf 330,30% bemerkenswert.

Für alle Einnahmegruppen gemeinsam kann festgestellt werden, daß ihr Steigen regelmäßig über das durch die Bevölkerungsvermehrung[1]) bedingte Maß hinausgeht. Es hat also zu gleicher Zeit in einer Zunahme der Verkehrsintensität ihre Ursache, so daß die gesamte Einnahmewirtschaft auf einer fiskalisch befriedigenden Basis ruht. Die ganz außerordentlich gestiegenen Zahlen des Posthaushaltes nach der Inflation weisen deutlich darauf hin, daß die vor dem Kriege vorhandene Tendenz auch jetzt anhält und die Verkehrsdichte im Postwesen einer weiteren Stärkung entgegengeht.

Die beifolgende graphische Darstellung gibt noch einmal die Entwicklungslinien der Haupteinnahmequellen im Vergleich zur Gesamt-

[1]) Vgl. Tab. XVII (s. S. 126).

einnahme sowie zu der Bevölkerungsvermehrung im jeweiligen Reichspostgebiet. Sie faßt damit die Hauptergebnisse der vorhergehenden Ausführungen zusammen.



3. Besondere Faktoren, die für die Einnahmehöhe entscheidend sind.

Um die nachgewiesenen Einnahmen in ihrem Werte richtig zu beurteilen, müssen wir noch kurz die Tatsachen streifen, die auf ihre Höhe eingewirkt haben.

a) Die Nebengeschäfte der D. R. P.

Die D.R.P. hat wegen ihrer außerordentlich weiten Ausdehnung und der in ihrem Geschäftsbetrieb liegenden nahen Fühlung mit der Bevölkerung aller Schichten eine Anzahl Pflichten übernommen, die eigentlich in den Aufgabenbereich anderer Behörden fallen; die der D.R.P. hierfür gemachten Vergütungen hatten wir auf Tabelle I (s. S. 36) kennen gelernt. Ihre Bedeutung für die Einnahmehöhe liegt ausschließlich darin, daß sie keinerlei Gewinn für die D.R.P. in sich bergen, sondern nur deren Selbstkosten decken sollen.

b) Die Zuschußbetriebe.

In der Überzeugung, wesentlichen volkswirtschaftlichen und sozialen Interessen zu dienen, hat die D.R.P. sich zu dem Grundsatz bekannt,

daß wichtige Betriebszweige u. U. mit Verlust arbeiten mögen, wenn nur ein Ausgleich durch die Überschüsse anderer Zweige erreicht wird.

In die Reihe dieser Betriebszweige gehört in erster Linie der Zeitungsvertrieb, der alljährlich größere Zuschüsse[1]) verlangt, ohne daß die Post eine entsprechende Heraufsetzung der Gebühren vornahm.

Fernerhin sind nach Angabe der Verwaltung auch die Erträge im Bereiche der Telegraphie niemals hinreichend gewesen, die Eigenkosten dieses Betriebszweiges zu decken. „Indes gab eine alljährlich nachträglich aufgestellte Rentabilitätsberechnung einen allgemeinen Anhalt für die Wirtschaftlichkeit von Telegraphie und Fernsprecher; ihre Berechnungen beruhten allerdings großenteils auf Schätzungen.[2]) Nach diesen Ermittlungen erforderte die Telegraphie in den Jahren 1899 bis 1913, wie auch schon früher, dauernd Zuschüsse, während das Fernsprechwesen im Berichtszeitraum steigende Ueberschüsse zeigt."[3])

Bestanden diese Grundsätze vor Inkrafttreten des P.Fin.Ges., so hat dessen Einführung trotz der sonstigen, mehr kaufmännischen Einstellung des Gesamtbetriebes an diesem Verhalten nichts geändert. Der Geschäftsbericht für 1924 (S. 18) sagt: „Die Einnahmen aus dem Postzeitungsverkehr bleiben um mindestens 25—30 Mill. RM. im Jahre hinter den Selbstkosten der Reichspost zurück. Trotzdem sind noch am 1. April 1925 (also für das neue Rechnungsjahr) Ermäßigungen der Tarifsätze durchgeführt worden." Auch für 1925[4]) wird angegeben, daß die Ausgaben für den Postzeitungsverkehr höher als die Einnahmen gewesen seien.

Weiterhin finden sich in den Erörterungen zur Einnahmepolitik[5]) auch bezüglich des Telegraphenbetriebes folgende Bemerkungen: „Im Telegraphenverkehr wurden gleichfalls Ende 1924 und Anfang 1925 starke Gebührenermäßigungen durchgeführt. Auch hier decken die Einnahmen nicht die Selbstkosten". Die ebenfalls daselbst gemachte Angabe, daß auch im Postscheckverkehr die aufkommenden Zinsen und Gebühren nicht mehr die Selbstkosten der D.R.P. zu decken vermögen, ist nach persönlicher Angabe des Herrn Min.-Rat Gebbe eine regelmäßige Erscheinung der Nachkriegszeit. Er schreibt in diesem Zusammenhang: „Der Postscheckverkehr ist seit der Inflation bzw. der Stabilisierung nicht mehr rentabel, weil das Durchschnittsguthaben, das auf einem Konto steht, wesentlich zurückgegangen ist."

Auf die Tatsache der niedrigen Guthaben auf Postscheckkonten wird in den Geschäftsberichten der D.R.P. wiederholt hingewiesen und ebenfalls dabei gesagt, die Wirtschaftlichkeit des Postscheckverkehrs würde durch

[1]) Vgl. Archiv für Post und Telegraphie, Berlin 1922, S. 252.

[2]) Von mir gesperrt.

[3]) Das deutsche Telegraphen- und Funkwesen 1899—1924. Berlin 1925. S. 79/80.

[4]) Geschäftsbericht für 1925, S. 29.

[5]) Geschäftsbericht für 1925, S. 92/93.

diese Tatsache beeinträchtigt.[1]) Daß dies aber zu Zuschüssen geführt hätte, ist in den Folgejahren nicht erwähnt.

c) Die Gebührenfreiheiten im Bereiche der D.R.P.

Das Gesetz betr. die Portofreiheiten im Gebiete des Norddeutschen Bundes vom 5. Juni 1869[2]) behielt seine Geltung auch unter der neuen Reichsverfassung von 1871 und wurde am 29. Mai 1872[3]) auf den Verkehr mit Bayern und Württemberg ausgedehnt.

Die durch diese Portofreiheiten für die D.R.P. wegfallende Einnahme wird von Ullrich[4]) unter Einbeziehung der ganz oder teilweise unentgeltlich gewährten Leistungen für das Rechnungsjahr 1906 auf 23,9 Mill. M. angesetzt. Nach den Gebühren vom 8. September 1919, auf denen die letzte mir zugängliche Schätzung fußt, wird diese für die D.R.P. wegfallende Einnahme von Fachleuten (Schwaighofer[5]), Berlin, und Scheda[6]), Berlin) auf 50—60 Mill. M. geschätzt.

Das Gesetz vom 29. April 1920, betr. Aufhebung der Gebührenfreiheit in Post und Telegraphie[7]), beseitigt diesen Zustand endgültig und läßt nur noch wenige, vor allem im postinneren Verkehr notwendige Gebührenfreiheiten zu. Damit fällt der Einfluß dieses Zustandes weg und die tatsächlichen Einnahmen der D.R.P. sind klar zu erkennen. Für die finanzielle Betrachtung ist dies von wesentlicher Bedeutung.

C. Die Ausgaben.

1. Der in anderen Haushalten verrechnete Bedarf.

Auch für die Ausgaben gilt die Tatsache, daß ein Teil der Beträge nicht durchgängig im Posthaushalt erscheint. In den Vorkriegsjahren war dieser Fall, abgesehen von den mit der Anleihe zusammenhängenden Beträgen, auf die ich in jenem Abschnitt zu sprechen komme, nicht sehr häufig.

a) Besoldungsausgaben.

Hier wurde der Betrag jeweils in der Rechnung den Ausgaben der D.R.P. hinzugesetzt, so daß sich also hier bereits diese Summe auswirkte, nur seine Veranschlagung geschah gesondert.

In den Jahren 1907 und 1908 wurden außerhalb des Postetats Beträge „Zur Gewährung außerordentlicher einmaligen Beihilfen an Unterbeamte und mittlere Beamte“ in Kap. XI[8]) und XII[9]) der laufenden Ausgaben

[1]) Geschäftsbericht 1927, S. 49.
[2]) R.G.Bl. 1869, S. 141/3.
[3]) R.G.Bl. 1872, S. 167.
[4]) P. Ullrich: Die Postfinanzen, Münster 1908, a. a. O. S. 59.
[5]) Handwörterbuch der Staatsw.[4] Bd. 6, Jena 1924 Art. „Post“ S. 960.
[6]) Archiv für Post und Telegraphie, 1920, S. 209 „Die Aufhebung der Gebührenfreiheiten“.
[7]) R.G.Bl. 1920, S. 678.
[8]) Reichshaushaltetat für das Rechnungsjahr 1907, S. 12.
[9]) Reichshaushaltetat für das Rechnungsjahr 1908, S. 598 „Dritter Nachtrag, O.H.“.

bewilligt. Desgleichen finden wir im Etat für 1909[1]) im Kapitel XVI Summen „Zur Nachzahlung von Diensteinkünften und Versorgungsgebührnissen“. Diese Posten wurden in der Haupttabelle VII (S. 68) „Anteile der persönlichen, sächlichen und Bau-Ausgaben an der Gesamt-Ausgabe“ den persönlichen Ausgaben zugesetzt und in Spalte 2 der Rentabilitätstabelle XIIa (s. S. 98) einzeln nachgewiesen. Da es sich bei dem im Jahre 1909 angesetzten Betrage um Nachzahlungen für 1908 handelt — das Besoldungsgesetz vom 15. Juli 1909 hatte rückwirkende Kraft vom 1. April 1908 — wurde auch diese Summe dem Jahre 1908 zugesetzt, um so eine zeitanteilig richtige Ausgaben- und vor allem Gewinnermittlung zu gewährleisten.

In der Haushaltrechnung von 1918 werden von den Ausgaben der D.R.P. 948 219.18 M. abgesetzt und auf Kap. XIII des ordentlichen Haushalts „Allgemeine Finanzverwaltung“ übernommen. Da dieser Betrag Unterstützungen an Beamte im Ruhestand darstellt, denn die Anmerkung bezeichnet diesen Posten als eine Deckung der Haushaltüberschreitung bei Tit. 44 mit diesem Etatdispositiv, ist er in voller Höhe von der D.R.P. zu tragen. Das Gleiche gilt 1919 für die Summe von 1 141 689.51 M. (vgl. Tabelle IVa, Sp. 2, s. S. 62).

Unter den einmaligen Ausgaben der „Allgemeinen Finanzverwaltung“ werden mit dem Etatdispositiv „Kriegsteuerungszulagen an Offiziere, Beamte und Mannschaften, ferner Lohnangestellte, sowie Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebene“ in den Rechnungsjahren 1919/21 erhebliche Summen zugunsten der D.R.P. verrechnet. Da sie nur mittelbar durch den Krieg veranlaßt sind, jedes andere Wirtschaftsunternehmen in ähnlicher Weise durch solche Aufwendungen belastet wurde, mußten sie in unsere Berechnung einbezogen werden (Tabelle IVa, XIIb u. XIII).

Sodann hatte man während des Krieges die Gepflogenheit angenommen, zur Deckung der Kriegsausgaben außerordentliche Mittel heranzuziehen, d. h. durch Anleihe den Krieg zu finanzieren. Auch in den folgenden Jahren wurden noch Ausgaben „Aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung“ auf den außerordentlichen Haushalt (Kap. VI) übernommen, und wir finden darunter eine große Anzahl Posten, die, wirtschaftlich gesehen, von der D.R.P. zu tragen sind und daher in diesem Haushalt hätten verrechnet werden müssen. Ihre Summe ist auf Tabelle IVa (s. S. 62) angeführt und den tatsächlich im Posthaushalt nachgewiesenen Absgaben im Rahmen der Tabelle VII (s. S. 68) und der Tabellen XIIb (S. 106) und XIII (s. S. 108) hinzugefügt worden.

Die unter IX G[2]) dieses Kapitels im Rechnungsjahr 1919 verrechnete Fluchtkostenentschädigung in Höhe von 1 343 911.47 M. für Beamte der R.P. und Tel.-Verwaltung sind durch den Krieg unmittelbar verursacht und haben mit dem Wirtschaftsunternehmen „Deutsche Reichspost“ nichts zu tun, weshalb sie in unserer Berechnung ausgelassen wurden.

[1]) Nachträge z. Reichshaushaltetat f. d. Rechnungsjahr 1909, Berlin 1910. S. 6.

[2]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1919, S. 336.

Der Posten (X) „Ausgaben der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung aus Anlaß des Krieges", der innerhalb dieses Kapitels „Allgemeine Finanzverwaltung, Aus Anlaß des Krieges und der Demobilmachung" nochmals als selbständiger Titel auftritt, ist in den Jahren 1918/19 von den fortdauernden Ausgaben abgesetzt und auf die allgemeine Finanzverwaltung, außerordentlicher Haushalt, übernommen worden. (Übrigens 1919 mit einem Druckfehler von 4 Mill.: Haushalt D.R.P. 2 Mill., allgemeine Finanzverwaltung 6 Mill.) Die Erläuterung zu diesem Titel im außerordentlichen Haushalt besagt: „Der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung sind die durch den Krieg bedingten Ausgaben aus der Anleihe erstattet worden." Und in der Vorbemerkung zur Reichshaushaltrechnung 1918 lesen wir in bezug auf diesen Posten: „. . . . die Demobilmachungszulagen an Beamte der D.R.P. und Tel.-Verwaltung, die Ausgaben dieser Verwaltung an eigentlichen Kriegskosten . . ." sind bei Kap. VI der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes unter Abschn. IX . . . und Abschn. X und XI nachgewiesen worden[1]). Dem Sinne entsprechen auch die Vorbemerkungen für das Rechnungsjahr 1919[2]), 1920[3]) und 1921[4]), die zudem anzeigen, daß die eigentlichen Kriegslasten unter Abschn. X verrechnet wurden.

Ich setze sie in den Rechnungsjahren 1918 und 1919 von den allgemeinen Post-Ausgaben ab, wie dies auch im Posthaushalt getan ist, da solche Beträge ja nicht Sache der D.R.P. sind. Nach der Reform von 1920 ist es im Haushalt unterlassen worden, und ich habe darum die entsprechenden Summen zwar angeführt, aber nicht abgezogen, da sie offenbar nach der neuen Regelung bereits intern verrechnet werden. Daß in dieser Hinsicht nach der Trennung der Haushalte der Betriebsunternehmungen genauer vorgegangen worden ist, sahen wir bereits bei den Einnahmen aus der Prüfung von Rechnungen (s. o. S. 34/5). Auch der im Rechnungsjahr 1919 unter Kap. IVa des außerordentlichen Haushaltes eingesetzte Betrag „für Leistungen aus dem Friedensvertrag, insbesondere für den Wiederaufbau . . ." von 2 280.54 M.[5]), Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung blieb aus gleichem Grunde, wie die bereits erwähnte Kriegsausgabe, unberücksichtigt. Die entsprechenden Posten der Folgejahre sind 1920: 401 572.10 M.[6]) und 1921 7 220 105.62 M.[7]).

Im ordentlichen Haushalt 1921 sind unter den Fortdauernden Ausgaben Kap. XI „Allgemeine Verwaltung" weitere drei Posten im Gesamtbetrage von 3 114 655.91 M.[8]) unter der Ueberschrift „R.P.Min." verrechnet, die jedoch die Post in wirtschaftlicher Beziehung ebenfalls nicht betreffen.

---

[1]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1918, S. 1—2 d. Vorbem. IV.
[2]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1919, S. 2 d. Vorbem. IV.
[3]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1920, S. 3 d. Vorbem. IX.
[4]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1921, S. 3 d. Vorbem. VI.
[5]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1919, S. 342.
[6]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1920, S. 366.
[7]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1921, S. 398.
[8]) Reichshaushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 1921, S. 304.

b) Sächliche Ausgaben.

Während bei den bisherigen Beträgen der der Post in Rechnung zu stellende Anteil klar erkennbar war, ist dies bei der im Haushalt des Reichsamtes des Inneren (Kap. VIIa) nachgewiesenen Ausgabe: „Zur Einrichtung und Unterhaltung regelmäßiger deutscher Postdampferlinien mit Ostasien und Australien bzw. mit Afrika" nicht gegeben. Aus den im Etatdispositiv angegebenen Gesetzen sowie aus den Verträgen mit dem Norddeutschen Lloyd[1]) ergibt sich folgendes: Die Schiffe führen die deutsche Postflagge und müssen sich in ihrem Fahrplan nach den Bedürfnissen der Postverwaltung richten. Ihr Auslaufen darf nicht vor Empfang der Post erfolgen, hat jedoch unverzüglich zu geschehen, falls die Post an Bord und die fahrplanmäßige Abfahrtszeit erreicht ist. Für Unpünktlichkeit sind hohe Vertragsstrafen vereinbart. Die Einnahmen aus dem Postdienst fallen dem Reiche zu.

Nach allen diesen Bestimmungen wäre die Post mit den Subventionssummen zu belasten, da ihr ja unentgeltliche Beförderungsleistungen zur Verfügung gestellt werden.

Jedoch werden gleichzeitig noch allgemeine wirtschaftspolitische Ziele verfolgt, was aus der Bestimmung hervorgeht, daß die Beförderungsleistungen dieser Dampfer denen der Konkurrenzlinien fremder Staaten in Sicherheit und Geschwindigkeit ebenbürtig sein müssen.

Weiterhin kann nach Art. 26 des Vertrages vom 13. April 1898 der Reichskanzler landwirtschaftliche Erzeugnisse zwecks Vermeidung der Konkurrenz von der Einfuhr durch diese Dampfer nach deutschen, niederländischen und belgischen Häfen ausschließen.

Waren diese Bestimmungen, soweit sie nicht Postangelegenheiten betreffen, ideeller Natur, so daß man trotzdem die Post mit dem gesamten Ausgabebetrag hätte belasten können, so verbietet es sich jedoch dadurch, daß diese Dampfer außerdem gebunden sind, in folgenden Fällen eine 20%ige Ermäßigung des Fahrpreises zu gewähren:

1. Für die im Dienste des Reiches oder eines Bundesstaates reisenden Beamten, einschließlich der im Ausland stehenden Beamten, die sich auf Urlaub begeben oder davon zurückkehren,
2. für die Ablösungsmannschaften der Marine und Schutztruppen,
3. für Sendungen von Waffen, Munition, Ausrüstungsgegenständen und Proviant für die kaiserliche Marine und Schutztruppe sowie für sonstige Sendungen der Reichsverwaltung,
4. für Zwecke der Krankenpflege oder der Mission in den deutschen Schutzgebieten, soweit der Reichskanzler es verlangt.

Indem durch diese Vereinbarungen auch anderen Verwaltungen des Reiches materieller Nutzen erwächst, geht es nicht an, den vollen Subventionsbetrag der Post zur Last zu setzen. Eine Aufteilung des Gesamt-

[1]) Subventionsverträge vom 30. Oktober/12. September 1898 nebst Nachtrag vom 24./18. März 1899 und vom 9./2. Juli 1909. — Zentralblatt für d. Deutsche Reich 1898, S. 453, 1899 S. 112, 1909 S. 614.

betrages ist wegen Fehlens von statistischen Unterlagen nicht möglich und würde zudem zu ungenauen Zahlen führen müssen.

Um die auf völlig exakter Grundlage berechneten Zahlen der Tabellen durch solche Annäherungswerte in ihrer wissenschaftlichen Bedeutung nicht herabzudrücken, wurde von einer Einbeziehung dieser Summen abgesehen, vielmehr soll ihre Höhe nur textlich angegeben werden.

Die Subventionssumme für die Linie nach Ostasien und Australien betrug 1900—1907: 5,59 Mill., 1908: 5,82 Mill., 1909—1913: 6,09 Mill.

Dieser Vertrag lief am 30. September 1914 ab und ist nicht erneuert worden.

Für die Linie nach (Ost-)Afrika wurden gezahlt: 1900: 0,9 Mill., 1901—1913: 1,35 Mill. Alsdann wurde der Verkehr durch den Krieg unmöglich gemacht.

c) Gemischte Ausgaben.

Die in der Rechnung den einmaligen Ausgaben der D.R.P. zugesetzten Summen aus den verschiedenen Expeditionen nach Ostasien und Deutsch-Südwestafrika blieben unberücksichtigt. Diese Ausgaben wurden im Rahmen eines kriegerischen Unternehmens für dessen spezielle Zwecke gemacht, nicht aber für die D.R.P. als Verkehrsmittlerin. Diese Tatsache wird dadurch unterstrichen, daß, während sonst die Ausgaben der D.R.P., soweit sie auf Anleihe genommen werden, stets von der Finanzgemeinschaft mit Ausschluß von Bayern und Württemberg zu tragen sind, diese Summen der Gesamtgemeinschaft zur Last geschrieben worden sind und auch von dieser verzinst und getilgt werden mußten. Dies geht sowohl aus den in die Rechnung eingesetzten Einnahmen „Aus der Anleihe" hervor, wie aus der Unterteilung der jährlichen Anleihedenkschriften.

Eine besondere Stellung nehmen die Beträge der reichseigenen Posthaltereien[1]) insofern ein, als der innerhalb ihrer selbständigen Buchführung errechnete Endbetrag von der Ausgabe des Tit. 49 „Beförderung der Posten" jeweils abgesetzt bzw. ihr zugesetzt wird; in welcher Höhe dies stattfindet, ist jedoch nicht zu ersehen, da der Betrag nur im Etatdispositiv des Entwurfes gesondert angegeben ist, nicht aber in der Rechnung.

Diese Summen machen also ihren Einfluß auf die Gestaltung des Endergebnisses an sich geltend, bringen jedoch eine Verschiebung der Ausgabearten mit sich, da dieser abgesetzte Saldobetrag dem Ausgleich der Einnahme durch persönliche und sächliche Ausgaben entspringt. Über die Zusammensetzung ihres Endbetrages unterrichtet uns lediglich der Voranschlag für diese Posthaltereien, der dem Haushaltentwurf der D.R.P. für das gleiche Rechnungsjahr beigegeben ist. Eine Betrachtung der veranschlagten Ueberschüsse zeigt ein sehr starkes Schwanken

[1]) Es handelt sich hierbei um Posthaltereien. die von der sonstigen Postverwaltung losgelöst und in ihrem Rechnungswerk insoweit verselbständigt sind, als ihre Einnahmen und Ausgaben gesondert veranschlagt und verrechnet werden. Nur der Über- oder Zuschuß geht in die allgemeine Rechnung der D.R.P. ein.

innerhalb der verschiedenen Jahre, so daß die Vermutung nahe liegt, daß die Rechnungsgestaltung ähnlichen Wechseln unterliegt.

Es erschien mir daher nicht angängig, diese Anschlagssummen den tatsächlichen Rechnungsergebnissen bei der Aufteilung zuzusetzen. Vielmehr soll lediglich ein zusammengefaßter Überblick über die Beträge gegeben werden.

Die Voranschläge der reichseigenen Posthaltereien zeigen folgende Zahlen[1]):

	Einnahme:		Ausgabe:		Überschuß-
	Fahrvergtg.	Sonstiges	Persönlich	Sächlich	Zuschuß
1908	3 064,9	326,0	1 520,1	1 823,4	+ 47,5
1909	3 144,9	356,0	1 598,1	1 894,8	+ 7,9
1910	3 484,2	379,7	1 808,2	1 995,2	+ 60,5
1911	3 411,5	381,1	1 885,0	1 907,0	+ 0,7
1912	3 326,5	391,7	1 896,1	1 781,6	+ 40,5
1913	3 386,9	406,4	1 944,7	1 843,4	+ 7,2
1918	2 468,7	311,3	1 422,7	1 351,2	+ 6,1
	(3 471,2)	(437,7)	(2 000,4)	(1 899,9)	+ (8,6)
1919	1 143,4	181,6	1 404,5	1 134,0	— 1 213,6
	(4 070,4)	(646,3)	(5 000,0)	(4 037,1)	(— 4 320,4)
1920	322,1	44,1	417,5	277,7	— 329,0
	(4 400,4)	(601,8)	(5 703,3)	(3 794,0)	(— 4 495,1)
1921	271,4	60,7	712,1	684,9	— 1 064,9
	(5 373,6)	(1 201,9)	(14 100,0)	(13 563,3)	(— 21 087,6)

Die Aufteilung dieser Beträge und ihre Einstellung in die Rechnungsausweise des eigentlichen Posthaushaltes hätten so zu erfolgen: Zu der im Posthaushalt ausgewiesenen Summe des Tit. 49 wäre der hier abgesetzte Rechnungsüberschuß der Posthaltereien hinzuzusetzen, wodurch sich die tatsächliche Jahresausgabe dieses Titels ergibt. Hiervon sind die im Haushalt der reichseigenen Posthaltereien angewiesenen Einnahmen: „Feststehende Postfuhrvergütung" abzusetzen, so daß wir nunmehr den Betrag erhalten, den die Post an Fremde für Beförderungsleistungen hat zahlen müssen. Die persönlichen und sächlichen Ausgaben der reichseigenen Posthaltereien sind den entsprechenden Rubriken zuzuteilen, die sonstigen Einnahmen aber etwa den Einnahmeresten anzugliedern.

2. Der im Posthaushalt verrechnete, aber anderen Haushalten zukommende Bedarf.

Die von der Reichsverfassung von 1871 aufgestellte Forderung, daß das Post- und Telegraphenwesen als einheitliche Verkehrsanstalt eingerichtet und verwaltet werden sollte, verlangte ein auch den beiden selbständigen Posten Bayerns und Württembergs übergeordnetes Organ, das die gemeinsamen Angelegenheiten zu bearbeiten hatte. Diese Aufgabe war der Zentralverwaltung der D.R.P. übertragen worden, weshalb jene beiden Postverwaltungen gehalten waren, einen Teil dieser Kosten zu tragen.

[1]) Diese Zahlen sind in 1000 Mark angegeben. Für die Inflationsjahre wurden sie nach den gleichen Sätzen wie die Haupttabellen auf Goldmark umgerechnet, die Papiermarkbeträge jedoch in Klammer beigefügt.

So finden wir alljährlich einen Beitrag Bayerns und Württembergs zu den Kosten der Zentralverwaltung, der mit den Matrikularbeiträgen eingenommen und darum auch bei ihrer Berechnung erwähnt wird, jedoch im Posthaushalt meist unberücksichtigt bleibt oder erst beim Abschluß der Sonderhaushalte erscheint.

Die Höhe dieses Betrages wird jeweils für eine Reihe von Jahren festgelegt, richtet sich also nicht nach den tatsächlichen Kosten der Verwaltung, was ein Vergleich der steigenden Summen der Zentralverwaltung mit dem mehrere Jahre hindurch gleichbleibenden Beitrag zeigt. Besonders schroff ist der Gegensatz in der Inflationszeit, wo seine Höhe noch der der letzten Vorkriegsjahre entspricht.

Dieses Moment hat mich wiederum veranlaßt, von einer Berücksichtigung innerhalb der Tabellen abzusehen; wie sich in der folgenden Aufstellung zeigt, war seine Bedeutung sehr gering.

Für Bayern belief er sich im Rechnungsjahr 1900 auf 21 306.—, 1901/05 auf 32 723.—, 1906/09 auf 32 839.—, 1910/19 auf 36 395.— M. Für Württemberg dagegen stellt er sich 1900 auf 7 962.—, 1901/05 auf 11 704.—, 1906/09 auf 11 588.—, 1910/19 auf 12 842.— M.

Eine Beachtung der entsprechenden Beiträge Bayerns und Württembergs zu den Kosten der Post- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten kommt in diesem Zusammenhang nicht in Frage, da diese Summen aus staatsrechtlichen Gründen gezahlt wurden, ohne daß den beiden Staaten besondere Dienste, wie im obigen Fall, geleistet wurden.

3. Die Verwendung der Ausgabesummen.

a) Methodologische Betrachtungen.

Um in das Wesen und in die Bedeutung der nachgewiesenen Ausgaben näher eindringen zu können, ist es notwendig, außer der Entwicklung der Gesamtsummen auch eine Betrachtung der einzelnen Summenglieder vorzunehmen.

Die hier zunächstliegende Einteilung, bereits im Haushalt selbst gegeben, ist die Beobachtung der fortdauernden und einmaligen Ausgaben in ihrer Entwicklung innerhalb der Gesamtausgaben und innerhalb ihrer eigenen, zwischenjährigen Reihe. Diese Untersuchung hat einen streng finanzwirtschaftlichen Charakter, denn die Einteilung ist im Hinblick auf die Deckungsfrage getroffen worden und beachtet nicht in erster Linie die in den Summen liegenden wirtschaftlichen Kräfte. Vom finanzwissenschaftlichen Standpunkt aus lohnt es sich, auch ihr nachzugehen. Werden zwar beide Ausgabearten durch ordentliche Einnahmen gedeckt, so ist doch ihr Verhältnis zu einander deswegen wichtig, weil die einmaligen Ausgaben in den veranschlagten Summen übertragbar sind. Dies gilt gemäß der Reichshaushaltordnung (§ 30)[1]), in der das bisher geltende Gewohnheitsrecht kodifiziert wurde, bis zu dem der Schlußbewilligung folgenden dritten Rechnungsjahr, bei Bauten tritt an Stelle des Jahres der Schlußbewilligung das Rechnungsjahr, in dem der Bau in seinen

[1]) s. R.G.Bl. 1923. II. S. 17/35.

wesentlichen Teilen in Benutzung genommen ist. Durch diese weitgehende Übertragbarkeit wird zwar einem wirtschaftlichen Bedürfnis Rechnung getragen, auf der anderen Seite aber ist die Möglichkeit gegeben, mit der Verwirtschaftung dieser Mittel zu warten, da sie ja auch in den nächsten Jahren in gleicher Höhe verfügbar bleiben, oder aber im laufenden Jahre mehr als für dieses bewilligt auszugeben. Dies ist hier möglich, und zwar bis zur Gesamthöhe der betreffenden Aufwendung, die bei Anforderung des ersten Teilbetrages im Etat angegeben werden muß. Die Mehrausgabe ist dann lediglich von der Bewilligung des nächsten Jahres abzusetzen. So kann eine zeitliche Verschiebung in der Verwendung dieser Mittel ein Schwanken in den Rechnungsergebnissen herbeiführen. Die Stärke eines solchen Einflusses hängt wesentlich von dem Anteil ab, den sie an der Gesamtausgabe haben. Darum soll dieser untersucht werden. Da es sich hierbei um die Gestaltung des vorliegenden Posthaushaltes handelt, sind diesen Tabellen nur die in ihm tatsächlich verrechneten Beträge zugrunde gelegt worden; die in anderen Haushalten ausgewiesenen Summen würden an dieser Stelle eine das Ziel der Untersuchung beeinträchtigende Wirkung mit sich bringen.

Während nun die einmaligen Ausgaben unseres Haushaltes einen ziemlich einheitlichen Charakter zeigen, im allgemeinen umfassen sie nur Zins- und Tilgungsquoten sowie Baugelder, enthalten die fortdauernden Ausgaben zwei Arten völlig verschiedener Struktur: persönliche und sächliche Ausgaben, weshalb innerhalb der fortdauernden Ausgaben noch eine dementsprechende Trennung gemacht werden soll.

Unter persönlichen Ausgaben verstehe ich alle diejenigen, die an Personen für von ihnen im Interesse der D.R.P. zur Durchführung des Betriebes geleistete Dienste im engsten Sinne des Wortes unmittelbar gezahlt oder zugunsten dieser Personen aufgewendet werden, soweit man darin eine mittelbare Erhöhung ihres Diensteinkommens erblicken kann. (Z. B. Beiträge zur Postunterstützungskasse.)

Unter sächlichen Ausgaben sind alle diejenigen zu fassen, die unmittelbar zum Erwerb von Sachgütern gemacht werden, oder Summen, die zwar an Personen gezahlt werden, für diese aber lediglich einen Ersatz für bereits im Postinteresse aufgewendete oder noch aufzuwendende Gelder zu Sachguterwerb darstellen.

Bis auf eine Ausnahme entspricht meine Teilung dem neuen Schema des Reichsetats. Meinerseits werden auch die dem Titel 7 des Normalplanes a) „Entschädigungen und b) Fahrkosten für versetzte und auswärts beschäftigte Beamte und Angestellte zum Besuche der von ihnen getrenntlebenden Familie“ entsprechenden Ausgaben dem Sachbedarf zugerechnet, da hier eine Vergütung für durch die Versetzung oder auswärtige Beschäftigung entstehende Mehrkosten stattfindet, die keine Erhöhung des Diensteinkommens mit sich bringt. Die im Posthaushalt vorgenommene Scheidung muß dagegen nach meiner Einteilung in mancher Hinsicht angegriffen werden. So wird unter Hauptverwaltung-

„Andere persönliche Ausgaben“ in Titel 9 die wissenschaftliche Ausbildung der Beamten geführt. Verteidigt man diese Einstellung damit, daß es sich hierbei um mit dem Personal aufs engste verbundene Ausgaben handelt, ein Gesichtspunkt, der bei der Scheidung offenbar überall mitgewirkt hat, so ist dies berechtigt; nach meinen Grundsätzen gehört diese Ausgabe unter die sächlichen. Der nächste Titel „Belohnungen nützlicher Erfindungen“ stellt ebenfalls eine Sachausgabe dar, denn es würden sonst derartige Erfindungen sowohl unter Personal- wie unter Sachausgaben verrechnet, da kein Zweifel darüber besteht, daß, wenn das etwa auf die Erfindung genommene Patent von einer der Post nicht angehörigen Person gekauft wird, eine solche Anschaffung eine Sachausgabe darstellt. Hinzu kommt noch, daß die aus diesem Titel gezahlten Summen nicht zur Abgeltung für geleistete Dienste i. e. S. bestimmt sind, sondern für konkrete Einzelwerke. — Die Beiträge zur Postunterstützungskasse ersparen den Postangestellten, ihrerseits einen Teil ihrer Bezüge als Versicherungsbeiträge abzuführen, und wirken somit einkommenerhaltend bzw. -erhöhend und sind demnach persönliche Ausgaben. Bei der Betriebsverwaltung sind wiederum unter „Andere persönliche Ausgaben“ einige Beträge eingesetzt, die von mir unter die sächlichen Ausgaben verwiesen werden müssen. So handelt es sich bei den „Entschädigungen für Dienstunkosten der Postagenten“ lediglich um die Erstattung von Auslagen.

Titel 41a „Zur Erstattung der Kosten des Heilverfahrens und zu sonstigen Ausgaben aus Anlaß der bei Beamten und Unterbeamten im Dienste vorgekommenen Beschädigungen, ferner zu Tagegeldzuschüssen an Erkrankte und zur Gewährung von Krankengeld an ausgeschiedene Beamte und Unterbeamte . . .“ enthält Summen von verschiedenem Inhalte. Nach dem Wortlaut des ersten Teiles wäre der Betrag den sächlichen Ausgaben hinzuzusetzen, da es sich wiederum um einen Ersatz tatsächlich erlittener materieller und immaterieller Schäden handelt. Dem Wortlaut des Dispositivschlusses entsprechend wäre aber seine Einstellung unter die persönlichen Ausgaben notwendig. Da jedoch eine Trennung des Betrages nach diesem Gesichtspunkt nicht möglich ist, das Hauptgewicht aber offensichtlich auf dem ersten Teil des Dispositivs liegt, ist der Gesamtbetrag den sächlichen Ausgaben zugewiesen worden. Ein gewisser Ausgleich dürfte durch die Behandlung des Titels 40 „Pensionen für Beamte, Kosten des Heilverfahrens“ herbeigeführt werden, der an sich auch zweifach zu berücksichtigen wäre. Da jedoch unter dem zuvor genannten Titel bereits Kosten des Heilverfahrens verrechnet werden, Titel 40 aber die einzige Verrechnungsstelle für Pensionen ist, habe ich den gesamten Betrag unter die persönlichen Ausgaben genommen. — In den Haushalten von Bayern und Württemberg ist die Scheidung nach persönlichen und sächlichen Ausgaben nicht durchgeführt; es soll darum für Bayern nur auf Kapitel VI, § 4, Titel 1—3, hingewiesen werden, dessen Titel 1 „Vergütung für Beförderung und Zustellung der Postsendungen“, den persönlichen, Titel 2 und 3 „Beförderungskosten auf Landstraßen

und Eisenbahnen“ den sächlichen Ausgaben zugesetzt wurde, obwohl letzterer Betrag sicher einen Teil persönliche Kosten enthält, deren Aussonderung jedoch nicht durchführbar ist.

Die Erkenntnismöglichkeit, die uns diese Art der Unterteilung gibt, ist wiederum nur beschränkt. Wir sehen aus den gewonnenen Summen, wie hoch die gezahlten Besoldungen im Gegensatz zu den Sachausgaben sind. Diese Feststellung ist in der Hauptsache wieder für die Rechnungsbetrachtung wichtig, da die Steigerung beider Zahlengruppen ihren eigenen Gesetzen folgt. Bei Preiserhöhungen werden die Sachausgaben sofort erfaßt, während hingegen der Einfluß auf die Personallasten sich erst allmählich bemerkbar macht und niemals die gleiche Stärke erreichen wird, da die etwa nachträglich gezahlten Teuerungszuschläge die tatsächliche Preiserhöhung in der Vergangenheit nicht vollkommen ausgleichen. So ist auch eine Erhöhung der Personalausgaben möglich, ohne daß sie auf die augenblickliche wirtschaftliche Lage zurückzuführen ist. Eine in den früheren Jahren an sich wegen Preissteigerung notwendige Gehaltserhöhung hat aus Mangel an Mitteln nicht vorgenommen werden können und wird nun nachgeholt, so daß im Zeitpunkt ihres Erscheinens im Haushalte der Erhöhung der Personalausgaben keine der Sachausgaben gegenübersteht, da diese bereits in der zurückliegenden Epoche stattgefunden hatte.

Eine für die wissenschaftliche Untersuchung wohl lohnendere Fragestellung wäre die nach der Arbeitsintensität des Betriebes oder, anders ausgedrückt, inwieweit es bisher gelungen ist, die menschliche Arbeitskraft durch Maschinen zu ersetzen.

Es sollten bei dieser Betrachtungsweise die zur Erfüllung des Betriebszweckes notwendigen Sachgüter den erforderlichen Löhnen und Gehältern gegenübergestellt werden. Unter diesem Gesichtspunkte wären unter „Personalbedarf“ nur die Beträge zu erfassen gewesen, die an Personen für von ihnen geleistete spezifische Postdienste gezahlt werden, d. h. an alle Beamte, die an der Durchführung des Postverkehrs arbeiten. Dagegen sollten Löhne und Gehälter aller Angestellten, die zur Sachgüterherstellung oder -überwachung angestellt sind, unter die Sachausgaben verwiesen werden. Diese Beträge sind nicht der Post eigentümlich, vielmehr wäre es sehr wohl denkbar, daß die Herstellung dieser Gegenstände nicht im eigenen Betriebe erfolgt; dann würden sie als Sachausgaben erscheinen. Die durch diese Summen entlohnten Angestellten befriedigen letzten Endes einen Sachbedarf der Post und keinen Dienstbedarf. Ebenso wären unter Sachausgaben die Summen einzustellen, die zur Anschaffung von Material und Maschinen Verwendung finden, da diese ihrerseits erst die Durchführung des Postdienstes ermöglichen. Daneben wäre noch eine dritte Gruppe, etwa „Sonstige Ausgaben“, zu bilden. Hier sind alle die Posten einzustellen, die nicht als Grundlage zur Durchführung des Postbetriebes angesehen werden können, beispielsweise Entschädigungen für Unfälle, die Kosten des Heilverfahrens, Umzugsbeihilfen und dergl. Alle diese Summen sind unmittel-

bar nicht erforderlich, um die Verkehrsleistung vollziehen zu können. Wenn ihre Höhe auch bei wachsendem Verkehrsumfang mit steigen wird, so können andererseits sehr wohl Momente eintreten, welche die Ausgaben hierfür stark erhöhen, ohne daß eine besondere Erklärung aus dem Umfang des Postbetriebes heraus möglich wäre; es sei nur an die nicht bestimmbare Vermehrung von Unfällen gedacht. Solche Zufallserscheinungen müssen aber hier ausgeschaltet werden. Fände im Rahmen dieser Aufteilung eine stetige, prozentual höhere Mehrung der Sachausgaben gegenüber den Personalausgaben statt, so könnte man daraus die Folgerung einer erhöhten Mechanisierung ziehen, während bei der zuerst erörterten Einteilung schon eine (entgegengesetzte) Verschiebung stattfinden muß, wenn die Post bisher von anderen Firmen bezogene Gegenstände nunmehr selbst herzustellen beginnt.

Die praktische Durchführung dieses Gedankens und eine exakte Berechnung des Verhältnisses der nach den oben aufgestellten Merkmalen zu scheidenden Zahlengruppen läßt sich auf Grund der zur Verfügung stehenden Unterlagen[1]) nicht durchführen, da eine genaue Scheidung der einzelnen Summen nicht möglich ist, vielmehr ausgewiesene Beträge zugleich auf Personal- und Sachbedarf entfallen.

So werden z. B. im Entwurf 1908, Fortdauernde Ausgaben, Kapitel 85, Titel 3, neben den Gehältern für die Geheimen expedierenden Sekretäre und Geheimen Registratoren auch die eines technischen Hilfsarbeiters für Bausachen und eines Vorstehers des technischen Büros, ferner die Gehälter von vier Telegrapheninspektoren bei der Telegraphenapparatwerkstatt und beim telegraphischen Versuchsamte veranschlagt, ohne daß eine einzelne Berechnung gegeben ist. Während jene, gemäß obiger Gedanken, unter die persönlichen Ausgaben einzureihen wären, müßten diese den Sachausgaben zugezählt werden.

In Anbetracht dieses Umstandes mußte auch für die Haupttabelle jene nur für begrenzte Erkenntnisse verwertbare Scheidung der persönlichen und sächlichen Ausgaben angewandt werden; es wurde jedoch noch eine Aenderung dahingehend vorgenommen, daß die haushaltrechtliche Einteilung völlig außer acht gelassen wurde und eine einheitliche Verteilung der gesamten ordentlichen Ausgaben stattfand. Dabei werden die Bauausgaben in einer dritten Gruppe zusammengefaßt.

Deren Entwicklung sowohl wie ihre absolute Höhe im Rahmen der Gesamtausgaben ist von besonderer Bedeutung. Gerade hier ist es der Postverwaltung möglich, Einsparungen vorzunehmen und Neubauten aufzuschieben, falls die Höhe der sonstigen Ausgaben dies verlangt. Wie stark dadurch die sächlichen Ausgaben belastet werden, aus denen die Mieten für nicht posteigene Gebäude weiter gezahlt werden müssen, statt daß eigene Postgebäude zur Verfügung stehen, läßt sich natürlich nicht feststellen. Ebenso sind solche Ersparnisse letzten Endes doch nur vorübergehender Natur, da das Bedürfnis nach eigenen Grundstücken

[1]) Auch in diesem Falle liegen Berechnungen seitens der Postverwaltung vor, ohne daß diese weiteren, wissenschaftlich daran interessierten Kreisen zugänglich gemacht werden.

namentlich für das Fernsprechwesen auch weiterhin bestehen bleibt und bei günstiger Finanzlage doch befriedigt werden muß, was sodann zu einer um so stärkeren Etatbelastung in dem betreffenden Jahre führt. Immerhin sind gerade diese zwischenjährigen Verschiebungen betrachtenswert.

In der Zeit nach dem P.Fin.Ges. ist für die Jahre 1926 und 1927 eine Aufteilung der Beträge nach diesen Grundsätzen erfolgt; jedoch mußten die Voranschläge benutzt werden, da die zur Verfügung stehenden Geschäftsberichte viel zu wenig gegliedert sind. Für die Rechnungsjahre 1924 und 1925 waren die Voranschläge nicht zu bekommen, so daß es auch nicht möglich war, diese Jahre in unsere Berechnung einzubeziehen. Freilich festzustellen, wie stark im neuen Posthaushalt (ab 1924) der Voranschlag von der Rechnung abweicht, wäre nur für die Gesamtsummen durchführbar, wodurch der Nachweis einer solchen prozentualen Abweichung ohne Wert bliebe. Dafür sind die intern einander aufhebenden gegensätzlichen Kräfte zu bedeutend. Die gegebenen, auf den Voranschlägen aufgebauten Zahlen können nur als ein annäherndes Bild der Lage betrachtet werden. Es wurden bei dieser Trennung sowohl die Betriebs- wie die Anlagezahlen berücksichtigt, die durch die neue Buchführungsmethode bedingten Posten ausgelassen, um damit den Vergleich mit den Zahlen der Vorkriegszeit einigermaßen zu ermöglichen.

Wir müssen uns nun noch kurz einer nur bestimmte Ausgaben betreffenden Umrechnungsart auf Goldmark zuwenden. Die Umrechnung mit Hilfe eines Index hat den Zweck, die in den Zahlen liegenden tatsächlichen Werte unter Ausschaltung der durch die Inflation verursachten Scheinwerte rechnerisch darzustellen, um so eine einigermaßen brauchbare Vergleichsgrundlage zu erhalten.

Nun enthalten aber die einmaligen Ausgaben Beträge, die durch die Inflation nicht aufgebläht worden sind, da sie auf Goldgrundlage berechnet werden. Dies sind alle Posten für Tilgung und Verzinsung von Anleihen aus Vorkriegsjahren. Wenn wir diese Beträge ebenfalls auf Gold umrechnen, so verringern wir ungerechtfertigterweise ihren Einfluß auf die tatsächliche Ausgabenhöhe. Setzen wir den Fall, daß in den betreffenden Jahren keine Inflation gewesen wäre, so wäre die Höhe dieser Ausgaben die gleiche geblieben, nur die übrigen Ausgaben würden mit einem der Umrechnung etwa entsprechenden niedrigeren Betrage erscheinen. Die Berechnung des Goldwertes aller Ausgaben ist richtig, wenn die Frage lautet: Wie hoch stellt sich die Ausgabe der D.R.P. in den betreffenden Jahren, wenn wir die veränderte Kaufkraft der Mark beachten? Wir dagegen wollen jetzt feststellen, welche Höhe die einmaligen Ausgaben gezeigt hätten, falls die Einwirkung der Inflation ausgeblieben wäre.

Darum soll in einer zweiten Zahl nur der um die für Tilgung und Verzinsung von Anleihen angesetzten Gelder gekürzte Betrag auf Goldmark umgerechnet werden, während die Tilgungs- und Zinsraten für Vorkriegsanleihen in Vorkriegswährung hinzugesetzt werden. Sinngemäß

ist auch die Umrechnung der entsprechenden Inflationsbeträge zum Kurse des Anleiheausgabejahres auch in den folgenden Jahren erfolgt.

Meines Erachtens kommt die zweite Umrechnungsart den tatsächlichen Verhältnissen näher. Eine Beziehung zur Vorkriegszeit aufzustellen, ist jedoch nicht möglich, da 1918—1921 in weitergehendem Maße neben Bau- und Anleihebeträgen auch Kabelanlagen und anderer Sachbedarf unter den einmaligen Ausgaben eingesetzt werden.

Tabelle IV.

(Tausend-Goldmark).

Die Anteile der persönlichen und sächlichen Ausgaben an der Gesamtsumme der fortdauernden Ausgaben sowie die der fortdauernden und einmaligen Ausgaben an der Gesamtausgabe der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13, 1918/21, 1924/27.

(Summenmäßig dargestellt.[1])

Jahr	Fortdauernde Ausgaben Persönl.	Sächliche	Gesamtsumme	Einm. Ausgabe	Gesamtausgaben
1908	403 713,9	137 615,9	541 329,8	15 490,5	556 820,3
1909	473 230,5	140 576,5	613 807,1	15 798,7	629 605,8
1910	484 006,7	133 734,8	617 741,5	15 791,5	633 533,0
1911	502 731,9	139 610,9	642 342,8	22 419,8	664 762,7
1912	525 340,6	150 520,7	675 861,3	23 386,0	699 247,3
1913	557 591,7	155 867,0	713 458,8	30 163,6	743 622,4
1918[3])	697 115,5[2])	169 100,9[2])	866 216,4[2])	a[4]) 12 893,9	a[4]) 879 110,3[2])
				b 17 286,0	b 883 502,4[2])
1919	300 474,4[2])	124 632,7[2])	425 107,1[2])	a 11 939,1	a 437 046,3[2])
				b 22 875,3	b 447 982,4[2])
1920 R. P.	416 551,5	80 509,7	497 061,2	a 11 902,8	a 508 964,0
				b 28 290,6	b 525 351,8
Bayern	38 962,3	7 262,6	46 224,9	917,8	47 142,7
Württ.	12 044,8	4 579,5	16 624,3	404,1	17 028,4
Ges. Post	467 558,7	92 351,7	559 910,3	a 13 224,7	a 573 135,0
				b 29 612,5	b 589 522,9
1921 R. P.	449 755,9	120 954,7	570 710,7	a 17 487,6	a 588 198,2
				b 34 471,3	b 605 181,9
Bayern	45 515,8	7 911,1	53 427,0	2 404,2	55 831,2
Württ.	13 288,0	2 764,2	16 052,2	972,3	17 024,5
Ges. Post	508 559,8	131 630,1	640 189,8	a 20 864,1	a 661 054,0
				b 37 847,8	b 678 037,7

---

[1]) Im Gegensatz zu Tabelle VII (s. S. 68) sind dieser Aufteilung nur die im Posthaushalt nachgewiesenen Beträge zugrunde gelegt worden, da sich auch die Einteilungsprinzipien dieser Tabelle streng an die Haushaltrechnungen anschließen. Welche Posten noch hinzutreten müssen, um auf die Zahlen d. Tab. VII (s. S. 68) zu kommen, zeigen Tab. XIIa (S. 98), XIIb (S. 106), Sp. 2 u. Tab. XIII (s. S. 108), Sp. 2.

[2]) Die auf Tabelle IV a (S. 62) abgesetzten tatsächlichen Kriegsausgaben der Reichpost- und Telegraphenverwaltung sind hier unberücksichtigt geblieben, da ihr Anteil an der persönlichen und sächlichen Ausgabe nicht feststellbar ist.

[3]) Für die Inflationsjahre sind die Papiermarkbeträge auf Tab. IV a (s. S. 62) dargestellt worden.

[4]) In den in den Jahren 1918/21 unter a) mitgeteilten Zahlen sind die Ausgaben für Anleihen zum Kurse des laufenden Jahres umgerechnet worden, während die unter b) angegebenen Zahlen jene Ausgaben zum Kurse des Anleiheausgabejahres umgerechnet enthalten (vgl. S. 60/1).

(Fortsetzung von Tabelle IV).

Jahr	Allgem. Kosten Persönl. Kosten	Allgem. Kosten Sächl. Kosten u. vermischte Ausgaben	Bes. Kosten d. Betriebszweige	Kapitaldienst (Zinsendienst, Abschreibungen, Rückeinnahmen)	Gesamtausgabe
1924	862 500,0	570 500,0	1 433 000,0	152 200,0	1 585 200,0
1925	1 050 900,0	68 200,0	266 400,0	144 800,0	1 530 300,0
1926	1 084 900,0	76 500,0	274 100,0	162 500,0	1 598 000,0
1927	1 205 700,0	83 000,0	315 100,0	188 400,0	1 792 200,0

Tabelle IVa.

(Tausend-Papiermark).

Ausgaben der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Rechnungsjahren 1918 bis 1921 unter Nachweis der in anderen Haushalten verrechneten Personalausgaben der Reichspost.

Ordentl. Haushalt Rechnungsjahr		Ausgabebetrag	In der Haushaltrechn abgesetzt / Tatsächl. Kriegsausgab. daher abgesetzt	Besoldungsausg. der allg. Finanzverw. zu Gunst. der Reichspost a) ordentl. Haush. b) außerordl. „	Ausgabensumme
1918	fortdauernd	1 217 964,6	948,2		
	einmalig	18 129,8	48 692,6		
		1 236 094,4	48 692,6	b) 585 994,5[1])	1 773 396,2
1919	fortdauernd	1 513 375,3	1 141,7	a) 1 083 578,7[2])	
	einmalig	42 503,2	2 190,9	b) 374 964,3[3])	
		1 555 878,5	2 190,9	1 458 543,0	3 012 230,6
1920	fortdauernd		Tatsächl. Kriegsausg.		
	Reichsp.	6 635 406,8	2 915,4		
	Bayern	631 487,4			
	Württ.	220 545,7			
			Nachzahlung 1921 für 1920		
	einmalig				
	Reichsp.	162 606,2	155 046,8		
	Bayern	12 538,0		a) 11 771,7[4])	
	Württ.	5 520,7	6 561,7	b) 1 911,1[5])	
		7 668 104,8	161 608,5	13 682,8	7 843 396,0
1921	fortdauernd		Tatsächl. Kriegsausg.		
	Reichsp.	11 456 248,0	13 253,9		
	Bayern	1 057 959,7			
	Württ.	324 427,4			
			Nachzahlung 1921 für 1920		
	einmalig				
	Reichsp.	346 288,7[6])	155 046,8		
	Bayern	47 608,7[6])		a) 2 708,3[7])	
	Württ.	19 254,1[6])	6 561,7	b) 259,5[8])	
		13 251 786,6	161,608,5	2 967,8	13 093 145,9

[1]) Sieh außerordentlicher Haushalt, Kap. VI: IX A 1m, 2n, B 1o, 2o, E a, F h, J, XIa.

[2]) Reichshaushaltrechnung für das Rechnungsjahr 1919, S. 308. Kap. XIV t.

[3]) Sieh außerordentlicher Haushalt, Kap. VI: IX A 1k, 2d; B 1d, 2c; E a; F c; J; K lr, 2o, 3n, 4n; L q; XI b. Reichshauhsaltrechnung f. Rechnungsjahr 1919, S. 334/43.

[4]) Reichshaushaltrechnung für das Rechnungsjahr 1920, S. 326. Kap. (XIV).

[5]) Reichshaushaltrechnung 1920, S. 360, R.P.- u. Tel.-Verw. IX u. XI.

[6]) Unter Abzug der übernommenen Ausgabereste des Vorjahres.

[8]) Reichshaushaltrechnung 1921, S. 390, R.P.- u. Tel.-Verw. IX u. XI.

[7]) Reichshaushaltrechnung für das Rechnungsjahr 1921, S. 354. Kap. (XIV).

Tabelle V.

Die Anteile der persönlichen und sächlichen Ausgaben an der Gesamtsumme der fortdauernden Ausgaben sowie der fortdauernden und einmaligen Ausgaben an der Gesamtausgabe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13, 1918/21, 1924/27.

(Prozentual dargestellt.)

Jahr		Fortdauernde Ausgaben: Persönl.	Sächl.	Gesamtsumme	Fortd. Ausgaben	Einmal. Ausg.[1]) ohne bes. Berücksichtig. d. Anleihebeträge	Gesamtausgaben
1908		74,58	25,42	100	97,22	2,78	100
1909		77,10	22,90	100	97,49	2,51	100
1910		78,35	21,65	100	97,51	2,49	100
1911		78,27	21,73	100	96,63	3,37	100
1912		77,73	22,27	100	96,66	3,34	100
1913		78,15	21,85	100	95,94	4,06	100
1918		80,48	19,52	100	98,53	1,47	100
1919		70,68	29,32	100	97,27	2,73	100
1920	R. P.	83,80	16,20	100	97,66	2,34	100
	Bayern	84,29	15,71	100	98,05	1,95	100
	Württ.	72,45	27,55	100	97,63	2,37	100
	Ges. Post	83,51	16,49	100	97,69	2,31	100
1921	R. P.	78,81	21,19	100	97,03	2,97	100
	Bayern	85,19	14,81	100	95,69	4,31	100
	Württ.	82,78	17,22	100	94,29	5,71	100
	Ges. Post	79,44	20,56	100	96,84	3,16	100
1924		60,19	39,81	100	90,40	9,60	100

Jahr	Allgemeine Kosten: Persönl. Ausgaben	Sächl. Kost. u. vermischte Ausg.	Bes. Kost. d. einz. Betriebszweige	Kapitaldienst	Gesamtausgaben
1925	68,67	4,46	17,41	9,46	100
1926	67,89	4,79	17,15	10,17	100
1927	67,28	4,63	17,58	10,51	100

Jahr		Fortd. Ausgaben	Einmalige Ausg. unter bes. Berücksichtig. d. Anleihebeträge	Gesamtausgaben[1])
1918		98,04	1,96	100
1919		94 89	5,11	100
1920	R. P.	94,61	5,39	100
	Ges. P.	94,98	5,02	100
1921	R. P.	94,30	5,70	100
	Ges. P.	94,42	5,58	100

b) Auswertung der Tabellen.

Als erstes Einteilungsprinzip hatten wir die im Haushalte selbst gegebene Scheidung nach fortdauernden und einmaligen Ausgaben gewählt.[2]) Es ergibt sich zunächst, daß die weit überwiegende Bedeutung

[1]) Vgl. Text S. 60.

[2]) Hierzu schreibt Herr Min.Rat Gebbe: „Die Unterscheidung zwischen fortdauernden Ausgaben und einmaligen Ausgaben ist niemals scharf durchgeführt worden . . . .“ Wir müssen also auch hier wieder bei der Wertung der Ergebnisse vorsichtig sein.

innerhalb des Posthaushaltes den fortdauernden Ausgaben zukommt, die ihren Anteil an der Gesamtausgabe von 1908 bis 1910 sogar noch erhöhen; dagegen sinkt er in den kommenden Jahren wieder. Ihr Einfluß nach dem Kriege bei der Reichspost war, wenn wir zunächst die oberen Zahlen der Tabelle V ins Auge fassen, 1918 am stärksten mit 98,53% und geht dann nach der Steigerung von 1920 im nächsten Jahre wieder auf 97,03% zurück. Im Jahre 1924, für das diese Einteilung noch galt, ist das Verhältnis wesentlich verschoben und zeigt jetzt nur noch 90,40% fortdauernde Ausgaben gegenüber der Gesamtausgabe; diese Vergleichbarkeit ist jedoch sehr fraglich.

Da es sich hier nur jeweils um zwei Zahlen handelt, die miteinander die Gesamtsumme bilden, läßt sich deutlich die gegenseitige Abhängigkeit beider Entwicklungen verfolgen, und die für eine von beiden Zahlen gegebene Begründung erklärt infolgedessen gleichzeitig die andere. Der stärkere Einfluß der fortlaufenden Ausgaben ist eine Folge davon, daß die einmaligen Ausgaben in ihrer absoluten Höhe gleichgeblieben sind und damit bei steigender Gesamtausgabe relativ an Bedeutung verlieren mußten. Nach dem Abfall der Jahre 1908/10 gewinnen die einmaligen Ausgaben infolge der Zunahme an absoluter Höhe auch an Bedeutung im Rahmen der Gesamtausgaben, so daß sie 1913 über 4% ausmachen. Diese Entwicklung geht einmal auf die mit regelmäßig steigenden Jahresbeträgen beteiligten Ausgaben für Zins und Tilgung von Postanleihen zurück. Sodann werden erstmalig 1911 und wieder 1913 Beträge für Kabelanlagen hierunter verrechnet. Schließlich hat auch die Bautätigkeit zugenommen, wie wir noch später sehen werden. In den Inflationsjahren ist das Verhältnis nach den oben gegebenen Zahlen der Tabelle IV und V noch ungünstiger, was namentlich auf die bereits erwähnte Tatsache zurückzuführen ist, daß an diesen Ausgaben eher gespart werden kann als an den fortdauernden, zur Durchführung des Betriebes notwendigen. Auch für Bayern und Württemberg kommen die einmaligen Ausgaben im Jahre 1920 nur auf 1,95% und 2,37% der Gesamtausgabe, dagegen zeigt sich für 1921 eine wesentliche Änderung, indem sie nunmehr 4,31% und 5,71% ausmachen. Die hohe Prozentzahl für 1924 (9,6) erklärt sich daraus, daß in der Summe dieses Jahres allein über 68 Mill. RM. für Käufe von Grundstücken und Gebäuden enthalten sind, was uns die Zugänge dieser Bilanzposten zeigen, während von der an sich hohen Zahl von 1913 nur 14 Mill. RM. für diesen Zweck verwandt wurden und im Rechnungsjahr 1910 nur 9,6 Mill. RM., da in der Gesamtsumme von 15,8 Mill. RM. noch 6,2 Mill. RM. für Tilgung und Verzinsung von Postanleihen enthalten sind.

Bei Zugrundelegen der zweiten Umrechnungsmethode (s. S. 60/1 u. Tabelle V) zeigt sich ein wesentlich anderes Bild. Dies ist verständlich, da die Zins- und Tilgungsbeträge einen bedeutenden Posten der einmaligen Ausgaben ausmachen. Von den 1918 im Haushalt ausgewiesenen 18 Mill. M. kommen allein 15 Mill. M. auf Zins- und Tilgungsbeträge. Auch in den

folgenden Jahren ist das Verhältnis bei Umrechnung der anderen Teile auf Goldmark ähnlich, wenn auch nicht so schroff.

Die Bedeutung der einmaligen Ausgaben im Rahmen der Gesamtausgabe ist jetzt höher und beträgt mit Ausnahme des Rechnungsjahres 1918, dessen gesamtes Finanzwesen noch zum Teil unter dem Einfluß des Krieges und vor allem der ersten Inflationszeit steht, mehr als 5% der Gesamtausgabe. Da in den Jahren der Inflation die Gehälter allgemein niedrig waren, zum anderen aber schon in diesen Jahren an einen Ersatz der Gegenstände gedacht werden mußte, die im Kriege abgenutzt waren, aber nicht nachgeschafft werden konnten, was jetzt z. T. durch einmalige Ausgaben erfolgt, so erscheint diese Entwicklung begründet.

Nunmehr sei die Steigerung der fortdauernden Ausgaben noch in ihre Teilfaktoren zerlegt: die Personal- und Realausgaben.

Im Rahmen der fortdauernden Ausgaben ist das Verhältnis beider Gruppen im Rechnungsjahre 1908 etwa wie 3 : 1 und verändert sich von 1909 ab auf etwa 4 : 1. Den überwiegenden Einfluß haben also hier die persönlichen Ausgaben, die ihn sogar noch allmählich verstärken. Die größte Änderung findet sich von 1908 auf 1909, wo ihr Prozentanteil um 2,52% zunimmt, während die weiteren Schwankungen nur wenig über 1% umfassen. Diese Tatsache ergibt sich aus der erstmaligen Wirkung der neuen Besoldungen, deren Nachzahlung für 1908 in dieser Tabelle als außerhalb des Posthaushaltes veranschlagt nicht enthalten ist.

Die sächlichen Ausgaben müssen dementsprechend in ihrer Bedeutung für die fortdauernden zurückgehen, und zwar zeigt sich wieder die stärkste Minderung von 1908 auf 1909; nach einer nochmaligen Abschwächung auf 1910 vermögen die sächlichen Ausgaben alsdann ihre Stellung innerhalb der fortdauernden Ausgaben mit nur kleinen Schwankungen zu wahren. Obwohl die absoluten Zahlen außer auf 1910 gestiegen sind, hat die weitgehende Erhöhung der Personalausgaben ihren Anteil zurückgedrängt. Die auffällig niedrige absolute Summe der sächlichen Ausgabe des Rechnungsjahres 1910, die infolge der geringen Zunahme der persönlichen Ausgabe von 1909 auf 1910 in der Anteilszahl gar nicht so stark zum Ausdruck kommt (21,65), ist durch äußerste Sparsamkeit der Verwaltung erzielt. Die veranschlagten Summen bleiben, wenn wir nur Beträge von etwa 1 Mill. M. berücksichtigen, bei vier Ausgabetiteln mit insgesamt 6 Mill. M. hinter dem Voranschlag zurück; demgegenüber steht nur ein Titel mit rund einer Million M. Überschreitung des Ansatzes. Auch in den Inflationsjahren haben wir ein ähnliches Verhalten beider Ausgabegruppen zueinander mit Ausnahme des Jahres 1919, das einen sehr hohen Anteil der sächlichen Ausgaben nachweist, was, wie sich aus den absoluten Ziffern zeigt, vor allem auf die damals geringe Besoldung zurückzuführen ist. Die auf den außerordentlichen Haushalt übernommenen Kriegsausgaben (vergl. S. 50/1) sind allerdings hier unberücksichtigt geblieben, da aus den Angaben in den Reichshaushalt-

plänen nicht zu ersehen ist, inwieweit diese Beträge auf persönliche oder sächliche Ausgaben anzurechnen sind. Hieraus erklärt sich auch der Mehrbetrag der hier angegebenen Ausgaben für 1918 und 1919 gegenüber den auf Tabellen XIIb (s. S. 106) und XIII (s. S. 108). Auffällig dagegen ist der hohe Personalbedarf für Bayern, der sowohl für 1920: 84,29%, wie für 1921: 85,19% ausmacht. Die Ausgaben der Rechnungsjahre 1925 bis 1927 müssen einer gesonderten Betrachtung unterworfen werden, da ihre Zahlen nach einem anderen Grundsatz gegliedert[1]) sind. Zudem ist ein Vergleich mit dem Vorjahre aus dem gleichen Grunde nicht möglich.

Es zeigt sich in den drei Jahren ein außerordentliches absolutes Steigen sämtlicher Zahlen. Bei den persönlichen Kosten beträgt die Steigerung 1926 bis 1927 120 Mill. RM. Hierin sind vor allem die im Geschäftsbericht 1927[2]) erwähnten Auswirkungen der Gehalts- und Lohnneuregelungen ab 1. Oktober 1927 zu sehen. Demgegenüber sind die unter allgemeinen Kosten ausgegliederten „Sächlichen Kosten“ in diesen drei Jahren ziemlich gleichmäßig gestiegen. Bei den „Besonderen Kosten“ fällt uns wiederum das starke Anwachsen der Zahlen von 1926 zu 1927 auf, was zum Teil auf die Erhöhung der Löhne für Telegraphenarbeiter zurückzuführen ist, die, wie auf Seite 12 gezeigt, unter den Sonderkosten mit verrechnet werden.[3]) In der Summe „Kapitaldienst“ sehen wir die durch die Vermehrung der Anlagen bedingte höhere Abschreibung sich auswirken, die 1925 allein rund 147 Mill. RM., 1926 160 Mill. RM. und 1927 177 Mill. RM. ausmacht.

Außerdem finden wir erstmalig in der Gewinn- und Verlustrechnung von 1926 einen Sonderposten „Zinsen“ in Höhe von 5 Mill. M., der vor allem durch die in diesem Jahre aufgenommene Anleihe von 150 Mill. hervorgerufen ist. Im nächsten Jahre erhöht sich dieser Betrag aus dem gleichen Grunde auf 14 Mill. RM., in ihm sind nun die vollen Jahreszinsen für obige Anleihe enthalten. Für Kapitaldienst zeigt Tabelle V (S. 63), daß auch entsprechend ihrem absoluten Steigen ihre Bedeutung innerhalb der Gesamtausgaben von Jahr zu Jahr zunimmt, was auf Grund der gemachten Angaben naheliegt. Hingegen mindern die persönlichen Ausgaben der Rechnungsjahre 1925—1927 stetig ihren Einfluß trotz der besprochenen Erhöhung ihrer absoluten Beträge.

---

[1]) In Ermangelung genauer Unterlagen muß ich mich damit begnügen, die in den Geschäftsberichten mitgeteilten Zahlen (1924 S. 64, 1925 S. 96, 1926 S. 94, 1927 S. 105) in der dort vorgenommenen Einteilung unter nur geringen Abweichungen wiederzugeben. Es wurden unter „Kapitaldienst“ die Ausgaben der Betriebsrechnung zur Deckung von Anlageausgaben und für Betriebsmittel sowie die Rückstellung für die gesetzliche Rücklage nicht mit einbezogen, um so die reinen Ausgaben im Rahmen des Betriebes zu erhalten. Das gleiche gilt in den Folgejahren für die Ablieferung an das Reich und die zu übertragenden Restmittel.

[2]) Geschäftsbericht 1927 betr. Beamtenbesoldung S. 90, betr. Ruhegehälter S. 90, betr. Beamte im Nebenamt S. 93, betr. Angestellte S. 93.

[3]) Geschäftsbericht 1927, S. 93.

Tabelle VI.

Die Entwicklung der in den fortdauernden Ausgaben enthaltenen persönlichen und sächlichen Ausgaben, sowie der fortdauernden, einmaligen und gesamten Ausgabe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13.

Jahr	Fortdauernde Ausgaben Persönlich	Sächlich	Gesamt	Einmal. Ausgaben	Gesamtausgabe
1908	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
1909	117,22	102,15	113,39	101,99	113,07
1910	119,89	97,18	114,12	101,94	113,78
1911	124,53	101,45	118,66	144,73	119,39
1912	130,13	109,38	124,85	150,97	125,58
1913	138,12	113,26	131,80	194,72	133,55

Betrachten wir nun die Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Ausgaben für sich, so zeigt sich, daß die fortdauernden Ausgaben von 1908 auf 1909 eine starke Steigerung um 13,39% erfahren haben, sie bleiben dann für das nächste Jahr auf fast gleicher Höhe, steigen aber von da ab immer mehr bis auf 131,8%. Ihre Prozentzahlen liegen in den Jahren 1909 und 1910 nur unwesentlich über denen der Gesamtausgabe, für die übrigen Jahre bleiben sie hinter der Gesamtentwicklung zurück. Dies findet seine deutliche Erklärung in der Bewegung der einmaligen Ausgaben, die bis 1910 in ihrer Entwicklung fast stehenbleiben, dann aber in großen Sprüngen aufwärts gehen; so beträgt die Steigerung von 1910/11 beinahe 43%, die von 1912/13 nochmals beinahe 44%.[1]) Somit liegt ihre Entwicklungslinie ganz wesentlich über der der Gesamtsummen, auf die ihr Einfluß wegen der minderen Höhe des absoluten Betrages nicht so stark sein kann. Die Gesamtausgabe macht infolge des überwiegenden Einflusses der fortdauernden Ausgabe eine ihr fast ähnliche Entwicklung durch.

Die Bewegung der persönlichen Ausgaben an sich zeigt einen starken Sprung von 1908 auf 1909 um 17,22%, worin sich die Tragweite der neuen Besoldungsordnung noch stärker widerspiegelt als in den Anteilsziffern. Dagegen haben die weiteren Jahre nur geringere Prozenterhöhungen aufzuweisen, die freilich von Jahr zu Jahr zunehmen, so daß schließlich von 1912 auf 1913 die Steigerung 8% beträgt. Die gesamten Zahlen liegen über den für die fortdauernden Ausgaben errechneten und zeigen somit, daß die persönlichen Ausgaben wesentlich zu der Aufwärtsentwicklung der Gesamtausgabe beigetragen haben. Der Unterschied beider Zahlenreihen ist sehr wesentlich und wird in jedem Jahre größer. Für das Rechnungsjahr 1909 ergibt sich eine Abweichung von 3,83% 1911 beträgt sie bereits 5,87% und erreicht 1913 6,32%. Da jedoch hier die Differenz der absoluten Zahlen nicht so hoch ist, wie zwischen den fortdauernden und den einmaligen Ausgaben, vielmehr auch die sächlichen Ausgaben einen ziemlichen Anteil zu den Gesamtausgaben beitragen, hat der steigernde Einfluß sich nicht voll auswirken können.

[1]) Begründung s. S. 64.

Die sächlichen Ausgaben zeigen eine sehr seltsame Bewegung[1]); nach einer geringen Erhöhung im Jahre 1909 sinken sie im nächsten Jahre sogar auf 97,18%. Erst nach diesem Tiefstand beginnt das Steigen zunächst um 4,27%, dann um 7,93%. Dennoch bleibt ihre Zahlenreihe wesentlich hinter der der persönlichen Ausgaben zurück und kann daher auch die gesamten fortdauernden Ausgaben nicht erreichen. Der Unterschied bewegt sich mit einer Ausnahme zwischen 15 und 18%.

Tabelle VII.

(Beträge in Tausend-Goldmark).

Die Anteile der Personal-, Sach- und Bauausgaben an der Gesamtausgabe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13, 1918/21 und 1926/27 unter Berücksichtigung aller in anderen Haushalten verrechneten Postausgaben.

(Summenmäßig dargestellt.)

Jahr	Persönliche Ausgaben	Sächliche Ausgaben	Bau-Ausgaben	Gesamt-ausgaben
1908	457 468,5	147 425,5	15 787,2	620 681,2
1909	473 230,5	152 799,0	13 090,3	639 119,9
1910	484 006,7	148 110,0	10 329,2	642 445,9
1911	502 731,9	161 555,3	11 823,7	676 111,0
1912	525 340,6	169 525,7	15 633,5	710 499,9
1913	557 591,7	181 444,4	15 450,2	754 486,3
1918	1 113 874,8	a[2]) 186 200,7	—	a[2]) 1 302 580,7[3])
		b[2]) 193 318,0	2 505,2	b[2]) 1 309 698,0[3])
1919	710 179,1	a) 133 887,5	4 736,2	a) 848 802,8[3])
		b) 150 076,5	—	b) 864 991,8[3])
1920 R. P.	417 553,1	a) 89 227,6	4 198,8	a) 510 979,6
		b) 116 032,2	—	b) 537 784,2
Bayern	38 962,3	7 260,1	920,3	47 142,7
Württ.	12 044,8	4 579,5	404,1	17 028,4
Ges. P.	468 560,2	a) 101 067,2	5 523,2	a) 575 150,7
		b) 127 871,7	—	b) 601 955,2
1921 R. P.	449 905,8	a) 133 735,8	5 405,9	a) 589 047,6
		b) 161 448,1	—	b) 616 759,8
Bayern	45 515,8	8 691,7	1 623,7	55 831,2
Württ.	13 288,0	2 758,2	978,3	17 024,5
Ges. P.	508 709,7	a) 145 185,7	8 008,0	a) 661 903,3
		b) 172 897,9	—	b) 689 615,6
1926[4])	1 081 349,4	657 333,2	126 174,0	1 864 856,6
1927	1 108 089,8	819 555,1	100 085,2	2 027 730,1

[1]) Begründung s. S. 65.

[2]) In den für die Jahre 1918/21 unter a) mitgeteilten Zahlen sind die Ausgaben für Anleihen zum Kurse des laufenden Jahres umgerechnet worden, während die unter b) angegebenen Zahlen jene Ausgaben zum Kurse des Anleiheausgabejahres gerechnet enthalten. (Vgl. S. 60/61.)

[3]) Das Abweichen dieser Zahlen von denen der Tabelle XIIb (s. S. 106) beruht darauf, daß hier noch die Kriegsausgaben (vgl. Tab. IVa, Sp. 2, s. S. 62) enthalten sind, da nicht festzustellen war, inwieweit sie die oben angegebenen drei Gruppen betreffen.

[4]) Wegen Fehlens der Voranschläge ist eine Gliederung der Ausgaben der Rechnungsjahre 1924/25 nach obigem Schema nicht möglich. Dagegen werden die Zahlen für 1926/27 mitgeteilt, die jedoch nur auf Grund der Voranschläge errechnet sind, da nach dem Geschäftsbericht eine solche Aufteilung nicht möglich ist.

Tabelle VIII.

Die Anteile der Personal-, Sach- und Bauausgaben an der Gesamtausgabe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13, 1918/21, 1926/27 unter Berücksichtigung aller in anderen Haushalten verrechneten Postausgaben.

(Prozentual dargestellt.)

Jahr		Persönl. Ausgaben	Sächliche Ausgaben	Bau-ausgaben	Gesamt-ausgaben
1908		73,70	23,75	2,55	100
1909		74,04	23,90	2,06	100
1910		75,34	23,05	1,61	100
1911		74,36	23,89	1,75	100
1912		73,94	23,86	2,20	100
1913		73,90	24,05	2,05	100
1918		a[1]) 85,51	a) 14,30	a) 0,19	100
		b[1]) 85,05	b) 14,76	b) 0,19	100
1919		a) 83,67	a) 15,77	a) 0,56	100
		b) 82,10	b) 17,35	b) 0,55	100
1920	R. P.	a) 81,72	a) 17,46	a) 0,82	100
		b) 77,64	b) 21,58	b) 0,78	100
	Bayern	82,65	15,40	1,95	100
	Württ.	70,73	26,89	2,38	100
	Ges. P.	a) 81,47	a) 17,57	a) 0,96	100
		b) 77,84	b) 21,24	b) 0,92	100
1921	R. P.	a) 76,38	a) 22,70	a) 0,92	100
		b) 72,94	b) 26,18	b) 0,88	100
	Bayern	81,52	15,57	2,91	100
	Württ.	78,05	16,20	5,75	100
	Ges. P.	a) 76,86	a) 21,93	a) 1,21	100
		b) 73,77	b) 25,07	b) 1,16	100
1926		57,98	35,25	6,77	100
1927		54,64	40,42	4,94	100

Als Haupttabellen für die Betrachtung der Ausgaben und ihrer Zusammensetzung sind diejenigen anzusehen, denen die Dreiteilung in Personal-, Real- und Bauausgaben zugrunde liegt (VII—IX). In ihnen sind alle Summen enthalten, die auch zur Rentabilitätsberechnung der Post herangezogen wurden, so daß sie die tatsächliche Lage am besten widergeben. —

Auch bei dieser Unterteilung bleibt als wichtigste Ausgabe der Personalbedarf bestehen, der etwa ¾ der Gesamtausgabe darstellt. Von 1908 auf 1909 zeigt sich eine Erhöhung seines Anteils um 0,34%, dagegen von 1909 auf 1910 um 1,30%, während von 1910 ab der Einfluß dieser Summen wieder zurückgeht, eine Erscheinung, die bei der schon vor dem Kriege angestrebten stärkeren Mechanisierung eher verständlich ist als jene, die sich für die persönlichen Ausgaben innerhalb der fortdauernden Ausgaben zeigte. Dieser Schluß ist trotz der in der Vorbemerkung gemachten Vorbehalte (S. 59) berechtigt, indem nur ein Steigen der Personalausgaben innerhalb der Gesamtausgabe durch die Übernahme von Materialproduktion in den eigenen Betrieb verursacht werden könnte,

[1]) Vgl. Anmerkung 2 zu Tabelle VII.

während bei an sich schon sinkender Bedeutung der Personalausgaben nur eine Verschleierung der Stärke der Mechanisierung eintritt.

In der Inflationszeit ist bei Betrachtung der Ausgabebeträge a) der Prozentsatz zunächst wesentlich höher, bleibt für die D.R.P. 1920 noch bedeutend über dem Vorkriegssatz und kommt ihm erst im Rechnungsjahr 1921 wieder näher. Diese erheblichen Schwankungen sind vor allem eine Folge der Inflation.

Die sächlichen Ausgaben stellen auch hier einen immerhin erheblichen Posten dar, 1908: 23,75% der gesamten Jahresausgabe. Nur im Rechnungsjahr 1910 zeigt sich eine größere Abweichung gegenüber dem Vorjahr von 0,85%, dagegen stellt sich der entsprechende Prozentsatz im Rechnungsjahr 1913 auf 24,05. In den Jahren der Inflation ist ihr Anteil bei der Reichspost wesentlich geringer und nähert sich ebenfalls erst im Rechnungsjahr 1921 dem Vorkriegssatz. Auffällig niedrig sind auch die Sätze für Bayern, während Württemberg 1920 eine sehr hohe Zahl aufweist, dagegen 1921 wieder nur auf 16,20% kommt.

Der interessanteste Bestandteil der Tabellen VII und VIII sind die Bauausgaben, die eine sehr eigenartige Entwicklung zeigen. Ihre Bedeutung ist zwar im Gesamthaushalt nicht sehr groß, nur 2,55% im Rechnungsjahr 1908; dieser Hundertteil geht aber in den nächsten Jahren noch weiter bis auf 1,61% herunter. Dieses starke Sinken kann nun nicht darauf zurückgeführt werden, daß in diesen Jahren keine Bauten notwendig gewesen wären, vielmehr hat hier eine bewußte Einschränkung dieser Ausgaben stattgefunden, um so das Endergebnis günstiger zu gestalten. In den Jahren 1911 und 1912 steigt ihre Bedeutung wieder, erreicht aber weder da noch im folgenden Jahre die Ausgangshöhe. In der Inflationszeit liegen diese Zahlen außer im Rechnungsjahr 1921 für die Reichspost unter 1%, was das völlige Darniederliegen der Bautätigkeit in jenen Jahren auch von dieser Seite wieder unterstreicht. Dagegen zeigen Bayern und Württemberg außerordentlich hohe Zahlen, vor allem 1921.

Bei Zugrundelegen der Ausgabenbeträge b) ändert sich dieses Bild erheblich zugunsten der sächlichen Ausgaben, die ja die nach anderer Methode (s. S. 60) umzurechnenden Zins- und Tilgungsbeträge enthalten. Im Rechnungsjahr 1918 ist der Unterschied der Prozentzahlen a) u. b) bei den sächlichen Ausgaben noch nicht wesentlich, erreicht aber bereits 1919 1,58% und ist gar 1921 3,48%. Während die Bauausgaben wegen der Niedrigkeit ihrer absoluten Summen von dieser Verschiebung wenig berührt werden, ist der Einfluß dieser zweiten Umrechnungsmethode auf den persönlichen Ausgabenanteil sehr wichtig. So zeigt sich noch deutlicher als bei den unter a) angegebenen Zahlen, wie die persönlichen Ausgaben in ihrem Einfluß auf die Gesamtausgabe zurückgehen. Der Bericht des Reichspostministeriums, „Zwei Jahre Wiederaufbau der Post“[1]), zeigt, wie stark man sofort an die Ergänzung alles Sachbedarfs ging, während die Personalbewegung nach jener großen zwangsweisen Einstellung auf Grund der

---

[1]) Berlin, Dezember 1921.

Demobilmachungsverordnung eher zurückging, indem mit allen Mitteln an einem Personalabbau gearbeitet wurde.

Tabelle IX.

Die Entwicklung der Personal-, Sach- und Bauausgaben und der Gesamtausgabe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1908/13 und 1926/27 unter Berücksichtigung aller in anderen Haushalten verrechneten Postausgaben.

(Prozentual dargestellt).

Jahr	Persönliche Ausgaben	Sächliche Ausgaben	Bau-Ausgaben	Gesamt-Ausgaben
1908	100 %	100 %	100 %	100 %
1909	103,45	103,64	82,92	102,97
1910	105,80	100,46	65,43	103,51
1911	109,89	109,58	74,89	108,93
1912	114,83	114,99	99,03	114,47
1913	121,88	123,08	97,97	121,56
1926	255,35	445,87	799,22	317,86
1927	261,66	555,91	633,96	345,62

Die Entwicklung des Personalbedarfs in sich weist ein ziemlich stetiges Steigen auf. Durch die Einstellung der Nachzahlungen in das Jahr, für welches sie vorgenommen wurden, ist die Besoldungsreform bei dieser Tabelle bereits im Rechnungsjahr 1908 in ihrem vollen Ausmaße wirksam. Alle diese Zahlen liegen über den Entwicklungsprozenten der Gesamtausgabe.

Auch die sächlichen Ausgaben zeigen mit Ausnahme von 1910 eine ständige Zunahme ihrer Höhe. Der jeweilige Unterschied von Jahr zu Jahr ist allerdings hier wesentlicher und erreicht von 1910 auf 1911 sogar 9,12%.

Die Entwicklung beider Ausgaben ist, abgesehen von 1910, ziemlich gleichmäßig, und erst im Rechnungsjahr 1913 finden wir eine wesentliche Abweichung der Entwicklungstendenz, indem die Zahl für sächliche Ausgaben um 1,2% höher liegt.

Bei den Bauausgaben wird durch diese Zahlenreihe jene sinkende Richtung noch verdeutlicht, die wir bereits bei der Betrachtung ihrer Bedeutung im Rahmen der gesamten Ausgabe festgestellt haben. Während dort die sinkende Anteilziffer ausschließlich auf einem steigenden Einfluß der anderen Zweige beruhen konnte, zeigt sich nun hier, daß dies nicht allein der Fall war, sondern vielmehr eine Senkung der Bauausgaben selbst sich vollzogen hat. So sind im Rechnungsjahr 1910 kaum ⅔ der Mittel aufgewendet worden, die für 1908 zur Verfügung standen. Trotz der Steigerung der folgenden Jahre wurde nicht einmal 1913 die Ziffer von 1908 erreicht, vielmehr sank die Bauausgabe auch in diesem Jahre wieder um einige Prozent. Die Gesamtausgabe, auch hier vor allem durch die persönlichen Ausgaben beeinflußt, schließt sich etwa deren Schwankungen an.

Die Zahlen für 1926 und 1927 sollen einer völlig gesonderten Betrachtung unterworfen werden, da sie ja auf Grund von Anschlagssummen und nicht von Rechnungsergebnissen zusammengestellt worden sind. Unter diesem Vorbehalt sollen die folgenden Angaben verstanden werden.

Innerhalb der Gesamtausgabe (vgl. Tab. VIII, s. S. 68) fällt zunächst der sehr niedrige Prozentsatz der Personalausgaben auf, der um etwa 16% gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen ist.[1]) Die sächlichen Ausgaben sind dementsprechend wesentlich gestiegen und machen jetzt 35 und 40% der Gesamtausgabe aus, was 10 und 15% Erhöhung gegenüber den Friedensjahren ergibt. Auch die Bauausgabe hat ihren Einfluß ganz wesentlich verstärkt, geht aber bereits im Rechnungsjahr 1927 zurück.

Die Entwicklung aller drei Ausgabegruppen in sich (TabelleIX) gegen 1908 ist eine ganz bedeutende, wobei allerdings der verschiedene Wert der Mark berücksichtigt werden muß. Auch hier bleiben wieder die persönlichen Ausgaben hinter den beiden anderen Gruppen wie hinter der Gesamtausgabe zurück, wofür der bereits genannte Grund zu gelten hat. Die sächliche Ausgabe erreicht daher das Vierfache gegenüber 1913 und steigt 1927 nochmals um 110%.

Die höchsten Ziffern zeigt freilich die Bauausgabe. Dies beruht einmal auf der geringen absoluten Höhe der Ausgabe von 1908, auf der die Reihe aufgebaut ist. Ferner ist hier offenbar immer wieder gewartet worden, bevor die notwendigen Bauten durchgeführt wurden, da, wie schon des öfteren erwähnt, sie am ehesten zurückgestellt werden konnten. Das Rechnungsjahr 1926 stellt einen Höhepunkt dar, und bereits im nächsten Jahre zeigt der Rückgang um 165% die starke Beeinflussungsmöglichkeit der Bauausgaben gemäß den zur Verfügung stehenden Mitteln (s. o. S. 55/6).

Da es sich bei all diesen Zahlen um sehr hohe Änderungen handelt, dürfte ihre Richtigkeit durch die Abweichung der Rechnungsergebnisse gegenüber den Anschlagsummen nicht allzu wesentlich beeinflußt werden. Freilich ist zu beachten, daß 1927 die im Voranschlag vorgesehene Anleihe nicht hat aufgenommen werden können. —

Nachdem wir bisher jede Tabelle in sich betrachtet haben und nur Parallelen innerhalb der beiden Hauptgebiete gezogen worden sind, sollen jetzt Einnahmen und Ausgaben in ihrer prozentualen Entwicklung gegenübergestellt werden. Die Zielsetzung lautet hier: inwieweit hat eine sich durch die Einnahmen zeigende Zunahme des Verkehrsumfanges auch eine Steigerung der Ausgabeseite im Gefolge und welche Schlüsse lassen sich aus einer von der Entwicklung der Ausgaben abweichenden Gestal-

---

[1]) Hierzu schreibt Herr Min.-Rat Gebbe: „Das Abfallen der Personalausgaben im Jahre 1926 gegenüber der Vorkriegszeit ist nicht auf stärkere Maschinenbenutzung, sondern vor allem auf die ungenügende Besoldung zurückzuführen. Die Mechanisierung der Betriebe hat nicht entfernt den Einfluß gehabt. Das weitere Abfallen von 1926 auf 1927 ist auch nur darauf zurückzuführen, daß die sächlichen Ausgaben stärker gestiegen sind, als die persönlichen, und zwar in der Hauptsache infolge Steigens der Preise gerade für die Artikel, die die D.R.P. braucht.“

tung der Einnahmen ziehen. Dafür können auf der Einnahmeseite natürlich nur die Gesamtsummen herangezogen werden; dagegen sollen bei den Ausgaben sowohl die persönlichen und sächlichen Ausgaben wie deren Gesamtsumme betrachtet werden.

Jahr	1) Einnahmen	2) Ausgaben: Persönliche	3) Sächliche	4) Gesamtsumme	5) Abweichung 1) geg. 4)
1908	100 %	100 %	100 %	100 %	
1909	107,13	103,45	103,64	102,97	+ 4,16
1910	113,21	105,80	100,46	103,51	+ 9,70
1911	121,21	109,89	109.58	108,93	+ 12,28
1912	127,19	114,83	114,99	114,47	+ 12,72
1913	133,68	121,88	123,08	121,56	+ 12,12

Indem wir bei der Einteilung der Ausgabentabelle (VII s. S. 68), welche die persönlichen, sächlichen und Bauausgaben darstellt, die im Jahre 1909 für das Rechnungsjahr 1908 nachgezahlten Besoldungsgelder zwecks richtiger zeitanteiliger Rentabilitätsberechnung dem letztgenannten Jahre zugesetzt haben, ist gleichzeitig dieses Jahr auch als Ausgangspunkt einer solchen Untersuchung überhaupt erst brauchbar geworden. Eine Besoldungsaufbesserung erfolgt unabhängig vom Verkehrsumfang. Es müßte daher bei der Betrachtung einer solchen Reihe unter dem Gesichtswinkel der Abhängigkeit der Ausgaben von dem in den Einnahmezahlen sich zeigenden erhöhten Verkehrsumfang entweder die aus einer Besoldungsänderung resultierende Ausgabenverschiebung für alle folgenden Jahre eliminiert werden, dies ist aber praktisch nicht durchführbar, oder man müßte jedesmal an dieser Stelle einen Abschnitt machen und dieses Jahr von neuem als Ausgang wählen, wodurch der Einfluß ebenfalls ausgeschaltet würde; denn nur dann sind die beiden Reihen der persönlichen und sächlichen Ausgaben auf dem gleichen Spannungsverhältnis aufgebaut.

Es zeigt sich nun, daß bei einem sich günstig entwickelnden Unternehmen der Einnahmesteigerung keineswegs eine gleich hohe der Ausgaben folgen wird. Je weiter diese prozentuale Abweichung ist, um so günstiger ist es selbstverständlich für das finanzielle Ergebnis. Dies zeigen auch obige Zahlen. Da das als Ausgangsjahr für Einnahme und Ausgabe gleichmäßig gewählte Rechnungsjahr 1908 gemäß der Rentabilitätsberechnung einen, wenn auch nur geringen Überschuß aufweist, läßt die im Rechnungsjahre 1909 sich zeigende höhere Entwicklungsziffer der Einnahmen gegenüber der der Ausgaben erkennen, daß der Überschuß dieses Jahres wesentlich größer sein muß als der des Ausgangsjahres. Ebenso muß in den folgenden Jahren gemäß den über den Ausgabezahlen liegenden Einnahmeziffern der Überschuß weiterhin gestiegen sein; dagegen weist die geringer werdende Abweichung der Ausgabeziffer von der Einnahmeziffer im Rechnungsjahr 1913 darauf hin, daß dieses Jahr einen geringeren Ertrag gebracht hat. Die Ergebnisse unserer Rentabilitätsberechnung werden zeigen, daß diese aus den Prozentzahlen

und ihrem Verhalten zueinander geschlossene Entwicklung mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Im übrigen kann jedoch aus dieser Gegenüberstellung keine Bestätigung dafür gefunden werden, daß bei einer Steigerung des Verkehrsumfanges ein Teil der Ausgaben sofort erhöht wird, ein anderer dagegen nur abschnittweise, sobald eine Erweiterung der gesamten Betriebseinrichtungen und eine Vermehrung des Personals notwendig wird. Der Ausgleich im Laufe eines Jahres sowie innerhalb der Ausgabegruppen, die für eine solche Beobachtung nicht weit genug gegliedert sind, jedoch infolge Fehlens der notwendigen Unterlagen auch nicht weiter zerlegt werden können, ist infolge der Größe des Unternehmens zu bedeutend. Außerdem wird durch die Einnahmezahlen trotz gleichbleibender Gebührenhöhe die Zunahme des Verkehrsumfangs nur ungefähr angezeigt.

4. Besondere Faktoren, die für die Ausgabenhöhe entscheidend sind.

a) Die Steuerfreiheit.

An erster Stelle sei die Steuerfreiheit genannt, die die D.R.P. genießt. Selbstverständlich wäre es zwecklos, die D.R.P. zur Steuerzahlung heranzuziehen, da dies nichts anderes bedeutet als die Zahlung aus einer Reichskasse in eine andere, ohne daß dadurch irgendwelche Vorteile für das Reich entstünden, da ja die Überschüsse früher restlos, nach dem P.Fin.Ges. in seiner durch Gesetz vom 15. Juli 1926[1]) abgeänderten Form nach Bildung der gesetzlichen Rücklage von 100 Mill. an die Reichskasse abgeführt werden.

Nach zwei Richtungen ist die Tatsache der Steuerfreiheit dennoch von Wichtigkeit. Einmal müssen wir sie in den Kreis unserer Betrachtungen ziehen, wenn wir den durch den Postbetrieb dem Reiche zufließenden Gewinn bzw. Verlust beurteilen wollen, der um die an sich zu erhebenden Steuern zu kürzen bzw. zu vermehren ist, da diese Summe dem Reiche auch zufließen würde, falls die Verwaltung der Post in Privathänden ruhte. Zum anderen ist diese Steuerfreiheit zu berücksichtigen, wenn wir den Betriebserfolg der D.R.P. mit dem von Postunternehmungen anderer Länder vergleichen wollen.

Dagegen erscheint mir ein Vergleich der D.R.P. mit Privatbetrieben, wobei dann ebenfalls diese Steuerbevorzugung beachtet werden müßte, aus prinzipiellen Erwägungen heraus für die Post nicht angängig, wie ich später noch näher begründen werde.

b) Die Vorrechte bei der Reichsbahn.

Ein zweiter Vorteil wurde der D.R.P. durch das Gesetz betr. die Abänderung des § 4 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reiches vom 28. Oktober 1871, vom 20. Dezember 1875[2]), das sogen. Eisenbahn-

---

[1]) S. R.G.Bl. 1926, I 410/11, Artikel I, Abs. 2.
[2]) S. R.G.Bl. 1875, S. 318/22.

postgesetz gwährt. Die wichtigste Bestimmung dieses Gesetzes enthält Artikel 2 Abs. 1: „Mit jedem für den regelmäßigen Beförderungsdienst der Bahn bestimmten Zuge ist auf Verlangen der Postverwaltung ein von dieser gestellter Postwagen unentgeltlich zu befördern." Ullrich[1]) veranschlagt den Wert dieser unentgeltlichen Leistungen für das Rechnungsjahr 1906 auf rund 41,7 Mill. Außer bei einer Betrachtung der absoluten Reinüberschüsse der D.R.P. ist dieser Punkt besonders bedeutungsvoll für einen etwaigen Vergleich ihrer Finanzen mit denen der Postanstalten anderer Länder. So sagt Moll[2]): „Die Staatsbetriebe genießen mehr oder weniger weitgehende Steuerfreiheit, die Reichspost zahlt z. B. keine veranlagten Steuern und genoß stets Privilegien bei der Reichsbahn zugunsten der Paketbeförderung, während in England die Post hohe Vergütungen an die Privatbahnen zahlte. Auch hierdurch wird die exakte Berechnung der Rentabilität erschwert . . ."

Das Vorrecht der Post bei der Eisenbahn ist mit Einführung des P.Fin.Ges. aufgehoben und durch § 13 des Reichsbahngesetzes vom 30. August 1924[3]) wird bestimmt, daß die Leistungen der Reichsbahn von diesem Jahre ab zu den Selbstkostensätzen abzugelten sind.

Durch eine besondere Vereinbarung zwischen den beiden Behörden zahlt die Post für das Rechnungsjahr 1924 nur die Hälfte der eigentlichen Summen, für 1925 dagegen sind etwa 90 Mill. RM. zu entrichten[4]). In dieser Summe sind auch jene Beträge enthalten, die bereits früher für kostenpflichtige Leistungen gezahlt wurden.

Wegen der Ungenauigkeit aller hierfür zu gewinnenden Zahlen, die ja vornehmlich auf Schätzungen beruhen würden, wurde von einer Einbeziehung in unsere Tabellen abgesehen. Dieser textliche Hinweis möge genügen.

D. Die Verschuldung.

1. Allgemeine Regeln.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes werden zu einem großen Teil durch Anleihen gedeckt; demgemäß können nur bestimmte Beträge hier eingesetzt werden. Nach welchen Grundsätzen bei der Verweisung der Ausgaben der D.R.P. auf den außerordentlichen Haushalt verfahren worden ist, gibt uns die Denkschrift zum Haushalt 1907 an[5]). Auf Anleihe sind[6]) bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu nehmen:

[1]) Ullrich, a. a. O., S. 54.

[2]) Bruno Moll: Probleme der Finanzwissenschaft, Leipzig, 1924, S. 79. Bd. I der Probleme des Geld- und Finanzwesens.

[3]) R.G.Bl. 1924, II, S. 274.

[4]) Vergl. Geschäftsbericht der Reichspost 1924, S. 62.

[5]) Haushalt des Deutschen Reiches, Entwurf für das Rechnungsjahr 1907, S. 51.

[6]) Hierzu schreibt Herr Min.-Rat Gebbe: „Die Grundsätze für die Verweisung von Ausgaben auf Anleihe sagen zwar: „Auf Anleihe sind zu nehmen usw." Tatsächlich sind die Grundsätze aber stets in dem Sinne aufgefaßt worden, daß die dort genannten Ausgaben auf Anleihe genommen werden dürfen..."

a) die Ausgaben zur Erwerbung von Telegraphenkabeln sowie zur Herstellung unterseeischer und unterirdischer Telegraphenlinien, letztere nur insoweit, als andere Telegraphenverwaltungen dabei interessiert sind oder militärische Interessen mit in Frage kommen oder Stadtfernsprechdrähte unter die Erde gelegt werden müssen;
b) die Ausgaben für solche Fernsprechanlagen, die vorzugsweise der Zukunft zugute kommen, einen dauernden Wert besitzen und auch eine ausreichende Verzinsung gewähren, soweit die Ausgaben nach Art und Umfang über den Rahmen der bloßen, regelmäßig wiederkehrenden Ausgestaltung des Fernsprechwesens hinausgehen;
c) die Ausgaben für zur Vermietung an minderbesoldete Beamte oder an Arbeiter bestimmte und sich angemessen verzinsende Gebäude, sofern ihre Einrichtung hauptsächlich aus Rücksichten der sozialen Fürsorge erfolgt und eine Verweisung auf den im Etat des Reichsamtes des Inneren ausgebrachten allgemeinen Fonds nicht angängig ist.“

Über die Regeln, die seit dem P.Fin.Ges. maßgebend sind, unterrichtet uns zunächst die im Voranschlag 1926 gegebene Begründung für die Aufnahme der ersten Anleihe von 150 Mill. RM. Sodann widmet Gebbe[1]) in der deutschen Verkehrszeitung dieser Frage eine eingehende Besprechung und stellt folgendes fest:

„Als Grundlage für Anleihefragen gilt der Artikel 87 der R.-V.: „Im Wege des Kredits dürfen Geldmittel nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden.“ Diese Vorschrift erweitert den Kreis der nach den Grundsätzen von 1907 auf Anleihe zu nehmenden Beträge, trotzdem sind auch jetzt noch alle Investierungen, soweit sie im Rahmen der regelmäßig notwendig werdenden Ausgestaltung der Anlagen der D.R.P. bleiben, aus ordentlichen Mitteln (= Betriebsüberschüssen) zu bestreiten. Als ordentlicher Bedarf an solchen Neuanlagen sind

150 000 000 RM.

vom R.P.Min. errechnet worden, wovon 100 Mill. RM. für das Fernsprechwesen, 40 Mill. RM. für Hochbauten und 10 Mill. RM. für Sonstiges angesetzt worden sind.

Soweit über die genannten Beträge hinaus Neuanlagen erforderlich sind, sollen sie aus Anleihen gedeckt werden.

Die Übernahme dieser Ausgaben auf Anleihe entspricht den finanzwissenschaftlichen Forderungen, da es sich um „werbende Anlagen“ handelt. Moll[2]) sagt in dieser Beziehung: „Deckungsregel 4: Irreguläre rentable (‚werbende‘) Ausgaben, Investitionen dürfen durch außerordentliche Einnahmen (Anleihe) gedeckt werden“.

Die Anleihen der D.R.P. sind entsprechend der früheren engen Eingliederung in die allgemeine Reichsverwaltung in jener Zeit durchweg

[1]) O. Gebbe: Zu den Verhandlungen über die Erhöhung der Postgebühren. Deutsche Verkehrszeitung 51. Jahrg. Berlin 1927, Nr. 39, S. 665.

[2]) Moll, a. a. O. S. 63.

Staatsanleihen, die, vom Reich aufgenommen, der Post für ihre Zwecke zur Verfügung gestellt wurden. Die bis 1908 aufgenommenen Anleihen wurden dem Reich durch die D.R.P. weder verzinst noch getilgt. Seit jenem Jahre übernimmt die D.R.P. die Verzinsung und Tilgung der für ihre Zwecke neu aufgenommenen Beträge. Demgemäß erscheint nun alljährlich unter den einmaligen Ausgaben des O. H. ein für Tilgung und Verzinsung dieser Anleihen an die Verwaltung der Reichsschuld abzuführender Betrag.

Der Zinsfuß der Anleihen[1]) betrug:

1908: 1¾%
1909: 3½%
1910: 4%
1919: 5%

und zwar wurden die Zinsen nicht nach den angegebenen, sondern nach den bewilligten Anleihebeträgen berechnet.

Für die im laufenden Rechnungsjahr neu aufzunehmenden Anleihen wird nur der Zins für ein halbes Jahr angesetzt, da die Verwendung dieser Summen zumeist erst in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres erfolge. Die Tilgung beginnt in dem der Aufnahme folgenden Jahre und zwar sind für die Anleihen der Rechnungsjahre 1908 und 1909 den betreffenden Entwürfen genaue Tilgungspläne beigegeben, welche die Annuität etwa auf 1,937% des Anfangskapitals zuzüglich ersparter Zinsen festsetzen. Vom Jahre 1910 ab gelten die Bestimmungen des Gesetzes betr. Änderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909[2]). Es setzt in § 3 zunächst fest, daß die bereits für die Tilgung der zu werbenden Zwecken ausgegebenen Anleihen aufgestellten Bestimmungen in Kraft bleiben, daß die Tilgung solcher Anleihen, soweit sie nach dem 1. Oktober 1910 begeben werden, nunmehr mit 1,9% unter Hinzurechnung der ersparten Zinsen zu erfolgen hat. Als ersparte Zinsen werden 3½% der zur Tilgung aufgewendeten Summen angesehen. Seit dem P.Fin.Ges. haben infolge der völligen Umgestaltung des Geldmarktes allgemeine Regeln für Tilgung und Verzinsung von Postanleihen nicht aufgestellt werden können.

2. Die Anleihen für den Post- und Telegraphenbetrieb.

a) Die Kapitalien.

Einen Gesamtüberblick über die für die speziellen Zwecke der D.R.P. ausgegebenen Anleihen gibt uns Tabelle X (S. 78/9)[3]). Die erste Spalte zeigt nur die in den Anleihedenkschriften unter

1. Bauten sowie Herstellung von Telegraphen- und Fernsprechanlagen,
2. Verstärkung der Betriebsmittel

nachgewiesenen Beträge der tatsächlichen Ausgabe.

---

[1]) O. Gebbe: Zu d. Verhandlungen über die Erhöhung d. Postgebühren, a. a. O., S. 668.
[2]) R.G.Bl. 1909, S. 743/64; § 3, S. 744.
[3]) Über die Anleihen vor 1900 vgl. den eben zitierten Aufsatz von Gebbe, a. a. O. S. 667/68.

(Beträge in Tausend-Papiermark.) **Tabelle X.** (Beträge in Tausend-Papiermark.)

Der Stand der Anleihen der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Jahren 1900 bis 1927.

Rechnungsjahr	Ausgegebener Anleihebetr. 1)	Bewilligt. Anleihebetrag 2)	D. Tilg. u. Verzins. (Zinsrate: Spalte 6a) dch. d. Post unterliegt: Ursprüngl. Betrag 3)	Tilg. Rate Getilgt. Betr. 3)	Dch. d. R. gez. Tilg.-R. – Tilgrate Kleinwohng. Aus Reichsmitteln: Gez. Tilg. R. / Getilgt. Betr. 4)	Dch. d. Reich zu verzinsender Betrag 5)	F. d. Postgem. gez. Zsbetr. a) v. d. Post vereinnahmte Zins. e) F. d Kleinwohng. " " / Zins. aus Reichsmitteln 6)
1900	76 704,1	79 291,9					2 707,3
1901	+ 517,2						
	77 221,3	79 291,9					2 738,8
1902							2 752,5
	+ 15 892,0	+ 20 345,0					– e 32,8
	93 113,3	99,636,9					2 719,8
1903							3 761,7
	+ 19 654,4	+ 22 095,0					— e 69,5
	112 767,7	121 731,9					3 692,2
1904							4 452,5
	+ 24 646,6	+ 22 095,0					— e 123,9
	137 414,3	143 826,9					4 328,6
1905							5 928,7
	+ 30 837,8	+ 27 475,0					— e 196,2
	168 252,1	171 301,9					5 732,5
1906							7 295,6
	+ 37 849,5	+ 38 610,0					e 279,0
	206 101,6	209 911,9					7 016,6
1907						254 746,9	8 808,8
	+ 42 963,3	+ 44 835,0				— 324,1[1]	— e 344,1
	249 064,9	254 746,9				254 422,8	8 464,6
1908							11 588,9
							— a 1 050,0
	+ 57 660,1	+ 60 000,0					— e 432,5
	306 725,1	314 746,9	60 000,0			254 422,8	10 106,4
1909							12 926,7
							— a 2 887,5
	+ 42 660,4	+ 45 000,0	+ 45 000,0	1 162,4			— e 525,1
	349 385,5	359 746,9	105 000,0	1 162,4		254 422,8	9 514,1
1910							13 640,5
							— a 4 134,3
	+ 28 144,6	+ 25 000,0	+ 25 000,0	+ 2 074,8			— e 593,3
	377 530,0	384 746,9	130 000,0	3 237,1		254 422,8	8 912,9
1911					2 762,3		14 515,1
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]		[illegible]

	425 958,0	*428 746,9*	*174 000,0*	*8 908,8*	*5 103,7*	*249 319,1*	*8 650,9*
1913					2 929,3		15 781,8
					— 275,4		— a 6 816,7
	+ 34 501,8	+ 35 000,0	+ 35 000,0	+ 3 582,8	2 653,9		— e 755,1
	460 459,8	463 746,9	209 000,0	12 491,6	7 757,6	246 665,2	8 210,0
1914					2 998,9		15 945,7
					— 244,6		— a 8 164,9
	+ 20 861,5	+ 39 000,0	+ 39,000,0	+ 4 411,1	2 754,2		— e 789,6
	481 321,3	502 746,9	248 000,0	16 902,7	10 511,8	243 911,0	6 991,2
1915					3 109,9		
					— 298,1		
	+ 4 546,4	+ 18 000,0	+ 18 000,0	+ 5 599,9	2 811,8		
	485 867,7	520 746,9	266 000,0	22 502,6	13 323,6	241 099,2	
1916					3 072,0		
					— 306,3		
	+ 1 967,7	—	—	+ 5 919,4	2 765,7		
	487 835,4	520 746,9	266 000,0	28 422,0	16 089,3	238 333,5	
1917					3 015,3		
					— 335,2		
	+ 3 491,8	—	—	+ 6 143,4	2 680,0		
	491 327,2	520 746,9	266 000,0	34 565,4	18 769,3	235 653,5	
1918					3 040,4		16 636,4
					— 391,9		— a 8 832,1
	+ 6 494,4	—	—	+ 6 376,0	2 648,6		— e 1 016,5
	497 821,6	520 746,9	266 000,0	40 941,4	21 417,9	233 004,9	6 787,7
1919					3 516,0		17 856,7
					— 521,4		— a 12 590,7
	+ 117 738,6	+ 160 000,0	+ 160 000,0	+ 6 617,4	2 994,6		— e 955,8
	615 560,2	680 746,9	426 000,0	47 558,8	24 412,5	230 010,3	4 310,2
1920	+ 62 865,0	[104 549,4]	—	+ „9 907,9"	„3 398,7"		
	678 425,2	680 746,9	426 000,0	57 466,7	27 811,2	„226 611,6"	„7 840,8"
1921 Reich:	1 190 182,5	1 228 500,0	1 228 500,0	+ „10 320,0"	„3 517,6"		
Bayern:	80 636,3	150 000,0	150 000,0				
Württ.:	33 355,6	46 525,0	46 525,0				
	1 982 599,6	2 105 771,9	1 851 025,0	67 786,6	31 328,8	„223 094,0"	„7 719,1"

1924	Pfandbriefschuld	RM	29 000 000.—
1925	Pfandbriefschuld	„	29 000 000.—
1926	Pfandbriefschuld	„	28 703 000.—
	Anleihe	„	150 000 000.—
1927	Pfandbriefschuld	„	28 400 000.—
	Anleihe	„	150 000 000.—
	Anteil des D. R. P. an der Anleihe-Ablösungsschuld	„	12 690 947.55

[1]) Zahlung der norwegischen Telegraphen-Verwaltung für Kabelanteil.

Die Zahlen für die Jahre 1900—1921 sind den Anleihedenkschriften in den Drucksachen des Reichstages bzw. der Nationalversammlung (Inhaltsverzeichnis Nr. 38) und den Haushaltrechnungen, vor 1908 auch den Übersichten über die Reichseinnahmen und -ausgaben, entnommen.

Die Zahlen für die Jahre 1924—1927 sind den in den Geschäftsberichten der D.R.P. abgedruckten Bilanzen entnommen.

Für das Rechnungsjahr 1920 waren keine Anleihemittel bewilligt worden, da man glaubte, mit den aus dem einmaligen Beitrag[1]) der Fernsprechteilnehmer einkommenden Gelder die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können. Es ergab sich jedoch bei der Rechnungslegung

eine Mehrausgabe von	149 155 887.89 M.	bei der D.R.P.
„ Minderausgabe von	44 606 536.13 „	bei der Bayr. P.-Verw.
Diesen Betrag von	104 549 351.76 M.	

setzte man als Minusrest in die Rechnung von 1920 ein und glich sie somit rechnungsmäßig aus. Erst im Haushalt für 1921 wurde dieser Betrag auf Anleihe genommen.

Daher ist es notwendig, ihn mit 5% auf ein Jahr zu verzinsen und die Hälfte dieser Zinsen je dem Jahre 1920 und 1921 gemäß der sonst üblichen Form zu belasten.

5% Zinsen auf 104 549 351.76 M. ergeben 5 227 467.58 M. Die Hälfte davon, 2 613 733.80 M., ist in Spalte 2 der TabellenXII und XIII eingesetzt worden und zwar für 1920 umgerechnet auf tausend Goldmark: 191,3, für 1921 auf 132,0.

Die für 1921 bewilligten Summen in einer Gesamthöhe von

1 425 025 000.— M.

und deren ausgegebene Beträge sind in der Anleihedenkschrift von 1922 (für das Rechnungsjahr 1921) nicht angegeben, obwohl in der Denkschrift für 1923 die erste im vergangenen Jahr fällig gewesene Tilgungsrate von 1,9% eingesetzt worden ist. Dies ergibt sich aus Folgendem:

Die Gesamttilgungsrate für 1922[2]) beträgt		37 825 054.— M.
Hiervon entfallen auf die Anleihen bis		
1915 Tilgungsrate vom Grundkapital[3])	5 093 080.— M.	
+ 1,9% auf 160 Mill. M. für 1919	3 040 000.— M.	
	8 133 080.— M.	
+ Zinsersparnis (Erklärung sieh unten)	2 616 499.— M.	10 749 579.— M.
1,9% auf 1 425 025 000.— M. Anleihe 1921	=	27 075 475.— M.

Die Zinsersparnis ergibt sich so:

Im Sonderhaushalt Entwurf 1921[4]) D.R.P. ist angesetzt		
für Verzinsung der Anleihen von	1908:	1 505 954.— M.
	1909:	1 174 035.— M.
	1910—15 u. 1919:	13 248 087.— M.
	1921:	35 625 625.— M.
		51 553 701.— M.

[1]) Näheres sieh S. 82.

[2]) Reichshaushaltsplan. Entwurf f. d. Rechnungsjahr 1922, Bd. III, S. 54.

[3]) An Tilgungsraten vom Grundkapitel ohne Zinsersparnis sind angesetzt:

Für die Anleihe 1908	. . . . . .	60 Mill.	=	M.	1 162 360.—
1909	. . . . . .	45 „	=	„	871 720.—
1910/15	1,9 % v.	161 „	=	„	3 059 000.—
Gesamttilgungsrate der Anleihen von 1908—1915				„	5 093 080.—

Vergl. für 1908 Reichshaushaltsetat-Entwurf, Anl. XIV, S. 67; 1909 Reichshaushaltsetat-Entwurf, Anl. XIV, S. 59.

[4]) Reichshaushaltsetat-Entwurf 1921, Anl. XVIII, R.P.Min. S. 30.

		Uebertrag:	51 553 701.— M.
Da die Anleihe von 1921 im Aufnahmejahr nur auf ½ Jahr verzinst wird, ist dieser Zinsbetrag für ein zweites Halbjahr noch hinzuzusetzen, um die gleiche Berechnungsbasis wie 1922 zu haben			35 625 625.— M.
			87 179 326.— M.
Dem gegenüber stehen für die Verzinsung der gleichen Anleihen im Jahre 1922[1])			86 749 751.— M.
so daß sich eine Zinsersparnis von 1921 auf 1922 ergibt von			429 575.— M.
Bis 1921 betrug die Zinsersparnis:			
für 1921 angesetzter Tilgungsbetrag	10 320 004.— M.		
Tilgungsbetrag auf Anfangskapital (s. o.)	8 133 080.— M.		2 186 924.— M.
			2 616 499.— M.

Dieser Betrag von 2 616 499.— M. ist der Gesamtbetrag der bis 1922 ersparten Zinsen und stimmt mit obigem Betrag überein.

Gemäß obiger Berechnung habe ich die Beträge der für die Rechnungsjahre 1921 bewilligten und ausgegebenen Anleihen auf Grund des außerordentlichen Haushaltes des R.P.Min. „Reichszuschuß zur Deckung der Mehrausgaben im außerordentlichen Haushalt“ in meine Anleihetabelle X eingesetzt; denn nach Trennung der Haushalte der Betriebsverwaltungen von denen der übrigen Reichsbehörden muß eine vom Reich der Postverwaltung zur Verfügung gestellte Anleihe in deren außerordentlichen Haushalt als Einnahme gesondert ausgewiesen werden.

Durch die Inflation wurden auch diese Beträge völlig entwertet. Nach Aufwertung der Reichsanleihen wurde auch die D.R.P. zur Deckung dieser Beträge herangezogen, und es findet sich demzufolge in der Bilanz per 31. März 1928 ein Posten „Anteil der D.R.P. an der Anleiheablöseschuld des Reiches“. Der ursprüngliche Betrag belief sich laut

Bilanz auf	13 015 420.— RM.
wovon im Rechnungsjahre 1927 bereits	324 472.45 RM.
getilgt wurden, so daß ein Betrag von	12 690 947.55 RM.

verblieb, der auch in unsere Anleihetabelle X eingesetzt worden ist.

Der Anteil der D.R.P. an der wertbeständigen Reichsschuld des Rechnungsjahres 1923 wurde bis auf den in die Bilanz der neuen D.R.P. eingesetzten Rest einer Schuld an das Reich von 6 046 500.— M. durch die Abführung des im zweiten Rechnungsabschnittes 1923 (15. November 1923 bis 31. März 1924) erzielten Überschusses abgegolten. Auch dieser Betrag ist im Rechnungsjahre 1924 zurückgezahlt worden.

Außer diesen Staatsanleihen standen der Post im Rechnungsjahre 1920 und 1921 eine von den Fernsprechteilnehmern zwangsweise gewährte Anleihe zur Verfügung, indem die D.R.P. für jeden Hauptanschluß eine einmalige Zahlung von 1000.— M. und für jeden Nebenanschluß von 200.— M. verlangte.

[1]) Reichshaushaltsplan. Entwurf f. d. Rechnungsjahr 1922, Bd. III, S. 54.

Diese Beträge wurden mit 4 % verzinst und sollten innerhalb einer bestimmten Frist zurückgezahlt werden, wofür bereits im Rechnungsjahre 1921 Gelder angesammelt wurden. Die Inflation hat auch diese Beträge vernichtet.

An einmaligen Beiträgen der Fernsprechteilnehmer sind aufgekommen:

Im Rechnungsjahre 1920	698 000 000.— M.
„ „ 1921	589 000 000.— M.

Die Bilanz der neuen D.R.P. weist für den 31. März 1925 eine Pfandbriefschuld in Höhe von

29 000 000.— RM.

auf, die ihr von der Hannoverschen Bodenkreditbank, Hildesheim, gegen Verpfändung von Grundbesitz zur Verfügung gestellt worden sind. Ihre Gestaltung in den Folgejahren zeigt die Anleihetabelle X (S. 78/9). Für 1926 ist erstmalig eine größere Anleihe von

150 000 000.— RM.[1])

aufgenommen worden, die von einem Bankenkonsortium fest übernommen wurde. Es handelt sich hierbei um 6½% Schatzanweisungen, die bereits am 1. Oktober 1930[2]) fällig sind. Ihre Aufnahme war nur mit einem Disagio von 2,7 % möglich, was aus dem in die gleiche Bilanz eingesetzten Disagioposten von 4,05 Mill. hervorgeht.

b) Die Tilgung.

Bis zum Jahre 1911 ist eine Tilgung der Postanleihen lediglich durch die Post selbst entsprechend der Neuordnung von 1908 (s. ob. S. 77) erfolgt, und zwar finden wir den ersten Betrag im Rechnungsjahre 1909. Diese Tilgungsraten der D.R.P. werden im außerordentlichen Haushalt der Reichsschuld eingenommen und verringern damit den Anleihebedarf des laufenden Jahres.

Vom Rechnungsjahre 1911 ab findet auch eine Tilgung durch das Reich statt. Diese Jahresrate wird nach dem Anleihestande berechnet, wie ihn die jährlichen Denkschriften[3]) ausweisen, abzüglich der der Tilgung durch die Post selbst unterliegenden Anleihen, die vom Rechnungsjahre 1908 ab für spezielle Postzwecke aufgenommen wurden. Sie umfaßt demgemäß sowohl die Tilgung der Postanleihen, die vor 1908 aufgenommen wurden, wie auch die Kapitalien des Kleinwohnungsfonds, soweit dieser im dritten Abschnitt, Finanzgemeinschaft mit Ausschluß von Bayern und Württemberg, als die Post betreffend aufgeführt ist.

Gemäß der Einteilung der Anleihedenkschriften erscheint diese Tilgungsquote im Haushalte der Reichsschuld ebenfalls unter der Bezeichnung „Zur Tilgung der Anleihe zu Gunsten der Ausschlußgemeinschaft".

Da vom Rechnungsjahre 1920 ab die Matrikularbeiträge wegfallen, sind auch die Tilgungsbeträge für die durch das Reich zu amortisieren-

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. für das Rechnungsjahr 1926, S. 99.

[2]) Geschäftsbericht der D.R.P. für das Rechnungsjahr 1926, S. 104.

[3]) Drucksachen des Reichstags und der Nationalversammlung, s. Lit.-Verz. 38.

den Postanleihen nicht mehr getrennt angegeben, sondern in dem allgemeinen Betrag „Zur Tilgung der Anleihen aus ordentlichen Mitteln" enthalten.

Ich habe sie darum für 1920 und 1921 in der Weise berechnen müssen, daß ich nach den Bestimmungen des bereits erwähnten (s. ob. S. 77) Gesetzes von 1909 betr. die Tilgung von Anleihen 1 % des am 30. September 1910 vorhandenen Schuldkapitals und dazu noch als ersparte Zinsen 3½ % der zur Tilgung bereits aufgewendeten Summe nehme.

Die Tilgungsraten sind berechnet für

Rechnungsjahr 1920 1 % des Ausgangskapitals (vergl. Tab. X, Spalte 5, Rechnungsjahr 1910)	2 544 228.08 M.
+ 3,5% Zinsersparnis vom getilgten Betrag Spalte 4, Rechnungsjahr 1919)	854 438.90 M.
	3 398 666.98 M.
Rechnungsjahr 1921 1 % des Ausgangskapitals	2 544 228.08 M.
+ 3,5% Zinsersparnis vom getilgten Betrag Spalte 4, Rechnungsjahr 1920)	973 392.25 M.
	3 517 620.33 M.

In diesen Tilgungssummen sind allerdings die Beträge für den Kleinwohnungsfonds nicht mit enthalten. Dieses Vorgehen erscheint insofern begründet, als eine Berechnung der in den anderen Jahren anzusetzenden Tilgungsraten nach den Vorschriften dieses Gesetzes stets höher ausfällt, als sie tatsächlich in der Rechnung eingesetzt worden sind. Zudem werden ja diese Summen auch von seiten der Darlehnsnehmer getilgt, so daß der vom Reiche selbst aufzubringende Betrag gering gewesen ist.

Die Tilgungsrate etwa nach dem prozentualen Verhältnis zwischen Gesamtrate und Postquote, wie es in den Jahren 1918 und 1919 geherrscht hat, zu berechnen, erscheint mir insofern verfehlt, als die Anleihebedürfnisse des Reiches und damit die hierfür angesetzten Tilgungen durch die Inflation in weiterem Maße gestiegen sind als die der D.R.P.

Gemäß den eben gemachten Angaben, gliedert sich die Tilgung der 150 Mill.-Anleihe von 1926, die selbstverständlich ausschließlich Angelegenheit der D.R.P. ist, in die der eigentlichen Anleihe und die des Disagio. Dem ersten Zweck dienen die in die Bilanz per 31. März 1928[1]) eingesetzten 4 Mill. „Rücklagefonds für Tilgung der Anleihe". Hierbei handelt es sich um einen tatsächlichen Fonds von Geldwerten, denn bei der Berechnung des Vermögenszuganges[2]) wird er mit aufgeführt und findet somit seine Deckung aus der Betriebsrechnung. Darüber hinaus zeigt dies ja auch seine Stellung auf der Aktivseite der Bilanz an.

Für die Tilgung des Disagio finden wir in der Bilanz per 31. März 1927) 715 000.— RM., in der Bilanz per 31. März 1928) 953 000.— RM.

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. für das Rechnungsjahr 1927, S. 113.
[2]) Geschäftsbericht der D.R.P. über das Rechnungsjahr 1927, S. 114.
[3]) Ebenda Rechnungsjahr 1926, S. 102.
[4]) Ebenda Rechnungsjahr 1927, S. 113.

Dieser letzte Betrag ist auch für die Folgejahre 1928/29 vorgesehen, während im Rechnungsjahre 1930, dem diese Anleihe gemäß ihrem Fälligkeitstermin nur auf 6 Monate zugute kommt, entsprechend nur 476 000 RM. als Rest abgeschrieben werden sollen[1]).

c) Die Verzinsung.

An Zinsraten finden wir vom Rechnungsjahre 1908 ab regelmäßig Beträge unter den einmaligen Ausgaben des Posthaushaltes für die seit jenem Jahre aufgenommenen Kapitalien.

Für die vorher der Post zur Verfügung gestellten Anleihesummen, sowie für die Kapitalien des Kleinwohnungsfonds bringt das Reich die Zinsen auf und verrechnet sie im Haushalt der Reichsschuld, wo alljährlich ein Sammelposten „Verzinsung der Reichsschuld" erscheint. In den Erläuterungen wird jeweils genau berechnet, welchen Anteil die drei Finanzgemeinschaften an jener Ausgabe haben; die Beträge für Postanleihen werden auch hier unter der Finanzgemeinschaft mit Ausschluß von Bayern und Württemberg nachgewiesen. Ihr Jahresbetrag ist in Tabelle X (. S. 78/9) eingesetzt worden.

Auch für die Zinsbeträge ist in den Jahren 1920 und 1921 die Aufteilung unterblieben. Der eingesetzte Zinsbetrag ist auf Grund des nach der Tabelle X noch vorhandenen Anleihekapitals zu dem durchschnittlichen Zinsfuß der Aufnahmejahre der Anleihen, 3,46 %, berechnet.

Daß dieser Betrag gegen das Vorjahr wesentlich höher ist, ergibt sich daraus, daß jene Summe nur die eingelösten Zinsscheine umfaßt. Ein gewisser Ausgleich ist gegeben, indem die Beträge für Kleinwohnungen unberücksichtigt blieben, da sie ja auch einer eigenen Verzinsung unterliegen, so daß das Reich nur einen kleinen Betrag an Zinsen hinzuzuzahlen hat.

Auf der Einnahmeseite des ordentlichen Haushalts Reichsschuld finden wir von 1908 ab den Beitrag der D.R.P. zur Verzinsung der Reichsschuld. Dieser Betrag ist ein Korrekturposten für jene obenerwähnte Ausgabe dieses Haushaltes; denn von der gesamten Zinsausgabe zu Lasten der Ausschlußgemeinschaft wird dieser Betrag nicht vom Reich, sondern von der Post getragen. Wollen wir zwecks genauer Rentabilitätsberechnung der Post die vom Reiche für ihre Anleihe gezahlten Zinsen belasten, so müssen wir den im Haushalt der Reichsschuld angegebenen Betrag um den Beitrag der D.R.P. zur Verzinsung der Reichsschuld kürzen, der in diesem Haushalt als Einnahme nachgewiesen wird. Das ist in Spalte 6, a) unserer Anleihetabelle X (s. S. 78/9) geschehen.

3. Die Anleihen für die Kleinwohnungsfürsorge.

a) Die Darlehnsbedingungen.

Zum Zwecke der Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften, deren Anlagen ausschließlich oder doch vornehmlich Reichsbeamten zugute kommen, ist im Jahre 1902 ein Darlehnsfond im Haushalte des

[1]) Geschäftsbericht der D.R.P. über das Rechnungsjahr 1926, S. 104.

Reichsamtes des Inneren errichtet worden. Die dem Entwurf beigegebene Denkschrift [1]) stellt folgende Richtlinien für die Gewährung solcher Baudarlehen auf:

Sie werden ausschließlich an gemeinnützige Baugesellschaften gegeben, deren Statut vorschreibt, nur unbemittelten Familien Wohnungen in eigens dazu gebauten oder gekauften Häusern zu überlassen. Die zu verteilende Dividende muß im Statut auf 4 % normiert sein und bei Auflösung der Gesellschaft darf nur der Nennwert der Anteile ausgezahlt werden, während der Rest gemeinnützigen Zwecken zuzuführen ist.

Das Darlehn ist von den Gesellschaften jährlich mit 3 % zu verzinsen und mit mindestens 1% des Anfangskapitals unter Zuwachs der ersparten Zinsbeträge zu tilgen.

b) Die Kapitalien.

Bereits im ordentlichen Haushalt 1901 erscheint unter den *einmaligen* Ausgaben des Reichsamtes des Inneren ein Betrag von 2 Mill. zur Förderung des Kleinwohnungsbaues, der zunächst zu Lasten der Gesamtgemeinschaft der Bundesstaaten angesetzt wird. Da diese Bauunterstützungen sich als eine notwendige Maßnahme erwiesen — die Kreditanforderungen des Jahres 1901 gingen hierfür weit über die vorgesehene Summe hinaus — wurde der Ausbau zu einem Fonds für das nächste Jahr ins Auge gefaßt, jedoch wurden von nun ab diese Gelder in den *außerordentlichen* Haushalt eingestellt und durch Anleihen gedeckt. In den Anleihedenkschriften der einzelnen Jahre findet sodann eine Scheidung statt in die Beträge, die für die Postgemeinschaft und die für die Gesamtgemeinschaft verwendet werden. Die erstgenannten Summen zeigt uns die folgende Tabelle:

Tabelle XI.

(Tausend-Papiermark.)

Der Anteil der Reichspost- und Telegraphenverwaltung an dem im Haushalt des Reichsamtes des Innern geführten Fonds „Zur Förderung der Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter und geringbesoldete Beamte in den Betrieben und Verwaltungen des Reiches“.

Rechnungsjahre 1902 bis 1919.

Jahr	Ausgeliehene Beträge: Jahresbetrag / Gesamtbetrag	Bewilligte Summen: Gesamtbetrag	Rückzahlungen u. Tilgraten + Erlös aus Verkäufen ab 1911: Getilgt. Betrag	Zinsraten durch Darlehnsempfänger
1902	1 183,4	1 600,0	9,3	32,8
1903	+ 1 740,5		+ 19,2	
	2 923,8	3 200,0	28,5	69,5
1904	+ 2 405,5		+ 35,5	
	5 329,4	5 343,0	64,0	123,9
1905	+ 1 593,5		+ 60,7	
	6 922,8	7 843,0	124,8	196,2

[1]) Reichshaushaltsetat. Entwurf für das Rechnungsjahr 1902, nebst Anlagen, Berlin 1901, Bd. I. Anlage IV „Reichsamt des Innern“, S. 72/3, Beilage E.

(Fortsetzung von Tabelle XI.)

Jahr	Ausgeliehene Beträge: Jahresbetrag Gesamtbetrag	Bewilligte Summen: Gesamtbetrag	Rückzahlungen u. Tilgraten + Erlös aus Verkäufen ab 1911 Getilgt. Betrag	Zinsraten durch Darlehnsempfänger
Übertrag:	6 922,8	7 843,0	124,8	
1906	+ 3 952,4		+ 248,1	
	10 875,2	10 700,0	372,9	279,0
1907	+ 4 801,2		+ 203,2	
	15 676,4	13 053,0	576,1	344,1
1908	+ 2 823,8		+ 164,2	
	18 500,1	15 533,0	740,3	432,5
1909	+ 3 190,7		+ 241,2	
	21 690,9	18 133,6	981,5	525,1
1910	+ 2 877,4		+ 244,1	
	24 568,3	19 489,6	1 225,6	593,3
1911	+ 2 072,6		+ 260,3	
			+ 1,4	
	26 640,8	20 845,6	1 487,3	667,1
1912	+ 1 426,8		+ 259,0	
	28 067,6	23 614,6	1 746,3	708,1
1913	+ 2 482,0		+ 275,4	
			+ 5,2	
	30 549,6	26 317,6	2 026,9	755,1
1914	+ 1 594,4		+ 244,6	
	32 144,1	29 012,6	2 271,5	789,6
1915	+ 2 316,5		+ 298,1	
			+ 52,0	
	34 460,6	31 626,6	2 621,6	839,1
1916	+ 3 669,0		+ 306,3	
			+ 2,8	
	38 129,6	34 894,6	2 930,7	937,6
1917	+ 1 477,8		+ 335,2	
			+ 2,4	
	39 607,4	41 430,6	3 268,3	1 006,0
1918	+ 781,2		+ 391,9	
			+ 19,8	
	40 388,7	47 966,6	3 680,1	1 016,5
1919	+ 807,4		+ 521,4	
			+ 6,5	
	41 196,1	54 502,6	4 208,0	955,8

Da im Rechnungsjahre 1919 die Matrikularbeiträge zum letztenmal eingezogen worden sind, ist vom Rechnungsjahre 1920 ab die Aufteilung aller den Kleinwohnungsfond betreffenden Einnahmen und Ausgaben auf die verschiedenen Finanzgemeinschaften unterblieben. Eine Aussonderung des Postanteils ist daher nicht mehr möglich.

In der Berechnung der Matrikularbeiträge für 1902 heißt es, daß 40 % jener Ausgabe des Rechnungsjahres 1901 auf die Gemeinschaft der Bundesstaaten mit Ausschluß von Bayern und Württemberg, also auf die Postgemeinschaft, entfielen und nur 60 % auf die Gesamtgemeinschaft, wobei diesen Sätzen die Anteile der beiden Gruppen an der nunmehr auf

Anleihe genommenen Ausgabe des Rechnungsjahres 1902 zugrunde gelegt werden, nicht aber die des Vorjahres, so daß es keineswegs feststeht, ob die Verteilung richtig erfolgte. Auch finden wir in der Denkschrift zum Voranschlag 1902 [1]) Reichsamt des Innern lediglich eine Aufstellung der im Vorjahre begünstigten Gesellschaften, können daraus aber nicht ersehen, welche Summen Postbeamten zugute gekommen sind. Es läßt sich daher nicht nachprüfen, ob dies wirklich in demselben Ausmaße der Fall war wie im Jahre 1902 und daher die Verteilung auf die Finanzgemeinschaften nach dem gleichen Verhältnis zu Recht geschehen ist.

Entsprechend der Berechnung im Rechnungsjahr 1902 wird auch in den Folgejahren zunächst das jeweilige Verhältnis festgestellt, mit dem die beiden Finanzgemeinschaften (Post- und Gesamtgemeinschaft) an dem Betrage des aus Anleihemitteln genommenen Kleinwohnungsfonds beteiligt sind. Es geschieht dies auf Grund der in der Anleihedenkschrift enthaltenen Summen der bisherigen Ausgaben einschließlich Reste. Nach dem so gefundenen Verhältnis wird dann jene Ausgabe aus dem Rechnungsjahr 1901 alljährlich von neuem auf die beiden Finanzgemeinschaften umgelegt und eine entsprechende Korrektur bei der Berechnung der Matrikularbeiträge vorgenommen [2]).

Diese Korrektur, durch die jene 800 000.— M. (40 % v. 2 Mill.) im Rechnungsjahre 1915 unter Abzug der bereits gezahlten Tilgungsraten und sonstigen Rückzahlungen von insgesamt 313 981.94 M. auf 1 101 972.59 M. für die Ausschlußgemeinschaft zu stehen kommt, ist unberechtigt, da der ihr zukommende Anteil am Grundkapital sich nicht ändern kann; vielmehr hat jener Verteilungsmaßstab nur Bedeutung für die Einnahmen aus der Verzinsung und Tilgung der auf Anleihe genommenen Beträge, da sich der Anteil hieran nach den für die beiden Gemeinschaften tatsächlich ausgegebenen Anleihebeträgen richtet. Deren Verhältnis aber zueinander wechselt im Laufe der Zeit, weil nicht alljährlich gleiche, sondern verschieden hohe Quoten hinzutreten.

Es wäre nach alledem nur zu vertreten, daß die ursprünglichen 800 000.— M. der D.R.P. angerechnet werden, sofern man den Verteilungsmaßstab von 3 : 2 anerkennt. Ich halte ihn nicht für exakt genug, um eine Berücksichtigung bei der Rentabilitätsberechnung eintreten zu lassen.

c) Die Tilgung.

Die von den Darlehnsnehmern des Kleinwohnungsfonds aufzubringenden Tilgungsraten wurden in den Jahren 1902/10 im außerordentlichen Haushalt des Reichsamtes des Innern nachgewiesen, den die oben (S. 85) erwähnte Denkschrift setzte fest: „. . . . sollen Rückzahlungen und Tilgungsraten als außerordentliche Einnahmen zur Verminderung der

[1]) Reichshaushaltsetat, Entwurf für das Rechnungsjahr 1902 nebst Anlagen, Berlin 1901, Anlage IV „Reichsamt des Innern“, S. 72/3, Beilage E.

[2]) Vgl. die entsprechende Anlage IV „Berechnung der Matrikularbeiträge zu den Übersichten über die Reichseinnahmen und -ausgaben in den Rechnungsjahren 1900/1908, zu den Reichshaushaltrechnungen ab 1909.

Reichsschuld Verwendung finden, weshalb sie auch in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen worden sind [1])".

Nachdem aber vom Jahre 1911 ab die gesamte Reichsschuld in verstärktem Maße getilgt werden sollte, war die durch die Darlehnsnehmer erfolgte Amortisation nicht mehr ausreichend, weshalb eine Umstellung dieser Einnahmen in den ordentlichen Haushalt des Reichsamts des Inneren stattfand. Die Einnahmen aus dem Kleinwohnungsfonds, die von dem Verkauf von Grundstücken herrühren, werden noch weiterhin im außerordentlichen Haushalt geführt und finden damit Eingang in die Anleihedenkschriften.

Hingegen wird, wie wir hörten, vom gleichen Tage ab für die gesamten die Post betreffenden Anleihen eine Tilgungsrate im ordentlichen Haushalt „Reichsschuld" angesetzt, die sowohl die vor 1908 aufgenommenen Postanleihen betrifft wie alle für die Post aufgewendeten Mittel aus dem Kleinwohnungsfonds.

Um zu ermitteln, inwieweit dieser Betrag tatsächlich aus Reichsmitteln gezahlt wird, muß daher die Einnahme an Tilgungssummen von seiten der Darlehnsempfänger im ordentlichen Haushalt des Reichsamts des Inneren, soweit sie die Ausschlußgemeinschaft betrifft, von obiger Ausgabe abgesetzt werden (vgl. Tabelle X Sp. 4, s. S. 78/9), da ja diese Summe einen Gegenbetrag zur Ausgabe im ordentlichen Haushalt „Reichsschuld" darstellt. So sagt auch die Erläuterung zu jenem Einnahmekapitel: „Die Rückzahlungen und Tilgungen der Darlehnsnehmer bilden somit fortan Gegenleistungen auf den entsprechenden Teil der Ausgabe zur Schuldentilgung in Kapitel 72 a, Titel 1 des ordentlichen Haushaltes und sind als solche beim ordentlichen Etat zu verrechnen."

Um die Entwicklung der Anleihen für den Kleinwohnungsfond gesondert betrachten zu können, habe ich vom Jahre 1911 ab außer den in den Denkschriften eingesetzten Beträgen, die nur noch aus dem Verkauf von Grundstücken, also aus Darlehnsrückzahlungen herrühren, auch die im ordentlichen Haushalt des Reichsamts des Inneren eingenommenen Tilgungsraten herangezogen, soweit sie die Ausschlußgemeinschaft betreffen. Für 1920 und 1921 fällt diese Aufteilung infolge der Reichsfinanzreform weg, weshalb auf eine Mitteilung dieser Zahlen verzichtet werden muß. Die so gewonnenen Daten zeigen uns den Stand des Kleinwohnungsfonds für Postbeamte, wie er sich durch die eigene Tilgung der Darlehnsnehmer gestaltet hat.

In Wirklichkeit ist die Amortisation seit 1911 mit Reichsmitteln in stärkerem Maße durchgeführt worden; es ist jedoch nicht angegeben, inwieweit diese jährliche Tilgungsrate sich auf die speziellen Postanleihen bezieht und welcher Betrag auf den Kleinwohnungsfonds zu verrechnen ist.

Da andererseits die nur um die Quoten der Darlehnsnehmer gekürzte Tilgungsrate des Reiches auf der Anleihetabelle für spezielle Postzwecke (Tabelle X, Seite 78/9) eingesetzt worden ist, ergibt sich dort

---

[1]) Denkschrift zum Haushaltvoranschlag 1902. „Reichsamt des Innern" a. a. O., S. 73.

entsprechend eine etwas zu hohe Tilgung. Für den Stand der gesamten Anleihen der D.R.P. gleicht sich dieser Fehler genau aus.

d) Die Verzinsung.

Die von den Darlehnsnehmern gezahlten Zinsbeträge werden ebenfalls im ordentlichen Haushalt des Reichsamts des Inneren nachgewiesen. während sich von 1903 ab die Verteilung auf die einzelnen Finanzgemeinschaften im Haushalt selbst findet, fehlt sie für das Rechnungsjahr 1902. Der in die Tabelle eingesetzte Betrag für das Rechnungsjahr 1902 ist aus der Berechnung der Martikularbeiträge[1]) entnommen, wo er als nur die Postgemeinschaft betreffend, bei der Zusammenstellung der Schuldbeträge Bayerns und Württembergs abgesetzt wird.

Da nun, wie wir sahen (S. 84), in den für die Ausschlußgemeinschaft angesetzten Zinsraten (Tabelle X, Spalte 6, s. S. 78/9) die Kapitalien des Kleinwohnungsfonds mit berücksichtigt sind, machte es sich auch hier wiederum notwendig, die entsprechende Einnahme des Reichsamtes des Inneren von dieser Summe abzusetzen, um damit festzustellen, wie weit jener Betrag durch das Reich aufgebracht worden ist, und demgemäß der Post in Rechnung gestellt werden muß[2]).

Die Gesamtausgabe des Reiches an Zinsen für die Ausschlußgemeinschaft angesetzten Zinsraten (Tabelle X, Sp. 6, s. S. 78/9) die Kapitalien des schuld und um die entsprechenden Beträge der Einnahmen für den Kleinwohnungsfonds gekürzt werden, bevor der reine Zinsenaufwand des Staates zugunsten der D.R.P. zu Tage tritt.

E. Die Rentabilität.

1. Die Grundlegung.

a) Die Berechtigung der Fragestellung.

Nachdem wir alle wichtigen Vorfragen geklärt haben, können wir uns nun dem Zentralproblem unserer Untersuchung zuwenden.

Für die Post gilt in Deutschland der Grundsatz, daß zum mindesten alle Kosten im weitesten Sinne durch die zu erhebenden Gebühren gedeckt werden. Darüber hinaus erscheint ein Überschuß so lange berechtigt, wie die volkswirtschaftlichen und kulturellen Aufgaben der Post darunter nicht übermäßig und offenkundig leiden, und so finden wir auch tatsächlich in normalen Zeiten einen Postüberschuß ausgewiesen.

Für die Finanzpolitik seit dem P.Fin.Ges. haben diese Grundsätze ebenfalls Gültigkeit behalten. Trotz der weitgehenden Durchdringung der Post mit kaufmännischen Ideen kann von einer ausgesprochen privatwirtschaftlichen Betriebsführung nicht gesprochen werden. „Sie muß als selbständiges Reichsunternehmen Erfolgswirtschaft treiben, darf aber bei

---

[1]) Uebersicht der Reichs-Ausgaben und -Einnahmen für das Rechnungsjahr 1902, Anlage IV, S. 593.

[2]) Vergleiche die obenerwähnte Denkschrift betr. Kleinwohnungen, Reichshaushalt-Entwurf 1902. Reichsamt des Innern S. 73.

allen Maßnahmen ihre staatspolitischen, volkswirtschaftlichen, kulturellen und sozialpolitischen Aufgaben nicht aus dem Auge lassen."[1])

Die Post arbeitet demgemäß bewußt auf die Erzielung von Überschüssen innerhalb gegebener Grenzen hin. Welche absolute Höhe und welche Bedeutung diese Überschüsse für die Finanzwirtschaft des Reiches gehabt haben, soll durch eine exakte Rentabilitätsberechnung aufgezeigt werden.

b) Die Rentabilität eines Staatsbetriebes und ihre Berechnung.

Zunächst gilt es, den Begriff „Rentabilität eines Staatsbetriebes" näher zu umreißen.

Erst dann kann von der Rentabilität eines staatlichen Unternehmens gesprochen werden, wenn dieses nach Deckung aller seiner Ausgaben noch Überschüsse für reine Staatszwecke bringt oder, mit anderen Worten gesagt, der Staatsbetrieb ist erst dann rentabel zu nennen, wenn er über seine eigene Erhaltung hinaus durch Leistungen an die allgemeine Staatsverwaltung beiträgt, deren Ausgaben zu decken. Die absoluten Reinüberschüsse staatlicher Erwerbsunternehmen zeigen uns ihre Rentabilität, die wir im Gegensatz zur privatwirtschaftlichen als *finanzwirtschaftliche* Rentabilität bezeichnen wollen. Die rechnerische Durchführung dieses Problems ist demgemäß als *finanzwirtschaftliche* Rentabilitätsberechnung zu bezeichnen. Ihr Ziel ist es also zunächst festzustellen, wie hoch die Reinüberschüsse des Erwerbsunternehmens des Staates sind; darüber hinaus ist dann die zweite Frage zu beantworten, welche Bedeutung sie für die staatliche Finanzwirtschaft haben, indem sie einen Teil des allgemeinen Staatsbedarfes decken und damit den Steuerbedarf der betreffenden Wirtschaftsperiode verringern.

Die Hauptaufgabe, die zu lösen ist, formuliert Moll wie folgt[2]): „Welche Reinerträge haben bestimmte Staatsanstalten gebracht, wenn man den Begriff ‚Reinertrag' im strengsten Sinne faßt und den Abzug aller Kostenelemente fordert, auch derjenigen, die in der Buchführung der betreffenden Verwaltung und im Etat nicht abgezogen werden."

Für die Berechnung des Reinertrages im strengsten Sinne gibt uns Moll[3]) mit spezieller Bezugnahme auf die Eisenbahnüberschüsse folgende Regel:

„Von der Differenz aus Eisenbahn-Roheinnahme und laufender jährlicher (Betriebs-) Ausgabe zieht man ab:

Die zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld (möglichst nur Eisenbahnschuld) verwendeten Beträge;

die Mittel zur Bildung und Ergänzung des Dispositionsfonds;

alle Pensionszahlungen an ehemalige Eisenbahnbeamte, die ja

---

[1]) D.R.P., Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1924, Berlin, 1925, S. 9.

[2]) Moll: Probleme der Finanzwissenschaft, Leipzig 1924, Bd. 1 der Probleme des Geld- und Finanzwesens. S. 83.

[3]) Moll, a. a. O., S. 83.

eigentlich zu den laufenden Ausgaben gehören, Witwen- und Waisengelder usw.;

endlich das aus Eisenbahnüberschüssen gedeckte Extra-Ordinarium für Eisenbahnanlagen,

kurz alle außer den etwa auf Anleihe genommenen Eisenbahnausgaben im weitesten Sinne."

Diesen Gesichtspunkten können wir auch bei einer rechnerischen Betrachtung der Postfinanzen folgen und sie sinngemäß darauf anwenden:

Die zur Verzinsung und Tilgung der Postanleihen durch das Reich aufzubringenden Mittel sind in Tabelle X (s. S. 78/9) nachgewiesen worden und den im Haushalt der D.R.P. enthaltenen Ausgaben auf den Tabellen XIIa (S. 98), XIIb (S. 106) und XIII (S. 108) zugesetzt.
Ein Dispositionsfonds hat für die Post nicht bestanden.
Die Pensionszahlungen an ehemalige Postbeamte werden unter den fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts verrechnet (Titel 40), sind also in den Betriebsausgaben bereits enthalten. Das gleiche gilt für die Witwen- und Waisengelder.
Daß darüber hinaus keine Beträge im allgemeinen Pensionsfonds enthalten sind, zeigt folgende Erläuterung[1]) zu „Civilverwaltung": „Die Pensionen usw. im Bereiche der Post- und Telegraphenverwaltung, der Reichsdruckerei sowie der Verwaltung der Reichseisenbahn werden in den Spezialetats dieser Verwaltungen geführt."

Der außerordentliche Haushalt der Reichspost zeigt in den der Untersuchung zugrunde liegenden Jahren folgendes Bild:

Jahr	Ausgegebene Summen	Bewilligte Summen	Jahr	Ausgegebene Summen	Bewilligte Summen
	(In Tausend Mark)				
1900	1 349,4	2 000	1909	42 660,4	45 000.—
1901	517,2	—	1910	28 144,6	25 000.—
1902	15 892,0	20 345	1911	24 689,1	22 000.—
1903	19 654,4	22 095	1912	23 738,9	22 000.—
1904	24 646,6	22 095	1913	34 501,8	35 000.—
1905	30 837,8	27 475			
1906	37 849,5	38 610	1918	6 494,4	—
1907	42 963,3	44 835	1919	117 738,6	160 000.—
1908	57 660,1	60 000	1920	828 020,9	616 000.—
			1921	1 674 633,1	1 842 500.—
Bayern			Württemberg		
1920	37 393,5	82 000	1920	—	—
1921	80 636,3	150 000	1921	33 335,6	46 525.—

Ein Vergleich der bis zum Rechnungsjahre 1919 bewilligten und ausgegebenen Summen mit denen der Tabelle X, „Anleihen für spezielle Postzwecke" (s. S. 78/9), zeigt eine völlige Übereinstimmung der Beträge. Dagegen erscheinen in Tabelle X von den bewilligten Posten der Jahre 1920/21 obiger Aufstellung nur die Bayerns und

[1]) Haushalt des Deutschen Reiches, Entwurf; Erläuterungen zu „Allgemeiner Pensionsfonds", fortd. Ausgg. 1900/5, Kap. 76, Tit. 1; 1906/11, Kap. 77, Tit. 1; 1912/19, Kap. 79, Tit 1; 1920, Abschnitt XII, Kap. I.

Württembergs für das Rechnungsjahr 1921. Von dem Posten der D.R.P. des Rechnungsjahres 1921 sollen, wie uns die Einnahmeseite des außerordentlichen Haushalts der D.R.P. zeigt, 614 Mill. M. durch den „Einmaligen Beitrag der Fernsprechteilnehmer" (s. o. S. 81/82) gedeckt werden. Nach Abzug dieses Betrages bleibt eine Restbewilligung von 1 228 500.— M., die mit der Anleihetabelle übereinstimmt. Den Ausgabebewilligungen von 616 Mill. M. (D.R.P.) und 82 Mill. M. (Bayern) im Rechnungsjahre 1920 stehen ebenfalls entsprechende Einnahmesätze für jenen Beitrag der Fernsprechteilnehmer gegenüber, so daß sie in unserer Tabelle für Reichsanleihen nicht erscheinen können.

Von den a u s g e g e b e n e n Beträgen obigen Ausweises stimmen ebenfalls nur die Bayerns und Württembergs im Rechnungsjahre 1921 mit denen unserer Tabelle X überein, während die der D.R.P. und Bayerns 1920 ganz fehlen, derjenige der D.R.P. 1921 aber abweicht. Dies beruht bei der D.R.P. im Rechnungsjahr 1920 einmal auf einer eigenartigen Verrechnung (Übertragung eines Minusrestes), wodurch der tatsächlich ausgegebene Betrag dieses Jahres rechnungsmäßig verringert wird und so der ihm gegenüberstehenden Einnahme an Beiträgen der Fernsprechteilnehmer angeglichen wird. Zweitens ist hier noch zur Deckung der Mehrausgaben bei der D.R.P. die Minderausgabe Bayerns gegenüber seiner Bewilligung benutzt worden. Ferner aber sind zwar im Rechnungsjahr 1921 die Einnahmen getrennt angegeben, die durch sie gedeckten Ausgaben jedoch in Einer Summe, so daß der aus der Reichsanleihe bestrittene Anteil in unserer Zusammenstellung des außerordentlichen Haushaltes nicht ersichtlich ist und darum nicht ohne weiteres mit den Beträgen der Tabelle X verglichen werden kann.

Die folgende Berechnung wird zeigen, daß dennoch auch in diesen Jahren über die Anleihebewilligungen hinaus keine Gelder für den außerordentlichen Haushalt der D.R.P. verwandt worden sind.

Es sind in Abweichung von der Jahresbewilligung ausgegeben worden:

Im Rechnungsjahr 1920: Reichspost mehr	212 020,9	Tausendmark
durch Ausgabereste des Vorjahres gedeckt	62 865,0	„
bleibt mehr	149 155,9	Tausendmark
Bayern weniger	44 606,5	„
Gesamtpost mehr	104 549,4	Tausendmark

Dieser Betrag ist als Minusrest auf das Jahr 1921 übertragen worden (vergl. S. 80), so daß in diesem Jahre über die Bewilligung hinaus keine anderen Beträge in Anspruch genommen werden mußten.

Im Rechnungsjahr 1921 sind nach obiger Aufstellung im außer-

ordentl. Haushalt der D.R.P. ausgegeben	1 674 633,1	Tausendmark
davon sind durch Reichsanleihe gedeckt (vergl. Tabelle X (S. 78/9 u. S. 80/1)	1 190 182,5	„
bleiben ungedeckt	484 450,6	Tausendmark
sowie Ausgabereste 1920	104 549,4	„
Insgesamt bleiben also ungedeckt	589 000,0	Tausendmark,

die durch die Einnahme aus dem „Einmaligen Fernsprechbeitrag" gedckt wurden (s. S. 81/2).

Somit sind alle Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes der D.R.P. aus Anleihen bestritten worden. Eine Heranziehung der Postüberschüsse für diesen Zweck hat nicht stattgefunden.

Über die von Moll genannten Posten hinaus sind bei der Rentabilitätsberechnung für die D.R.P. zu beachten:
die Einnahme aus der Rechnungsprüfung[1]);
die Besoldungsausgaben für Postbeamte aus anderen Etats[2]).

c) Die Anwendung des privatwirtschaftlichen Rentabilitätsbegriffes auf den Postbetrieb.

Nachdem die Post im Jahre 1924 ihr gesamtes Vermögen festgestellt hat, ist es möglich geworden, den privatwirtschaftlichen Rentabilitätsbegriff, soweit man hier überhaupt von einem einheitlichen Begriff sprechen kann, auch auf ihre Erträge anzuwenden. Es ergibt sich jedoch die Frage, ob die Berechtigung zu einem solchen Vorgehen gegeben ist.

Die privatwirtschaftlichen Unternehmungen sind in ihren Maßnahmen nur in einigen Punkten durch gesetzliche Vorschriften gebunden, brauchen aber im übrigen bei der Gestaltung ihres Betriebes sich lediglich danach zu richten, auf welche Weise ihnen der höchste Überschuß aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit erwächst. Ihrem Gewinnstreben stehen keine andern Rücksichten entgegen.

Die Post aber als werbender Betrieb des Staates ist, wie wir bereits sahen, in weitem Maße gehalten, bei der Bereitstellung von Verkehrsleistungen volkswirtschaftlichen und kulturellen Belangen Rechnung zu tragen. Erst in zweiter Linie hat sie die Aufgabe, dem Staate Überschüsse für seine allgemeinen Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Demgemäß ist das Sondervermögen „Deutsche Reichspost" nicht zur bewußten regelmäßigen Erzielung von prozentual entsprechenden Erträgen angelegt worden, vielmehr ist es wohl denkbar, daß mit Rücksicht auf die höheren Aufgaben der Post auch eine Zeitlang auf jeglichen Gewinn verzichtet wird. Die Absicht aber, dauernd Überschüsse von gewisser Höhe zu erzielen, ist Voraussetzung, um überhaupt nach einem Rentabilitätssatze in privatwirtschaftlichem Sinne fragen zu können. Zudem kann die D.R.P. infolge der engen Verflochtenheit der

[1]) Tab. XIIa (S. 98) XIIb (S. 106), Sp. 1, XIII (s. S. 108), Sp. 1.
[2]) Tab. IVa (s. S. 62), Sp. 3, XIIa (S. 98), XIIb (S. 106), Sp. 2, XIII (s. S. 108), Sp. 2.

Betriebspolitik mit volkswirtschaftlichen Aufgaben eine anderen Erwerbsunternehmungen gleichkommende Rentabilität nur in Ausnahmefällen zeigen. Ein solcher Vergleich aber wäre das Ziel der Berechnung.

Die von uns im vorigen Abschnitt formulierte f i n a n z w i r t s c h a f t l i c h e Rentabilitätsfrage war durch das Streben der Post nach Überschüssen überhaupt begründet gewesen; sie stellt keine Beziehungen zu den in der Post angelegten Vermögenswerten auf, sondern will lediglich untersuchen, ob reine Barüberschüsse vorhanden sind.

Die Anwendung eines anderen Rentabilitätsbegriffes als des im vorigen Abschnitt formulierten muß darum aus prinzipiellen Gründen abgelehnt werden.

d) D i e R e i n g e w i n n - u n d V e r l u s t q u o t e.

Es soll jedoch auch versucht werden, einen Einblick zu gewinnen, welche Bedeutung die Ergebnisse der Postverwaltung innerhalb ihres eigenen Betriebes haben, da es immerhin von Wert ist zu wissen, ob die höheren Überschüsse nur auf einem Wachsen des Verkehrsumfanges beruhen, oder ob die Post trotz Wahrung ihrer sonstigen Pflichten den Betrieb ertragsfähiger gestalten konnte. Die Erfüllung der allgemeinen Erfordernisse wird man, da es sich hier um Vergleiche zwischen Jahresergebnissen handelt, nicht aber um absolute Entscheidung dieser Frage darin erblicken dürfen, daß die Post in ihrem Betrieb keine Verschlechterung gegenüber den bisherigen Verhältnissen herbeiführt, vor allem keine Gebührenerhöhung vornimmt.

Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, daß auch durch die hier zur Besprechung stehende Ertragsberechnung keinerlei Vergleiche mit anderen Unternehmungen gezogen werden sollen, es sich vielmehr hier ausschließlich um eine Betrachtung des Postbetriebes in sich handelt. Zu diesem besonderen Zwecke ist von mir eine Reinertrags- bzw. Verlustquote berechnet worden.

Der am Jahresende ausgewiesene Reinüberschuß ist das Ergebnis der Betriebstätigkeit der vergangenen Wirtschaftsperiode. Ideal gesehen hat jede der innerhalb der Rechnungsperiode gemachten Betriebseinnahmen einen bestimmten Teil ihrer Summe zur Deckung der zu ihrer Hervorbringung notwendigen Ausgaben beigetragen, der Restbetrag aber stellt den in ihr enthaltenen Reinertrag dar. Die Gesamtheit dieser kleinsten Teilerträge bildet am Jahresende den Reinüberschuß der Periode.

Um zu erkennen, wie hoch jede kleinste Teileinnahme über die Ausgabe hinausgeht, die zu ihrer Erlangung notwendig war, wurde die um den Reinüberschuß gekürzte Gesamteinnahme gleich 100% gesetzt und der errechnete Reinertrag als die diesen Einnahmeteil übersteigende Summe in ein prozentuales Verhältnis zu ihr gebracht. (Prozente auf 100.)

Daß diese so gewonnene Zahl nur ein Durchschnittsergebnis des Betriebserfolges aller Zweige ist und darum nicht schematisch auf jede Einnahme angewandt werden darf, liegt auf der Hand. Besonders das Vorhandensein unrentabler Betriebszweige drückt ihren Satz herab. Bei

dem engen Ineinandergreifen aller Zweige der Post wird jedoch eine Berechnung der den einzelnen Teilen zukommenden Quote am Reinertrag nicht durchführbar sein, wie ja auch alle entsprechenden Angaben der Postverwaltung in ihrem Geschäftsberichten weitgehend auf Schätzungen aufgebaut sind.

Um auch die Bedeutung des Verlustes innerhalb der gesamten Finanzgestaltung erkennen zu können, wurde unter den entsprechenden Erwägungen eine Verlustquote berechnet. Wiederum wurde hier als Basis ein gewinnloser Ausgleich von Einnahme und Ausgabe gewählt. Die Verlustquote gibt an, um wieviel die tatsächlichen Einnahmen hinter dem zur Deckung der gemachten Ausgaben notwendigen Maße zurückbleiben. Der Berechnung wurde hier die um den Verlust vermehrte Einnahme als 100% zugrunde gelegt. Die Verlustquote stellt einen Prozentsatz im 100 dar.

e) Die Reinüberschüsse in Beziehung zur Bevölkerungszahl.

Zum Dritten soll uns nun die Frage beschäftigen, wie sich die Überschüsse der D.R.P. im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung des Reichspostgebietes entwickelt haben. Wir hatten bereits in den Vorbemerkungen die Tatsache erörtert, daß die Bevölkerungsvermehrung eine stärkere Beanspruchung der Postdienste zur Folge haben müsse (s. S. 32/3). Damit ist auch bei an sich rentabler Postverwaltung die Möglichkeit gegeben, daß eine sogar u. U. über den Grad der Bevölkerungsvermehrung hinausgehende Erhöhung der Postüberschüsse eintritt, da gegebenenfalls eine bessere Ausnutzung des vorhandenen Verwaltungsapparates durch die höhere Benutzerzahl erfolgt.

Allerdings ist diese Frage bezüglich der Post außerordentlich problematisch, da man ja nicht feststellen kann, ob die Bevölkerungsvermehrung zu einer besseren Ausnutzung der gegebenen Einrichtungen geführt hat oder ob etwa ihr Maß darüber hinausgeht und zu einer Erweiterung der Anlagen geschritten werden mußte, so daß vielmehr eine rückläufige Tendenz veranlaßt würde, bis diese Neuanlage wieder voll in Anspruch genommen wird.

Wir hatten nun aus den Entwicklungszahlen der Gesamteinnahme und -ausgabe ersehen (s. S. 73/4), daß sich bezüglich dieses Punktes ein Ausgleich innerhalb desselben Jahres infolge der Größe des Betriebes „Deutsche Reichspost“ vollzieht; wir sind somit berechtigt, von einer Bevölkerungsvermehrung auch eine bessere Ausnutzung des Postbetriebes zu erwarten. Ist demnach der Betrag des Überschusses, der auf den Kopf der Bevölkerung kommt, in den Folgejahren höher als im Ausgangsjahr, so geht daraus hervor, daß die Steigerung seiner absoluten Höhe nicht allein durch die stärkere Inanspruchnahme infolge Wachsens des Benutzerkreises herbeigeführt wurde, sondern daß neben betriebstechnischen Änderungen auch die Zunahme der Verkehrsdichte zu einer rentableren Betriebsgestaltung geführt hat, wobei freilich ein gesonderter Nachweis des Wirkens dieser beiden Kräfte nicht möglich ist.

f) Die Bedeutung der Postbeträge für den Gesamthaushalt.

Die Untersuchung soll sich ferner der Frage zuwenden, welchen Einfluß die Postfinanzen auf den Gesamthaushalt des Reiches ausgeübt haben. Für die Vorkriegsjahre soll einmal hierbei das Verhältnis untersucht werden, in dem die Gesamtbeträge des Posthaushaltes zu den Gesamtsummen des Reichshaushaltes stehen, zum andern aber handelt es sich darum, festzustellen, welchen Prozentsatz die Post zur Deckung der allgemeinen Reichsausgaben beigetragen hat.

Zunächst wird demnach nachgewiesen werden, wie stark die Endzahlen des Reichshaushaltes durch dieses Erwerbsunternehmen erhöht wurden, während bei der Feststellung des durch seine Überschüsse gedeckten Teiles der allgemeinen Reichsausgaben es sich zeigen soll, ob die hohen Gesamtzahlen des Postetats seine Bedeutung für den Reichsetat richtig wiedergeben, bzw. wie hoch diese tatsächlich ist.

Die Auswahl der hierfür heranzuziehenden Beträge des Gesamthaushaltes muß verschieden sein; die erste Fragestellung erfordert seinen Endbetrag, von dem nur Fehlbeträge oder Überschüsse früherer Jahre abzusetzen sind, da sie in strengem Sinne nicht zu den Zahlen des laufenden Jahres gehören.

Dagegen verlangt die zweite Problemstellung, daß von dem Gesamtbetrag außer diesen Summen die errechneten Postausgaben sowie die Gesamtsummen der anderen Erwerbsbetriebe des Reiches abgezogen werden. Der Charakter dieser Posten ist dem der anderen Zahlen des Gesamthaushaltes nicht ebenbürtig, da dessen sonstige Ausgaben, soweit sie zur Erlangung von Einnahmen dienen, nur Erhebungsaufwand sind, während jene Beträge erst die Möglichkeit schaffen, Einnahmen durch entgeltliche Bereitstellung der dafür erlangten Sachgüter oder Dienstleistungen zu erzielen. Weiterhin sind die Überweisungen an die Bundesstaaten von den Ausgaben abzusetzen, da sie nur durchlaufende Summen sind.

Auch dann enthalten die Beträge noch Posten, die ihrem Inhalte nach besser abzusetzen wären. Vor allem seien hier die Doppelzählungen erwähnt, die sich dadurch ergeben, daß die einem Verwaltungszweig nach seinem Aufbau zukommende Maßnahme nicht von ihm, sondern von einem anderen öffentlichen Körper ausgeführt wird, dessen Bedarf ebenfalls im Gesamthaushalt veranschlagt ist. In Wirklichkeit wird die Summe zur Durchführung dieser Aufgabe nur einmal aufgewendet und zwar bei der Verwaltung, die mit einer außerstaatlichen Stelle zu diesem Zwecke kontrahiert.

Im Haushalt wird dieser Posten dagegen dreimal berechnet, als Ausgabe bei dem (einen anderen öffentlichen Körper) beauftragenden Verwaltungszweig, als Einnhame und als Ausgabe bei der durchführenden Stelle. Es tritt also dadurch eine Erhöhung beider Haushaltseiten ein.

Durch die Ausscheidung der Erwerbsbetriebe dürfte wohl der größere Teil der Doppelzählungen vermieden werden[1]).

Als Beispiel aus dem Posthaushalt sei die auf der Einnahmeseite erscheinende „Vergütung von anderen Behörden“ genannt, deren Ausgabestelle im Reichsamt des Inneren liegt. Die Ausführung der diesen Vergütungen zugrunde liegenden Pflicht ist von der Post nur übernommen worden, weil sie durch ihre Organisation am besten dazu imstande ist. Sie handelt in diesem Falle als Kommissionär, indem sie Aufgaben anderer Verwaltungszweige durchführt.

Hingegen sind die in den einzelnen Haushalten angesetzten Beträge für Porti usw. reguläre Ausgaben, da diese Gelder zur Erlangung von Verkehrsleistungen ausgegeben werden, die zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben notwendig sind. Es findet hier eine Leistung der Post im Interesse der anderen Verwaltungszweige statt, nicht aber in ihrer Vertretung.

Für die Rechnungsjahre 1924—27 kommt infolge der Ausscheidung der Haushalte der Erwerbsbetriebe aus dem Reichshaushalt allein die zweite Problemstellung in Frage, und es sind hierbei von den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nur noch die Überweisungen an die Länder sowie das aus dem Reichsetat gezahlte Gehalt des Reichspostministers abzusetzen. Diese Art der Gehaltszahlung ist nur aus staatspolitischen Gründen gewählt, sie ist wirtschaftlich gesehen Pflicht der D.R.P. Unter diesem Gesichtspunkt müssen wir einen entsprechenden Teil der Ablieferung der D.R.P. an das Reich als Erstattung des Ministergehaltes ansehen. Nur der um diese Summe geminderte Betrag steht dem Reich zur Deckung eigener Ausgaben zur Verfügung und ist demnach innerhalb dieser Untersuchung zu den Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes des Reiches in prozentuale Beziehung zu setzen.

Die Ablieferungen der D.R.P. finden erst nach Schluß des Rechnungsjahres statt, werden daher auch erst im nächsten Rechnungsjahre als tatsächliche Einnahme verrechnet. Hingegen findet seit dem Rechnungsjahre 1926 die Veranschlagung auch im Reichshaushalt in dem Rechnungsjahr statt, aus dessen Gewinn die D.R.P. die Ablieferung entnehmen soll, und es wird der Betrag jeweils als verbliebener Einnahmerest übertragen. Demgemäß erscheint es mir richtig, die ordentlichen Reichsausgaben desjenigen Rechnungsjahres mit der Ablieferung der D.R.P. in Beziehung zu setzen, aus dessen Gewinn diese Zahlung geleistet wurde, nicht etwa erst die Reichsausgaben des folgenden Jahres, in dem die Barablieferung kassenmäßig erfolgte.

2. Die Auswertung der Rentabilitätstabellen.

a) Die Reichspost in den Jahren 1900—1913.

In diesen Jahren ist es der Deutschen Reichspost stets gelungen, aus der Verwaltung ihres Betriebes einen Reinüberschuß zu erzielen, der auch der strengen, in der Grundlegung dargestellten Anforderung entspricht.

---

[1]) Untersuchungen hierüber und über die Frage durchlaufender Posten überhaupt wären sehr wichtig, liegen aber z. Z. noch nicht vor.

Tabelle XII a.

Rentabilitätsberechnung für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Rechnungsjahren 1900/13.

(Beträge in Tausend-Mark.)

Jahr	Tatsächliche Einnahmen: Einnahmen laut Rechnung + Einnahmen aus der Prüf. v. Rechnung	Tatsächliche Ausgaben: Ausgaben laut Rechnung + Besoldungsausgaben + b) Zinsquote d. Reiches + c) Tilgquote d. Reiches	Tatsächlicher Reinüberschuß: a) Ergebnisse laut Haushaltsrechnungen b) Unterschied gegen Berechnung c) Ergebnisse nach Berechnung	Reinüberschuß auf den Kopf der Bevölkerung des Reichspost-gebietes (Mark!)	Reinertrags-quote (% auf 100) Verlustquote (% im 100)
1900	394 542,6	382 760,5	a) 11 782,1		
	+ 36,7	+ b) 2 707,3	— b) 2 670,6		
	394 579,3	385 467,8	c) + 9 111,5	+ 0,19	2,363
1901	413 648,0	393 396,8	a) 20 251,2		
	— 8,3	+ b) 2 738,8	— b) 2 747,1		
	413 639,7	396 135,5	c) + 17 504,1	+ 0,36	4,419
1902	437 027,2	394 560,4	a) 42 466,8		
	+ 41,4	+ b) 2 719,8	— b) 2 678,4		
	437 068,5	397 280,2	c) + 39 788,4	+ 0,81	10,015
1903	465 106,4	413 121.2	a) 51 985,2		
	+ 23.1	+ b) 3 692,2	— b) 3 669,2		
	465 129,5	416 813,5	c) + 48 316,0	+ 0,97	11,592
1904	487 771,4	433 848,5	a) 53 922,9		
	+ 18,5	+ b) 4 328,6	— b) 4 310,1		
	487 789,8	438 177,1	c) + 49 612,8	+ 0,98	11,323
1905	526 920,0	467 454,6	a) 59 465,4		
	+ 24,3	+ b) 5 732,5	— b) 5 708,3		
	526 944,3	473 187,1	c) + 53 757,2	+ 1,04	11,361
1906	564 697,1	505 293,7	a) 59 403 3		
	+ 16,5	+ b) 7 016,6	— b) 7 000,1		
	564 713,6	512 310,3	c) + 52 403,2	+ 1,00	10,229
1907	597 165,1	541 427,9	a) 55 737,1		
	+ 5,8	+ 18 512.4[1])	— b) 26 971,3		
		+ b) 8 464,6			
	597 170,9	568 405,0	c) + 28 765,9	+ 0,54	5,061
1908	623 376,9	556 820,3	a) 66 556,6		
	+ 23,6	+ 19 758,0[2])	— b) 63 837,3		
		+ 33 996,6[3])			
		+ b) 10 106,4			
	623 400,5	620 681,2	c) + 2 719,3	+ 0,05	0,438
1909	667 820.5	629 605,8	a) 38 214,7		
	+ 46,2	+ b) 9 514,1	— b) 9 467,9		
	667 866,7	639 119,9	c) + 28 746,8	+ 0,53	4,498
1910	705 728,7	633 533,0	a) 72 195,7		
	+ 30.6	+ b) 8 912,9	— b) 8 882,2		
	705 759,4	642 445,9	c) + 63 313,5	+ 1,15	9,855

[1]) Vgl. Reichseinnahmen und -Ausgaben 1907, S. 342: Einmalige Ausgabe Kap. XI „Zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen." (s. Text S. 49 u. 100/1).

[2]) Vgl. Reichseinnahmen und Ausgaben 1908, S. 350: Einmalige Ausgabe Kap. XII „Zur Gewährung außerordentlicher einmaliger Beihilfen."

[3]) Vgl. allg. Rechnung 1909, S. 408: „Nachzahlung von Diensteinkünften und Versorgungsgebührnissen für das Rechnungsjahr 1908 (s. Text S. 50 u. 100/1).

(Fortsetzung von Tabelle XIIa).

Jahr	Tatsächliche Einnahmen: Einnahmen laut Rechnung + Einnahmen aus der Prüf. v. Rechnung.	Tatsächliche Ausgaben: Ausgaben laut Rechnung + Besoldungsausgaben + b) Zinsquote d. Reiches + c) Tilgquote d. Reiches	Tatsächlicher Reinüberschuß: a) Ergebnisse laut Haushaltsrechnungen b) Unterschied gegen Berechnung c) Ergebnisse nach Berechnung	Reinüberschuß auf den Kopf der Bevölkerung des Reichspost gebietes (Mark!)	Reinertragsquote (°/₀ auf 100) Verlustquote (°/₀ im 100)
1911	755 575,1	664 762,7	a) 90 812,4		
	+ 5,8	+ b) 8 846,3	— b) 11 342,5		
		+ c) 2 502,0			
	755 580,9	676 111,0	c) + 79 469,9	+ 1,42	11,754
1912	792 870,5	699 247,3	a) 93 623,2		
	+ 14,8	+ b) 8 650,9	— b) 11 237,8		
		+ c) 2 601,7			
	792 885,3	710 499,9	c) + 82 385,5	+ 1,45	11,595
1913	833 314,6	743 622,4	a) 89 692,2		
	+ 10,0	+ b) 8 210,0	— b) 10 853,9		
		+ c) 2 653,9			
	833 324,6	754 486,3	c) + 78 838,4	+ 1,37	10,449

Seiner absoluten Höhe nach steigt der Barüberschuß[1]) von rund 9 Mill. im Jahre 1900 bis zum Jahre 1905 auf rund 54 Mill., er versechsfacht sich also genau in sechs Rechnungsjahren. Die geringe Abnahme des nächsten Jahres von rund 1.35 Mill. ist auf die 50%ige Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse an Unterbeamte zurückzuführen. Wir finden in diesem Titel der Betriebsverwaltung (27) im Rechnungsjahr 1905 rund 27,7 Mill., 1906 34,8 Mill.; von diesem zweiten Betrage entfallen rund 5,2 Mill. auf obige Maßnahme, was daraus zu ersehen ist, daß diese Summe in Kapitel 88 „Zu verschiedenen Maßnahmen, Mehrkosten aus Anlaß der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses . . .“ gesondert veranschlagt, jedoch gemäß der Erläuterung zu diesem Titel 27 rechnungsmäßig hier nachgewiesen wird.

Die Senkung des Reinüberschusses im Rechnungsjahr 1907 und 1908 findet ihre Erklärung aus der Rentabilitätstabelle selbst. Die Abnahme im Rechnungsjahr 1907 ist vor allem auf die aus sozialen Gründen erfolgte einmalige Zuwendung an die unteren und mittleren Beamten zurückzuführen. Da diese Personalausgabe nicht auf höherem Beamtenbedarf beruht, der sich etwa aus einer Verstärkung des Verkehrsumfanges ergeben hätte, findet sie in den Einnahmen keinerlei Deckung. Von den insgesamt rund 23,5 Mill. Mindererertrag dieses Jahres gegenüber dem Vorjahre werden allein 18,5 Mill. durch diese Maßnahme herbeigeführt. Das Zurückbleiben des Jahresergebnisses von 1908 ist in der gleichen Tatsache begründet, da auch in diesem Rechnungsausschnitt, wie Tabelle XIIa zeigt[2]), rund 54 Mill. für Besoldungsaufbesserungen ausgegeben worden sind. (Vgl. auch S. 49/50.) Vom Rechnungsjahr 1909 ab ist dies aus der

[1]) Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen das Diagramm a. S. 105.
[2]) Vgl. 1908, Ausgaben: Posten 2 und 3.

Tabelle nicht mehr ersichtlich, da die durch die erhöhte Besoldung bedingte Mehrausgabe nunmehr in der Gesamtsumme enthalten ist.

Um so höher zu werten sind die außerordentlichen Steigerungen der Überschüsse aller kommenden Jahre, die 1912 mit über 82 Mill. am bedeutendsten sind, obwohl auch in ihren Ausgabesummen noch jene Beträge nachwirken, die in den vorhergehenden Jahren den minderen Reinüberschuß veranlaßt hatten. Trotz dieses nunmehr dauernden Kostenfaktors gehen diese Gewinne noch über den bisherigen höchsten Überschuß des Jahres 1905 wesentlich hinaus. Freilich sind hierbei nur die absoluten Zahlen der Reinüberschüsse ins Auge gefaßt worden und ihr Steigen ist bereits durch erhöhten Umsatz bei gleichbleibender Rentabilität möglich. Die Ertragsfähigkeit des Postbetriebes hingegen, gemessen an der Reingewinnquote, erreicht erst 1911 und 1912 wieder die bisher höchste des Jahres 1903. Eine Begründung für diese zweite Erscheinung kann lediglich darin gefunden werden, daß es gelungen ist, den gesamten Betrieb in sich durch Verbesserungen und dergleichen zu heben, so daß die Herauswirtschaftung dieser Erträge möglich war.

Bei einer Betrachtung der Unterschiede, die sich zwischen den offiziellen Ergebnissen nach der Haushaltrechnung und den von mir berechneten zeigt (vgl. Tabelle XIIa), ergibt sich zunächst, daß die erstgenannten stets höher sind, da die nicht in den Posthaushalt aufgenommenen Einnahmen weit unbedeutender sind als die an anderer Stelle verrechneten Ausgaben. Bis zu dem Rechnungsjahr 1906 vergrößern sich diese Unterschiede — außer im Rechnungsjahr 1902 — ziemlich gleichmäßig; da die von mir hinzugesetzten Ausgabebeträge in diesen Jahren nur Zinsen umfassen, muß sich auch durch jede, vom Reich für die Post neu aufgenommene Anleihe der Betrag dieser Posten und damit auch der Unterschied beider Überschüsse erhöhen. Daß dies nicht mit mathematischer Genauigkeit erfolgt, kommt einmal daher, daß die den Unterschied mindernden neuen Einnahmeposten in ihrer Höhe schwanken — so ist z. B. die Einnahme aus der Rechnungsprüfung 1901[1]) = — 8,3 Tausend M., 1902[1]) dagegen + 41,4 Tausend M., so daß der Unterschied von 1902 gegenüber dem von 1901 sogar niedriger ist —, und daß außerdem die Zins- und später auch die Tilgungsraten für den Kleinwohnungsfonds von dieser Ausgabe abgesetzt werden mußten. Deren Aufkommen aber ist ebenfalls nicht jedes Jahr vollkommen gleich.

Die bedeutenden Unterschiede der Jahre 1907/08 werden durch die in einem besonderen Kapitel veranschlagten neuen Besoldungsausgaben (s. o. S. 49/50) veranlaßt; dabei ist jedoch zu beachten, daß wir uns bei den Ergebnissen laut Haushaltrechnung streng an den formalen Postetat gehalten haben, um eine einheitliche Grundlage für alle Rentabilitätsberechnungen zu haben. Somit wurden jene Besoldungsausgaben hierbei nicht berücksichtigt, in den Haushaltrechnungen jedoch sind sie den Endsummen der einmaligen Postausgaben hinzugesetzt, so daß ihre

[1]) Tab. XII a (s. S. 98), 1901 und 1902: Einnahmen, Posten 2.

Zugehörigkeit zum Posthaushalt ganz deutlich in Erscheinung tritt. Durch die Verfolgung jenes formalen Gesichtspunktes also ergeben sich die hohen Unterschiede. Tatsächlich blieb die Differenz auf etwa gleicher Höhe. Dagegen ist sie 1910 größer als im Rechnungsjahr 1906; hätte man jedoch auch in den Zwischenjahren nur die aus der Prüfung von Rechnungen auf der einen Seite und den Zinsraten auf der anderen Seite hervorgehenden Beträge für die Abweichung der Rechnungsergebnisse in den Jahren 1907/09 herangezogen, so hätte sich gezeigt, daß die Differenz 1908 am höchsten gewesen ist, wie dies der Betrag b) von Spalte 2, Tabelle XIIa ausweist. In ihm kommt die volle Zinsrate der im Vorjahre aufgenommenen Anleihe von rund 44,8 Mill. zur Auswirkung, die noch vom Reiche aufgebracht wird. Dagegen würde sich bereits für die folgenden Jahre ein Fallen der Unterschiede bemerkbar gemacht haben. Darin zeigt sich neben dem Einfluß des Kleinwohnungsfonds die Wirkung der von der Post aufgebrachten Zinsen für die Anleihen seit 1908, die von dem Zinsbetrag des Reiches ebenfalls abgesetzt werden. Die Zinsen der Reichspost werden nämlich, wie wir wissen, nach den bewilligten Summen berechnet, während die im ordentlichen Haushalt der Reichsschuld angesetzten Zinssummen nur die in diesem Jahre eingelösten Zinsscheine umfassen. Da aber die fällig werdenden Zinsscheine nicht schon im selben Jahre vollständig eingelöst werden, ergibt sich zunächst eine erhebliche Differenz zwischen der Zahlung des Reiches an die Zinsscheininhaber und der dafür seitens der D.R.P. dem Reich gewährten Entschädigung zugunsten des Reiches. Indem wir nun die Beiträge der Post von den gesamten Aufwendungen des Reiches für Zinsendienst der D.R.P. absetzen, wird der vom Reich gezahlte Betrag vorerst stark herabgedrückt. Erst wenn eine Reihe von Jahren nach Ausgabe der Anleihe vergangen ist, erreicht die Summe der eingelösten Zinsscheine den vollen, auf Grund des Anleihekapitals angesetzten Zinsbetrag oder überschreitet ihn gar, da Zinsscheine früherer Termine nun zur Bezahlung vorgelegt werden.

Innerhalb der zur Untersuchung herangezogenen Jahre gleicht sich dieser Umstand noch nicht aus, jedoch ist bereits ein Näherkommen festzustellen, indem die Differenz der Jahreszinsbeträge (b)[1]) von rund 600 000 M. zwischen den Rechnungsjahren 1908 und 1909 sowie 1909 und 1910 auf nur 66 500.— M. zwischen den Rechnungsjahren 1910 und 1911 zurückgeht. Die Erhöhung von 1912 zu 1913 auf 440 000.— M. ist darauf zurückzuführen, daß im Rechnungsjahr 1913 35 Mill. neu durch die Post zu verzinsende Anleihegelder aufgenommen wurden gegenüber 22 Mill. in den beiden Vorjahren, deren auf den bewilligten Summen aufgebauten Zinsen diese Spannungserweiterung herbeiführen.

Die Erhöhung des G e s a m t u n t e r s c h i e d e s von 1910/11 beruht auf dem Hinzutreten der Tilgungsrate in Höhe von 2 502 000.— M.[2]), die

---

[1]) Tab. XIIa (s. S. 98), Sp. 2.
[2]) Tab. X (s. S. 78/79), 1911, Sp. 4.

seit 1911 vom Reiche zugunsten der Postanleihen aufgebracht werden muß. Durch deren Steigen in den nächsten Jahren wird, soweit es auf die höheren Kapitalien für den Kleinwohnungsbau zurückgeht, das Sinken der Unterschiede gehemmt, während das Hinzutreten der infolge der Tilgung ersparten Zinsen für Postanleihen vor 1908 zur Tilgungsquote zwar diese erhöht, für die Gestaltung der Abweichung aber ohne Wirkung bleibt, da ja diese Summen bereits als vom Reich aufgebrachte Zinsen bei der Berechnung der Barüberschüsse einbezogen wurden und somit den Unterschied beider Ueberschüsse beeinflußte.

Die Reinertrags- bzw. Verlustquote zeigt ein den absoluten Zahlen des Reinüberschusses durchaus nicht gleichkommendes Bild und ist somit eine wertvolle Handhabe, seine tatsächliche Bedeutung für den Betrieb richtig abschätzen zu können. In den ersten Jahren 1900/03 geht beider Entwicklung gleich. Die Reinüberschüsse dieser Zeit und vor allem die Zunahme ihres absoluten Betrages könnte demgemäß nur zu einem geringen Grade auf eine Erhöhung des Verkehrsumfanges zurückgeführt werden, die ja auch bei Betrachtung der absoluten Einnahme- und Ausgabezahlen sich als nicht sehr wesentlich erweist; es ist der Postverwaltung vielmehr gelungen, den Betrieb durch eigene Maßnahmen rentabler zu gestalten und damit die Reingewinnquote zu erhöhen. Diese steigt nämlich von 2,363% auf 11,592%, also um das Fünffache, während der Verkehrsumfang an den Einnahmezahlen von 1900 und 1903 gemessen (Tabelle II. s. S. 38) nur um rund ⅕ erhöht ist. Für die folgenden Jahre gewinnen wir gerade das entgegengesetzte Bild, die Reingewinnquote sinkt allmählich, von 1906 auf 1907 jedoch bereits sehr stark, und erreicht ihren tiefsten Stand im Rechnungsjahr 1908, obwohl doch der absoluten Höhe nach der Reinüberschuß von 1905 innerhalb der betrachteten Rechnungsjahre 1900/08 am günstigsten war. Dieses Fallen der Quote beruht auf jenen bereits in anderem Zusammenhang angeführten Gehaltsaufbesserungen, die selbstverständlich die prozentuale Ertragsfähigkeit herabdrücken müssen, da sie in außerbetrieblichen Momenten ihre Ursache hatten und ihnen keine entsprechende Steigerung der Einnahme gegenübersteht. Bereits im Jahre 1910 beträgt die Reingewinnquote wieder 9,855%. Während sich in der absoluten Höhe dieses Ueberschusses keine Nachwirkung jener Gehaltserhöhungen der Vorjahre feststellen läßt, zeigt sie sich jedoch deutlich in dem Zurückbleiben der Quote gegenüber dem Höchststande von 1903. Hieran gemessen konnte der Betrieb noch nicht wieder so ertragreich gestaltet werden wie damals. Dagegen ist im Rechnungsjahr 1911 auch dieser Mehraufwand ausgeglichen, und die Reingewinnquote erreicht für diesen ersten Zeitraum ihren Höchststand.

Das erneute Sinken in den nächsten beiden Jahren ist zum Teil auf die erhöhte Bauausgabe zurückzuführen, die diesen Jahren voll zur Last fällt, obwohl der Nutzen daraus auch späteren Perioden zuwächst. Interessant ist an diesen Zahlen wiederum, daß trotz steigenden Überschusses im Rechnungsjahr 1912 die Reingewinnquote zurückgeht.

Der Betrag, der von den Postüberschüssen auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, schließt sich in seiner Entwicklung im allgemeinen der Tendenz der absoluten Reinüberschüsse an. Andere Momente hierfür als die bereits bei jener Betrachtung genannten lassen sich nicht bringen. Sein Steigen wird nur um soviel geringer sein, als die Bevölkerung inzwischen zugenommen hat, und sein Sinken um ebensoviel erheblicher. Diese Tatsache tritt deutlich bei einer Betrachtung der folgenden Tabelle hervor.

Tabelle XIV.

Die Entwicklung der errechneten Reinüberschüsse und ihrer auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Anteile unter gleichzeitiger Angabe der Abweichung beider Zahlenreihen in den Jahren 1900/13.

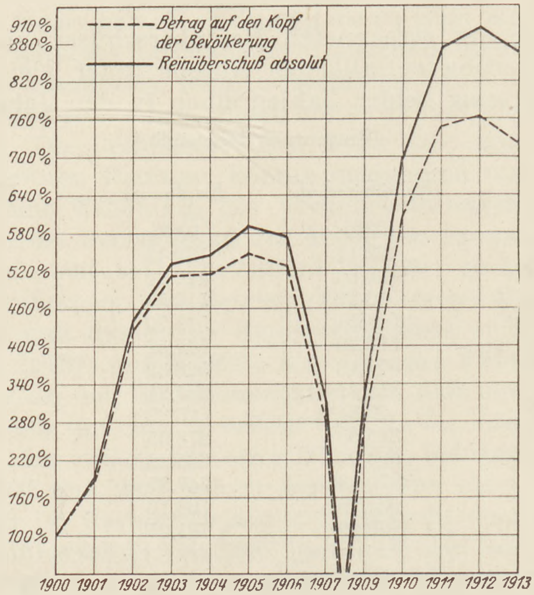
(Prozentual dargestellt.)

Jahr	Reinüberschuß	Kopfquote	Differenz
1900	100%	100%	—
1901	192,11	189,47	2,64
1902	436.68	426,32	10,36
1903	530,29	510,53	19,76
1904	544,51	515,79	28.72
1905	589,99	547,37	42,62
1906	575,13	526,32	48,81
1907	315,71	284,21	31,50
1908	29,84	26,32	3,52
1909	315,50	278,95	36,55
1910	694,87	605,26	89,61
1911	872,19	747,37	124,82
1912	904,19	763,16	141,03
1913	865,26	721,05	144,21

Beide Entwicklungszahlen steigen in den ersten Jahren bis 1905, die der Kopfquote bleibt jedoch zurück, und die jährliche Abweichung voneinander wird immer größer. Als nun im R.J. 1906 eine Senkung erfolgt, ist der Ausschlag bei der Kopfquotenzahl weiter, und wir finden darum eine Erhöhung der Differenz. Ebenso ist die Senkung der Kopfquotenzahl 1913 tiefer als die des Reinüberschusses, und damit wird auch die Differenz beider Entwicklungszahlen gegenüber dem Vorjahr beträchtlicher.

Jedoch müssen wir auf Grund der gewonnenen Zahlen eine Einschränkung machen. Der Unterschied kann, da beide Zahlen auf denselben Grundwerten beruhen und daher nur beide positiv (= Barüberschuß) oder beide negativ (= Verlust) sein können, niemals ganz die Höhe der größeren Entwicklungszahl erreichen; denn sobald überhaupt Barüberschuß oder Verlust vorhanden ist, können wir auch die Entwicklungsprozente für beide Größen errechnen. Es ist nun klar, daß der Unterschied beider nach dem oben Gesagten sinken muß, sobald die Entwicklungsprozente selbst nicht mehr so groß sind wie ihr Unterschied im Vorjahre. In Wirklichkeit tritt diese Abnahme der Differenz bereits viel früher ein.

Aus diesem Grunde kommt der Einfluß der Bevölkerungsvermehrung in den Zahlen von 1907 und 1908 bei einem Vergleich der Differenzen mit denen der Vorjahre nicht zum Ausdruck. Besonders deutlich wird diese der Grunderkenntnis entgegenstehende Tatsache durch die Zahlen von 1908 veranschaulicht, deren Größe nicht einmal ausreichend wäre, die Abweichung des Vorjahres in sich aufzunehmen, geschweige denn eine höhere. Durch diesen Umstand bewirkt ist der Unterschied der beiden Reihen erheblich gesunken.



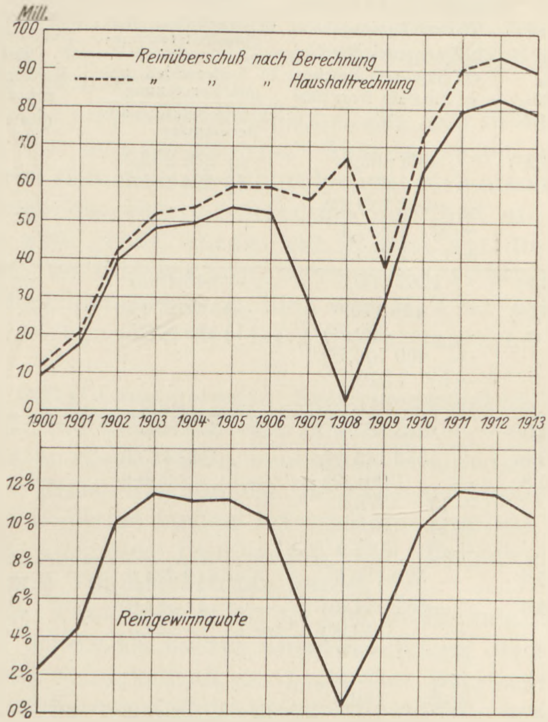
Dagegen finden wir unsere Behauptung nochmals bewiesen durch eine Gegenüberstellung der Zahlen von 1907 und 1909. Bei den Ziffern des Reinüberschusses hat eine geringe Abnahme von 0,21% stattgefunden, die Differenz ist aber um 5,05% gestiegen, da ja eine zweijährige Bevölkerungszunahme in den Entwicklungsziffern der Kopfquote sich auswirkt.

Eine Berechnung der Entwicklung mit neunstelligen Kopfquoten hat eine noch stärkere Abweichung gezeigt, so daß diese also nicht auf die Verwendung der zweistelligen zurückzuführen ist. Die beifolgende graphische Darstellung veranschaulicht das Verhalten beider Größen zueinander.

Da der auf den Kopf der Bevölkerung fallende Betrag innerhalb der zur Betrachtung stehenden Ueberschußjahre regelmäßig zunimmt, kann für den höheren Ertrag der Rechnungsjahre 1900/06 neben anderem die Zunahme der Verkehrsdichte maßgebend gewesen sein, nicht aber allein die wachsende Volkszahl. Die niedergehende Entwicklung gibt in dieser Hinsicht keinen Aufschluß. —

Die beifolgende graphische Darstellung enthält die Entwicklung der

Reinüberschüsse nach der Haushaltrechnung und nach meiner Berechnung; sie zeigt damit ihr Verhalten zueinander. Die in eine besondere Skala gesetzte Reingewinnquote veranschaulicht durch den Gang ihrer Linie nochmals deutlich, daß sie von den absoluten Beträgen unabhängig ist, wobei wir jedoch nur die Richtung beider Kurven ins Auge fassen dürfen, nicht aber die Weite des Ausschlages, da sie auf zwei verschiedenen Rechnungsgrößen aufgebaut sind.



b) Die Reichspost in den Jahren 1918—1921.

Von den auf den Tabellen XIIb und XIII (s. S. 106/8 ausgewiesenen Einnahmen ist die in den Jahren 1918 und 1919 mit den Postgebühren eingenommene Reichsabgabe abgesetzt worden. Diese Beträge sind eine Steuer, die auf den Postbetrieb gelegt wurde, sind also keine eigenen Einnahmen der Reichspost.

In allen vier Jahren ist die Post ein Zuschußbetrieb. Der höchste Verlust wird im Rechnungsjahr 1918 erreicht, da dieses noch zum Teil in den Krieg fällt; dann machen sich vor allem die Folgen der Revolution geltend, wodurch das Geschäftsleben gehemmt wurde, und nicht zuletzt war auf Grund der Demobilmachungsbestimmungen die weitgehende Übersetzung mit Personal für diese Tatsache ausschlaggebend. So mußten auch eine große Anzahl von Kriegsbeschädigten eingestellt werden, deren Arbeitskraft natürlich nicht den vollen Erfolg bringen konnte.

Tabelle XII b.

Rentabilitätsberechnung für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Rechnungsjahren 1918/21 ohne besondere Berücksichtigung der für Tilgung und Verzinsung von Anleihen in der Inflationszeit gezahlten Beträge.

(Beträge in Tausend-Goldmark.)

Jahr	Tatsächliche Einnahmen Einnahmen laut Rechnung + Einnahmen aus der Prüf. v. Rechnung.	Tatsächliche Ausgaben: Ausgaben laut Rechnung + Besoldungsausgabe + b) Zinsquote d. Reiches + c) Tilgquote d. Reiches + d) Zins auf Rest 1920 (s. S. 80)	Tatsächlicher Reinüberschuß: a) Ergebnisse laut Haushaltsrechnungen b) Unterschied gegen Berechnung c) Ergebnisse nach Berechnung	Reinüberschuß auf den Kopf der Bevölkerung des Reichspostgebietes (Mark!)	Reinertragsquote (%₀ auf 100) Verlustquote (% im 100)
1918	621 553,2[1])	843 805,8	— a) 222 252,5		
	— 36,4	+ 674,4[2])	— b) 424 181,1		
		+ 416 759,3[3])			
		+ b) 4 827,4			
		+ c) 1 883,7			
	621 516,9	1267 950,5	c) — 646 433,7	— 11,28	V. = 50,982
1919	477 380,8[1])	436 110,0	+ a) 41 270,7		
	+ 1,8	+ 320,7[2])	— b) 412 075,5		
		+ 409 704,7[3])			
		+ b) 1 210,7			
		+ c) 841,2			
	477 382,6	848 187,4	c) — 370 804,8	— 8,77	V. = 43,718
1920	332 670,0	573 135,0[4])	— a) 240 465,0		
	+ 5,8	+ 1 001,6[3])	— b) 2 009,9		
		+ b) 573,9			
		+ c) 248,8			
		+ d) 191,3			
	332 675,8	575 150,6	c) — 242 474,9	— 3,97	V. = 42,159
1921	519 473,0	661 054,0[4])	— a) 141 581,0		
		+ 149,9[3])	— b) 849,3		
		+ b) 389,8			
		+ c) 177,6			
		+ d) 132,0			
	519 473,0	661 903,3	c) — 142 430,3	— 2,31	V. = 21,518

Obwohl diese letzten Momente im wesentlichen auch in dem folgenden Jahre mitwirkten, hat sich der Verlust bereits auf $^3/_5$ gegenüber 1918 gemindert. Er sinkt auch in den beiden nächsten Jahren weiter, bleibt jedoch immer von beträchtlicher Höhe; die für 1920 erfolgten Nachzahlungen an Besoldungen (Tabelle IVa, s. S. 62) sind nur zu einem geringen Grade hierfür verantwortlich zu machen, da sie kaum 12 Mill. Goldmark betragen.

---

[1]) Unter Abzug der Reichsabgabe.

[2]) Dies ist der in der Haushaltrechnung unberechtigterweise abgesetzte Betrag für Pensionen usw. (Titel 44), vgl. Tab. IV a (S. 62), Sp. 2, auf Goldmark umgerechnet.

[3]) Vgl. Tab. IVa (S. 62), Sp. 3, auf Goldmark umgerechnet.

[4]) Der Unterschied dieser Summen gegenüber dem der Haushaltrechnung beruht auf der Einstellung der im Rechnungsjahr 1921 verrechneten Nachzahlungen für 1920 in die Gesamtausgabe des Rechnungsjahres 1920.

Dagegen zeigt sich in all diesen Verlustzahlen die Einwirkung der Inflation auf die gesamte Wirtschaft, die trotz der niedrigen Gebühren zur Benutzung der Post nicht mehr in dem früheren Maß imstande war. Zum anderen aber war es der Postverwaltung erst in den letzten Monaten der Inflationszeit möglich, ihre Tarife sofort dem veränderten Werte der Mark anzupassen; in der ersten Zeit war die beantragte Gebührenerhöhung bereits wieder zum Teil in ihrer Wirkung für die Postfinanzen durch das Fortschreiten der Inflation illusorisch gemacht, ehe sie von den maßgebenden Instanzen geprüft und anerkannt worden war. Daß solche Verhältnisse zu dieser äußerst ungünstigen finanziellen Lage führen mußten, ist erklärlich.

Der Unterschied, der sich zwischen den von mir berechneten Betriebsergebnissen und den im Haushalt ausgewiesenen zeigt, ist in den beiden ersten Jahren sehr hoch. Hier wurden, wie sich aus der Tabelle XIIb selbst ergibt, infolge der engen Anlehnung der Post an die allgemeine Reichsverwaltung eine große Anzahl von Posten auf die Finanzverwaltung übernommen[1]), so 1918 417 Mill. Goldmark, 1919 410 Mill. Goldmark. Der Rest des Unterschiedes beruht hier und in allen folgenden Jahren auf den vom Reich zugunsten der D.R.P. gezahlten Zins- und Tilgungsraten.

Die von der D.R.P. angegebenen Betriebsergebnisse sind demnach in den Jahren 1918 und auch 1919 den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend, sondern diese waren wesentlich ungünstiger. Dagegen hat die Trennung der Haushalte für die Betriebsverwaltungen von denen des Reiches in den nächsten beiden Jahren dahin gewirkt, daß diese nun ihre tatsächlichen Ausgaben nachweisen, nur die schon früher übernommenen Zins- und Tilgungsbeträge fehlen.

Auf umstehender Tabelle habe ich die gleiche Rentabilitätsberechnung angestellt, diesmal jedoch bei beiden Ausgabesummen die Posten für Verzinsung und Tilgung entsprechend der gegebenen Begründung (vgl. S. 60) zum Kurse des Anleiheausgabejahres umgerechnet und eingesetzt. Diese andere Berechnungsart wirkt sich bei den Beträgen für 1918 (und 1919) relativ wenig aus, da die Zins- und Tilgungssummen nur einen prozentual geringen Anteil an diesen hohen, in anderen Haushalten verrechneten Beträgen haben. Wesentlicher ist zwar schon der Differenzbetrag von 16 Mill. GM. im Rechnungsjahr 1919, in den Jahren 1920 und 1921 aber machen jene Zins- und Tilgungsbeträge den gesamten Unterschied aus, so daß sich hier eine Spanne von 27 und 28 Mill. M. zeigt, um welche die tatsächlichen Ausgaben bei dieser verschiedenen Art der Umrechnung voneinander abweichen.

Die sich hier (Tabelle XII b) ergebende Verlustquote kommt in der Weite ihres Anschlages wiederum den absoluten Zahlen nicht nach, vielmehr beträgt ihre Senkung von 1918/1919 nur etwa 14%, dagegen die des Verlustes etwa 40%; in den beiden folgenden Jahren ist die Gestaltung beider Zahlen einander ähnlicher.

---

[1]) Vgl. auch Tab. IVa (S. 62) u. S. 50/51.

Tabelle XIII.

Rentabilitätsberechnung für die Reichspost- und Telegraphenverwaltung in den Rechnungsjahren 1918/21 unter besonderer Berücksichtigung der für Tilgung und Verzinsung von Anleihen in der Inflationszeit gezahlten Beträge (vgl. S. 60/1).

(Beträge in Tausend-Goldmark.)

Jahr	Tatsächliche Einnahmen: Einnahmen lt. Rechnung ± Einnahmen aus d. Prüfung von Rechnungen	Tatsächliche Ausgaben: Ausgaben laut Rechnung ohne Anleihebeträge + a) Zins u. Tilgrate d. Reichspost / Summe + Besoldungsausg. + b) Zins. d. Reichs + c) Tilgrate d. Rs. + d) Zins. a. Rest 20 (s. S. 80)	Tatsächlicher Reinüberschuß: a) Ergebnisse laut Haushaltsrechnungen b) Unterschied gegen Berechnung / c) Ergebnis nach Berechnung	Reinüberschuß auf den Kopf der Bevölkerung des Reichspostgebietes (Mark!)	Reinertragsquote (% auf 100) Verlustquote (% im 100)
1918		832 989,8			
		+ a) 15 208,1			
	621 553,2[1]	848 197,9	— 226 644,6		
	— 36,4	+ 674,4[2]	— 426 906,3		
		+ 416 759,3[3]			
		+ b) 6 787,7			
		+ c) 2 648,6			
	621 516,9	1275 067,8	— 653 551,0	— 11,41	V. = 51,242
1919		430 714,6			
		+ a) 15 208,1			
		+ a') 1 123,6			
	477 380,8[1]	447 046,3	+ 30 334,6		
	+ 1,8	+ 320,7[2]	— 417 328,4		
		+ 409 704,7[3]			
		+ b) 4 310,2			
		+ c) 2 994,6			
	477 382,6	864 376,4	— 386 993,8	— 7,49	V. = 44,772
1920		571 213,6[4]			
		+ a) 15 208,1			
		+ a') 3 101,1			
	332 670,0	589 522,9	— 256 852,9		
	+ 5,8	+ 1 001,6[3]	— 12 426,6		
		+ b) 7 840,8			
		+ c) 3 398,7			
		+ d) 191,3			
	332 675,8	601 955,2	— 269 279,4	— 4,41	V. = 44,735
1921		657 929,4[4]			
		+ a) 15 208,1			
		+ a') 3 101,1			
		+ a'') 1 799,1			
	519 473,0	678 037,7	— 158 564,6		
		+ 149,9[3]	— 11 578,0		
		+ b) 7 719,1			
		+ c) 3 517,6			
		+ d) 191,3			
	519 473,0	689 615,6	— 170 142,6	— 2,75	V. = 24 673

[1])—[4]) Vgl. die entsprechenden Anmerkungen zu Tabelle XII b (S. 106).

Die Entwicklung des Betrages, der auf den Kopf der Bevölkerung entfällt, weicht hier von jener der absoluten Zahlen wesentlich ab, worin sich die Veränderung des Reichspostgebietes widerspiegelt.

Nach Art der Berechnung müssen die Verlutsquoten der Tabelle XIII höher liegen, jedoch ist die Abweichung nicht bedeutend. Ebenso ist der auf den Kopf der Bevölkerung fallende Verlustanteil größer.

c) Die Reichspost als selbständiges Unternehmen (1924/7).

Durch die Trennung der Deutschen Reichspost von der allgemeinen Reichsverwaltung ist die Berechnung und Feststellung ihrer Reinerträge wesentlich erleichtert. Eine Übernahme irgendwelcher Ausgaben auf den allgemeinen Reichshaushalt ist durch das P.Fin.Ges. fast grundsätzlich ausgeschlossen. Wir finden in dem innerhalb des Reichshaushalts befindlichen Sonderhaushalt des Reichspostministeriums unter den Ausgaben nur das Gehalt des Reichspostministers[1]).

Über die Betriebsführung und den Betriebserfolg der D.R.P. geben die Zahlen ihrer Gewinn- und Verlustrechnung Aufschluß:

Tabelle XII c.

Die Finanzergebnisse der D.R.P. nach ihrer Gewinn- und Verlustrechnung in den Jahren 1924/27.

(Beträge in Tausend-RM.)

Rechnungsjahr	Betriebseinnahmen[2]) + Zinsen für R.-J. 1926/27	Betriebsausgaben[2]) + Zinsen für R.-J. 1926/27 + Abschreibungen ab 1926 einschl. Disagio	Reingewinn	Gewinnverwendung I. Rücklagen[3]) a—d II. Sachvermögenszugang III. Barablieferung
1924				a) 82 720,4 b) 40 000,0 c) 50 000,0 d) 66 867,4
		1 128 559,1 + 108 158,2		I 239 587,7
	1 663 663,6	1 236 717,3	426 946,3	II 187 358,6
1925				a) 17 279,6 b) 5 000,0
	1 724 584,3 + 66 867,4[3d])	1 392 197,1 + 147 023,5	185 363,7 + 66 867,4[3d])	I 22 279,6 II 217 866,2
	1 791 451,7	1 539 220,6	252 231,1	III 12 085,3
1926	1 715 060,8 + 14 222,7	1 437 095,0 + 5 199,9 + 161 204,3		II 55 784,3
	1 729 283,5	1 603 499,2	125 784,3	III 70 000,0
1927	2 054 743,4 + 10 143,4	1 619 243,5 + 14 120,0 + 178 351,3		II 183 171,9
	2 064 886,8	1 811 714,9	253 171,9	III 70 000,0

[1]) Seine Höhe ist auf S. 11 angegeben.

[2]) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Einnahmen und Ausgaben unverkürzt angesetzt; die in der Reichshaushaltordnung § 69 f. zugelassene Abweichungen haben hier keine Anwendung gefunden, im Gegensatz zu Tabelle I und IV.

[3]) Rücklagen: a) Gesetzliche Rücklage gemäß P.Fin.Ges. § 8.
b) Betriebsmittelfonds.
c) Zu der an Bayern und Württemberg zu zahlenden Vergütung für die Übertragung ihrer Posten und Telegraphen an das Reich.
d) Übertragene Mittel = Gewinnvortrag.

Wir ersehen aus obigen Zahlen für das Rechnungsjahr 1924 einen Gewinnausweis von rund 427 Mill. RM., wobei 108 Mill. RM. bereits vom gesamten Sachvermögen abgeschrieben worden sind, was etwa einer durchschnittlichen Abschreibung von 4% des Anschaffungswertes oder 6% des Zeitwertes entspricht[1]).

Das Ergebnis des Rechnungsjahres 1925 war nicht so günstig. Der tatsächliche Reinertrag stellt sich nur auf rund 185 Mill. RM., da die aus dem Vorjahr übertragenen Mittel hierbei unberücksichtigt bleiben müssen. Als Begründung hierfür gibt der Geschäftsbericht[2]) der D.R.P. folgende Momente an:

1. Der Einfluß, der gegen Ende 1924 eingeführten Gebührenermäßigungen, die sich 1925 mit den vollen Jahresbeträgen auswirken.
2. Erhöhte Besoldung und Ruhegehälter.
3. Erstmalige volle Zahlung an die Deutsche Reichsbahn.
4. Der Einfluß der allgemeinen Wirtschaftskrise vom Oktober 1925 ab.

Eine weitere erhebliche Senkung erfährt der Reingewinn der D.R.P. im Rechnungsjahr 1926, wo er nur rund 126 Mill. RM. erreicht. Für diese Gewinnsenkung finden wir im Geschäftsbericht der D.R.P. folgende Begründung: „Die Hoffnungen, die bei der Aufstellung des Voranschlages für 1926 für die Entwicklung der allgemeinen Wirtschaftslage gehegt wurden, haben sich leider nicht erfüllt. Die Krisis verschärfte sich noch und lief dann in eine bis in den Spätsommer anhaltende Depression aus. Die Rückwirkung auf die Einnahmeentwicklung der D.R.P. hielt bis in den Herbst hinein an.“[3])

Hinsichtlich des Zeitungswesens[4]) wird ein Rückgang der durch die Post vertriebenen Zeitungen festgestellt, was natürlich auch eine entsprechende Wirkung auf die Gebühreneinnahme haben muß. Diese Entwicklung zeigt sich „infolge ungünstiger allgemeiner Geschäftslage und weil große Zeitungen einen Eigenversand mit Kraftwagen oder Flugzeug eingerichtet haben“.

Für die Einnahmen aus dem Postscheckverkehr heißt es an einer anderen Stelle[5]): „Der Rückgang bei den Einnahmen aus dem Postscheckwesen ist auf das Sinken des Zinsfußes zurückzuführen.“

Und für die Personalausgabe im besonderen wird gesagt[6]): „Sie haben gegen 1925 eine Steigerung erfahren, die auf Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses für die Beamten und Lohnerhöhung für die Arbeiter zurückzuführen ist.“

Hingegen hat die für den 1. August 1927 vorgenommene Gebührenerhöhung einen günstigen Einfluß auf die Gewinngestaltung dieses Jahres ausgeübt; es sind rund 253 Mill. RM. Reingewinn erzielt worden. Daneben

---

[1]) Vergl. Geschäftsbericht 1924, S. 74.
[2]) Vergl. Geschäftsbericht 1925, S. 100.
[3]) Geschäftsbericht a. a. O. 1926, S. 93.
[4]) Ebenda, S. 24.
[5]) Ebenda, S. 95.
[6]) Ebenda, S. 95.

haben freilich noch andere Kräfte zu diesem Abschluß beigetragen: „Die anhaltend günstige Wirtschaftslage im Berichtsjahr 1927 hat nicht nur den vorsichtshalber einkalkulierten, als Folge der Gebührenerhöhung zu erwartenden Verkehrsrückgang aufgefangen, sondern sogar noch eine Verkehrssteigerung gebracht, namentlich in den letzten drei Monaten des Rechnungsjahres[1]). Daß in diesem Jahre wieder 183,2 Mill. RM. zur Dekkung von Anlageausgaben aus der Betriebsrechnung entnommen worden sind, stellt nur eine vorübergehende Regelung dar. Der Geschäftsbericht sagt hierzu[2]): „Die Verrechnung von 223,2 Mill. RM.[3]) für die Deckung von Anlageausgaben zu Lasten der Betriebsrechnung stellt nur eine vorübergehende Maßnahme dar, deren Notwendigkeit sich dadurch ergibt, daß von den Ausgaben, die aus der Anleihe bestritten werden sollen, bereits 86,1 Mill. RM. geleistet worden sind, obgleich die zur Deckung vorgesehene Anleihe noch nicht hat aufgenommen werden können. Tatsächlich kommen nur 137,1 Mill. RM., das sind nur 16,3 Mill. RM. mehr gegenüber dem Soll nach dem Voranschlage, zur endgültigen Belastung der Betriebsrechnung in Frage. Der Ausgleich wird in der Rechnung für 1928 herbeigeführt werden." Falls dies tatsächlich geschieht, würde für das Rechnungsjahr 1927 die bei Besprechung der Anleihegrundsätze genannte Summe, die zur Deckung von Anlageausgaben aus der Betriebsrechnung entnommen werden muß, eingehalten werden.

B a r a b l i e f e r u n g e n an das Reich erfolgten erstmalig im Rechnungsjahr 1926 für Rechnung des Vorjahres, und es standen davon nach Abzug des vom Reiche gezahlten Ministergehaltes noch

12 046 995.24 RM.

für allgemeine Staatszwecke zur Verfügung.

Freilich war hierzu eine Abänderung des P.Fin.Ges. notwendig, die die gesetzliche Rücklage auf 100 Mill. RM. festsetzte, so daß der ursprünglich darüber hinaus ihr zugeführte Betrag wieder entnommen werden konnte. Gegenüber der Vorkriegszeit ist diese Ablieferung sehr gering.

Erst die beiden folgenden Rechnungsjahre 1926/1927 schaffen hier Wandel. Unter Abzug des vom Reich gezahlten Ministergehaltes beläuft sich der dem Reich für allgemeine Staatszwecke von der D.R.P. zur Verfügung gestellte Betrag im Rechnungsjahr 1926 auf

69 961 658.79 RM.,

und im Rechnungsjahr 1927 auf

69 958 519.12 RM.

Hiernach entfällt von den Barablieferungen der D.R.P. auf den K o p f d e r B e v ö l k e r u n g :

---

[1]) Geschäftsbericht 1927, a. a. O., S. 108.

[2]) Ebenda, S. 108.

[3]) In Wirklichkeit sind nur 183,2 Mill. über Betrieb verrechnet worden, da 40 Mill. übertragbare Mittel (vergl. Betriebseinn. u. -Ausg., Geschäftsber. 1927, S. 105), als Minusausgaben in die Betriebsrechnung eingesetzt worden sind.

im Rechnungsjahr 1924	=	0.00 RM.
„ „ 1925	=	0.19 „
„ „ 1926	=	1.11 „
„ „ 1927	=	1.10 „

Der Betrag kommt selbst in den letzten beiden Jahren noch nicht dem von 1910 gleich (1,15 M., vgl. Tabelle XIIa, S. 98), obwohl doch die absolute Höhe des abgelieferten Barüberschusses um 6,6 Mill. RM. größer ist. Wie Tabelle XVII (s. S. 126) jedoch zeigt, ist die absolute Zahl der Bevölkerung seitdem wesentlich gestiegen.

Nach den in der Grundlegung aufgestellten Gesichtspunkten ist die Post unter dem P.Fin.Ges. zunächst unrentabel gewesen, denn sie hat über die Erhaltung ihres eigenen Betriebes hinaus im ersten Jahre keine Überschüsse an das Reich gezahlt, sondern sogar noch das Gehalt des Postministers in Höhe von 32 427.46 RM.[1]) erhalten. Scheinbar hätte allerdings bereits in diesem Rechnungsjahre die Möglichkeit bestanden, an das Reich einen Überschuß abzuführen und damit auch in finanzwirtschaftlichem Sinne rentabel zu sein, denn es sind ja aus dem Überschuß 66 Mill. RM. ohne Zweckbestimmung auf das nächste Jahr übertragen worden. Nach dem damals noch geltenden § 8 des P.Fin.Ges. hätte jedoch im Falle der Nichtübertragung dieser Betrag der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden müssen und wäre gleich dem von 1925 erst nach Abänderung des P.Fin.Ges. mit einem Teilbetrag nachträglich an das Reich abgeführt worden. In solchem Falle hätte freilich für 1925 nichts abgeliefert werden können, da ja dann in seiner Gewinn- und Verlustrechnung der Gewinnposten „Übertragene Mittel“ gefehlt hätte.

Im zweiten Rechnungsjahr 1925 stellte die D.R.P. den bereits genannten Betrag von rund 12 Mill. RM. der Allgemeinen Finanzverwaltung zur Verfügung, folglich ist sie in finanzwirtschaftlichem Sinne auch in diesem Rechnungsjahr nur wenig rentabel gewesen. Die erzielten Reinüberschüsse mußten zur Deckung von Anlageausgaben herangezogen werden (= Deckung durch ordentliche Mittel), da eine Anleiheaufnahme nur zu ungünstigen Bedingungen möglich gewesen wäre. Außerdem mußten der gesetzlichen Rücklage noch rund 17 Mill. RM. vorbehalten bleiben. Vom Standpunkt des Staates aus kann man sogar behaupten, daß die (finanzwirtschaftliche) Rentabilität der Post in den Rechnungsjahren 1924/25 gegenüber der Vorkriegszeit gesunken sei, da ja der erste abgeführte Ertrag noch nicht einmal das Ergebnis des Rechnungsjahres 1901 erreicht, und daß erst die Jahre 1926/27 eine der Vorkriegszeit ähnliche (finanzwirtschaftliche) Rentabilität des Staatsbetriebes herbeigeführt hätten. Dagegen würde eine solche Feststellung auf Grund obiger Zahlen den Verhältnissen der D.R.P. nicht entsprechen, da die in den beiden Perioden ausgewiesenen Reinüberschüsse auf wesentlich anderer Rechnungsgrundlage und auf verändertem Verhältnis von Post und Staat beruhen.

---

[1]) Reichshaushaltrechnung für das Rechnungsjahr 1924, Anl. XVIII R.P.Min. S. 2.

Um jedoch einen Vergleich mit den Vorkriegsjahren auf richtiger Basis auch für die D.R.P. ziehen zu können, soll im folgenden der Versuch unternommen werden, soweit dies ohne die entsprechenden Voranschläge lediglich auf Grund der Geschäftsberichte möglich ist, die Ergebnisse der Jahre 1924 bis 1927 so zu verrechnen, wie es auf streng kameralistischer Grundlage nach früheren Grundsätzen etwa hätte geschehen müssen.

Nach der kameralistischen Buchführung werden alle Ausgaben, die nicht auf den außerordentlichen Haushalt genommen werden und somit durch Anleihen Deckung finden, nur einmal, und zwar bei ihrer Vornahme berücksichtigt und als Kassenabgang verbucht, gleichgültig, ob die Ausgabe nur dem laufenden Jahr zugute kommt oder durch Bereitstellung von dauernden Wertgegenständen ihre Wirkung auf mehrere Jahre erstreckt. Man kann diese Tatsache auch nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung so ausdrücken, daß der Teil der Anlagebeschaffung, der über den ordentlichen Haushalt hinausgeht, im Berechnungsjahre sofort mit 100% abgeschrieben wird. Damit entfällt natürlich auf der anderen Seite die Notwendigkeit, für diese Anlagen jährlich Abschreibungen einzusetzen. Für jene Gegenstände aber, die auf Anleihe genommen wurden, wird insofern eine Abschreibung durchgeführt, als die dafür aufgenommenen Anleihebeträge innerhalb einer bestimmten Zeit getilgt werden müssen (in der Vorkriegszeit 30 Jahre), in der die dafür beschaffte Anlage etwa aufgebracht wird. Hingegen müssen die hierfür erforderlichen Zinsen als eine Mehrbelastung der Betriebsausgaben angesehen werden, die darauf zurückgeht, daß die vorhandenen Barmittel zur Beschaffung der Sachgüter nicht ausreichten oder nicht verwandt werden sollten. Für die D.R.P. ist das letztere der Fall gewesen; es hätte an sich durchaus die Möglichkeit bestanden, wie ein Vergleich der errechneten Überschüsse mit den Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes bei einer Gesamtbetrachtung der Vorkriegszeit zeigt, damals die gesamten Ausgaben aus den Betriebseinnahmen zu decken und damit eine Mehrbelastung des Etats durch Zinsbeträge zu vermeiden. Daß dies nicht geschehen ist, lag an den herrschenden Finanzverhältnissen; es ist jedoch hier nicht unsere Sache, über die Richtigkeit solchen Verhaltens zu urteilen[1]). Vielmehr müssen wir uns zu unserer Berechnung streng an die vor dem Kriege gegebenen Verhältnisse halten und nach ihnen versuchen, die Lage nach dem Kriege zu konstruieren.

Die in den Jahren nach dem P.Fin.Ges. gemachte Trennung in Ausgaben auf Anlage und Betrieb muß bei der anzustellenden Betrachtung außer acht gelassen werden; beide Beträge sind als Ausgaben des laufenden Jahres voll einzusetzen, da ja die kameralistische Buchführung eine solche Unterscheidung nicht kennt. Die in ihr gebräuchliche Trennung von ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben deckt sich keineswegs mit jenen Begriffen. Die ordentlichen Ausgaben der Post vor dem P.Fin.Ges. enthielten einen großen Teil der jetzt über Anlage zu verbuchenden Summen.

---

[1]) Vergl.hierüber Ullrich, a. a. O., S. 63.

Die Zahlen der Anlageausgaben müssen den in der Bilanz unter „Zugang" aufgeführten Posten entnommen werden, da die Angaben in den Erläuterungen „Zur Berechnung des Vermögenszuganges bei den Sachgütern" nur die um die Abschreibung gekürzten Beträge darstellen. Diese muß jedoch innerhalb unserer Betrachtung ausgelassen werden, da wir ja die in der neuen Buchführung der D.R.P. über Anlage geleiteten Beträge bereits im Ausgabejahr in ihrer vollen Höhe ansetzen. Ferner ist ist es notwendig, die Ausgaben für Vorräte und Lieferungsansprüche (= Zugänge der Bilanz) als Ausgaben des laufenden Jahres zu betrachten, da diese Gelder ebenfalls in der kameralistischen Buchführung als Kasseausgaben erschienen wären.

Abgänge der Bilanz an festen Anlagewerten, die nicht durch Abschreibung hervorgerufen sind, sind als Einnahme zu verrechnen, da sie nach Art dieser Posten durch einen Verkauf an Dritte hervorgerufen werden. (= Ausstattungsgegenstände und Bücherei 1926/27.)

In der Bilanz nachgewiesene Abgänge an Vorräten und Lieferungsansprüchen müssen dagegen, soweit sie sich nicht auf Betriebsstoffe beziehen, von den Anlageausgaben abgesetzt werden; die Vorräte werden vor allem zur Herstellung von Anlagegütern verwandt und erscheinen demgemäß in jenem Jahre als Zugang zu dem entsprechenden Anlageposten. Da dessen Erhöhung jedoch bei unserer Berechnung mit dem gesamten Betrage als Ausgabe des laufenden Jahres betrachtet wird, der auf die Vorräte entfallenden Teil aber bereits früher in Ausgabe gestellt wurde, muß er jetzt abgesetzt werden, um das laufende Jahr mit dem richtigen, ihm zukommenden Gesamtbetrag zu belasten. Ebenso verhält es sich mit den Lieferungsansprüchen, da deren Minderung stets ein Zugang unter den Sachgütern gegenüberstehen muß. Eine freilich gering zu veranschlagende Fehlerquelle kann sich bei den „Telegraphenbaustoffen und Apparaten" ergeben, indem ein Teil des Verbrauches nicht zu Neuanlagen, sondern zu Instandsetzungen verwandt wurde und somit über Betrieb, statt über Anlage verbucht worden ist.

Falls in dem betreffenden Rechnungsjahre eine Anleihe aufgenommen worden ist, ist deren Betrag von dem Gesamtaufwand für Anlagen[1]) abzusetzen, da es in der neuen Buchführung nicht mehr möglich ist, die durch diese Anleihen gedeckten Ausgaben im einzelnen festzustellen und somit von der Einbeziehung in unsere Berechnung fernzuhalten.

Entsprechend dem auch für die Vorkriegsergebnisse eingehaltenen Grundsatz, nur die tatsächlich auf Anleihe übernommenen Beträge bei der Feststellung der Barüberschüsse zu berücksichtigen, nicht aber etwa einen zwischenjährigen Ausgleich der im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der D.R.P. sehr schwankenden Anleiheaufnahme vorzunehmen, gilt es auch jetzt, sich streng an die tatsächliche Anleiheaufnahme zu halten.

---

[1]) Da im Text auch das errechnete Betriebsergebnis ohne Berücksichtigung der Anleihebeträge betrachtet werden soll, ist der aufgenommene Anleihebetrag in der Berechnung nicht an dieser Stelle, sondern erst am Schluß einbezogen worden. Es handelt sich dabei nur um eine formale Verschiebung, das Endergebnis bleibt unverändert.

Für eine „Kapitalbeteiligung an fremden Unternehmungen" erschien erstmalig im Jahre 1920 ein Betrag im Haushalt der D.R.P. unter den einmaligen Ausgaben; ich habe darum diesen Betrag ebenfalls in meine Berechnung einbezogen.

Die Bau- und Hypothekendarlehen würden, da sie zu Wohnungsbauten für Beamte gewährt worden sind, auf den Kleinwohnungsfonds zu verweisen sein und sind darum nicht beachtet worden.

Von den weiteren Posten der Bilanzaktivseite, soweit sie in den vier Rechnungsjahren (1924 bis 1927) eine Veränderung erfahren haben, bleiben die Sonstigen Aktiva und die Kassenbeträge unberücksichtigt, da sie auch bei streng kameralistischer Buchführung das Jahresergebnis nicht ändern würden.

Die Wertpapiere dagegen finden bei Berechnung des auf Anleihe genommenen Ausgabebetrages Berücksichtigung. Da es sich hierbei um eine Pfandbriefschuld handelt, gibt uns der Passivposten die Höhe der Gesamtschuld an; die Minderung des Aktivpostens durch Abgänge von Wertpapieren jedoch zeigt uns erst, inwieweit diese Pfandbriefschuld durch die Post realisiert worden ist und somit ihr Erlös zur Deckung von Anlagen herangezogen werden konnte. Es wird daher bei unserer Berechnung nur dieser tatsächliche Abgang als „Deckung von Anlagen durch Anleihe" angesetzt. Wenn nun eine ratenweise Zurückzahlung dieser Pfandbriefe vorgenommen wird (1926/27), so wären diese Beträge entweder gleich den übrigen Tilgungssummen unter die Ausgaben einzusetzen und der im laufenden Jahre realisierte Betrag der Pfandbriefe in voller Höhe von den Anlageausgaben abzusetzen. Die andere Möglichkeit, die von mir gewählt worden ist, da sie den inneren Zusammenhang deutlicher kennzeichnet, beteht darin, daß man nur den um die Rückzahlung verminderten Erlös aus der Realisierung der Pfandbriefe von den Anlageausgaben absetzt, da ja aus dieser Schuld nur so viel im laufenden Jahre zur Verfügung stand. Das Endergebnis ist in beiden Fällen das gleiche.

Im Gegensatz zu den Hypothekendarlehen müssen wir Zugänge an Hypothekenschulden als Ausgaben des laufenden Jahres betrachten. Ich habe in den Rechnungen der D.R.P. in den Vorkriegsjahren bei Grundstückkäufen keinerlei Vermerk finden können, daß Hypotheken mit übernommen wurden. Auf Befragen wurde mir mitgeteilt, daß damals diese sofort abgelöst worden seien; sie haben also den Ausgabebetrag im Jahre des Grundstückskaufes erhöht.

Ferner wären die Tilgungen der Schuld an das Reich (1924), des Anteils an der Anleiheablösungsschuld des Reiches und der Neuanleihe (1926) als Tilgungsraten unter die einmaligen Ausgaben des Rechnungsjahres einzusetzen, und sie werden dementsprechend in unserer Berechnung behandelt. Obwohl der Betrag für Tilgung der Anleihe 1926 kassenmäßig nicht berechnet, vielmehr einem Tilgungsfonds zugeführt worden ist, habe ich ihn als Kassenausgabe des Rechnungsjahres 1927 eingesetzt, da auch früher die Post ihre Anleihen ohne Rücksicht auf die tatsächliche Tilgung durch das Reich in jährlich gleichen Raten abtrug. Es würde ja

Tabelle XV

Berechnung der Reinüberschüsse der D.R.P. nach streng…

	Rechnungsjahr 1924		Geschäftsber.	Rechnungsj. 19…	[illegible]
Betriebsausgaben einschließlich Zinsen		1 128 559 083,—	S. 72		39…
Anlageausgaben					
Grundstücke	21 854 095,—		S. 69	14 132 927,…	
Gebäude	46 590 058,—			63 964 864,…	
Maschinen	977 361,—			3 766 687,…	
Anlagen für Postbeförderung	717 982,—			1 329 925,…	
Bahnpostwagen	1 495 552,—			2 386 548,…	
Pferde- und Handwagen	1 045 907,—			478 594,…	
Postkraftwagen	9 300 722,—			39 073 902,…	
Oberird. Telegr. u. Fernspr.-Netz	29 685 952,—			31 109 982,…	
Unterird. " " "	101 238 774,—		S. 70	155 126 444,…	
Techn. Telegr. u. Fernspr.-Einricht.	73 630 885,—			106 246 608,…	
Funktechn. Einrichtungen	2 543 063,—			4 830 684,…	
Rohrpostanlagen	723 654,—			1 584 402,…	
Telegraphenbaugerät	1 725 637,—			2 854 906,…	
	291 529 642,—			426 886 473,…	
— Abgang bei Vorräten und Lieferungsansprüchen					
Postkraftwagen				10 981 590,…	
Bahnpostwagen					
Telegraphenbaustoffe	1 226 681,—			20 284 437,…	
Fernkabel		290 302 961,—		29 747 413,…	365…
Ausgaben für Vorräte und Lieferungsansprüche (= Zugänge der Bilanz)					
Postkraftwagen	10 164 353,—				
Bahnpostwagen	530 881,—			2 257 900,…	
Fernkabel	29 469 611,—				
Kraftwagen-Betriebsstoffe				11 482,…	
Drucksachen		40 164 845,—			2…
Kapitalbeteiligung an fremden Unternehmungen					
Tilgungen		6 046 500,—	S. 69		
Hypothekenschulden		58 333,42	S. 69		
Gehalt des Reichspostministers		32 427,46			
Gesamtausgabe		1 465 164 149,88			…760
Betriebseinnahmen einschließlich Zinsen	1663 663 585,—		S. 72	1724 584 339,…	
Einnahmen aus Anlagenverkauf					
Ausstattungsgegenstände					
Bücherei					
Gesamteinnahme		1 663 663 585,—			…724
I Betriebsergebnis nach Berechnung		198 499 435,12			36…
Auf Anleihe genommen:					
Realisierte Pfandbriefe		1 930 530,—	S. 71		
abzügl. Rückzahl. v. Pfandbriefen					
Neuanleihe 1926					
abzügl. Disagio					
II Endgültiges Betriebsergebnis		200 429 965,12			36…
Betrag auf den Kopf der Bevölkerung		3.23			2,0…
Reingewinnquote (Verlustquote)		13,698 %			

Tabelle XV

kameralistischer Methode für die R.J. 1924/27.

…nungj. 1925	Geschäftsb.	Rechnungsjahr 1926		Geschäftsber.	Rechnungsjahr 1927		Geschäftsber.
392 197 113,36	S. 106		1 442 294 905,46	S. 102		1 633 363 555,55	S 112
	S 103	12 569 738,13		S. 99	8 747 198,—		S 110
		56 646 406,—			54 528 400,—		
		3 473 545,—			2 957 778,—		
		1 605 183,—			782 071,—		
		9 282 673,—			12 058 278,—		
		334 200,—			358 338,—		
		9 690 294,—			17 497 537,—		
		25 437 596,—			21 676 772,—		
	S. 104	141 597 242,—		S. 100	126 455 817,—		S. 111
		164 816 291,—			123 377 995,—		
		6 710 053,90			4 516 498,92		
		725 740,—			523 355,—		
		9 247 616,—			4 854 028,—		
		442 136 578,03			378 334 065,92		
		1 027 645,—			1 779 500,—		S 112
		4 651 854,—		S. 101			
	S. 105	51 322 816.—			2 451 272,—		
365 873 033,48		11 929 095,—	373 205 168,03		43 952,—	374 059 341,92	
	S. 104				192 201,—		S. 112
	S. 105				66 048,—		
2 269 382,—		120 023,—	120 023,—		6 239,—	264 488,—	
51 250,—			300 040,—			552 640,—	
180 194,91			1 195 965,60	S 99		4 324 472,45	S. 113
38 303,45			38 341,21			80 151,64	S 110
						41 480,88	
60 609 277,20			1 817 154 443,30	S. 102		2 012 686 130,44	
	S. 106	1729 283 498,27			2064 886 753,98		
		19,—			5,—		
		8 300,—					
24 584 339,96			1 729 291 817,27			2 064 886 758,98	
36 024 837,24			— 87 862 626,03			+ 52 200 628,54	
11 710,—		612 080,—		S. 101	730 000,—		S. 113
		— 297 000,—	315 080,—	S. 99	— 303 000,—	427 000,—	
		150 000 000,—					
		— 4 050 000,—	145 950 000,—	S 102			
36 013 127,24			+ 58 402 453,97			+ 52 627 628,54	
— 0,58			0,93			0,83	
2,044 %			3.495 %			2,610 %	

ein sehr eigenartiges Bild ergeben, wenn im Tilgungsjahre der Anleihe dann plötzlich ein Betrag von 150 Mill. RM. als Ausgabe des laufenden Jahres erschiene.

Auf der Passivseite bedürfen noch die folgenden Posten einer näheren Erläuterung:

„Gesetzliche Rücklage" (R.J. 1924/25). Eine Vorschrift hierfür bestand in der Vorkriegszeit nicht, so daß dieser Ausgabebetrag weggelassen werden muß.

„Betriebsmittelfonds" (R.J. 1924/25). Zur Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel ist im Rechnungsjahr 1893/94 ein Betrag von 12,75 Mill. M. auf Anleihe genommen worden. Um die Vergleichbarkeit der errechneten Ergebnisse mit den Jahren 1900 bis 1913 herzustellen, muß diese Summe außer Ansatz bleiben.

„Für die an Bayern und Württemberg zu zahlende Vergütung . . ." (R.J. 1924). Es handelt sich zunächst nur um eine bilanzmäßige Rückstellung, die noch keinerlei Einfluß auf die Kassenergebnisse ausüben kann, ebenso wie die 11,7 Mil. RM. des Rechnungsjahres 1925 (= Aktivposten der Bilanz[1]).

„Übertragene Mittel". Es ist dies ein Ausgleichposten für die neue Buchungsform. Er bleibt deshalb hier außerhalb der Betrachtung.

Als ein im Haushalt der D.R.P. nicht verrechneter Betrag ist hier nur das durch das Reich gezahlte Gehalt des Postministers der Ausgabe zufügen.

Unter Heranziehung der Betriebseinnahmen und Ausgaben, die in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind, würde die rechnerische Durchführung für die Jahre 1924 bis 1927 vorstehendes Bild zeigen. —

Neben den unserer Berechnung vorangeschickten grundsätzlichen Erwägungen über Einbeziehung oder Auslassung von Bilanzposten macht es sich nunmehr noch notwendig, spezielle Fragen einzelner Rechnungsjahre zu klären.

Im Rechnungsjahr 1924 hat der Abgang bei den Kraftwagenbetriebsstoffen von 1 767.— RM. eine eigenartige Behandlung erfahren; er ist nicht unter den Abgängen bei den Sachgütern verrechnet worden, sondern gleich bei den Abschreibungen unmittelbar vom Zugang bei Kraftwagen abgeschrieben worden (vergl. S. 25). Da es sich hier zweifelsohne nur um Betriebsstoffe handelt, der Posten also keinen Gegenposten unter den Anlagezugängen hat, ist er im laufenden Rechnungsjahre nicht nochmals in Betracht zu ziehen.

In der Erläuterung zur Bilanz für den 31. März 1926[2]) wird bei der Fesstellung des im laufenden Jahre erfolgten Vermögenszuganges ein Betrag von 30 294 578.87 RM. abgesetzt mit der Bezeichnung „Vorgriff auf 1926 gemäß §§ 30 und 73 der Reichshaushaltordnung". Wie jene Paragraphen besagen, handelt es sich um übertragbare Titel, deren Haushalts-

---

[1]) Vgl. Geschäftsbericht 1925, Erläuterungen, S. 105.

[2]) Geschäftsbericht 1925, S. 107.

ansatz überschritten werden darf. Diese Absetzung ist hier nun vorgenommen worden, um den Gewinn des laufenden Jahres nicht zur Deckung dieser erst im nächsten Jahre gebrauchten Anlagen heranzuziehen und damit eine zwischenjährliche Verschiebung hervorzurufen. Kassenmäßig aber sind diese Summen im laufenden Rechnungsjahre ausgegeben worden, wozu, wie wir sahen, Postscheckgelder verwandt worden sind.

Diese Mehrausgaben bei übertragbaren Titeln wurden in den Jahren vor dem P.Fin.Ges. in die Spalte der tatsächlichen Ausgaben in ihrem vollen Betrage mit eingesetzt; zum Zwecke der Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden sie dagegen in der Restspalte als Minusreste ausgewiesen, so daß die endgültig berechnete Summe mit dem Voranschlag übereinstimmte. Da ich mich bei allen Tabellen nur an die Zahlen der tatsächlichen Ausgaben gehalten habe, dagegen sowohl Plus- wie Minusreste unbeachtet ließ, muß auch hier diese Mehrausgabe bei übertragbaren Titeln im Ausgabejahre angesetzt werden. Der Betrag ist in den gesamten Anlageausgaben enthalten, auf welche Einzelposten er zu beziehen ist, ist nicht zu sagen.

Das gleiche gilt für die entsprechenden Posten der Rechnungsjahre 1926 und 1927.

Im Rechnungsjahr 1926 wurden neben den geringen Geldern aus dem Pfandbriefverkauf erstmalig 150 Mill. aus einer Anleihe für Anlagebeschaffung zur Verfügung gestellt. Jedoch mußte ein Disagio in Kauf genommen werden, wodurch der vorhandene Barerlös der Anleihe herabgedrückt wurde. Es erscheint mir somit richtig, auch nur diesen Betrag von den Anlageausgaben meiner Berechnung abzuziehen und das gesamte Disagio in diesem Jahre abzusetzen, demgemäß die späteren Tilgungssummen auszulassen.

Die so gefundenen Ergebnisse weichen, wenn wir vorerst einmal die Anleihesummen außer acht lassen, von den in der Gewinn- und Verlustrechnung nachgewiesenen ganz erheblich ab, und zwar im Rechnungsjahr 1924 um rund 228 Mill., im Rechnungsjahr 1925 um rund 221 Mill., im Rechnungsjahr 1926 um rund 214 Mill. und im Rechnungsjahr 1927 um rund 201 Mill. Diese Tatsache wird vor allem dadurch hervorgerufen, daß wir bei der kameralistischen Verrechnung die Anlageausgaben dem laufenden Rechnungsjahr in ihrem Gesamtbetrage zur Last legen, während die kaufmännische Buchungsmethode der D.R.P. mit Hilfe der Abschreibung nur den Betrag der Anlageausgaben den Gewinn mindern läßt, welcher der im laufenden Jahre erfolgten Anlagenabnutzung entspricht.

Insoweit nun die im laufenden Jahre erfolgte Anlagenneubeschaffung über den durch den Verbrauch bedingten Ersatz hinausgeht, hat eine Betriebserweiterung stattgefunden. Um diesen Betrag müssen zunächst die nach kaufmännischer und kameralistischer Methode berechneten Ergebnisse voneinander abweichen.

In dem Rechnungsjahr 1924 hat bei der D.R.P. eine Neuanschaffung,

die nicht durch den Verbrauch bedingt war, in Höhe von rund 222 Mill.[1]) stattgefunden, im Rechnungsjahr 1925 eine solche von 221 Mill.[2]), im Rechnungsjahr 1926 beträgt sie rund 213 Mill.[3]) und im Rechnungsjahr 1927 rund 197 Mill.[4]), denn bei diesen Beträgen ist die der Abschreibung des laufenden Rechnungsjahres entsprechende Neuanschaffung von diesen Anlageausgaben bereits abgezogen worden.

Ein Vergleich der genauen Zahlen für Betriebserweiterung mit den festgestellten Abweichungen der Reinüberschüsse nach der Gewinn- und Verlustrechnung und nach unserer Berechnung zeigt uns, daß die Abweichungen in jedem Falle höher sind. Dies beruht zunächst darauf, daß wir die Posten: Tilgungen, Kapitalbeteiligung an fremden Unternehmungen, Hypothekenschulden, Ministergehalt in unsere Berechnung einbezogen haben, während sie bei der kaufmännischen Gewinnberechnung der D.R.P. keinen Einfluß auf das Endergebnis ausüben.

Das Disagio hingegen hatten wir bei dem auf Anleihe genommenen Betrage im Anleiheaufnahmejahr voll berücksichtigt, und darum mußten entgegen der Gewinn- und Verlustrechnung die einzelnen Jahrestilgungen weggelassen werden, wodurch der Unterschied in den der Anleiheaufnahme folgenden Jahren verringert wurde.

Schließlich ergibt sich noch eine Abweichung dadurch, daß für die Abgänge bei Kraftwagenbetriebsstoffen (1924 und 1926) und Amtsbedürfnisse (1926) im laufenden Jahre neue Anlagewerte anderer Art beschafft wurden, also keine Betriebserweiterung, sondern nur eine Betriebsverschiebung, wenn auch in sehr kleinem Maße, stattgefunden hat. Wir hatten den Gesamtbetrag der Anlageausgaben als Ausgaben des laufenden Jahres eingesetzt, können jedoch einen solchen Abgang nach kameralistischer Weise nicht als Einnahme verrechnen, so daß auch hierdurch unser Ergebnis geringer ausfallen muß als das der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der gleiche Vorgang einer Betriebsverschiebung ergibt sich übrigens auch dann, wenn bei einem Anlageposten im gleichen Jahre mehr abgeschrieben wird, als neu angeschafft worden ist. Da der gesamte Abschreibungsbetrag zu Ersatzanschaffungen verwendet wird, für die betreffende Anlage aber die Neuanschaffung unter dem Abschreibungsbetrag bleibt, muß der Differenzbetrag zugunsten einer anderen Anlage verwandt worden sein.

Unsere Ergebnisse sind mit denen der Vorkriegsjahre vergleichbar, da sie auf der gleichen Grundlage gefunden und die durch die neue

---

[1]) Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1924, a. a. O., S. 73 „Vermögenszugang", Posten 1 und 2.

[2]) Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1925, a. a. O., S. 107 „Zugang an Sachgütern einschließlich Vorräte".

[3]) Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1926, a. a. O., S. 103 „Zugang an Sachgütern einschl. der Vorräte".

[4]) Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1927, a. a. O., S. 114 „Zugang bei den Sachwerten abzüglich der Abgänge bei den Vorräten".

Buchungsform hervorgerufenen Posten ausgeschieden sind. Da ergibt sich nun, wenn wir auch die Veränderung durch die Anleihe mit ins Auge fassen, daß der Reinüberschuß des Rechnungsjahres 1913 nur $^{2}/_{5}$ des für das Rechnungsjahr 1924 berechneten ausmacht, eine Erhöhung, die auch durch den Wertunterschied des Geldes und die Veränderung des Reichspostgebietes nicht wettgemacht wird. Hingegen ergibt sich für das Rechnungsjahr 1925 sogar ein Verlust von rund 36 Mill. RM. Die beiden Folgejahre halten sich mit rund 58 und 53 Mill. die Wage, erreichen aber die Vorkriegsergebnisse nicht. Dabei müssen wir noch beachten, daß im Gegensatz zu den übrigen Jahren im Rechnungsjahr 1926 eine Anleihe von 146 Mill. bar zur Verfügung stand, und es ist nicht etwa möglich gewesen, einen größeren Teil der Anlageausgaben für dieses Jahr aufzusparen, um sie durch diese Anleihe decken zu können. Die Höhe der Gesamtausgaben dieses Rechnungsjahres in unserer Berechnung zeigt keine ungewöhnliche Steigerung, so daß also dieses Jahresergebnis als das ungünstigste bezeichnet werden muß. Es ergab sich auf Grund dessen die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung, und durch sie ist der Abschluß im Folgejahre wieder gewinnbringender geworden.

Da der über die Abschreibung hinausgehende Zuwachs an Anlagevermögen erst im letzten Jahre (1927) geringer ist als in den Vorjahren, wie wir oben (S. 120) sahen, so kommt auch die Abweichung der berechneten Jahresergebnisse untereinander dem jährlichen Unterschied der Reingewinne nach der Gewinn- und Verlustrechnung der D.R.P. nahe. Es sind daher auch für jene die bereits zitierten Gründe maßgebend.

Da in diesen Jahren im Gegensatz zur Vorkriegszeit die Verweisung von Anlageausgaben auf Anleihe sehr ungleichmäßig geschehen ist, kann die Reingewinnquote keinen bezeichnenden Einblick geben, da sie eine etwa gleiche Ausgabenverteilung zur Voraussetzung hat. Außerdem hat eine so starke Verschiebung in der Betriebsführung stattgefunden, daß nach den angestellten Betrachtungen (s. S. 94/5 ein Vergleich mit der Vorkriegszeit nicht angängig ist. Sie ist daher nur errechnet worden, soll aber textlich nicht ausgewertet werden.

Als wesentlichstes Ergebnis dieser Teiluntersuchung muß festgestellt werden, daß die so günstig erscheinenden Gewinne der D.R.P. nach dem P.Fin.Ges. gegenüber der Vorkriegszeit lediglich eine Folge der veränderten Buchungsmethode sind und im Rechnungsjahr 1924 außergewöhnliche Faktoren mitgewirkt haben, einen auch bei der Zurückführung auf die frühere Rechnungsform noch erheblichen Überschuß zu erzielen. Auf keinen Fall kann also auf Grund der vorliegenden Zahlen behauptet werden, daß das P.Fin.Ges. eine höhere Ertragsfähigkeit herbeigeführt habe.

Die anderen Vorteile dieses Gesetzes sollen in keiner Weise angegriffen werden.

3. Posthaushalt und Reichshaushalt in ihren Beziehungen zu einander in den Rechnungsjahren 1900/1913.

Die in der folgenden Tabelle XVI gegebenen vier ersten Zahlenreihen sollen uns Aufschluß darüber geben, wie stark die Einstellung des Posthaushaltes in den Reichshaushalt dessen Gesamtsummen vergrößert hat.

Tabelle XVI.

Die Anteile der Posteinnahmen und -ausgaben an den entsprechenden Summen des ordentlichen Haushaltes, sowie der durch den Reinüberschuß der Post zu deckende Prozentsatz der Gesamtausgaben des ordentlichen Haushaltes nach Abzug der Summen der Erwerbsbetriebe und der Überweisungen an die Bundesstaaten in den Jahren 1900/13 (1924/27).

(Prozentual dargestellt.)

In den entsprechenden Gesamtsummen des ordentlichen Reichshaushaltes sind enthalten:

Jahr	Posteinnahmen	Fortdauernde Ausgaben der D. R. P.	Einmalige Ausgaben der D. R. P.	Gesamtausgaben der D. R. P.	Der durch den errechneten Reichsüberschuß der D. R. P. zu deckende Teil d. Reichsausg. des O.H.
1900	19,45%	20,42%	6,87%	19,10%	0,873%
1901	19,62	19,50	8,92	18,43	1,564
1902	20,45	19,39	6,81	18,35	3,516
1903	20,70	19,93	5,03	18,39	4,103
1904	26,02	24,68	7,54	23,16	4,235
1905	25,71	25,62	6,58	23,58	4,318
1906	26,74	25,81	6,12	23,64	3,901
1907	25,77	25,68	10,31	23,47	1,875
1908	28,30	26,29	10,26	24,03	0,177
1909	25,37	28,68	11,04	25,65	1,683
1910	25,19	26,13	4,27	23,21	3,477
1911	25,67	27,69	6,95	25,20	4,602
1912	28,04	30,12	5,48	26,24	4,402
1913	24,72	29,56	3,17	22,17	3,141

Der durch die Barablieferung der D. R. P. zu deckende Teil der Reichsausgaben des O. H. in den Jahren 1924/27.

1924	—
1925	0,263%
1926	1,319
1927	1,169

Wir ersehen aus den angegebenen Prozentzahlen, daß in den Gesamteinnahmen des Etats von 1900 allein 19,45% Postbeträge stecken, die einen völlig anderen Charakter tragen wie die Hauptzahl der übrigen Reichseinnahmen. Dieser hohe Prozentsatz stellt nicht Einnahmen zur Deckung des unmittelbaren Staatsbedarfes dar, sondern ein großer Teil von ihnen nur Gegenposten der zu ihrer Erzielung notwendigen Ausgaben (s. o. S. 96/7). Dieser Anteil steigt sogar noch im Laufe der nächsten Jahre, abgesehen von 1905 und 1907, und erreicht seinen höchsten Wert bereits im Rechnungsjahr 1908, obwohl die ihm zugrunde liegenden Einnahmesummen von Postgeldern sich noch weiterhin vergrößern. So ist es nur

möglich, daß die Gesamteinnahmen des Reichshaushaltes eine Entwicklung durchgemacht haben, die über die Erhöhung der Posteinnahmen hinausgeht, was auch tatsächlich der Fall gewesen ist. Die Endzahl der Einnahmeseite 1909 liegt um rund 430 Mill. höher als im Vorjahr, während von 1907 auf 1908 eine Senkung von rund 113 Mill. eingetreten war, wodurch der hohe Prozentsatz der Posteinnahmen an den Gesamteinnahmen dieses letzten Jahres möglich wurde. Desgleichen verdankt die beinahe ebenso hohe Ziffer von 1912 ihr Vorhandensein dem Umstand, daß die Gesamteinnahme des Reichshaushaltes um rund 116 Mill. gesunken ist, während die Posteinnahme um rund 37 Mill. zunahm.

Der Anteil der fortdauernden Ausgaben für Postzwecke an der Gesamtheit der fortdauernden Reichsausgaben ist ebenfalls ein sehr erheblicher. Bereits im Rechnungsjahr 1900 machen sie 20,42% aus. Da die absolute Höhe der Reichsausgaben im Jahre 1904 unter dem Stande von 1900 liegt, ist der Anteil der Post beträchtlich größer geworden und ihr Einfluß verstärkt sich auch weiterhin, bis er den Höchststand von 30,12% im Rechnungsjahr 1912 erreicht.

Demgegenüber muß man den Prozentsatz der einmaligen Ausgaben an diesen Gesamtausgaben als gering bezeichnen. Der Anteil der einmaligen Ausgaben der Post an ihrer Gesamtausgabe war schon sehr gering (vergl. Tabelle V, S. 63), und wir sehen hier, daß die Post auch im Verhältnis zu dem Gebaren des Gesamthaushaltes in weit geringerem Maße einmalige Ausgaben zu leisten hat. Der höhere Prozentsatz im Rechnungsjahr 1901 beruht auf einem fast 40%igen Steigen der Postausgaben, während die gesamten einmaligen Ausgaben nur um etwa 10% erhöht sind. Im Posthaushalt finden wir auch für 1904 einen größeren Betrag gegenüber den Vorjahren, dagegen zeigt der Reichshaushalt einen starken Rückgang. Die ungewöhnlich hohen Prozentsätze der Jahre 1907/09 beruhen auf den einmaligen Gehaltszulagen und auf den Nachzahlungen (vergl. S. 49/50). Da es sich hier um die Festestellung handelt, welchen Anteil die Post an den Gesamtsummen des Jahreshaushaltes hat, wurden die Nachzahlungen im Jahre ihrer Vollziehung berücksichtigt, denn hier tragen sie zu einer Erhöhung der Endsummen bei. Bemerkenswert ist noch der sehr niedrige Satz des Rechnungsjahres 1913, obwohl die Postausgabe hier ihren höchsten Stand erreicht. Es sind wiederum die Summen des Gesamthaushaltes gestiegen und zwar von rund 676 Mill. auf 952 Mill.

Da auch im Reichsetat die einmaligen Ausgaben einen geringeren Teil der gesamten Ausgabe gegenüber den fortdauernden ausmachen, wenn auch der Unterschied nicht so wesentlich wie im Posthaushalt ist, so wird der Prozentsatz, den die Gesamtausgaben der Post an den Reichssummen haben, mehr durch die fortdauernden Ausgaben beeinflußt, erreicht aber durch die senkende Wirkung der einmaligen Ausgaben niemals die gleiche Höhe.

Diesen Gedankengang für die Jahre der Inflation fortzusetzen, ist nicht möglich, da deren Wirkung auf die Erwerbsbetriebe wesentlich

anders gewesen ist als auf den Gesamthaushalt, so daß die Gesamtsummen wegen ihrer Zusammensetzung aus Größen verschiedenen Wertes nicht vergleichbar sind. In den Rechnungsjahren 1924/27 sind die Zahlen der Post im Gesamthaushalt nicht mehr enthalten. —

Außer der absoluten Höhe der Postüberschüsse interessiert uns entsprechend den aufgestellten Grundgedanken noch die Frage, in welchem Maße diese Beträge der Post geeignet waren, Ausgaben für reine Staatszwecke zu decken.

Ihre Beantwortung gibt uns die letzte Spalte obiger Tabelle XVI.

Dieser Prozentsatz folgt in der Richtung seiner Aenderung etwa der Entwicklung der absoluten Höhe des Reinüberschusses, jedoch erreicht er bereits im Rechnungsjahr 1911 den höchsten Stand mit 4,602%, bleibt aber auch im Rechnungsjahr 1912, dem Jahre des höchsten absoluten Reinüberschusses, auf fast gleicher Höhe. Das Maß der Verschiebungen kommt dem der absoluten Beträge nicht gleich, da ja die Gesamtausgaben für allgemeine Staatszwecke anderen Einflüssen unterliegen als die Postüberschüsse.

So nimmt z. B. dieser Satz von 1905/06 um 0,417% ab, obwohl die absolute Höhe des Reinertrags nur um rund 1,3 Mill. abnimmt, was seine Erklärung darin findet, daß die allgemeinen Staatsausgaben in der gleichen Zeit von 1245 Mill. auf 1343 Mill. gestiegen sind.

In den Rechnungsjahren 1924/27 ist der durch Postüberschüsse gedeckte Prozentsatz der Reichsausgaben durchweg sehr gering und bleibt weit hinter dem der letzten Vorkriegsjahre zurück. Dies beruht einmal auf den geringeren Barablieferungen der D.R.P., vor allem aber auf den außerordentlich gestiegenen Ausgabesummen für allgemeine Staatszwecke, die in den Beträgen, mit denen sie zu unserer Berechnung herangezogen werden mußten, von 4,6 Milliarden (1925) auf 6 Milliarden (1927) angewachsen sind.

Im ganzen muß gesagt werden, daß der Anteil, den die Post an der Deckung der Ausgaben für allgemeine Staatszwecke hat, nur sehr niedrig ist. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, daß ein Teil der allgemeinen Staatsausgaben zur Eintreibung der übrigen Staatseinnahmen verwandt wird, demnach einen Gegenposten zu der Einnahmeseite darstellt und ebenfalls besser bei einer solchen Gegenüberstellung abgezogen würde, während doch die Barüberschüsse der Post in voller Höhe dem Reiche zur Verfügung stehen und keinen Erhebungsaufwand mehr verlangen. Eine Feststellung der Höhe jener Staatsausgaben, die lediglich der Einnahmebeschaffung dienen, ist jedoch undurchführbar und daher ein Abzug nicht möglich.

Zusammenfassung der Ergebnisse.

Zum Zwecke der Feststellung der Reinüberschüsse nach der in der Arbeit dargelegten strengen Auffassung macht sich bei der D.R.P. die Beachtung folgender, im Posthaushalt nicht regelmäßig erscheinender Beträge notwendig:

Auf der Einnahmeseite:
Die Einnahmen aus der Prüfung von Rechnungen.
Auf der Ausgabeseite:

a) Die Besoldungsausgaben, die im Jahre 1907 und 1908 getrennt veranschlagt und erst in der Rechnung den einmaligen Postausgaben zugesetzt wurden; in den Jahren 1918 und 1919 werden solche Posten von den Endsummen abgesetzt und auf die allgemeine Finanzverwaltung übernommen, wo auch noch andere Beträge für Besoldung von Postbeamten angesetzt werden.

b) Sächliche Ausgaben: Die Subventionen für Postdampferlinien. Der Postanteil ist nicht klar ersichtlich, weshalb eine tabellarische Erfassung unterbleiben mußte.

Der Beitrag Bayerns und Württembergs zu den Kosten der Hauptverwaltung. Im Gegensatz zu den bisherigen Ausgaben wäre dieser von den Gesamtsummen abzusetzen. Wegen der ungenauen Berechnungsmethode ist dies jedoch zahlenmäßig unterblieben.

c) Ausgaben für Tilgung und Verzinsung von Anleihen. Es handelt sich um die vor 1908 für spezielle Postzwecke aufgenommenen Beträge und um die Postanteile am Kleinwohnungsfonds. Zwecks Errechnung des aus Staatsmitteln aufgebrachten Teiles sind von den im Haushalt der Reichsschuld angesetzten Tilgungsraten die Einnahmen an Tilgungsquoten von seiten der Darlehnsnehmer des Kleinwohnungsfonds und von den Zinsraten sowohl der Beitrag der D.R.P. zur Verzinsung der Reichsschuld (ab 1908) wie die entsprechenden Einnahmen für den Kleinwohnungsfonds abzusetzen.

Ferner muß bei Vergleich von Vor- und Nachkriegszeit die Veränderung der Finanzverhältnisse durch Wegfall der Gebührenfreiheiten und der kostenlosen Eisenbahnleistungen berücksichtigt werden. —

Soweit zahlenmäßig exakte Nachweise vorhanden oder Berechnungen möglich waren, wurden diese in den Tabellen beachtet. Es ergab sich alsdann, daß die D.R.P. in den Vorkriegsjahren stets Reinüberschüsse erzielt hat, deren Höhe von 1900 bis 1905 sich beinah versechsfachte. Durch die außergewöhnlichen Besoldungsaufbesserungen wird der Ertrag schließlich auf nur 2,7 Mill. (1908) herabgedrückt; jedoch bereits 1910 ist dieser Einfluß wieder völlig überwunden und im Rechnungsjahr 1912 wurde der höchste Reinüberschuß der Vorkriegszeit mit 82,4 Millionen erreicht.

In den Inflationsjahren erforderte die D.R.P. wechselnd hohe Zuschüsse.

Für die Jahre 1924/27 hat die Untersuchung gezeigt, daß die in den Geschäftsberichten mitgeteilten, gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich erhöhten Gewinne zu einem großen Teil auf der veränderten Buchführung beruhen. Bei Zurückführung auf die streng kameralistische Berechnungsart der Vorkriegsjahre war der Überschuß des Rechnungsjahres 1924 noch bedeutend höher als der von 1912, dagegen wurde 1925 ein

Verlust errechnet, und erst die Folgejahre brachten wieder einen Überschuß von 58 und 53 Mill. Dabei wurden jedoch im Rechnungsjahr 1926 im Gegensatz zu den andern Jahren 146 Mill. Anlageausgaben durch Anleihe gedeckt, wodurch erst entsprechend der kameralistischen Berechnungsart ein Gewinn ermöglicht wurde.

Im Hinblick auf die höheren Umsätze in den Jahren seit dem P.Fin.Ges. gegenüber der Vorkriegszeit ist der Rückgang der Reinüberschüsse der Jahre 1926 und 1927 noch weittragender. Da trotz der Gebührenerhöhung vom August 1927 der errechnete Reinüberschuß dieses Rechnungsjahres unter dem von 1913 bleibt und ihn nur um ein Geringes überschreiten würde, wenn im Rechnungsjahr 1927 ein gleichhoher Betrag der Anlageausgaben auf Anleihe genommen worden wäre, muß festgestellt werden, daß, während die Vorkriegszeit eine Aufwärtsentwicklung der Postfinanzwirtschaft zeigt, sowohl gemessen an der absoluten Höhe der Reinüberschüsse wie der Reingewinnquote, sich dieser Zustand für die Zeit nach dem P.Fin.Ges. noch nicht wieder erreichen ließ. Die vorgenommene Gebührenerhöhung ist von diesem Gesichtspunkt aus gerechtfertigt.

Tabelle XVII.

Die mittlere Einwohnerzahl[1]) des Reichspostgebietes und ihre Entwicklung mit den Ausgangsjahren 1900 und 1908, dargestellt bis 1927.

(Abgerundet auf volle Tausende).

Jahr	Absolute Zahl	Entwicklung ab 1900	Jahr	Absolute Zahl	Entwicklung ab 1900	Entwicklung ab 1908
1900	47 701	100 %	1908	53 776	112,74 %	100 %
1901	48 455	101,58	1909	54 518	114,29	101,37
1902	49 216	103,18	1910	55 282	115,89	102,80
1903	49 955	104,73	1911	55 983	117,36	104,10
1904	50 678	106,24	1912	56 677	118,82	105,39
1905	51 523	108,01	1913	57 411	120,36	106,76
1906	52 266	109,57	1918	57 295	—	106,54
1907	53 092	111,30	1919	51 702	—	96,16
			1920	61 110[2])	—	113,64
			1921	61 771	—	114,87
			1924	62 121	—	115,52
			1925	62 370	—	115,98
			1926	62 865	—	116,90
			1927[3])	63 423	—	(117,94)

[1]) Die Bevölkerungszahlen sind dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommen, wo sie in Abschnitt 6 „Verkehr, Postwesen“, teils tabellarisch, teils in Anmerkungen zu finden sind.

[2]) Die Steigerung der Einwohnerzahl des Reichsgebietes von 1919 auf 1920 beruht auf dem Hinzutreten Bayerns und Württembergs zum Gebiet der Deutschen Reichspost ab 1. April 1920.

[3]) Diese Zahl ist dem Geschäftsbericht der D.R.P. für das Rechnungsjahr 1927 entnommen, wo sie als „fortgeschriebene Bevölkerungszahl am 31. XII. 27“ bezeichnet wird. Sie ist mit den vorhergehenden Zahlen nicht vergleichbar, zumal auch die entsprechenden Angaben der Geschäftsberichte für 1924/26 von obigen Zahlen der gleichen Jahre abweichen.

Tabelle XVIII.

Die bei der Betrachtung der absoluten Zahlen heranzuziehenden Indices.

1. Großhandelsindex:

Jahr	Index	Jahr	Index	Jahr	Index
1900	87,3	1906	87,7	1912	108,8
1901	81,8	1907	98,3	1913	100
1902	81,0	1908	93,1	1918	153,6[1])
1903	80,3	1909	93,2	1919	96,9[1])
1904	83,1	1910	90,5	1920	105,8[1])
1905	86,1	1911	97,2	1921	82,7[1])

Neue Berechnung:

Jahr	Index
1924	137,3
1925	141,8
1926	134,4
1927	137,6

2. Lebenshaltungsindex:

	a) Ernährung	b) Gesamtindex
1913	1	1
1920	12,67	10,65
1921	14,91	12,50
1913	100	100
1924	136,3	127,6
1925	147,8	139,8
1926	144,4	141,2
1927	151,9	147,6

3. Baukostenindex:

Jahr	Index
1913	100
1921	81,8
1924	137,4
1925	168,5
1926	161,6
1927	172,5

[1]) Diese Zahlen sind auf Gold umgerechnet.

Obige Indices sind dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich entnommen:

Großhandelsindex: 1900/21. 45. Jahrgang, Berlin 1926, S. 263; 1924/27. 47. Jahrgang, Berlin 1928, S. 345;

Lebenshaltungsindex: 1913/21. 44. Jahrgang, Berlin 1925, S. 259; 1924/27. 47. Jahrgang, Berlin 1928, S. 341;

Baukostenindex: 1913/21. 45. Jahrgang, Berlin 1926, S. 265; 1924/27. 47. Jahrgang, Berlin 1928, S. 347.

Band VI: **Steuerkraft und V**

Ein Beitrag zur Kritik des Dawesplanes

von Dr. A. v. MÜHLENFELS
Privatdozent an der Universität Königsberg

80 Seiten. Preis kart. M. 5,70

»Die Schrift behandelt in gründlicher und scharfsinniger Weise die im Hinblick auf die bekannten Bestimmungen des Dawesplanes auch praktisch wichtigen Zusammenhänge zwischen der Steuerlast eines Volkes und den der Wissenschaft zugänglichen Symptomen seines Wohlstandes.«
W. Sulzbach (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft)

»Unter erfreulich umfangreicher Heranziehung des internationalen Materials gibt M. den deutschen Politikern das Rüstzeug, diese Frage zur geeigneten Zeit mit einwandfreiester Sachlichkeit wieder aufzurollen.«
Der Deutsche Ökonomist

Band VII: **Das internationale Schuldenproblem**

von Dr. JOH. FRIEDRICH
Studiendirektor in Leipzig

XII u. 352 Seiten mit 7 Abbildungen und zahlreichen Tabellen.

Preis geh. M. 14,—, geb. M. 15,—

»Die Sammlung, in der das Werk erscheint, ist eine Empfehlung, und die Arbeit reiht sich würdig den bisherigen Veröffentlichungen an. — Es ist ein kaum glaubhaft großer Stoff, den der Verfasser bemeistert hat und in klarer flüssiger Darstellung dem Leser bietet, . . . eine der besten Bearbeitungen des Problems.«
Dr. Constantin Miller in den „Annalen des Deutschen Reiches“

»Das Buch . . . steht in seiner Vollständigkeit derzeit wohl einzigartig da.«
Wiener Neueste Nachrichten

»Ein Werk, das in einzigartiger Stoffülle souverän die schwierigen Probleme meistert.«
Kölnische Volkszeitung

Band VIII: **Der Gebührenbegriff**

Ein Beitrag zur Klassifikation der öffentlichen Einnahmen

von Dr. MAX DOMSCHKE
Redakteur in Dresden

VIII und 58 Seiten. Preis kart. M. 4,80

»Ein wertvoller Beitrag zur methodischen und dogmatischen Forschung, lebendig und anregend geschrieben, mit dem Ziele die feinere theoretische Struktur des Gebührenbegriffes herauszuarbeiten.«
G. Lippert im „Finanzarchiv“

»Das Neue an der D.'schen Theorie ist das Ausgehen von dem Gesichtspunkt einer im kollektivwirtschaftlichen Interesse gebotenen Einschränkung der Inanspruchnahme kollektivwirtschaftlicher Betätigungen. Der Gedanke hat Bestechendes und wird von D. glänzend begründet«.
Senatspräs. Dr. Strutz in der „Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft“

Soeben erschien:

Band IX: **Wie die Reparationsforderungen begründet wurden**

von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. EUGEN WÜRZBURGER
Präsident a. D. des Sachs. Stat. Landesamtes, em. ord. Prof. der Statistik a. d. Universität Leipzig

VIII und 38 Seiten. Preis kart. M. 2,50

»Der Verfasser, der auf dem Gebiet der Statistik als Autorität bekannt ist und die Berechtigung zur Veröffentlichung seiner Schrift noch überdies aus dem Umstand herzuleiten vermag, daß er zu den Verhandlungen zwischen der Entente und Deutschland über die Feststellung der Schuldsumme als deutscher Sachverständiger zugezogen war, gibt ein erschütterndes Bild von der Zügellosigkeit und Willkür, mit der die Reparationskommission bei der Festsetzung der 185 Milliarden ausmachenden maßlosen Forderungen der einzelnen Gläubigerstaaten auf 132 Milliarden vorgegangen ist«.
Staatsmin. a. D. Exz. Prof. Dr. v. Pistorius im „Allg. Statist. Archiv“

»Ein ausgezeichneter Behelf zur rechten Zeit!« *Wiener Neueste Nachrichten*

»Gerade gegenwärtig verdient die Schrift besondere Beachtung.« *Mitteldeutsche Handelsrundschau*

Demnächst erscheint:

Band X: **Die amerikanische Währung während des Weltkrieges**

Von Dr. E. LUCAS

Akademische Verlagsgesellschaft m. b. H. / Leipzig

Druck von C. Schulze & Co., G. m. b. H., Gräfenhainichen